



## 55. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 8. März 2007

Mitteilungen der Präsidentin .....6085

### 1 Aktuelle Stunde Instandhaltungsstau der NRW-Schiene- infrastruktur

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3900.....6085

Horst Becker (GRÜNE) .....6085  
6096  
Bernd Schulte (CDU).....6086  
Reinhard Jung (SPD) .....6088  
Christof Rasche (FDP) .....6090  
6098  
Minister Oliver Wittke .....6091  
Bodo Wißen (SPD) .....6093  
Gerhard Lorth (CDU).....6095  
Olaf Lehne (CDU).....6099

### 2 Junge Frauen in Berufe mit Zukunft

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3836.....6100

Margret Gottschlich (SPD) .....6100  
Andrea Milz (CDU) .....6101  
Barbara Steffens (GRÜNE) .....6103  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....6104  
Minister Armin Laschet.....6106  
Ursula Meurer (SPD).....6109  
Maria Westerhorstmann (CDU).....6111  
Barbara Steffens (GRÜNE) .....6113

*Ergebnis*.....6114

### 3 NRW darf eine gesetzliche Bleiberechts- regelung auf Bundesebene nicht länger blockieren

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3854..... 6114

Monika Düker (GRÜNE) ..... 6114  
Theo Kruse (CDU) ..... 6116  
Dr. Karsten Rudolph (SPD) ..... 6117  
6124  
Horst Engel (FDP) ..... 6120  
Minister Dr. Ingo Wolf ..... 6122  
6125  
Peter Biesenbach (CDU) ..... 6123

*Ergebnis*..... 6125

### 4 Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich entwickeln

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3842..... 6126

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ... 6126  
Angela Freimuth (FDP)..... 6127  
Dr. Fritz Behrens (SPD)..... 6128  
Oliver Keymis (GRÜNE) ..... 6131  
Minister Michael Breuer..... 6132

*Ergebnis*..... 6134

### 5 Standortprogramm für Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3839..... 6134

Thomas Eiskirch (SPD) ..... 6134  
Josef Hovenjürgen (CDU) ..... 6136  
Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 6138

Dietmar Brockes (FDP) .....	6140	<b>9 Gesetz zur Änderung und Ergänzung was- serverbandsrechtlicher Vorschriften</b>	
Ministerin Christa Thoben .....	6142	Gesetzentwurf	
	6147	der Fraktion der CDU und	
Michael Groschek (SPD).....	6144	der Fraktion der FDP	
Lutz Lienenkämper (CDU).....	6145	Drucksache 14/3846 – Neudruck	
Ralf Witzel (FDP).....	6146	erste Lesung .....	6167
<i>Ergebnis</i> .....	6148	Hubert Schulte (CDU).....	6167
<b>6 Kosten der Deichunterhaltung und bergbau- bedingte Anliegerbeiträge sind Ewigkeitskos- ten des Bergbaus!</b>		Holger Ellerbrock (FDP) .....	6168
Eilantrag		Wolfram Kuschke (SPD).....	6169
der Fraktion der SPD und		Johannes Remmel (GRÜNE) .....	6171
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Eckhard Uhlenberg .....	6173
Drucksache 14/3901 – Neudruck		<i>Ergebnis</i> .....	6174
Entschließungsantrag		<b>10 Frauen in die Kommissionen, Beiräte, Verwal- tungsräte und Aufsichtsräte – Landesgleich- stellungsgesetz einhalten!</b>	
der Fraktion der CDU und		Antrag	
der Fraktion der FDP		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 14/3940.....	6148	Drucksachen 14/3847 – Neudruck .....	6175
Norbert Römer (SPD).....	6148	Barbara Steffens (GRÜNE) .....	6175
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	6149	Horst Westkämper (CDU).....	6176
Christian Weisbrich (CDU) .....	6150	Helga Gießelmann (SPD).....	6178
Dietmar Brockes (FDP) .....	6151	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	6179
Ministerin Christa Thoben .....	6152	Minister Armin Laschet .....	6180
<i>Ergebnis</i> .....	6153	<i>Ergebnis</i> .....	6181
<b>7 Informationsgesetz für Verbraucherinnen und Verbraucher Nordrhein-Westfalen (Ver- braucherinformationsgesetz NRW)</b>		<b>11 Entwicklungszusammenarbeit stärkt das internationale Profil des Landes Nordrhein- Westfalen</b>	
Gesetzentwurf		Antrag	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		der Fraktion der CDU und	
Drucksache 14/3855		der Fraktion der FDP	
erste Lesung.....	6153	Drucksache 14/3843.....	6181
Johannes Remmel (GRÜNE).....	6153	Chris Bollenbach (CDU) .....	6182
Peter Kaiser (CDU) .....	6155	Christian Lindner (FDP).....	6183
Svenja Schulze (SPD).....	6156	Renate Hendricks (SPD) .....	6184
Holger Ellerbrock (FDP) .....	6158	Andrea Asch (GRÜNE).....	6185
Minister Eckhard Uhlenberg .....	6160	Minister Armin Laschet .....	6186
<i>Ergebnis</i> .....	6162	<i>Ergebnis</i> .....	6188
<b>8 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses</b> .....	6162	<b>12 Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser verhindern!</b>	
Inge Howe (SPD) .....	6162		

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3691.....6188

*Ergebnis*.....6188

### 13 Bio boomt an NRW vorbei!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3853.....6189

Johannes Remmel (GRÜNE).....6189  
Hubertus Fehring (CDU) .....6190  
Annette Watermann-Krass (SPD) .....6191  
Holger Ellerbrock (FDP) .....6192  
Minister Eckhard Uhlenberg.....6193

*Ergebnis*.....6195

### 14 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2724

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/3711.....6195

Monika Düker (GRÜNE).....6195  
Peter Preuß (CDU).....6196  
Gerd Stüttgen (SPD) .....6197  
Horst Engel (FDP) .....6198  
Minister Eckhard Uhlenberg.....6199

*Ergebnis*.....6199

### 15 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1988

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/3710..... 6199

Ewald Groth (GRÜNE) ..... 6200  
Holger Müller (CDU) ..... 6201  
Norbert Killewald (SPD)..... 6202  
Horst Engel (FDP) ..... 6203  
Minister Eckhard Uhlenberg ..... 6205

*Ergebnis*..... 6206

\*\*\*\*\*

### Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
Minister Michael Breuer  
(ab 16:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann  
Minister Dr. Helmut Linssen  
(ab 12:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
(ab 12:00 Uhr)  
Ministerin Christa Thoben  
(ab 15:30 Uhr)

Rainer Deppe (CDU)  
Marie-Theres Kastner (CDU)  
(ab 14:00 Uhr)  
Heinrich Kemper (CDU)  
Franz-Josef Knieps (CDU)  
Josef Wilp (CDU)  
Axel Wirtz (CDU)

Ingrid Hack (SPD)  
Gerda Kieninger (SPD)  
(bis 13:00 Uhr)  
Elisabeth Koschorreck (SPD)  
(bis 13:00 Uhr)

Ute Schäfer (SPD)  
Gabriele Sikora (SPD)

Rüdiger Sagel (GRÜNE)



**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen, 55. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **16 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Aktuelle Stunde  
Instandhaltungsstau der NRW-Schieneinfrastruktur**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3900

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 5. März 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Becker das Wort. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Bahnnetz steht vor dem Kollaps“ – das war die Überschrift diverser Artikel am 27. Februar 2007, in denen über die katastrophalen Ergebnisse des Prüfungsberichtes des Bundesrechnungshofes berichtet wurde.

„Das Bahnnetz steht vor dem Kollaps“ – diesen Eindruck muss man bekommen, wenn man die täglichen Verspätungen und das Bummeln auf den Langsamfahrstellen sieht. Und: „Das Bahnnetz steht vor dem Kollaps“ – dieser Eindruck drängt sich auf, wenn wir Nachrichten hören wie die von heute Morgen, als im WDR berichtet wurde, dass gestern zwischen Hagen und Siegen ein Güterzug mit Gefahrgut entgleist ist und nun auf der Bahnstrecke Sperrungen für unbestimmte Zeit drohen.

Meine Damen und Herren, aus meiner langjährigen politischen Tätigkeit kann ich eines feststellen: Ich habe noch nie einen derartig deutlichen,

noch nie einen derartig klaren und offenen Prüfbericht gelesen wie diesen, einen Prüfbericht, in dem sich jede Seite wie ein Krimi liest. Und meines Wissens hat auch noch kein Bericht des Bundesrechnungshofes ein derartiges Medienecho gefunden. Wir alle wissen oder müssten wissen, dass das, was der Bundesrechnungshof anklagt, für Bahnreisende alltägliche Realität ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Alltägliche Realität sind Verspätungen bei den S-Bahnen und Regionalexpresszügen, und alltägliche Realität sind auffällige, stark sanierungsbedürftige Bahnhöfe insbesondere außerhalb der Großstädte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte klar betonen: Diese Realität hat nichts mit dem Sturm Kyrill und dem Ausfall der Bahnen danach zu tun, und diese Realität hat auch nichts mit dem seinerzeitigen Schneechaos im Münsterland zu tun. Diese Realität hat auch nichts damit zu tun, dass über die Bahn überraschend ein Sanierungsbedarf hereingebrochen wäre, weil sie plötzlich festgestellt hat, dass auf der Bahn Güterverkehr stattfindet. Nein, diese täglich erlebte Realität hat damit zu tun, dass die Bahn die Instandhaltung des Netzes chronisch vernachlässigt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, die Realität, die wir als Fahrgäste täglich erleben, hat damit zu tun, dass, wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, alleine in den letzten fünf Jahren ein Instandhaltungsrückstand von mindestens 1,5 Milliarden € aufgelaufen ist.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Übrigens: Schon im Jahre 2000 hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Bahn ihren Verpflichtungen bei der Unterhaltung des Netzes nicht gerecht wird, und im Jahre 2001 hat eine Arbeitsgruppe des Bundesverkehrsministeriums unter Beteiligung der Bahn und des Eisenbahnbundesamtes einvernehmlich festgestellt, dass jährlich 1,6 Milliarden € notwendig seien, um das Netz in Schuss zu halten. Der nun festgestellte Rückstand aus den letzten fünf Jahren beträgt alleine bei dem Netz 1,5 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, mit einem derartigen Rückstand bei der Unterhaltung ruiniert die Bahn das Netz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will die Ergebnisse einmal kurz zusammenfassen: Ein wesentlicher Indikator für den Zustand des Schienennetzes sind Mängelstellen, die nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden dürfen. Diese haben sich bis zum Jahr 2002 auf 2.300 Stellen summiert. Dabei weist der Rechnungshof zu Recht darauf hin, dass das nur die halbe Wahrheit ist. Denn in der Statistik der Langsamfahrstellen tauchen nur die Stellen auf, die bei einem Fahrplanwechsel nicht als Langsamfahrstellen eingeplant sind, das heißt, wo die Bahn nicht nach Plan langsam fährt. Diese Langsamfahrstellen tauchen also nach Fahrplanwechsel überhaupt nicht mehr in der Statistik auf, sondern nur in dem internen Bericht zum Verzeichnis der Geschwindigkeiten – VzG.

Meine Damen und Herren, sicherheitsrelevante Mängel wurden festgestellt. Warnanlagen für heißlaufende Bremsen und Radlager sind defekt und werden nicht repariert. Gleisabstände stimmen nicht und führen zu Streckensperrungen, gar Entgleisungen. Bei den Brückenbauwerken sind sage und schreibe nur 25 % der notwendigen Instandhaltungsmittel investiert worden. Insgesamt hat die Bahn 2,7 Milliarden € zu wenig ausgegeben.

Wer sich den Qualitätsbericht zum SPNV anschaut, der stellt fest, dass das, was wir in Nordrhein-Westfalen auf Wunsch und Drängen der Grünen eingeführt haben, bitternötig war, nämlich ein jährlicher Bericht, und der weiß auch, dass das alles etwas mit Nordrhein-Westfalen zu tun hat.

Wir sehen: In Nordrhein-Westfalen ist es nicht anders. Wir haben mehr als 20 % des Streckennetzes des Bundes in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang ist der dringende Handlungsbedarf auch ein Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen.

Vielleicht weist der Minister gleich wieder darauf hin, dass dies alles alleine eine Angelegenheit der Bundesregierung sei. Aber das, Herr Minister, können wir und kann die Bevölkerung Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Landesregierung ist aufgefordert, den Menschen im Lande zu sagen, und zwar heute und konkret, welche Schritte sie unternehmen will, damit die Bahn die Missstände beseitigt, und zwar in einer möglichst schonenden und zumutbaren Art für die Fahrgäste in Nordrhein-Westfalen.

Eines macht dieser Bericht aber auch deutlich – ich hoffe, dass zumindest darüber Einigkeit in die-

sem Haus besteht –: Die Schieneninfrastruktur darf beim Börsengang der Bahn nicht im Konzern verbleiben.

(Beifall von GRÜNEN, CDU und FDP)

Wer wie Herr Mehdorn schon jetzt das Schienennetz derart verkommen lässt, wie das der Fall ist, um seine Bilanz für den Kapitalmarkt zu vergolden, darf das Schienennetz nicht unter Kontrolle eines Privatkonzerns bekommen.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Bundesrechnungshofs ist noch einmal ein glasklares Plädoyer für die Trennung von Netz und Betrieb.

(Beifall von GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Die Schieneninfrastruktur muss erhalten und gepflegt werden. Das ist Daseinsvorsorge im besten Sinne und gehört in die Hände des Staates und nicht eines Unternehmens, das nicht verantwortungsvoll damit umgehen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Meine Damen und Herren, als Nächster hat Herr Schulte von der CDU-Fraktion das Wort.

**Bernd Schulte** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die grundsätzlichen Vorwürfe des Bundesrechnungshofs zur Instandhaltung des Schienennetzes sind berechtigt. Das Infrastruktureigentum des Bundes wurde in den vergangenen Jahren nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt. Die Zeche muss nunmehr von Steuerzahlern und Bahnkunden bezahlt werden. Sie muss nämlich für teure Ersatzinvestitionen aufgebracht werden, weil zeitnahe und vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen unterlassen wurden. Darüber hinaus wird der Zugverkehr unter Einschränkungen leiden, weil künftig Sanierungsmaßstäben an der Tagesordnung sein werden. Deswegen muss der Bund seine Anstrengungen zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens DB AG bei der Verwendung öffentlicher Mittel und der Unterhaltung der Infrastruktur erheblich verstärken.

Der Begründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag auf die Aktuelle Stunde ist ausnahmsweise zuzustimmen. Das Bahnnetz der Deutschen Bahn AG ist aufgrund nicht getätigter Instandsetzungsinvestitionen marode. Auf Nordrhein-Westfalen werden in diesem Jahr Instandhaltungsmaßnahmen zukommen, die den Nah- und Fernverkehr erheblich belasten werden.

Der Bericht des Bundesrechnungshofs vom 20. Februar 2007 zeigt sehr deutlich, dass die Vorwürfe völlig berechtigt sind. Am letzten Freitag hat die Deutsche Bahn AG mit dem Zukunftsprogramm „ProNetz“ dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags ihr Konzept zur Sanierung des Infrastrukturnetzes vorgestellt, von dem wesentliche Schienenkorridore in Nordrhein-Westfalen betroffen sein werden.

Doch offensichtlich haben die Grünen – das ist zur Ergänzung der vollen Wahrheit erforderlich – für ihren Antrag nicht den richtigen Adressaten gefunden. Die originäre Zuständigkeit für die Bundesschieneverkehrswege liegt beim Bund, nicht aber in der Verantwortung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Von daher ist die Frage – ich zitiere aus dem Antrag der Grünen –, „welche Konsequenzen und welche Schritte die Landesregierung vor dem Hintergrund der festgestellten Defizite unternehmen will“ in der Aktuellen Stunde falsch gestellt.

Der Bericht des Bundesrechnungshofes zeigt zudem Versäumnisse auf, deren Ursprung auf die Jahre 2001 bis 2005 zurückgeführt wird. Das betrifft Mängel, die bereits 2000 von der Arbeitsgruppe Instandsetzung ermittelt wurden. In diesem Zeitraum – das bitte ich zu bedenken, Herr Kollege Becker – lag die Regierungsverantwortung sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene bei Rot-Grün. Trotz Ihrer Schienen-vorrangpolitik ist es den rot-grünen Regierungen in Berlin und Düsseldorf nicht gelungen, für eine ordnungs- und zeitgerechte Mittelverwendung zu sorgen.

(Beifall von der CDU)

Sie als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen offensichtlich sowohl der schwarz-roten Regierung in Berlin als auch der schwarz-gelben Regierung in Düsseldorf Versäumnisse zuschieben, die Sie in Ihrer eigenen Regierungsverantwortung veranlasst oder, richtiger gesagt, offenen Auges gebilligt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Durch den Bericht des Bundesrechnungshofs wird offensichtlich, dass die auch von Ihnen in der Regierungsverantwortung in Berlin erkämpften Mittel für die Schienen-vorrangpolitik zur Absicherung des Börsengangs der Deutschen Bahn AG verwandt worden sind. Das war aus unserer Sicht keine zweckgerechte Verwendung. Sie haben das gebilligt und dürfen sich heute nicht als Ankläger hinstellen.

(Beifall von der CDU)

In Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern werden die Kunden nun die Konsequenzen erdulden müssen, wenn die Sanierung der nur wichtigsten Infrastrukturengpässe innerhalb eines Jahres umgesetzt werden soll. Durch Langsamfahrstellen bedingte Verspätungen und zeitweise veränderte Fahrpläne werden in diesem Jahr bundesweit regelmäßig spürbare Konsequenzen für die Bahnbenutzer auftreten.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsgruppe „Instandhaltung“, eine vom Bundesverkehrsministerium eingerichtete Arbeitsgruppe der Eisenbahninfrastrukturunternehmen und des Eisenbahn-bundesamtes hat im Jahr 2000 Instandhaltungserfordernisse von jährlich 1,6 Milliarden € aufgezeigt. Für die Jahre 2001 bis 2005 bedeutet das einen Instandhaltungsbedarf von rund 8,2 Milliarden €. Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum von der DB Netz nur 6,7 Milliarden € für Instandsetzungen aufgewandt. Das heißt, es fehlen rund 1,5 Milliarden €, die nicht in die Ertüchtigung des Bahnnetzes geflossen sind.

Auch konnte das Bundesverkehrsministerium seiner Aufgabe nicht nachkommen – das fällt wiederum in die Zeit Ihrer Regierungsverantwortung –, sicherzustellen, dass die Schieneninfrastruktur von den Eisenbahnunternehmen ordnungsgemäß instand gehalten werden. Durch den nun bestehenden Instandhaltungsstau besteht die Gefahr, dass für die weitere Instandhaltung des bundeseigenen Netzes zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die zulasten des Bundeshaushalts gehen werden.

Das Infrastruktureigentum des Bundes wurde nicht ordnungsgemäß gepflegt, notwendige Investitionen wurden nicht getätigt, und die Aufsichtspflicht wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Das bestätigt unsere seit Jahren geforderte Position, das Netz der Deutschen Bahn bei einem Börsengang vom Betrieb zu trennen und in der Hand des Bundes zu behalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Netzzustand, der Instandhaltungsbedarf und die Instandhaltungsmaßnahmen müssen transparent gemacht werden. Es bedarf einer vorbeugenden Kundeninformation, und es muss systematisch von unabhängiger Stelle kontrolliert werden. Das heißt, es müssen auch Konsequenzen erfolgen, wenn vom Eisenbahn-bundesamt aufgezeigte Mängel nicht rechtzeitig beseitigt werden.

Es kann nicht sein, dass der Bock zum Gärtner gemacht wird. Dass das Eisenbahn-bundesamt nicht mehr eigenständige Kontrollen durchführen kann und sich auf Angaben des Netzeigentümers stützen muss, wie das in den vergangenen Jahren

geschehen ist, ist nicht hinnehmbar. Das heißt, das Eisenbahnbundesamt darf seine Aufsichtspflichten hoheitlicher Art nicht auf die DB Netz übertragen.

Soweit die Würdigung der rückblickenden Ereignisse. Es wird Gegenstand der weiteren Debatte sein, die Perspektiven aufzuzeigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es notwendig ist, in Nordrhein-Westfalen seitens der Landesregierung und des Landes die Kooperation mit der DB zu pflegen, um über die Versäumnisse hinwegzukommen. Wir wollen keine Konfrontation, sondern wir wollen in einer guten Kooperation versuchen, gemeinsam die Defizite aufzuarbeiten. Ich hoffe, dass das fraktionsübergreifend gelingen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Schulte. – Für die SPD spricht nun der Kollege Jung.

**Reinhard Jung (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Und in diesem Falle ausdrücklich: Liebe Bahnfreunde! Es freut mich, dass sich der nordrhein-westfälische Landtag wieder einmal einem Bahnthema zuwendet.

Erst vorgestern waren viele Landtagsabgeordnete und Gäste der Parlamentarischen Gruppe „Bahn“ zu Besuch beim Eisenbahnprüfcenter in Wegberg-Wildenrath. Dort konnten wir einen Meilenstein sozialdemokratischer Verkehrs- und Wirtschaftspolitik bewundern.

(Gerhard Lorth [CDU]: Was? Das stimmt nicht!)

Auf dem 35 ha großen Gelände des ehemaligen Militärflughafens der Britischen Rheinarmee befindet sich seit 1997 das Prüfcenter der Firma Siemens mit zwei Testringen und drei Testgleisen von insgesamt 28 km Länge. Diese Anlage zeugt von unserem Mut zu Innovation und Investition.

(Beifall von der SPD)

Durch gezielte Ansiedlung der Bahnindustrie in Nordrhein-Westfalen sowie durch die Einführung der zweijährig stattfindenden Bahnmesse railtec in Dortmund haben wir Sozialdemokraten Nordrhein-Westfalen zum Bahnland Nummer eins gemacht.

(Beifall von der SPD)

Hier vermisse ich die Kreativität dieser Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Unsere sozialdemokratische Vorrangpolitik für die Schiene galt immer ihrer Umweltverträglichkeit und auch den industrie- und arbeitsmarktpolitischen Effekten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bedauert die SPD-Fraktion die von den Regierungsparteien seit zwei Jahren eingeläutete Verkehrswende zugunsten der Straße. Hier ist diese Landesregierung ohne Gespür für die in Zukunft auch vor dem Hintergrund der sich verstärkenden Umweltkatastrophe.

(Beifall von der SPD)

Systematisch schwächt diese Landesregierung, unterstützt von CDU und FDP, die Schiene in unserem Land. Die Kürzungen der auf Bundesebene von der CDU mitgetragenen Regionalisierungsmittel werden in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren auf die lange Bank geschoben, damit die Mittel für den Betrieb eingesetzt werden können. Auffällig ist auch, dass der Referentenentwurf der Landesregierung zum ÖPNVG keinerlei Aussagen über Qualitätsstandards trifft.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Statt größere Ladekapazitäten im Straßenverkehr durch Monstertrucks auszuprobieren, Herr Wittke, sollte sich die Landesregierung doch eher um größere Kapazitäten auf der Schiene bemühen.

(Beifall von der SPD)

Ein Blick in den täglichen Nahverkehr der Berufspendler wäre hier sehr aufschlussreich. Minister Wittke flitzt aber lieber mit seinem Dienstwagen umher, anstatt sich um die Bahn zu kümmern.

(Lebhafter Widerspruch von der CDU)

Aber auch mit den Grünen in Nordrhein-Westfalen wäre ein Projekt wie in Wegberg-Wildenrath, wovon ich eingangs sprach, wohl nicht zu realisieren. Gewiss hätten sie an irgendeiner Weiche oder Streckenführung irgendetwas auszusetzen gehabt und würden darüber das ganze Projekt kippen. Die Beantragung dieser Aktuellen Stunde durch die grüne Fraktion ist hierfür wieder einmal ein Beispiel. Es ist zwar richtig, dass im Entwurf – ich betone ausdrücklich: Entwurf – des Bundesrechnungshofberichts kritisiert wird, dass die Bahn AG die erforderlichen Instandhaltungen der Schieneninfrastruktur jahrelang vernachlässigt hat.

(Heinz Sahnen [CDU]: Das wird ja korrigiert!)

Auch ist die DB AG seit Jahren gegenüber ihrem Eigentümer, dem Bund, und der Öffentlichkeit ak-

tuelle Daten zum Zustand der Schieneninfrastruktur schuldig geblieben. Bei dieser Ausgangslage sind künftig Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Bahn unserer Meinung nach nicht möglich, sodass damit die Basis für einen Börsengang der DB AG in absehbarer Zeit nicht gegeben ist. Ein Netzzustandsbericht ist für einen Börsengang absolut notwendig.

Die SPD-Fraktion wendet sich ausdrücklich gegen die Maxime „Privat vor Staat“

(Beifall von der SPD – Minister Oliver Wittke:  
Darum muss das Netz an die Börse! – Gegenrufe von der SPD)

und will, dass das in fast 200 Jahren aufgebaute Volksvermögen der Schieneninfrastruktur auch künftig öffentliches Vermögen bleibt.

Meine Damen und Herren, nach den Vorgaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes liegt die Verantwortung für die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur ausschließlich im DB-Konzern. Anscheinend will man dieser Verantwortung, wenn auch verspätet, nun endlich nachkommen. Das „Handelsblatt“ schreibt, dass die DB AG für die kommenden drei Jahre ein großes Sanierungsprogramm mit einem Volumen von 5 Millionen € auflegen will. Diese ProNetz-Strategie wurde dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages vergangene Woche vorgestellt. Von diesen Ansätzen zur Abhilfe ist aber in der Beantragung dieser Aktuellen Stunde nicht die Rede.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig und richtig, dass wir uns mit den Engpässen und Kapazitätsproblemen auf der Schiene in Nordrhein-Westfalen beschäftigen. Der Verkehrsausschuss des Landtags wird dies in der kommenden Woche auf Antrag meiner Fraktion hin tun. Wir wissen um die Schwierigkeiten am Knoten Köln und um die Engpassbereiche zwischen Düsseldorf und Duisburg sowie zwischen Emmerich und Oberhausen. Wir wissen um die schlechte Schienen- und Bahnhofsinfrastruktur im Ruhrgebiet sowie in manch anderen Landesteilen, wo DB vorkommt.

Wir wissen aber auch, dass ein wesentlicher Schritt zur Lösung dieser Probleme der seit Jahren favorisierte Rhein-Ruhr-Express ist. Bei diesem Projekt handelt es sich vorrangig um die Instandsetzung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Die entsprechende Vereinbarung zwischen Bund, Land und der DG AG wurde Ende vergangenen Jahres unterschrieben. Der Bund hat für dieses Projekt in seinem Finanzplan 1,4 Milliarden € vorgesehen. Dennoch steht dieses Projekt in Konkurrenz zu anderen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf Bundesebene. Wenn

dem so ist, ist es im Sinne Nordrhein-Westfalens, einvernehmlich für ein solches Projekt zu votieren.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig zur Beantragung dieser Aktuellen Stunde zur Kritik am nordrhein-westfälischen Schienennetz signalisieren die Grünen nach ihrer Fraktionsbefassung in dieser Woche, dass sie dem auf Arbeitsebene gemeinsam erarbeiteten Antrag aller Fraktionen zum Rhein-Ruhr-Express nicht mittragen können, da nicht alle ihre Detailvorstellungen berücksichtigt worden seien. Damit wirken die Grünen an der Lösung des von ihnen reklamierten Problems bei der Schieneninfrastruktur nicht mit. Detailversessen suchen sie das Haar in der Suppe und verfolgen weiter ihre Verkehrspolitik, bei der sie den rechten Fuß voll aufs Gaspedal setzen und gleichzeitig mit dem linken Fuß mit aller Kraft aufs Bremspedal drücken

(Beifall von der SPD)

und sich dann wundern, wenn sich nichts bewegt. Dies ist keine Politik im Interesse unseres Landes.

Für die SPD-Landtagsfraktion stelle ich fest, dass Qualität und Effektivität der Schienenverkehrsleistungen in Nordrhein-Westfalen für die Kunden gesteigert werden müssen. Dafür erhält die Bahn AG vom Bund und vom Land erhebliche öffentliche Mittel. Unser politisches Ziel ist es, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Deswegen sage ich klar und deutlich, dass das Zugangebot, die Zuverlässigkeit, die Pünktlichkeit, der Service, das Platzangebot und die Sicherheit für uns höhere Priorität haben als der Börsengang der DB AG.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon ganz gut überschritten.

**Reinhard Jung (SPD):** Ja, ganz kurz noch!

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir halten an unseren Forderungen fest, die Verantwortung für die Schienenverkehrsinfrastruktur bei Sicherheits- und finanzieller Verantwortung des Bundes auf Länderebene zu regionalisieren und regionale Netze in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich muss es unser Ziel sein, die Schieneninfrastruktur nachhaltig zu stärken. Ich hoffe, diese Debatte trägt dazu bei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Jung. – Für die FDP spricht nun der Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof hat einen Entwurf eines Berichtes über die Schieneninfrastruktur auf den Tisch gelegt, der für reichlich Zündstoff und gestern auch im Bundestag für viele Diskussionen gesorgt hat. Die Fachwelt ist sich einig: Es besteht ein riesiger Instandhaltungsbedarf. Ob er nun 1 Milliarde, 2 Milliarden oder 3 Milliarden € beträgt, kann noch keiner genau sagen.

Fest steht: Die DB hält das Schienennetz nicht ausreichend instand. Meine Damen und Herren, „nicht ausreichend“ heißt ganz klar: Mangelhaft! Das Europäische Netzwerk der Privatbahnen bezeichnet den Bericht des Bundesrechnungshofes gar nur als Spitze des Eisbergs.

Meine Damen und Herren, wie erleben denn die Bürger und Unternehmen die DB in Nordrhein-Westfalen? – Verspätungen stehen auf der Tagesordnung. Anschlusszüge fahren vor der Nase weg. Die Fahrgäste werden schlecht informiert. Beim Güterverkehr gibt es an vielen Tagen eine Pünktlichkeitsquote von lediglich 50 %. Ausweichstrecken werden kontinuierlich zurückgebaut.

An der Bezeichnung „mangelhaft“ ist wirklich etwas dran. Herr Jung bezeichnet – das fand ich gerade klasse – Nordrhein-Westfalen als Bahnland Nummer eins.

(Bodo Wißen [SPD]: Das war es!)

Herr Jung, das, was ich Ihnen gerade vorgestellt habe, ist das Ergebnis Ihrer Regierungsarbeit. Zehn Jahre Rot-Grün haben doch zu dieser Infrastruktur geführt.

(Beifall von FDP und CDU)

Bei diesem Zustand der Infrastruktur und dem, was die Bahn an Service für die Kunden in unserem Land vorhält, ist Nordrhein-Westfalen nicht mehr Bahnland Nummer eins.

Herr Jung, aber nicht alles, was Sie berichtet haben, war falsch. Sie haben in Ihrer Rede sehr schön die Blockadestrategie der Grünen in alten Koalitionszeiten beschrieben. Das war genau richtig. Mit denen hätten Sie – so haben Sie gesagt – Wegberg nicht hinbekommen. So haben Sie vieles mit den Grünen in den letzten zehn Jahren nicht hinbekommen. Es war also gar nicht alles

falsch, was Sie gesagt haben. Die Blockadepolitik der Grünen haben Sie völlig richtig beschrieben.

Meine Damen und Herren, wenn man mit den Bürgerinnen und Bürgern spricht, fehlt insbesondere Verständnis für die Person Mehdorn. Denn der Bürger glaubt doch, die DB sei ein Unternehmen des Staates, bei dem der Staat, die Bürgerinnen und Bürger mitreden könnten, was sich in dem Unternehmen tut.

Allerdings weiß jeder: Der Einfluss des Staates ist gleich null. Unter der letzten Bundesregierung wurden die Verkehrsminister ausgetauscht, wie Herr Mehdorn es sich gewünscht hat. Herr Mehdorn bezeichnet die DB als seine Firma und handelt entsprechend. Für diese Vorgehensweise fehlt in der Öffentlichkeit jegliches Verständnis.

Ein weiteres Feld ist die Finanz- und Infrastrukturpolitik der Deutschen Bahn. Dort bestehen riesige Widersprüche. Zum einen gibt es den enormen Instandhaltungsbedarf von 1 bis 3 Milliarden €. Aber die DB sagt in Pressekonferenzen, dies liege am Bund, weil der angeblich zu wenig Geld zur Verfügung stelle. Tatsache ist aber, dass die DB von den Geldern, die der Bund jährlich zur Verfügung stellt, Jahr für Jahr dreistellige Millionenbeiträge nicht abrufft.

Zum Anderen stehen hier mal 500 Millionen, da mal 1 Milliarde oder dort mal 2 Milliarden € für Großprojekte zur Verfügung, ob das der Hamburger Hafen oder andere Projekte in Deutschland sind. Dafür ist das Geld bei der DB offensichtlich da. Mehdorn forciert also große Leuchtturmprojekte. Die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur wird demgegenüber völlig vernachlässigt.

„Langsamfahrstellen“ ist ein Begriff, der heute schon mehrfach gefallen ist. Jeder Lokführer muss ein kleines Heft bei sich haben, wenn er im Dienst ist, in dem die Langsamfahrstellen Woche für Woche fortgeschrieben werden. Über Jahrzehnte hinweg hatte dieses Heft eine Stärke von nicht einmal einem Zentimeter. In den vergangenen Jahren hat sich die Stärke dieses Heftes verdreifacht. Bei der Deutschen Bahn weiß man also ganz genau, wo es in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen Probleme gibt. Und man weiß seit Jahren ganz genau, dass man hätte handeln müssen. Man hat es aber absichtlich vernachlässigt, die Infrastruktur des Landes auszubauen. Weit über 1.000 Weichen im Ruhrgebiet, im westlichen Nordrhein-Westfalen sind marode.

Dann erleben wir eine Informationspolitik der Deutschen Bahn, die uns eben keine klaren Aussagen über den Zustand von Ausbau und Erhal-

tung bietet. Wir bekommen die entsprechenden Daten und Zahlen einfach nicht.

Das ist die Transparenz eines Monopolisten, meine Damen und Herren. Die FDP – so habe ich es gerade auch von CDU und Grünen gehört – fordert nach wie vor ganz klar die Trennung von Netz und Betrieb. Herr Jung hat soeben in seiner Rede wie sonst auch Herr Wißen leider keine Aussage zu dieser Thematik getroffen. Wenn die DB erst mit dem Netz an der Börse ist, wird sich doch die Kooperations- und Informationsbereitschaft dieses Unternehmens nicht erhöhen. Im Gegenteil: Sie wird viel schlechter.

Die Grünen haben diese Aktuelle Stunde mit der Begründung eines durch den Bundesrechnungshof offengelegten Defizits in der Infrastruktur beantragt. Meine Damen und Herren von den Grünen, haben Sie dieses Defizit nicht schon viel früher festgestellt? Haben Sie die zahlreichen Informationen über Verspätungen, Langsamfahrstellen und unzufriedene Kunden denn über Jahre ignoriert?

All das, was jetzt vorgestellt wird und in den Zeitungen steht, ist doch lange bekannt. Die alte Koalition von SPD und Grünen in Düsseldorf hat sich bei diesem Thema wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Ihre Strategie – insbesondere die der SPD –, die Deutsche Bahn in Debatten als Buhmann zu missbrauchen, und zahlreiche persönliche Konflikte zwischen führenden Verkehrspolitikern von Rot-Grün auf der einen Seite und maßgeblichen Personen der DB auf der anderen Seite haben Nordrhein-Westfalen nachhaltig geschadet. Das ist doch der wahre Grund dafür, warum in Nordrhein-Westfalen viel zu wenig passiert ist.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir gehen einen anderen Weg. Wir können die Probleme auf der Schiene nur mit der DB und nicht gegen die DB lösen. Zunächst benötigen wir klare Informationen der Deutschen Bahn, zum Beispiel zum Schienennetz, zu Langsamfahrstellen und zum Rückbau von zahlreichen Ausweichstrecken, zu Verspätungen auf einzelnen Streckenabschnitten. Auf dieser Grundlage streben wir verlässliche Absprachen und auch Verträge zwischen DB und Bund – führend ist hier der Bund – sowie dem Land an.

Wir dürfen es nicht dem Zufall oder der DB überlassen, was mit dem Schienennetz in Nordrhein-Westfalen passiert. Wir, dieses Hohe Haus, sollten gemeinsam mit dem Bund und der DB einen Masterplan zum Schienennetz in Nordrhein-Westfalen erarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Wittke das Wort.

**Oliver Wittke,** Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist nach der Vorlage des Berichtes des Bundesrechnungshofes alarmiert. In der Tat sind die Befürchtungen, die wir seit vielen Monaten hegen, noch übertroffen worden. Die Bahn hat über Jahre und Jahrzehnte hinweg zur Verfügung stehende Bundesmittel nicht abgerufen und nicht investiert, weder bei uns in Nordrhein-Westfalen noch in anderen Bundesländern. Das an sich ist schon eine Tatsache, die alarmieren muss und die auch schon Vorgängerregierungen hätte alarmieren müssen.

Wir haben den Eindruck, dass das Engagement der Deutschen Bahn im Ausland offenbar als wichtiger eingeschätzt wird als die Instandhaltung des deutschen Netzes.

(Beifall von Bernd Schulte [CDU])

Wir haben den Eindruck, dass der Börsengang der Deutschen Bahn offenbar als wichtiger eingeschätzt wird als die Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit unseres Netzes.

Herr Jung, Sie machen es sich etwas zu einfach, wenn Sie sagen: Die Verantwortung dafür liegt allein bei der Deutschen Bahn. – Wer ist denn Eigentümer dieses Unternehmens? Wer sitzt denn im Aufsichtsrat dieses Unternehmens? Wer trägt denn die Verantwortung für dieses Unternehmen? Das ist selbstverständlich die Bundesregierung, und das ist selbstverständlich der Bundesverkehrsminister.

Wir erwarten, dass dieser Verkehrsminister endlich seine Verantwortung wahrnimmt, die er gegenüber der Bahn und damit gegenüber der Allgemeinheit hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erwartet vom Bund und vom Bundesverkehrsminister, dass sie ihre Verantwortung als Eigentümer für die Deutsche Bahn wahrnehmen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung erwartet von Bund und Bundesverkehrsminister, dass sie ihre Verpflichtung für eine funktionierende Schieneninfrastruktur endlich ernst nehmen. Und die nordrhein-westfälische Landesregierung erwartet von Bund und Bundesverkehrsminister, dass sie

schlicht Daseinsvorsorge und nicht Aktiengesellschaftspolitik machen.

Ich hätte es gut gefunden – und dazu wäre heute Gelegenheit gewesen –, wenn Sie sich klar und deutlich für die SPD-Fraktion positioniert und gesagt hätten – vielleicht nutzen Sie, Frau Kollegin Kraft, die Gelegenheit gleich noch –,

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich?)

wo Ihrer Auffassung nach das Netz hingehört.

Wir sind klar positioniert: Wir wollen keinen Börsengang mit dem Netz.

(Bodo Wißen [SPD]: Was ist mit dem Koalitionsvertrag?)

Wir wollen keinen integrierten Börsengang. Und wir sind durch den Bericht des Bundesrechnungshofes bestätigt worden, der jetzt vorliegt.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Sie reden wie immer mit gespaltener Zunge! Sie ziehen sich doch aus allem raus!)

Es ist allerdings, Frau Kollegin Kraft, Ihr Parteifreund Tiefensee, der immer wieder neue Anläufe unternimmt – immer unter anderen Titeln; mal heißt es Eigentumsmodell, dann integriertes Modell usw. –, um doch noch zu einem integrierten Börsengang zu kommen.

Ich fände es gut, nachdem sich hier heute drei Fraktionen klar und deutlich positioniert haben – wir in Nordrhein-Westfalen sollten gegenüber der Bahn und dem Bund durchaus selbstbewusst auftreten –, wenn auch die vierte Fraktion heute Farbe bekennen und klipp und klar erklären würde, ob sie einen integrierten Börsengang möchte – ja oder nein.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kollege Jung, noch eine Bemerkung zu Wildenrath, nachdem Sie die Vorgängerregierung in höchsten Tönen gelobt und Wildenrath als das Symbol für die richtungsweisende Schienenverkehrspolitik der Vorgängerregierung dargestellt haben: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass in den letzten Monaten mehrere hundert Waggons in Wildenrath getestet worden waren, bevor sie nach China exportiert wurden? Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass diese mehreren hundert Waggons über die Straße mit dem LKW nach Wildenrath transportiert worden sind, weil Sie damals nicht in der Lage waren, auch noch die letzten paar Kilometer zu elektrifizieren, sodass Eisenbahnverkehr bis nach Wildenrath hätte stattfinden können?

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Wer ist dafür zuständig?)

Stümperhaft war Ihre Politik, die Sie da betrieben haben! Stümperhaft und zu kurz gesprungen sind Sie bei dem, was Sie hier als Leuchtturmpolitik vorgestellt haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nach Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes gewährleistet der Bund, „dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes ... Rechnung getragen wird“. Die Pflicht zur Gewährleistung der Eisenbahninfrastruktur der Deutschen Bahn AG obliegt damit ausschließlich dem Bund.

Das Land kann dementsprechend eine Verantwortung für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur grundsätzlich nicht übernehmen. Eine intakte Eisenbahninfrastruktur ist für das Land, das insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich ist, allerdings gleichwohl von überragender Bedeutung. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen den Vollzug der Lösungsvorschläge, die die Bahn AG angekündigt hat, kritisch verfolgen und den Bund zu seiner Verantwortung als Gewährleistungsträger der Eisenbahninfrastruktur und als Alleingesellschafter der Deutschen Bahn anhalten.

Die Bahn hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 in Nordrhein-Westfalen etwa 590 Millionen € in das Schienennetz investiert, davon etwa 500 Millionen € in die Sanierung des Netzes. Sie wird das Netz in NRW in den Jahren 2007 bis 2011 mit Bruttoinvestitionen von etwa 2,7 Milliarden € durch Ausbau und umfassende Instandhaltung für den wachsenden Verkehr ertüchtigen.

Kernelemente des Programms ProNetz sind die enge Verzahnung von Instandhaltung und Investition sowie die Ausweitung vorbeugender Maßnahmen im bestehenden Schienennetz.

Die Mittel werden in unterschiedlichen Baumaßnahmen zum Einsatz kommen. So ist vorgesehen, den zweigleisigen Ausbau im Bereich Köln Messe/Deutz (tief), den Bau einer neuen Röhre des Buschtunnels an der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Aachen und Belgien sowie eine ertüchtigung von 4,5 km Strecke für 160 km/h auszufinanzieren.

Der zweigleisige Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Kerpen-Buir und Sindorf ist ebenso vorgesehen wie die Sanierung des Burtscheider Viadukts an der Strecke Köln–Aachen im Stadtgebiet Aachen.

Eine umfassende Modernisierung der Zugbildungsanlage in Köln-Gremberg und die Modernisierung von Haltestellen und Bahnhöfen mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Modernisierungsoffensive stehen ebenfalls auf dem Programm.

Zusätzlich werden im Laufe des Jahres 2007 weitere Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte an der Eisenbahninfrastruktur ausgeführt. Dadurch werden insbesondere die Reisezeiten und auch die Pünktlichkeit deutlich verbessert.

Die wichtigsten Maßnahmen sind die Strecke Duisburg–Oberhausen–Emmerich, die Strecke Essen–Gelsenkirchen–Recklinghausen–Münster, die Strecke Hamm–Dortmund–Essen–Duisburg, die Strecke Rheine–Münster–Hamm–Hagen, die Strecke Dortmund–Münster, die Strecke Köln–Gummersbach–Troisdorf, die Strecke Köln–Düren–Aachen, die Strecke Dortmund–Gelsenkirchen–Oberhausen, die S-Bahn-Strecke Düsseldorf–Ratingen–Kettwig–Essen, der Raum Siegen, die Strecke Köln–Bonn–Koblenz und die Strecke Düsseldorf–Neuss–Mönchengladbach–Aachen.

Darüber hinaus sollen der Bau und die Erweiterung elektronischer Stellwerke in Bochum, Hagen, Aachen, Grevenbroich und Köln-Kalk vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Liste hier deshalb ausführlich dargestellt, weil das alles keine neuen Erfordernisse sind, sondern weil das alles Erfordernisse sind, die auch eine Vorgängerregierung schon hätte angehen können,

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja, aber die hatte 2 Milliarden € weniger!)

wo eine Vorgängerregierung schon hätte drängen können, dass die Schieneninfrastruktur bei uns in Nordrhein-Westfalen endlich gemeinsam mit der Bahn in Ordnung gebracht wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen. Wir werden das gemeinsam mit der Deutschen Bahn tun. Beschimpfungen helfen nicht weiter. Eines können Sie versichert sein: Wir werden die nordrhein-westfälischen Interessen sowohl gegenüber dem Bund wie auch gegenüber dem Unternehmen Deutsche Bahn wahrnehmen. Das ist unsere Verpflichtung für die Schieneninfrastruktur in diesem Land. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister Wittke. – Für die SPD spricht der Kollege Wißen.

**Bodo Wißen (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freundinnen und Freunde der Mobilität in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD – Heiterkeit bei der CDU)

Wir müssen leider feststellen, dass dieser Minister mal wieder vor Ankündigungen strotzt, hier Halbwahrheiten erzählt und im Grunde offensichtlich nicht weiß, wie die Lage, wie die Diskussion auf Bundesebene ist. Das wirft ein schlechtes Licht auf diese Landesregierung. Nordrhein-Westfalen war mal ein echtes Pfund in Berlin. Das scheint jetzt untergegangen zu sein. Der Minister ist nicht auf der Höhe und hat keine Ahnung.

Den Koalitionsvertrag der Großen Koalition, Herr Minister Wittke, soll eine gewisse Angela Merkel unterschrieben haben, die meines Wissens Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland ist; ein paar andere Leute haben den auch unterschrieben.

(Bernd Schulte [CDU]: Zwei oder drei!)

Da steht drin, wie das mit der Bahnprivatisierung ist, und er trägt die Unterschriften von CDU und SPD. Das können Sie gerne nachlesen. Sie sollten die Zeit nutzen, um sich schlau zu machen, bevor Sie hier Halbwahrheiten verbreiten.

Das gleiche Problem gab es mit Wildenrath. Ich kann verstehen, dass Sie dieses schöne Projekt schlechtreden wollen, obwohl es in Wirklichkeit ein sehr gutes Projekt ist. Die Kollegen waren da, und es wäre schön gewesen, wenn der Minister auch dabei gewesen wäre. Er war nicht da, und deswegen hat er keine Ahnung.

(Minister Oliver Wittke: Waren Sie da? – Zurufe von der SPD: Peinlich!)

Die Strecke ist durchaus elektrifiziert.

(Minister Oliver Wittke: Waren Sie da, Herr Kollege?)

– Ich war dabei.

Die Strecke ist durchaus elektrifiziert. Zutreffend ist allerdings die Tatsache, dass die DB AG die Konkurrenz auf der Straße nicht unterbieten könnte und deshalb die Transporte aus Wirtschaftlichkeitsgründen so abgeführt wurden, wie sie abgeführt wurden. Deshalb wurden die Loks dorthin

geschleppt. Das wissen die Kollegen, die dabei waren, genau.

Herr Minister, Sie gerieren sich hier als großer Kritiker der Bundesregierung. Dann machen Sie es doch so wie Ihre Kollegen in Bayern, Hessen und vielen anderen Bundesländern: Nehmen Sie endlich die Konjunkturgewinne, nehmen Sie endlich Mehrwertsteuergewinne des Landes in die Hand, um damit die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln gegenzufinanzieren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Dann tun Sie etwas für die Mobilität in Nordrhein-Westfalen, die uns Sozialdemokraten wichtig, Ihnen mit Ihrer Straßenvorrang-Politik aber offensichtlich total unwichtig ist.

Gleiches gilt für die drei S, also Sicherheit, Sauberkeit usw. All dies wird unter Ihrer Regierung vernachlässigt. Sie tun nichts für den Wettbewerb bei der Bahn und auf den Schienen. Sie haben das Programm für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen sträflich vernachlässigt. Sie haben es heruntergefahren. Sie begeben sich hier für die Eisenbahn in Nordrhein-Westfalen, für dieses wichtige Transportmittel, auf eine gefährliche Fahrt.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt zur DB AG! Sie hat meiner Meinung nach ein Transparenzproblem, und wir wissen jetzt auch, warum das so ist: 2000 hat die Bundesregierung den ersten Netzzustandbericht bei der Deutschen Bahn AG beantragt. Wir haben ihn jetzt für 2008 versprochen bekommen. Es ist eine tolle Leistung der DB AG, ihn acht Jahre später zu liefern. Ich bin gespannt, ob wir ihn 2008 tatsächlich in den Händen halten. Ich würde mich wundern.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist die DB AG auf wiederholte Nachfrage hin nicht in der Lage, klar darzulegen, wie viel Geld sie in Nordrhein-Westfalen verdient und wie viel sie davon in unserem schönen Lande wieder ausgibt.

Aber wir kennen die einschlägigen Zahlen durch die Lektüre, und wir wissen, dass die Bahn allein im Bereich DB Regio NRW 450 Millionen € Gewinn macht. Man fragt sich also, was die DB AG daran hindert, uns mitzuteilen, was sie für ihre Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausgibt. Diese Frage sollte sich der Minister auch einmal stellen.

Wenn wir dem Bericht des Bundesrechnungshofs Glauben schenken wollen, dann ist die Antwort einfach: Die Bahn hat ein schlechtes Gewissen. Denn ganz offensichtlich steht den enormen Gewinnen im größten Bundesland ein klägliches Investitionsverhalten gegenüber. So stellt der Bundesrechnungshof in seinem Bericht über die In-

standhaltung der Bundesschienenwege, der uns als Entwurf vorliegt, einen Investitionsstau von mindestens 1,6 Milliarden € fest, offensichtlich hauptsächlich im westlichen Teil der Bundesrepublik.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist der Schienenverkehr nur dann eine echte Alternative, wenn die Qualität des Produktes gegeben ist. Die Akzeptanz des Verkehrsmittels Bahn ist besonders wichtig, da die steigenden Kosten den motorisierten Individualverkehr zu reinem Luxus machen. Deshalb ist der Schienenverkehr gefragt, um den Menschen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die Mobilität zu garantieren.

Weiterhin leistet die Bahn auch einen unbestrittenen Beitrag zum Umweltschutz. Ich finde übrigens, das könnten die Marketing-Strategen der DB AG im BahnTower durchaus häufiger intensiver thematisieren. Schließlich nimmt das Klimainteresse in der Bevölkerung zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, der von Sozialdemokraten gewünschten Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene steht nicht selten die mangelhafte Schieneninfrastruktur entgegen; das müssen wir diesem Bericht leider entnehmen. So sind die LaFas – diese berühmten Langsamfahrstellen – mittlerweile zu einem großen Hemmnis geworden, um Waren pünktlich anliefern zu können. Wenig erstaunlich ist dabei die Tatsache, dass Privatbahnen bei immer höheren werdenden Trassenpreisen große Probleme haben, sich in den Wettbewerb zur klassischen DB AG setzen zu können.

Das wäre eigentlich ein Thema für die FDP, die immer „Privat vor Staat“ fordert. In Wirklichkeit kürzt sie ihnen jetzt die Mittel, zum Beispiel bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Da hätte eigentlich ein Aufschrei von Herrn Rasche und der FDP kommen müssen, weil hier der Wettbewerb verhindert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf die Betuwe-Linie ist schon eingegangen worden. Das ist wirklich ein Trauerspiel: Erst war der Bund verantwortlich. Dann waren die Länder verantwortlich. Und jetzt, da sich diese geeinigt haben, sind es angeblich die Bürgermeister, die den Unter- und Überführungen nicht zustimmen. – Das ist ein Skandal, und hier muss die DB AG handeln. Sie muss ihren Beitrag dazu leisten, dass Unter- und Überführungen gebaut werden können.

Ich will mit der Tatsache schließen, dass die Stellung des Schienenverkehrs in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht wirklich ideologiefrei

gestärkt werden muss. Eine Politik, die zur Folge hat, dass die vielen Pendler ein unattraktives Angebot vorfinden, schadet dem Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir Sozialdemokraten wollen ein Angebot, das zuverlässig, sauber und sicher ist.

Die nötigen Investitionen sind unausweichlich, und die SPD wird nicht aufhören, sich für die Pendlerinnen und Pendler in NRW einzusetzen und sich um sie zu kümmern. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Wißen. – Herr Lorth von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

**Gerhard Lorth (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nun die undankbare Aufgabe, auf den erregungspolitischen Sprecher der Grünen, Herrn Becker, auf Herrn Jung und Herrn „Unwissen“ zu antworten.

(Bodo Wißen [SPD]: Was? – Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie machen es doch selber dämlich! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung! Wir sind den Grünen dankbar, dass sie uns mit dieser Aktuellen Stunde die Gelegenheit geben, auf die Versäumnispolitik der rot-grünen Landesregierung und der rot-grünen Bundesregierung intensiv einzugehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich es recht in Erinnerung habe, stammt der Bericht des Bundesrechnungshofes für die Jahre 2001 bis 2005 nachweislich aus einer Zeit von Rot-Grün in Berlin und Rot-Grün in Düsseldorf, also aus der Zeit der Versagenspolitik von Rot-Grün.

Das ist der Unterschied zur Politik heute. Wir tun das, was wir sagen.

(Lachen von der SPD)

Sie haben jahrelang die Schienenvorrangpolitik wie eine Monstranz vor sich hergetragen, aber für die Schiene nichts getan. Sie haben sie verrotten lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben der Bahn nicht hinreichend Mittel sowohl für die Unterhaltung als auch für den Neubau zur Verfügung gestellt. Ich muss da an die Regierungserklärungen von Herrn Clement oder Herrn Steinbrück denken. Schon Herr Steinbrück hat verkündet, in Nordrhein-Westfalen den sogenannten ITF 3 zu fahren, wobei wir beim Herbstlaub

schon darüber diskutierten, dass die Züge nicht pünktlich ankommen und ITF 2 in dem vorhandenen Netz nicht gefahren werden kann, wohl wissend, dass der Knoten Dortmund und der Knoten Köln nicht ausgebaut sind und sich der Stau wie immer an Engpässen entwickelt. Köln zeichnet sich durch zwei Ringe aus: einen Autobahnring, der verstopft ist, und einen Eisenbahnring, der verstopft ist. Für beide war Rot-Grün in Bund und Land verantwortlich. Das zunächst einmal vorweg.

(Dieter Hilser [SPD]: So einfach ist das!)

– Ja, so ist das!

Nun hat Herr Jung eben gesagt, der Bericht des Bundesrechnungshofes sei ja nur ein Entwurf. Ich habe die undankbare Aufgabe, darauf einzugehen. Herr Kollege Jung, wie dürfen wir das denn verstehen? Möchte Herr Tiefensee diesen Bericht des Bundesrechnungshofes noch in seinem Sinne etwas schönen, damit er von seiner Untätigkeit oder auch von der seiner Vorgänger – es gab ja jede Menge SPD-Verkehrsminister; man kennt sie schon gar nicht mehr – ablenken kann, die in der Aufsicht über die Bahn versagt und ihr nicht hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt haben? Das war ja die Situation.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gehen Sie doch einmal zurück in die Vergangenheit, wo die CDU ohne uns regierte!)

Wir hätten erwartet, Herr Wißen, dass Sie sich bei den Themen „Börsengang der Bahn“ und „Trennung von Netz und Betrieb“ etwas bewegen. Wir waren insofern erwartungsvoll, weil der Antrag im Ausschuss überraschenderweise eine einstimmige Zustimmung bei Enthaltung der SPD gefunden hat. Das war das erste Zeichen, dass die SPD auf dem Weg der Besserung ist und sich für die klare Trennung von Netz und Betrieb entscheidet. Vielleicht gibt es heute noch die Möglichkeit, das hier zu sagen.

Aber hier zu erzählen, es stünde im Koalitionsvertrag in Berlin, dass das sogenannte Tiefensee-Konzept, eine Mogelpackung, Gegenstand der Koalitionsverhandlung gewesen sei, ist schlichtweg unwahr. Es gibt unterschiedliche Auffassungen in der Frage nach dem Modell bei Netz und Betrieb.

Die Position der CDU und auch die der Bundestagsfraktion ist da ganz eindeutig: klare Trennung von Netz und Betrieb, damit der Bund seine Verantwortlichkeit bei den Investitionen sowohl bei der Unterhaltung als auch beim Neubau wahrnehmen kann.

Das ist auch unsere Position hier im Landtag. Sie haben es einfach versäumt, sich hier klar zu erklären. Im Landtag selbst haben Sie sich daran vorbeigedrückt. Im Ausschuss haben Sie sich enthalten. Wir könnten den Antrag ja noch einmal plenar behandeln und dann erneut abstimmen. Vielleicht hätten wir dann eine Chance, dies einstimmig zu beschließen.

Ein weiterer Vorschlag von Herrn „Unwissen“ bezog sich auf das Thema Verwendung der Mehrwertsteuer.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich finde, das reicht jetzt!)

Das ist die tollste Sache. Sie machen hier Schulden – 113 Milliarden € –, wir dürfen täglich 15 Millionen € Zinsen zahlen, und Sie erklären uns hier, dass wir den Schuldenstaat weiter betreiben und die zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wieder in andere Dinge hineinstecken sollen.

Das werden wir nicht tun. Wir werden diese Mittel zum Schuldenabbau verwenden und nicht in andere Projekte hineinbringen, nur weil sich der Bund bei den Regionalisierungsmitteln durch Druck des Bundesfinanzministers aus der Finanzierung verabschiedet. Dafür kann das Land nicht mit einstehen. Deshalb werden wir dies so nicht mittragen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung, die ich auch als Abgeordneter aus dem Kölner Raum aus der Praxis heraus machen muss. Wer ist denn schuld daran, dass die Planungsläufe bei Neubauten von Strecken so lange dauern? Wir wissen, die Bahn und alle Beteiligten sind in der Lage, eine Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Köln und Frankfurt für 6 Milliarden € zu bauen, aber Bahn und Beteiligte brauchen acht Jahre, um diese Hochgeschwindigkeitsstrecke in das übrige Netz einzuschwichten.

In diesem Jahr kommt eine Komplettsperre zwischen Köln-Deutz (tief) und Köln-Mülheim, und erst 2008 ist diese Neubaustrecke voll im Netz. Jetzt soll mir noch einer erklären, wie das Baustellenmanagement in der Vergangenheit überzeugend gewesen sein soll. Wir hoffen jetzt drauf, dass die Deutsche Bahn das Baustellenmanagement wesentlich verbessert und vor allen Dingen auch die Fahrgastinformationen weitergibt.

Wir alle leiden darunter, dass Langsamfahrstrecken existieren, dass Anschlüsse im Kölner Knoten nicht gefunden werden können und dass die Kunden der Bahn verlorengehen und wieder auf den PKW umsteigen. Deshalb müssen wir darauf

bestehen, dass der Bundesverkehrsminister seine Aufsichtspflicht über die DB wahrnimmt und die Investitionen dafür und auch hinreichend Mittel in der Zukunft zur Verfügung stellt.

Folge Ihrer Wegschaupolitik ist, dass wir in den nächsten drei Jahren viele Langsamfahrstrecken und viele Investitionen haben werden. Beides ist leider notwendig, aber es ist ein Ergebnis Ihres Versagens in den vergangenen zehn Jahren. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lorth. – Für die Grünen spricht noch einmal Herr Becker. Bitte.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Kollege Lorth vorhin bei meiner Rede an verschiedenen Stellen Beifall geklatscht hat. Insofern sind seine Äußerungen dann auch schon relativiert.

Was ich allerdings ganz deutlich sagen möchte, ist, dass ich mich zwar einerseits freue, Herr Minister, dass die Landesregierung nunmehr alarmiert ist und sich alarmiert zeigt, aber dass ich andererseits glaube, dass das etwas spät kommt. Dass das etwas spät kommt, glaube ich nicht nur aus dem Grunde, dass Sie letzte Woche noch den Medien gegenüber gesagt haben, das sei alles Bundesangelegenheit, sondern ich glaube auch, wenn Sie denn alle schon einen Blick in die Geschichte werfen, dass es etwas spät kommt vor dem Hintergrund, dass Sie sowohl in der Oppositionszeit der Parteien CDU und FDP als auch im Bund in der Opposition in früheren Zeiten eben keine Bahnvorangpolitik betrieben haben,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern das pure Gegenteil.

Wer auch noch aus der letzten Woche Ihre Äußerungen zum Thema „Gigaliner“ und „Rückverlagerung von Güterverkehr von der Bahn auf die Straße“ hören konnte,

(Beifall von den GRÜNEN)

der muss zur Kenntnis nehmen: Genau Ihre Autovorangpolitik zeigt in eine andere Richtung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch wenige Worte zum Stichwort Blockadepolitik verlieren. Zunächst einmal: Das Land Nordrhein-Westfalen hat es in den zehn Jahren unter Grü-

nen-Regierungsbeteiligung geschafft, das Angebot auf der Schiene um 30 % auszubauen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn das Blockadepolitik ist, dann warte ich jetzt auf das, was keine ist. Dann müssen Sie darüber liegen. Ich bin gespannt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Johannes Remmel [GRÜNE]: Nur zu!)

Ich sehe aber einen anderen Punkt, der zur Blockade führt; den sollten Sie sich alle zusammen einmal genauer anschauen. Ich sehe, dass es eine zu enge Verflechtung von Teilen der Politik, von Teilen der Ministerien und von Teilen des Konzerns Bahn gibt. Wer sich anschaut, welche ehemaligen Minister in Diensten der Bahn waren oder in Diensten der Bahn sind – da fällt der Blick auf die Herrschaften Kniola, früher Schwanhold, jetzt Wiesheu, um nur einige zu nennen; ich könnte noch andere nennen –, der hat den Eindruck, dass es kein Zufall ist, dass dieser Bahn und ihren Instandhaltungsrückständen nicht ordentlich auf die Finger geguckt worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann darauf zu verweisen, dass ja auch die Grünen mit in der Regierung gewesen seien, ist völlig in Ordnung. Dazu stehen wir auch. Aber ich sage Ihnen: Es ist kein Geheimnis – nicht in jedem Punkt haben wir mit den Sozialdemokraten übereingestimmt. Wer die Kollegen Jung und Wißen eben hören konnte, weiß sehr genau, dass es an dieser Stelle eben keine Kongruenz gab. Es ist keine Kongruenz, Herr Jung, wenn Sie vom Entwurf eines Berichtes sprechen und so tun, als würde der noch überarbeitet. Das Entwurfsstadium hat dazu geführt, dass Herr Tiefensee den wochenlang zurückgehalten hat. Ja, das war wohl wahr. Aber es führt nicht dazu, dass der in der Substanz überarbeitet wird.

Dann sage ich auch ein Wort in Ihre Richtung, Herr Rasche, und an die CDU: Wir hätten uns in unserer Regierungszeit im Bund und auch hier im Land – der Kollege Keymis, der sich immer für eine Erhöhung der Mittel eingesetzt hat – einmal gewünscht, dass ein solcher Rechnungshofbericht gekommen wäre wie dieser, wo die Autoren offensichtlich die Geduld verloren haben. So etwas haben wir leider nicht bekommen. Nutzen Sie diese Vorlage! Das ist nämlich eine Vorlage für eine vernünftige Bahnpolitik. Nutzen Sie diese Vorlage im Sinne der Fahrgäste! Wir hatten die leider nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an der Stelle noch etwas sagen zum Thema RRX. Das

war ein spannender Auftritt, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Meines Wissens haben Sie zu dem Ansinnen, einen gemeinsamen Antrag zu machen, bis heute noch keinen Fraktionsbeschluss. Das ist Ihr Problem.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Es wird allerdings ein Stück aus dem Tollhaus, wenn Sie uns Detailversessenheit nachsagen und offensichtlich meinen, dass wir uns dagegen wehren, zuzustimmen und zu begrüßen, dass 1 Million Zugkilometer im Fernverkehrsnetz eingespart werden sollen im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag, dass der Bahnhof Köln-Mülheim nicht mehr angefahren werden soll, dass der Bahnhof Wattenscheid nicht mehr angefahren werden soll, dass der Bahnhof Benrath nicht mehr angefahren werden soll und dass auch keineswegs der Bahnhof Mülheim/Ruhr schon gesichert ist. Wenn Sie das alles begrüßen wollen, dann müssen Sie das tun, aber wir können das nicht begrüßen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, der RRX sollte eine Leistung on top sein und keine Leistung, die andere Leistungen kaputtmacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genehmigen Sie mir einen letzten Satz, der noch darauf hinweist, dass Sie auch für die Zukunft, Herr Wittke, keineswegs gut aufgestellt sind, wenn das passiert, was die Bahn uns heute Morgen für eine Presseinformation heute Mittag im Voraus zur Verfügung gestellt hat. Hier wird gesagt: In Nordrhein-Westfalen investierte die Bahn im vergangenen Jahr mehr als 700 Millionen € in die Infrastruktur. Für den Mittelfristzeitraum 2007 bis 2011 sind weitere 2,7 Milliarden € Investitionen geplant. Das heißt, es sind jährlich 550 Millionen € Rechnen Sie sich das einmal durch in Bezug auf die Rückstände, die allein in den letzten fünf Jahren aufgelaufen sind, und in Bezug auf das, was eigentlich nötig ist, dann kommen Sie aus meiner Sicht nach Adam Riese sehr leicht zu dem Ergebnis: Es wird auch weiter eine Verwaltung des Mangels bleiben.

Deswegen gehört der Bahn das Netz entzogen. Deswegen müssen auch Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, in dieser Frage bewegen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die FDP-Fraktion hat

noch einmal Herr Kollege Rasche um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker, nur um einem Missverständnis vorzubeugen: Es war Herr Jung von der SPD, der in seiner Rede die Blockadepolitik der Grünen in der Verkehrspolitik beschrieben hat. Es war nicht die Koalition. Es war nicht die CDU oder die FDP. Es war die SPD. Das wollte ich nur klarstellen.

Meine Damen und Herren, dass wir auf den Schienenstrecken in Nordrhein-Westfalen einen riesigen Sanierungsstau haben – vielleicht können wir jetzt einmal ein Stück weit ehrlich sein –, das ist doch allen vier Fraktionen seit Jahren bekannt, vielleicht nicht im Detail, vielleicht nicht genau in der Größenordnung, aber es ist allen vier Fraktionen bekannt.

Der Punkt ist, dass die alte Koalition von SPD und Grünen gescheitert ist mit ihrer Strategie, den Bund, also die Bundesregierung, und die Deutsche Bahn für Investitionen in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Mit Ihrer Strategie sind Sie völlig gescheitert. In Nordrhein-Westfalen ist so gut wie nichts passiert.

Dann war die Äußerung von Herrn Wißen – er ist ja ein netter Kollege – schon klasse. Er hat gesagt: Nordrhein-Westfalen hatte früher ein Pfund in Berlin. Er meinte: Hier hat die SPD regiert, und vielleicht in Berlin auch. Ja, wie sah denn dieses Pfund aus? Ich erinnere mich an die Diskussionen um den Bundesverkehrswegeplan.

Der frühere Verkehrsminister Axel Horstmann hat hier am Rednerpult gestanden und gesagt: Meine Damen und Herren, ich werde mich dafür einsetzen, und ich werde es erreichen: Nordrhein-Westfalen bekommt einen Anteil von 22 % am Bundesverkehrswegeplan. – Das hat er hier am Rednerpult nicht einmal, sondern mehrfach gesagt. Wo ist er gelandet? Bei mickrigen 16 % für Nordrhein-Westfalen. Herr Wißen, ist das das Pfund, von dem Sie sprechen?

(Beifall von der FDP)

Das ist eine chaotische Verkehrspolitik der alten Landesregierung. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele: Planfeststellungsbeschlüsse wurden unter SPD und Grünen zu absoluten Ausnahmen. Wenn es einen im Jahr gab, war das schon viel.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt verwechseln Sie wieder Straßen mit Schienen! – Zuruf von der SPD: Das passiert ihm häufiger!)

Stichwort Rhein-Ruhr-Express: Steinbrück hat an diesem Rednerpult versprochen, dass dieser zur Fußball-WM 2006 fährt. Was ist passiert? Null! Daran waren auch die Grünen beteiligt.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Bei ITF 3 – Herr Lorth hat es eben angesprochen – ist nichts passiert. In seiner Regierungserklärung hat Herr Steinbrück erklärt und versprochen, dass der ITF 3 kommt. – Nichts ist passiert! Absolut null! Das ist eine chaotische Verkehrspolitik von Rot-Grün und ein Grund, warum Sie abgewählt worden sind!

(Beifall von CDU und FDP – Bodo Wißen [SPD]: 5-%-Anteil! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger haben große Hoffnungen auf die DB und auf die Schiene gesetzt, dass die Verkehrszuwächse zu einem erheblichen Teil aufgefangen werden können. Nach dem Zustandsbericht durch den Bundesrechnungshof verwandeln sich diese Hoffnungen in Befürchtungen.

Meine Damen und Herren, spätestens jetzt muss doch die Bundesregierung und insbesondere der Verkehrsminister tätig werden. Sie müssen Verantwortung übernehmen und die Geschicke bei der DB als Eigentümer ein Stück weit mehr in die richtige Richtung lenken, damit wieder in das Schienennetz investiert wird.

Damit sind wir wieder beim Börsengang und dabei, wie die SPD und mittlerweile auch die Gewerkschaften herumeiern. Das geht einfach nicht mehr; das ist verantwortungslos!

(Zurufe von der SPD)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat beschlossen, einen Börsengang völlig zu vermeiden. Transnet hat einen integrierten Börsengang beschlossen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen hat sich über Jahre für die konsequente Trennung von Netz und Betrieb eingesetzt. Heute findet sich bei ihr dazu überhaupt keine Aussage mehr. Mit einer solchen Vorgehensweise von unklaren Aussagen und von null Positionen wird die SPD die Schienenpolitik weder in Berlin noch in Düsseldorf in die richtige Richtung lenken können, meine Damen und Herren.

Ich sage noch einmal ganz deutlich – weil es mir wichtig ist –, was ich schon im ersten Beitrag gesagt habe: Wir müssen die Probleme auf der Schiene mit der Deutschen Bahn und nicht gegen die Deutsche Bahn lösen. Nur so kommen wir weiter. Deshalb freue ich mich auf die Diskussion

in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses, bei der die Deutsche Bahn hoffentlich namhaft vertreten sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Mir liegt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Lehne von der CDU-Fraktion vor. Bitte schön.

**Olaf Lehne (CDU):** Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ergänzung der Ausführungen des Ministers und meiner Fraktionskollegen möchte ich noch einmal Sachlichkeit bei diesem Thema anmahnen.

(Ralf Jäger [SPD]: Jetzt sind wir aber gespannt! – Lachen von der SPD)

Man muss fairerweise erwähnen, dass die Situation zwar nicht so positiv ist, aber auch nicht so katastrophal, wie sie von den Grünen dargestellt wird.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vom Rechnungshofbericht! Haben Sie ihn einmal gelesen?)

– Richtig, damit gibt es auch Probleme; da stimmen wir Ihnen zu. Aber Sie sprechen von einem katastrophalen Zustand, und katastrophal ist der Zustand des Bahnnetzes meines Erachtens nicht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Fahren Sie mit der Bahn?)

Immerhin wendet die Bahn in diesem Jahr für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur etwa 1,67 Milliarden € auf. 2006 waren es 1,65 Milliarden €. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass im Jahr 2006 etwa 590 Millionen € in das Schienennetz investiert wurden und 500 Millionen € in die Sanierung des Netzes.

(Dieter Hilser [SPD]: 700 Millionen € letztes Jahr!)

– Ich habe meine Informationen von der Deutschen Bahn; ich hoffe, dass sie stimmen.

(Christof Rasche [FDP]: Die SPD macht ihre eigenen Informationen!)

Auch haben die Fußballweltmeisterschaft und der Weltjugendtag gezeigt, in welchem Zustand sich das Schienennetz befindet.

Die Bahn will in den kommenden drei Jahren durch eine umfassende Instandhaltung das Netz für den wachsenden Verkehr weiter ertüchtigen. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG werden

in den kommenden Jahren in die Ertüchtigung der Hauptstrecken und Knotenpunkte für den Mittelfristzeitraum von 2007 bis 2011 ca. 2,7 Milliarden € brutto investiert.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Bei den Stationen wird gemeinsam mit dem Land das Programm Modernisierungsoffensive Bahnhöfe MOF fortgeführt.

Da Rot-Grün einen wirtschaftlichen Trümmerhaufen in Nordrhein-Westfalen in der Größenordnung von ca. 113 Milliarden € hinterlassen hat,

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist also Ihr Beitrag zur Sachlichkeit!)

kann das Land allerdings nur einen akzeptablen Standard fördern und keine Marmorlösungen.

Der Minister hatte die einzelnen Strecken und die Maßnahmen, die durchgeführt werden, erwähnt, sodass ich sie nicht wiederholen muss.

Leider werden die Baumaßnahmen zwischen März und Oktober bei laufendem Betrieb unter rollendem Rad durchgeführt. Das führt zu erheblichen Belastungen der Bahnkunden. Zusätzlich werden die aufgeführten Modernisierungen und Instandhaltungsprojekte im Laufe des Jahres 2007 am Schienennetz Nordrhein-Westfalen leider auch während der Reisezeit erfolgen. Auch das wird zu erheblichen Problemen führen.

Die Bahn hat sich selbst auferlegt, Schadenersatz zu leisten. Ich glaube, dass dieser Druck, den sich die Bahn selbst auferlegt hat und der auch kontrollierbar ist, dazu führen wird,

(Bodo Wißen [SPD]: Wer hat sie denn dazu gebracht?)

dass sie sich nicht mehr so aufführen wird, wie sie es in der Vergangenheit getan hat.

Man muss auch darauf hinweisen, dass der RRX dauerhaft Verbesserungen im Schienennetz und Investitionen in Höhe von 1,3 Milliarden € nach Nordrhein-Westfalen bringen wird.

Die Ausführungen zeigen, dass die Deutsche Bahn AG sich viel vorgenommen hat und dass es nun Aufgabe des Landes sein muss, den Vollzug der Lösungsvorschläge, die die Deutsche Bahn AG angekündigt hat, kritisch zu verfolgen und den Bund an seine Verantwortung als Gewährleistungsträger der Eisenbahninfrastruktur und als alleiniger Gesellschafter der Deutschen Bahn AG und an seine Verpflichtungen zu erinnern.

Herr Rimmel, Herr Becker, erlauben Sie mir die Frage, was eine Landesregierung vor dem Hinter-

grund der festgestellten Defizite noch tun kann. Zunächst können wir hoffen, dass die Planungen der Deutschen Bahn AG so gut sind, dass sich die Beeinträchtigungen bei der Durchführung der Maßnahmen für die Kunden in Grenzen halten, dass die Bahn von uns gesehene Probleme auch von uns erfährt, dass die Bürger daran erinnert werden, dass sich die Bahn eigenverantwortlich zu Schadenersatz bereit erklärt hat und dass dies tatsächlich den Druck erhöht.

Hätte man in der Vergangenheit nicht auf solche Totgeburten wie den Transrapid gesetzt, einige Millionen Euro an Planungskosten versenkt und dieses Geld in die Sanierung von Streckennetzen in Nordrhein-Westfalen gesteckt, hätte man einige Probleme noch zu Zeiten, als Rot-Grün unverantwortlich Verantwortung trug, lösen können.

Lassen Sie uns zu sachgerechter Arbeit miteinander übergehen! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Tag noch einen guten Verlauf.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: So wird das aber nichts!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kann ich die Aktuelle Stunde schließen.

In der Aktuellen Stunde hat der Kollege Lorth bei der Namensnennung eines anderen Abgeordneten dessen Namen ins Negative verfremdet. Wir sind der Meinung, dass das eine Respektlosigkeit ist, die wir nicht praktizieren sollten.

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Oh!)

– Ich sage das in Richtung aller Seiten des Hauses; da braucht die eine Seite nicht zu applaudieren und die andere nicht. Das gilt für uns alle. Ich glaube auch nicht, dass die Argumente dadurch besser werden, dass wir den Namen eines Kollegen bewusst entstellen.

Ich belasse es bei dieser Bemerkung, aber wir im Präsidium sind der Meinung, wir sollten das nicht tun; das brauchen wir nicht. Unsere Argumente werden dadurch nicht besser.

Wir kommen zu:

## 2 Junge Frauen in Berufe mit Zukunft

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3836

Dieser Tagesordnungspunkt passt zum heutigen Internationalen Frauentag.

Ich eröffne die Beratung und stelle zu meiner Überraschung fest, dass sich mit Ausnahme von Herrn Minister Laschet nur Frauen für die Debatte gemeldet haben. Das ist also die Stunde der Frauen.

Für die SPD-Fraktion eröffnet Frau Kollegin Gottschlich die Debatte. Bitte schön.

**Margret Gottschlich (SPD):** Herr Präsident! Es liegt kein Grund vor, dass meine männlichen Kollegen jetzt fluchtartig den Plenarsaal verlassen müssen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schulische Förderung junger Mädchen trägt jetzt Früchte. Nie war der Anteil bestausgebildeter Mädchen und Frauen so hoch wie heute. Viele junge Frauen machen hochwertige Schulabschlüsse, viele davon auch besonders gute. Der Anteil von Frauen am Abitur entspricht regelmäßig ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dieser positive Trend hat sich verfestigt, sodass dauerhaft Frauen mit hohen Qualifikationen eine Berufsausbildung oder ein Studium anstreben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass mehr als die Hälfte aller jungen Frauen in nur zehn von 350 möglichen Ausbildungsberufen anzutreffen sind. Das Berufsspektrum junger Migrantinnen ist noch eingeschränkter: Rund die Hälfte ist in vier Ausbildungsberufen anzutreffen.

Hinzu kommt, dass diese Berufe häufig nicht zu den Wachstumsbranchen gehören und darüber hinaus wenig Aufstiegschancen bieten. Lediglich in der Wachstumsbranche Gesundheitswesen sind Frauen in anspruchsvollen Berufen maßgeblich vertreten. In den IT-Kernberufen, die nach Aufstiegsmöglichkeiten, Einkommen und Beschäftigungssicherheit als aussichtsreich eingeschätzt werden, sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Die pauschale Formel „Je mehr Technik, desto weniger Frauen“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausbildungslandschaft.

An den Hochschulen und Fachhochschulen zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Frauenanteil in den Fächern Ingenieurwissenschaften Elektrotechnik und Informatik liegt unter 20 %. Zwei Drittel aller weiblichen Studierenden entscheiden sich für die Sprach- und Kulturwissenschaften.

Die eingeschränkte Berufswahl trotz bester fachlicher und persönlicher Voraussetzungen schadet unserer Volkswirtschaft, lässt wertvolle Potenziale

ungenutzt, und wir können es uns langfristig nicht leisten, hochqualifizierte Frauen unter Wert zu beschäftigen.

In einigen Unternehmen hat in den letzten Jahren allerdings vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und Generationenwechsel ein Umdenkungsprozess stattgefunden. Es fehlt jedoch vielfach an positiven Signalen, positiven weiblichen Vorbildern sowie konkreter Frauenförderung.

Auch die am Dienstag von Minister Laschet vorgestellte Studie „Auf dem Weg in die Chefetage“ des Instituts für Mittelstandsforschung kommt für Deutschland immer noch zu ernüchternden Ergebnissen auf dem Weg zur Führungskraft. Die Studie zeigt: Um in Führungspositionen Fuß zu fassen, bedarf es einer größeren Anzahl von weiblichen Beschäftigten und einer Repräsentanz von Frauen in den Auswahlgremien.

In vielen Berufen sind wir davon allerdings immer noch weit entfernt. Es fehlt auch – das ist die andere Seite der Medaille – gerade im Handwerksbereich an dem Willen vieler Betriebsinhaber, die Voraussetzung für die Ausbildung junger Frauen zu schaffen. Immer wieder erleben Schülerinnen trotz hervorragender Zeugnisse, dass sie in kleineren Betrieben keine Chance haben. Da müssen wir also noch dicke Bretter bohren.

Ein positives Beispiel ist die DSK, eine der ganz Großen der Branche, die junge Frauen innovativ in Technikberufen ausbildet. Durch die Beschlüsse der drei Fraktionen, die wir hier erlebt haben, ist den Frauen diese Chance in Zukunft genommen. Dort wird keine Ausbildung mehr stattfinden; das finde ich besonders schade.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was ist mit den Frauen bei der Telekom?)

Eine Möglichkeit, junge Frauen und Mädchen in frauenuntypischen Berufsfeldern vorzustellen, bietet der Girl's Day. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit Veranstaltungen im Vorfeld dieses Tages gezielt technische Berufe vorgestellt, und in den vergangenen Jahren haben mehr als 300 Schülerinnen die Gelegenheit zu Gesprächen mit Ausbildern und Ausbilderinnen sowie Verbandsvertretern genutzt.

Die Fortsetzung der erfolgreichen Politik der letzten Legislaturperiode ist die Voraussetzung dafür, dass junge Frauen in NRW auch in den Bereichen einen Beruf finden, in denen optimale Voraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung bestehen.

Der von den Koalitionsfraktionen verabschiedete Antrag „Mädchen fit für die Zukunft machen –

Konsequenzen aus der Studie zum Girl's Day 2005 ziehen“ – Drucksache 14/2497 – bietet viel zu wenig: weder einen Handlungsrahmen noch die nötige Klarheit, mit welchen Instrumenten die Landesregierung eine Steigerung des Frauenanteils in Zukunftsberufen erreichen will. Um es noch deutlicher zu sagen: Dieser Antrag gehört in die Kategorie „Nützt niemandem, schadet aber wenigstens nicht“. Zukunftsorientierte Frauenpolitik sieht für mich anders aus.

Die Gründe dafür, dass Deutschland und NRW in den Technikberufen auf den hinteren Plätzen der Statistik vorzufinden sind, sind vielfältig. Aus meiner Sicht ist es müßig, hier und heute darüber zu diskutieren, wer wann was hätte tun können oder müssen, um heute eine andere Ausgangsposition zu haben. Den betroffenen Mädchen und jungen Frauen ist das im Zweifel völlig egal.

Helfen wir ihnen dabei, dass sich möglichst viele von ihnen – vielleicht schon in diesem Sommer – für einen Technikberuf entscheiden können. Der heutige Internationale Frauentag kann der Ausgangspunkt für eine gesellschaftliche Debatte über das Thema sein. Die Veranstaltung im Vorfeld des Girl's Day, die der Landtag am 23. April 2007 gemeinsam mit allen Fraktionen anbieten wird, wäre aus unserer Sicht die geeignete Plattform dafür und eine öffentlich wirksame Kampagne.

Es wäre schön, wenn wir uns alle gemeinsam darauf einigen könnten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Milz das Wort.

**Andrea Milz (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Titel ihres Antrags hat die SPD „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ gewählt. Anschließend beklagt sie den geringen Anteil von jungen Frauen in technischen Berufen unter dem Schlagwort „je mehr Technik, desto weniger Frauen“. Das bedeutet zunächst einmal eine Abwertung den Berufen gegenüber, die im Moment von den jungen Frauen bevorzugt werden, also Berufe ohne Perspektive und Zukunft. Gleichzeitig weist die SPD darauf hin, dass Frauen in der Wachstumsbranche Gesundheitswesen in vielen anspruchsvollen Bereichen maßgeblich vertreten sind und die Weiterentwicklung dort entscheidend von ihnen mit geprägt wird. Wie passt das zusammen?

Ich stimme der SPD in einem vollkommenen zu: Es ist erstrebenswert, den Anteil von Frauen in technischen und auch in naturwissenschaftlichen Berufen zu erhöhen, gerade vor dem Hintergrund, dass dort schon in relativ kurzer Zeit ein erheblicher Fachkräftemangel auf uns zukommt. Diesem Anliegen haben die Koalitionsfraktionen bereits in ihrem Antrag Rechnung getragen, der am 28. September letzten Jahres eingebracht worden ist. Er lautete damals: „Mädchen fit für die Zukunft machen – Konsequenzen aus der Studie zum Girl's Day 2005 ziehen“.

Auf diesen Antrag kommt die SPD auch zu sprechen, indem sie die mangelnde Klarheit, was das Instrumentarium zur Steigerung des Frauenanteils betrifft, anspricht. Ich verstehe den Vorwurf nicht. In dem heutigen SPD-Antrag handelt es sich nur um eine relativ umständliche und auch ideologisch verbrämte Wiederholung dessen, was wir auf zwei Seiten geschrieben haben. Sie haben hier auf vier Seiten relativ langatmig ausgeführt, wie Sie das Ganze sehen. Ich habe bisher nicht feststellen können, dass darin etwas wesentlich Neues gestanden hat, mit dem wir uns beschäftigen können.

In unserem Antrag haben wir zum Erreichen unseres Ziels mehrere Punkte formuliert; ich nenne nur einige: die Verbesserung der naturkundlich-technischen Früherziehung in Kindertagesstätten, die rechtzeitige Information über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen durch die Arbeitsagenturen, die Industrie- und Handelskammern, die Kreishandwerkerschaften usw., ein größeres Angebot an Berufspraktika für Schülerinnen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen. Das sind die Felder, auf die wir stärker schauen müssen.

Dieser Antrag ist erst am 26. Januar dieses Jahres im Ausschuss für Frauenpolitik angenommen worden. Warum kommt jetzt, zwei Monate später, ein ähnlicher Antrag von der SPD? Welche neue Entwicklung konnten wir in den zwei Monaten beobachten? Warum können wir nicht zum Beispiel auf die Initiative „Zukunft durch Innovation.NRW“ warten, die unter der Federführung des Wissenschaftsministeriums läuft und gerade junge Frauen für technische und ingenieurwissenschaftliche Fächer begeistern soll. Das ist ein sehr richtiger Ansatz. Man muss schauen, wie sich das entwickelt.

Natürlich merkt man, dass sich junge Frauen zunehmend für technische und naturwissenschaftliche Berufe interessieren. Den Trend, der im Moment nur ein Trend ist, müssen wir in der Tat stärken. Gerade der Girl's Day liefert einen praktikab-

len Weg, wie man die jungen Mädchen an einem solchen Praktikumstag an diese Berufe heranführen kann. Ein Drittel der Teilnehmerinnen an den Girl's Days sagt, sie könnten sich vorstellen, später einmal in solchen Berufen zu arbeiten. Dabei werden gerne Informations- und Kommunikationstechnik, Multimedia oder auch Wissenschaft und Forschung genannt. Das Ergebnis zeigt: Wenn ich frühzeitig informiere und Kontakt zu diesen Berufsfeldern herstelle, dann nehme ich den jungen Frauen zu einem frühen Zeitpunkt die Scheu, sich für diese Berufe näher zu interessieren, und der Zugang wird erleichtert.

Wenn die SPD in ihrem Antrag von einer eingeschränkten Berufswahl, von ungenutzten Berufschancen und unentdeckten Qualifikationen spricht, sage ich nur: Mit Druck erreicht man überhaupt nichts.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Es geht doch gar nicht um Druck!)

Man muss auf Freiwilligkeit setzen, auf Wege, für die sich die jungen Frauen dann entscheiden können. Ich muss die vorhandenen Chancen transparent machen und für sie werben, aber ich kann nicht von oben irgendetwas gesetzlich regeln, was sich dann in der Gesellschaft von selbst verändern soll.

(Beifall von der CDU)

Meiner Meinung nach sind Bürokratie und staatliche Regeln in dieser Hinsicht nicht zielführend. Auch durch die Regionalstellen Frau und Beruf, deren Schließung die SPD so sehr bedauert hat, ist nicht sehr viel passiert hinsichtlich des Wahlverhaltens der jungen Frauen. Dadurch haben wir den Anteil dort nicht erhöhen können.

Mehr Erfolg versprechen wir uns durch eine Kooperation mit der Wirtschaft. Den Betrieben fehlt gerade in technischen und techniknahen Berufen schon heute qualifizierter Nachwuchs. Die Unternehmen sind nicht dumm. Sie wollen hinterher nicht ohne qualifizierte Mitarbeiter dastehen. Sie sind durchaus bereit zu Projekten, die sie anstoßen und die wir fördern sollen. Die deutsche Wirtschaft stellt sich auf diese Hoffnungsträgerinnen ein. Eine zusätzliche Reglementierung oder staatliche Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt ist hier nicht nötig.

Der vorliegende Antrag enthält gegenüber unserem Antrag keine neuen Erkenntnisse oder Lösungsansätze; dennoch stimmen wir natürlich der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Milz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Steffens das Wort.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Milz, Ihr Redebeitrag gerade hat gezeigt, dass Sie die Probleme für die jungen Frauen scheinbar noch nicht in Gänze erfasst haben, denn sonst hätten Sie nicht diesen Widerspruch aufgebaut, der kein Widerspruch ist.

Wenn wir uns ansehen, welche Berufe junge Frauen auswählen, dann sind es in der Gesundheitswirtschaft zum Teil Berufe, die eine Perspektive im Sinne von einem bestehenden Arbeitsplatz haben, aber es sind nicht die Berufe, die eine Perspektive im Sinne von Erfolgsaussichten bezüglich einer dauerhaften finanziellen Absicherung haben. Schauen Sie sich die Einkommensverhältnisse in den typischen, klassischen Frauenberufen an. Damit haben wir das Festschreiben dessen, was Herr Laschet in seiner Studie gesehen hat und was in den letzten Tagen diskutiert worden ist, nämlich dass Frauen im Schnitt 26 % weniger verdienen, nicht an die Spitze von Unternehmen kommen und nicht in Aufsichtsräten und anderen solchen Gremien vertreten sind.

Das hat etwas mit Zukunftsperspektiven zu tun,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

die Frauen eben nicht haben. Junge Frauen sind nach wie vor in geschlechertypischen Rollenmustern verfestigt. Wir können im Bereich der Schule zwar Erfolge bezüglich der Schulabschlüsse der jungen Frauen aufweisen – wir haben die bestausgebildete Generation von Mädchen aller Zeiten –, aber in der Sozialisation und in der Bildung werden weiterhin unreflektierte Geschlechterstereotype vermittelt, die dazu führen, dass Frauen wieder in diese Fallen laufen.

Sie haben kritisiert, dass die SPD-Fraktion zu diesem Thema einen Antrag einbringt, wo Sie doch schon einen solch tollen Antrag vorgelegt haben. Ihr Antrag, über den wir im Ausschuss schon diskutiert haben, liefert überhaupt keine Perspektiven für die Frauen. Mit ihm wird vielmehr der Girl's Day abgefeiert. Aber alle in Wissenschaft und Forschung mit diesem Themenfeld Beschäftigte sagen, natürlich sei es nett, einen Girl's Day zu haben, aber ein dermaßen isoliertes eintägiges Ereignis, das ohne Struktur in die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eingebunden ist, bedeutet einen Tropfen auf den heißen Stein und ändert überhaupt nichts an den Stereotypen.

Auch ich muss zu dem einen oder anderen Punkt des SPD-Antrages sagen, dass er nicht weit ge-

nug geht. Es handelt sich eigentlich um einen Antrag, den wir in den Koalitionsfraktionen bereits im Jahre 2002 diskutiert haben. Es ist kein neuer Antrag. Sie haben ein paar Zahlen herausgenommen und einige neue Informationen hineingeschrieben. Einige Veränderungen haben Sie in dem Antrag nicht angepasst, sodass der Antrag auch nicht mehr ganz aktuell ist.

Ich will dazu einmal ein Beispiel anführen: In dem Antrag steht zum Bereich der Medienberufe, dort hätten Frauen gut Fuß gefasst. Aber die gesellschaftliche Entwicklung ist ja nicht auf allen Feldern so verlaufen, dass dort, wo Frauen einmal Fuß gefasst haben, sie den Fuß auch in der Tür behalten. In den Medienberufen ist die Entwicklung nämlich rückläufig. Im Jahre 2002 betrug der Anteil der Frauen in den Medienberufen 50,5 %, während er im Jahre 2005 wieder nur bei 45 % liegt. Der Anteil der Frauen in den Medienberufen nimmt also ab. Es gibt noch eine Reihe von anderen Bereichen, in denen ein positiver Trend, der einmal gegeben war, eher rückläufig ist. Es gibt also eine Reihe von Punkten in diesem Antrag, an denen Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssten.

Wenn wir uns die Situation von jungen Frauen anschauen, stellen wir Folgendes fest: In der Schule werden nach wie vor die Rollenstereotypen vermittelt. Vor allen Dingen werden nicht die Rollenstereotypen bei Jungen aufgebrochen. Dieser Aspekt fehlt mir ebenfalls in Ihrem Antrag. So wird überhaupt nichts dazu gesagt, dass die Jungen motiviert werden müssen, auch Sorgearbeit zu übernehmen. Wir müssen die Jungen motivieren, sich auch in anderen Bereichen Kompetenzen anzueignen. Die Schule müsste zu Haushaltsführung und anderen Bereichen Kompetenzen an die Jungen vermitteln. Zu diesen Aspekten fehlen zahlreiche Aussagen. Wir müssen also nicht nur versuchen, das Rollenverhalten von Mädchen, was seit Jahren passiert, aufzubrechen, sondern auch das von Jungen.

Welche Situation haben wir aber, wenn die jungen Frauen aus der Schule entlassen werden oder wenn sie anfangen, sich mit ihrer Berufswahl auseinanderzusetzen? – Jetzt gibt es auf Landesebene – Ihr Antrag zum Girl's Day ist ja ganz nett – keine wirkliche Beratung, um individuell Hilfestellung beim Berufswahlverhalten zu leisten. Statt auf dem Konzept der Regionalstellen aufzubauen und dieses weiterzuentwickeln, gibt es diese nicht mehr. Die Bundesagentur für Arbeit in den Argen oder die Optionskommunen können das nicht leisten. Die Grünen haben dazu gerade hier im Landtag eine Großveranstaltung durchge-

führt. Es fehlt die Antwort, wo eine entsprechende Beratung geleistet wird. Die Antwort der BA, des Handwerks oder der Kammern lautete, sie könnten es nicht leisten. Also eine solche Beratung findet faktisch nicht statt. Das Wenige, was wir hatten – Sie beklagten, dass das nicht flächendeckend gewesen sei –, gibt es jetzt aber auch nicht mehr. Wir müssen aber Antworten darauf liefern, wo eine solche Beratung stattfinden kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese liefern Sie überhaupt nicht. Sie drücken sich um diese Fragestellung. Die Antworten auf diese Fragestellung gehen mir aber auch in dem SPD-Antrag nicht weit genug.

Wir müssen an vielen Stellen ansetzen, Veränderungen vornehmen und Rollenmuster aufbrechen. Das Land sollte auch in einer Vorbildfunktion vorangehen. Heute Nachmittag behandeln wir den Antrag zum Landesgleichstellungsgesetz. Wenn ich mir ansehe, wie viele Männer und wie wenige Frauen das Land in Gremien entsendet, ist festzustellen, dass das Land kein Vorbild ist. Es ist zwar schön, dass Minister Laschet zum Weltfrauentag beklagt, wie schrecklich das Verhältnis in den 30 DAX-Unternehmen ist. Zu diesem Thema haben wir Grünen schon vor längerer Zeit einen Antrag ins Parlament eingespeist, dem man ja zustimmen könnte. Darin steht, wie man das ändern kann. Wir haben vorgeschlagen, an Norwegen anzuknüpfen. Dort gibt es eine entsprechende Option.

Ich finde zwar schön, wenn Minister Laschet einen solchen Sachverhalt anspricht, aber dann muss er auch konkret sagen, welche Handlungsschritte das Land einleitet, um zu Veränderungen zu kommen. Es handelt sich aber um nichts anderes als um Sprechblasen. Es wird beklagt, aber es gibt keine Konzepte, keine Ansätze von Ihnen, wie Sie inhaltlich wirklich was für die Mädchen verbessern wollen. Nur wenn wir Frauen in Vorbildfunktionen haben, ändert sich an vielen Stellen auch etwas.

Das Land hat auch gegenüber den Medien eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen. Genügend Untersuchungen zeigen, dass Rollenbilder, die in den Medien dargestellt werden, mittlerweile sehr viel stärker von den jungen Frauen angenommen werden. Ich wünschte mir, dass es diesbezüglich eine Intensivierung gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dieser Hinsicht wird in dem SPD-Antrag an sehr vielen Stellen viel zu kurz gesprungen. Es ist halt ein Antrag, den wir einmal gemeinsam im Jahre

2002 beraten haben. Danach ist aber viel passiert. Ich finde, in dem Antrag könnte einiges mehr enthalten sein. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man in dem Antrag, wo sich die SPD in der Opposition befindet, die früher erfolgreichen Maßnahmen auch eingefordert hätte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das gilt etwa für das Projekt „Frauen in Technik und Handwerk“, das erfolgreich war. Dieses Projekt ist damals von Minister Schartau eingestellt worden. Herr Minister Laschet, vielleicht nehmen Sie dieses Programm wieder auf und initiieren es neu. Das war nämlich ein sehr erfolgreiches Programm, das Frauen in Technik und Handwerk vorgebracht hat. Es wäre heute angebracht, dieses Programm wieder auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Heute zum Internationalen Frauentag befassen wir uns in der Tat mit dem passenden Thema. Was aber die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ zum Besten gibt, ist allerdings nichts Neues.

In epischer Breite werden allgemein Sachverhalte dargestellt, die uns nicht erst seit heute beschäftigen. So sollte uns allen bekannt sein, dass Frauen heutzutage mehrheitlich besser qualifiziert sind als jemals zuvor und dass sie für die Gesellschaft besondere Perspektiven, Wissen und Erfahrungen mitbringen. Aufgabe der Politik ist es, sich dafür einzusetzen, dass es unsere Gesellschaft in allen Lebensbereichen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen jeder Frau ermöglicht, ihr persönliches Lebensziel zu verfolgen. Qualifikationen, Stärken und die Leistungsbereitschaft von Frauen sind dabei zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Blick auf Ihre Bemerkungen zur Berufswahl wehre ich mich gegen Ihre pauschale Forderung, dass – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – „selbst bei gleicher Berufswahl feststellbar ist, dass die Aufstiegschancen von Frauen erheblich geringer sind, obwohl sie vielfach über die besseren Schul- und Studienabschlüsse verfügen“.

Da Sie auch hier – wie übrigens im gesamten Antragstext – keine Quelle und kein vergleichbares

Zahlenmaterial nennen, das seriöserweise zugrunde gelegt werden müsste, wie zum Beispiel eine Angabe zum Alter der jeweiligen Frauen und Männer, zum Berufseinstieg und zur Berufsdauer, darf an dieser Stelle die Frage erlaubt sein, ob dies nicht auch mit der persönlichen Lebenssituation und dem persönlichen Lebensziel der einzelnen Frau zusammenhängt.

Wer Aufstiegswillen zeigt, dem wird er auch selten verwehrt – auch wenn man eine Frau ist. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn leider erfahren, dass viele Frauen ihre Chancen am Arbeitsplatz aus den verschiedensten Gründen – auch gute Gründe – oftmals nicht nutzen und dass es eigene Aufstiegsvorbehalte gibt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Man fragt sich, in welcher Welt Sie leben! Das kann nicht NRW sein!)

Häufig ist damit ein Ortswechsel oder vielleicht ein Einsatz fast rund um die Uhr verbunden. Die Familie kann man kaum noch sehen. Sie haben die DAX-Unternehmen angesprochen. Ja, die Situation ist, wie sie beschrieben wurde. Aber ich muss auch sagen: Mit einer Familie mit Kindern muss man sich als Frau schon sehr gut überlegen, ob man es in Kauf nehmen möchte, den Rest der Familie so gut wie nicht mehr zu sehen. Frauen sind nicht über einen Kamm zu scheren. Ihre Ziele und Bedürfnisse sind vielfältig.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Eben!)

Vielfalt und Toleranz gegenüber dieser Individualität ist wichtig. Aus meiner Sicht müssen Frauen dazu ermutigt werden, ihre jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten am Schopf zu fassen. Mögliche Wege sollten schon zu Schulzeiten aufgezeigt werden. Insofern begrüßt die FDP-Landtagsfraktion auch die zahlreichen interfraktionellen Aktivitäten rund um den Girl's Day.

Nun zu einigen von der SPD im Antrag vorgeschlagenen Handlungsfeldern. Dass die Selbstbehauptung und Persönlichkeitsbildung von Mädchen Grundvoraussetzung für eine selbstbewusste Berufswahlorientierung ist, steht außer Frage. Jedoch dürfen auch die Jungen nicht außen vor gelassen werden. In der letzten Zeit lesen und hören wir verstärkt, dass – nachdem die Gleichstellungsdebatte jahrzehntelang Frauen und Mädchen im Fokus hatte – nun Jungen als benachteiligtes Geschlecht in den Vordergrund rücken.

Meine Damen und Herren, dass die naturkundlich-technische Früherziehung im Elementarbereich zu verbessern ist, haben wir gemeinsam mit

der CDU bereits im Antrag „Mädchen fit für die Zukunft machen – Konsequenzen aus der Studie zum Girl's Day 2005 ziehen“ gefordert.

Als Schulpolitikerin erlaube ich mir allerdings den Hinweis, dass Mädchen und Jungen bereits heute in Schulen gleichermaßen Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Fächern haben. Dieser ist ihnen wahrlich nicht verwehrt. Mit Blick darauf, dass auf die unterschiedlichen Zugangsweisen zu Sprachen oder auch Naturwissenschaften von Mädchen und Jungen in der Schule eingegangen werden soll, gebe ich zu bedenken, dass ein Modell gefunden werden muss, das alle Schülerinnen und Schüler – auch die begabten – berücksichtigt. Denn es gibt Mädchen mit guten naturwissenschaftlichen Erfolgen und auch Jungen, die im sprachlichen Bereich gut sind. Modelle, die ausschließlich geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind und nicht auf das persönliche Profil eingehen, nehmen zwar eine Mehrheit mit, aber lassen die besten Schülerinnen und Schüler auf dem Weg durch den Rost fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andere Punkte bei den von Ihnen genannten Handlungsfeldern waren größtenteils ebenfalls Gegenstand unseres obengenannten Antrags. Wir hatten beispielsweise dargelegt, dass Schülerinnen in der Schule rechtzeitig und noch gezielter über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen unter Einbeziehung insbesondere der Arbeitsagenturen, der Industrie- und Handelskammern, der Kreislandwerkerschaften usw. gerade auch in Bezug auf zukunftssträchtige Berufe informiert werden sollten.

Die Forderungen, die an die Landesregierung gestellt werden, sind auch nicht neu. Die Erschließung von Berufsfeldern mit Zukunft für Frauen gibt es bereits. Wir wissen doch, dass die zu verfolgenden Maßnahmen im Rahmen der Fachpolitiken der zuständigen Ressorts umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Bei den Diskussionen um den Landeshaushalt wurde bekannt, dass unter Berücksichtigung der maroden Haushaltslage erfolgversprechende Ansätze weiterverfolgt werden. Wie wir alle wissen, besteht nach der gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Landespolitik Konsens darüber, dass auch die Haushaltsplanung und Umsetzung dieser Gleichstellungsstrategie folgen sollte. Das, was die SPD in ihrem Antrag zum Besten gibt, ist wirklich – um es gelinde zu sagen – nicht neu. Eigentlich würde ich lieber sagen: kalter Kaffee. Die spannenden Fragen sind ganz andere.

Herr Minister Laschet hat die Studie vorgestellt. Allerdings denke ich, dass wir uns damit intensiver und ganz seriös auseinandersetzen müssen. Denn zu diesem Thema ist viel Unterschiedliches zu lesen. Von Frau Steffens habe ich gerade gehört, dass 26 % der Frauen allgemein schlechter bezahlt werden. Die dpa-Meldung sagt, dass es im Schnitt 22 % sind, und auch der DGB sagt: 22 %. Was denn nun? – An anderer Stelle heißt es bei der dpa, dass 12 % schlechter bezahlt werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Korinthenklauberei!)

Dann hört man aber: in gleichen Positionen.

Wenn man eine seriöse Statistik seriös interpretieren will, dann muss man sich separat und eingehend damit auseinandersetzen. Das wollen wir auch tun. dpa schreibt weiter, dass jeder zweite Beschäftigte eine Frau ist, aber nur jede vierte erwerbstätige Frau in eine Führungsposition gelangt. Wenn das so wäre, kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! – Ich glaube nicht, dass es jedem vierten Mann gelingt, in eine Führungsposition zu kommen. Ich ahne, dass dort Zahlendreher enthalten sind und sehr viel miteinander vermischt und verwechselt wurde. Das sollten wir uns einmal ganz seriös vornehmen. Wenn es so wäre, dass sich jede vierte erwerbstätige Frau in einer Führungsposition befindet, dann würde ich sagen: Donnerwetter, Glückwunsch, Deutschland!

Aber so weit sind wir noch nicht. Daran müssen wir hart arbeiten. Wir sollten uns aber, bevor wir hier mit Zahlen jonglieren – ich habe es auch gemacht, aber mit Bezug auf die dpa-Meldung, auf die DGB-Meldung und auf die verbalen Äußerungen von Frau Steffens mit 26 % –, an anderer Stelle seriös mit den Zahlen beschäftigen und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern Gleiches mit Gleichem.

Es geht darum, ob Frauen bei gleichen Eingangsvoraussetzungen, gleicher Ausbildung, gleicher Qualifikation im gleichen Job gleich bezahlt werden oder nicht. Es wäre ein Skandal, wenn es nicht so ist. Das müssen wir ändern, das ist ganz klar. Aber, in einem gleichen Job bei gleicher Qualifikation – Herr Groth, sie nicken so zustimmend, das freut mich –,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

gleicher Ausbildung und gleicher Sachbearbeitertätigkeit wird beispielsweise im Einkauf eines Unternehmens immer weniger verdient als im Vertriebsbereich.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie haben nichts verstanden!)

Das gilt gleichermaßen für Männer. Die Vergleiche, die hier gezogen werden, sind mir nicht seriös genug.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Damit müssen wir uns einmal intensiver beschäftigen. Hierfür bin ich sehr offen, aber wir sollten es auch tun. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Jetzt hat Herr Minister Laschet das Wort.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick erscheint der Antrag der SPD-Fraktion „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ plausibel und nachvollziehbar. Er ist sehr ausführlich und beschreibt vieles richtig. Auch die Reden heute Morgen haben sehr vieles richtig beschrieben. Wir sind uns im Wesentlichen in der Problembeschreibung und in den Zielen einig.

Am Ende des Antrages fordern Sie ein Handlungskonzept und eine jährliche Berichtspflicht. Diese Mittel sind natürlich nicht geeignet, etwas an der Situation, um die es in diesem Problemfeld geht, zu verändern.

Wenn man sich den Antrag genau durchliest – Frau Kollegin Steffens hat ja bereits einige Bemerkungen gemacht –, dann stellt man fest, dass er in Teilen durchaus etwas altbacken ist. Es wird ein Blick zurück in die Vergangenheit geworfen, und wie bei allen SPD-Anträgen wird die Fortführung vielfältiger erfolgversprechender Ansätze gefordert. Alles das, was man früher einmal gemacht hat, muss man also weitermachen.

Der Antrag ist weder in den Problembeschreibungen noch in den Forderungen präzise. Darüber hinaus fehlt ihm ein wenig der Hauch von Innovation, die wir eigentlich an drei, vier Punkten – das haben alle Redner deutlich gemacht – brauchen.

In dem Antrag wird ein Handlungsprogramm gefordert. Das ist eine beliebte politische Allzweckwaffe. Handlungsprogramme braucht man aber dann, wenn es neue Situationen gibt.

(Zuruf von der SPD: Die gibt es!)

Die Vorgängerregierung hat zum Beispiel richtigerweise ein Handlungsprogramm zum Thema „Häusliche Gewalt“ beschlossen. Das war vor ei-

nigen Jahren ein wichtiges neues Thema, auf das man reagiert und für das man ein Handlungsprogramm beschlossen hat. Wir machen derzeit das Gleiche beim Thema Zwangsverheiratungen, für das man ein Handlungskonzept braucht. Die Berufsorientierung und die Berufsausbildung von Mädchen und Jungen ist jedoch ein solches Uralthema, dass es nicht sehr innovativ wirkt, wenn jetzt die Politik ein Handlungsprogramm dafür erstellt. Vor 30 Jahren gab es die ersten Aktionen Mädchen in Männerberufe. Es gibt eine unüberschaubare Flut an Analysen, Maßnahmenkatalogen, Projekten und Modellen, um das nach wie vor zu enge Berufsspektrum von jungen Frauen zu erweitern.

Alle von Ihnen in Ihrem Antrag genannten Akteure sind seit vielen Jahren genau mit dieser Problematik beschäftigt. Es ist also keineswegs so, dass wir mit der Erstellung eines machtvollen Handlungsprogramms ein Signal zum Aufbruch geben würden. Die Situation ist viel komplexer und komplizierter, als es der Antrag nahelegt.

Der Übergang junger Frauen in eine berufliche Ausbildung wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dies ist sozusagen ein multikausales Geschehen, das sich nicht so einfach steuern lässt. Es gibt sehr viele Gründe, weshalb bestimmte Entwicklungen so laufen, wie sie laufen. Es ist nicht so, dass man an ein paar wenigen Schrauben drehen müsste, um gewünschte Ergebnisse zu erzielen. Wir wissen zum Beispiel, dass die Einflüsse von Bezugspersonen wie Eltern, Lehrern, Lehrerinnen und Gleichaltrigen beim Berufsfindungsverhalten eine ganz wichtige Rolle spielen. Den Schulen kommt eine Schlüsselfunktion zu.

Wichtig sind die Gegebenheiten auf dem lokalen Ausbildungsmarkt und natürlich die Wahrnehmung von Ausbildungsberufen durch junge Frauen selbst. Ihre Vorstellungen darüber spielen eine ganz zentrale Rolle. Entscheidend sind nicht zuletzt die Rekrutierungspraktiken der Betriebe, die oft alles andere als geschlechtsneutral sind.

Diese Faktoren beeinflussen viel stärker die Berufsfindungsentscheidungen junger Frauen als die Dinge, die Sie in Ihrem Antrag benennen. Nur wenn man diese Bedingungen in ihrem Zusammenwirken sieht, versteht man, warum vieles nicht so greift, wie man sich das wünscht, und man erkennt, wie man gezielter vorgehen kann. Ich glaube, dass das die entscheidenden Fragen sind, die uns als Politik beschäftigen sollten.

Wir brauchen also keine additive Aneinanderreihung der unterschiedlichen Ansätze, sondern eine

qualitative Weiterentwicklung an den Stellen, wo wir glauben, dass man etwas mehr machen könnte. Man sollte die personell und finanziell knappen Ressourcen nicht für die Erstellung langer und aufwendig zu erstellender Jahresberichte binden. Wir können Ihnen das gerne liefern. Damit wären jedoch zig Mitarbeiter die nächsten Wochen beschäftigt. Sie bekämen dann einen langen Bericht, aber wir würden keinen Millimeter bei dem weiterkommen, was wir eigentlich erreichen wollen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb müssen wir genau hinsehen. Als Beispiel möchte ich Ihnen ein Projekt unseres Hauses anführen. Es geht darum, den Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen. Sie erwähnen in Ihrem Antrag, dass der Anteil der Frauen in diesem Bereich regelmäßig unter 20 % liegt. Er ist übrigens noch geringer, wenn man die Architekturstudiengänge hinausrechnet, und das trotz eines Mangels an ingenieurwissenschaftlichen Fachkräften. Uns fehlen real im Moment 22.000 Ingenieure. Obwohl das so ist und dieses Berufsfeld solch riesige Perspektiven bietet, ist der Frauenanteil nur so gering.

Die Problematik ist nicht neu, spitzt sich aber weiter zu. Deshalb meine ich, dass man sich einige Initiativen genauer anschauen muss, zum Beispiel spezielle Angebote für Mädchen an den Schulen, Sommeruniversitäten, ein Mentoring für Studentinnen, Maßnahmen von technikorientierten Unternehmen für ihre weiblichen Beschäftigten sowie der Girl's Day, Schnuppertage und vieles andere mehr.

Wir haben das Projekt „Mehr Frauen in die Ingenieurwissenschaft“ gestartet, übrigens aus den Mitteln, Frau Kollegin Steffens, die in den Regionalstellen waren. Man kann natürlich fordern, die Regionalstellen zu erhalten, aber das zielgerichtete Wirken in den neuen Feldern konnte man damit nicht erreichen. Deshalb stellen wir nun das Geld für das Projekt „Mehr Frauen in die Ingenieurwissenschaften“ zur Verfügung. Das Ziel ist, Ansätze kritisch zu analysieren, zusammenzuführen und weiter auszubauen.

Mit dem Projekt soll der Clusteransatz, der in der Wirtschaftsförderung vielfach praktiziert wird, auf die Potenzialentwicklung übertragen werden. Partner sind Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Betriebe, Verbände und Stiftungen. Das Projekt läuft, das Kompetenzzentrum in Bielefeld macht derzeit eine Bestandsaufnahme. Wir schauen uns im Ruhrgebiet alle Initiativen genau an, die Mädchen und Frauen für Technik und Naturwissenschaften motivieren. Ab Mitte des Jahres

2007 wird dann die eigentliche Konzeptentwicklung, Akquisition von Partnern, Begleitung von Maßnahmen, und die Evaluierung, beginnen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Gödecke?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja. – Das ist nur ein Beispiel, wo man an einem Thema mal in die Tiefe gehen kann, ohne all die Probleme additiv zu benennen. – Frau Kollegin.

**Carina Gödecke (SPD):** Danke schön. – Herr Minister, ich höre Ihnen immer wieder gerne zu, weil Sie so schön erklären, warum unsere Anträge schlecht sind und wir in der Vergangenheit so viel falsch gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

– Ich wäre mit dem Klatschen vorsichtig.

Jetzt haben Sie davon gesprochen, auf die qualitative Weiterentwicklung zu setzen. Würden Sie mir in dem Zusammenhang und insbesondere für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne bitte einfach nur erklären, was es bedeutet, wenn Sie davon sprechen, dass der Clusteransatz auf die Potenzialentwicklung übertragen werden soll.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist eine spannende Frage!)

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja, natürlich ist das eine sehr spannende Frage. Aber ich will zunächst etwas zu Ihrer einleitenden Bemerkung sagen. Ich sage nicht, dass früher alles schlecht war. Wir haben zahlreiche Projekte, die sehr gut sind. Nur ist nicht jedes Projekt, das 1986 einmal eingerichtet worden ist, für die Frauenpolitik im Jahre 2007 immer noch das geeignete.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Das habe ich mit diesem einen Beispiel gesagt.

(Beifall von der CDU)

Ich würde bei vielen anderen Maßnahmen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, durchaus würdigen, was die Vorgängerregierung gemacht hat. Wir sind in Vielem in der bundesdeutschen Diskussion vorne. Nur: In den Ergebnissen sind wir nicht vorne. Wenn wir immer noch mit die niedrigste Frauenerwerbsquote der deutschen Bundesländer haben, ist das eben nicht erfolgreich.

Da müssen wir uns die Punkte vornehmen, bei denen wir besser werden können.

Clusteransatz hat ja die Grundlage in der Wirtschaftsförderung. Das ist ein Mechanismus, den Frau Thoben bei ihren Projekten anwendet.

(Michael Groschek [SPD]: Wer wendet das an?)

– Die Wirtschaftsministerin Frau Thoben.

(Michael Groschek [SPD]: Wie lange?)

– Schon länger. Das ist schon länger so, und man wird bald im Ruhrgebiet und an vielen Orten spüren, wie nach einer neuen Industriephase dieser Clusteransatz eine Region wirklich zu einer Zukunftsregion in Europa machen wird. Das Modell, das sie da anwendet und das da erfolgversprechend ist, brauchen wir auch hier. Wir müssen uns auf bestimmte Felder verständigen, das heißt Clusteransatz. Sie wollten, dass ich diesen Begriff erläutere.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich wollte nur, dass die Zuhörer das mitbekommen!)

– Ja, aber Sie haben gesagt, ich solle den Zuhörern erklären, was das ist. Deshalb sage ich es jetzt etwas klarer. Das heißt, wir definieren: Wo sind unsere Stärken? Unser Ministerpräsident hat gesagt, wir sollen nicht so viel „Denglisch“ reden. Cluster ist ein englisches Wort. Es heißt: Potenziale nutzen, die da sind, sie vorher definieren, und dann alle Mittel, die man hat, dafür einsetzen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Wir brauchen jetzt nicht über Begriffe zu diskutieren. Ich habe es, wie die Frau Kollegin es erbeten hat, einmal mit der Zielrichtung erläutert, warum wir es bei Ingenieurwissenschaften so machen, wie wir es vorhaben, nämlich Technikinteresse von Mädchen fördern, und das schon in den Berufswahlkonzepten und im Schulalltag.

Die Landesregierung wird darüber hinaus in den nächsten Jahren einen Wettbewerb durchführen, um einmal alltagstaugliche Konzepte auf diesem Feld zu erarbeiten. Nur die haben Bestand. Partner bei diesem Vorhaben ist die Landesstiftung „Partner für Schule NRW“. Im Ausbildungskonsens, in dessen Rahmen die Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kommunen an dem Ziel arbeitet, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, wird ebenfalls das Thema Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Rolle spielen.

Zum Beispiel hat das Schulministerium ein Rahmenkonzept Ausbildungsreife und Berufswahlori-

entierung erarbeitet. Da geht es erneut um eine neue Grundlage, geschlechtsspezifische und soziokulturelle Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen und die Förderinstrumente darauf abzustimmen. Im Ausbildungskonsens ist das Projekt „Chancen für Mädchen in Handwerk und Technik“ gefördert worden, das vom Handwerkerinnenhaus in Köln durchgeführt wird.

Wichtig ist mir noch ein anderer Aspekt. Das ist – wenn ich noch einmal den SPD-Antrag ganz zart kritisieren darf –

(Zuruf von der SPD: Aber vorsichtig, Herr Minister!)

ein Aspekt, der mir darin fehlt. Es ist die Frage der Vernachlässigung neuer Gesichtspunkte. Das eine ist die Frage der technischen Berufe. Sie fordern die Landesregierung auf, den geschlechtergerechten Zugang zu technikorientierten Berufen zu ermöglichen. Das lässt sich in dieser Pauschalität nicht als richtig erkennen.

So hat zum Beispiel die Friedrich-Ebert-Stiftung, eine Stiftung, die, wie der Name sagt, ursprünglich nicht gerade Christdemokraten nahesteht, in einer Studie „Berufsbildung im Umbruch – Signale eines überfälligen Aufbruchs“ davor gewarnt, Mädchen generell in gewerblich-technische Berufe umzuwechseln und ihnen den Eindruck zu vermitteln, dass darin Zukunft liegt. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat untersucht, dass gerade in handwerklichen Berufen, für die früher viele männliche Hauptschüler aufgenommen wurden, in den letzten Jahren diese Arbeitsplätze ständig weggebrochen sind. Die gibt es in diesem Umfang nicht mehr.

Diese veränderte Beschäftigungsstruktur durch den Wandel von einer Produktions- zu einer Dienstleistungsökonomie hat zur Folge, dass die eher männerintensiven Ausbildungsfelder der gewerblich-technischen Berufe in Industrie und Handwerk von Jahr zu Jahr zurückgehen.

Wenn man jetzt allein darauf setzt, dass man Mädchen möglichst alle in diese Berufe bringt, die nicht zukunftsfähig sind, weil die Zahl der Arbeitsplätze dort zurückgeht, dann kann das Auswirkungen haben, die nicht den Mädchen nutzen und die sie in eine Richtung bringen, die vielleicht nicht wirklich zukunftsträchtig ist. Insofern sind Strukturwandel und fortschreitende Rationalisierung etwas, was man gerade in gewerblich-technischen Bereichen, bei Industrie und Handwerk im Kopf haben muss. Feinanalyse und Feinsteuerung sind also hier viel mehr gefragt.

Der letzte Aspekt, der in Ihrem Ansatz völlig fehlt, ist unter dem Gesichtspunkt Gender-Mainstreaming, das heute unsere Politik durchzieht, der Blick auf beide Geschlechter.

(Beifall von CDU und FDP)

Geschlechtergerechtigkeit heißt, auch Benachteiligungen – das hat auch die Friedrich-Ebert-Stiftung in der gleichen Studie gesagt – und Elend der jungen Männer im Blick zu haben. Ohne zu behaupten, dass junge Frauen sich in einer günstigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation befinden, konstatiert die Studie, dass jungen Frauen aufgrund ihres Bildungsstands oft mehr alternative Optionen in weiterführende Bildungsgänge offenstehen als jungen Männern. In allen Bundesländern stellen die Jungen 60 bis 70 % der Jugendlichen mit besonders niedrigen Chancen auf eine vollwertige Ausbildung. Gerade deshalb hat der Kollege Laumann in der Erstausbildung Programme wie „Jugend in Arbeit“, „Werkstattjahr“, „Sonderprogramm Ausbildung 2006“ oder den dritten Weg der Berufsausbildung ebenfalls in den Blick genommen.

Heute spricht man mehr über Geschlechtergerechtigkeit. Das, was Kollegin Steffens mit den Führungsfrauen zitiert hat, ist ein wirkliches Problem: Die Mädchen haben meistens bessere Schulabschlüsse, sie haben bessere Hochschulabschlüsse, aber irgendwann beginnt dann der Karriereknick, wo sie nicht mehr in die Führungspositionen kommen. Dies ist ein sehr wichtiges Thema. Aber dass die Mädchen bessere Schulausbildungen und Abschlüsse haben, ist an der Stelle gerade ein Problem für gleichaltrige Jungen. Deshalb muss man unter Geschlechtergerechtigkeit jede Gruppe in den Blick nehmen. Auch das fehlt leider in Ihrem Antrag.

Ich glaube, wenn wir etwas zielgerichteter vorgehen – im Frauenausschuss werden wir diese Frage noch einmal intensiver erörtern können –, dann kommen wir zu Ergebnissen, die wirklich zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Meurer das Wort.

**Ursula Meurer (SPD):** Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Abwertung der heutigen Berufe, die von Frauen gewählt werden, Frau Milz, haben wir nicht vorgenommen. Das möchte

ich hier eindeutig betonen. Das tun wir auch nicht. Sie ist aber von der Gesellschaft vorgenommen worden. Ich werde in meinem Redebeitrag nachher noch ein Beispiel nennen, das genau für diese Abwertung spricht.

Wir reden auch nicht davon, dass Druck auf die jungen Mädchen ausgeübt werden soll. Das werden Sie in unserem Antrag nicht finden. Auch dazu gleich noch ein bisschen mehr!

Lassen Sie mich ein bisschen in die Vergangenheit gehen. Nicht in die jüngste Vergangenheit – das erwarten Sie ja sicherlich schon, Frau Westerhorstmann –, obwohl sich natürlich heute, am Internationalen Frauentag, anböte, über die Abschaffung der Regionalstellen Frau und Beruf, über die Streichung der vierten Stelle in den Frauenhäusern und die Abschaffung der Koordinierungsstelle Frau und Gesundheit zu sprechen. Aber dazu heute einmal ausnahmsweise nichts!

Ich blicke schon in die etwas fernere Vergangenheit, als wir Frauen noch kein Wahlrecht hatten, als wir noch nicht studieren durften, als unsere Ehemänner noch bestimmten, ob wir berufstätig sein dürfen, als der Beruf von Frauen und Mädchen nur der der Köchin, des Dienstmädchens, der Zugefrau in hochherrschaftlichen Häusern war. Damals, im März 1911, riefen Frauen in ganz Europa erstmals zum Internationalen Frauentag auf. Wenig später hatten wir die ersten Frauen in den Parlamenten und an den Universitäten.

Seitdem haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer wieder für eine gleichberechtigte Teilhabe gestritten. Das ist das, worüber wir hier reden: eine gleichberechtigte Teilhabe. Herr Minister, Jungen – gerne. Aber wann haben wir den Stand erreicht, den die Männer heute schon haben, den sie überall einnehmen, wenn es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um Geschlechtergerechtigkeit schlechthin geht?

Wir sprechen immer wieder davon, was Frauen und Männer in der Gesellschaft errungen haben. Um diese Teilhabe zu erreichen, müssen wir gerade den Mädchen und jungen Frauen alle Möglichkeiten eröffnen, Berufe mit Zukunft zu ergreifen.

Doch damit nicht genug: Frauen nehmen zunehmend am Erwerbsleben teil. Die Erwerbsquote lag 2005 bei 59,6 %, und das bei immer noch niedrigerem Lohn als der unserer männlichen Kollegen. Wir konnten heute überall entnehmen: 22 %, Frau Steffens – 26 % habe ich nicht finden können –, weniger Lohn als männliche Kollegen.

Gerade in Berufen wie Erzieherin, in dem wir besonders stark vertreten sind, haben wir ein hohes Risiko, von Niedriglohn betroffen zu sein: 43 %! Frau Milz, diesen Beruf werten wir nicht ab. Nein, im Gegenteil, wir halten den Beruf der Erzieherin für sehr, sehr notwendig. Aber gerade da sind Frauen davon betroffen, dass sie im Niedriglohnssektor abgespeist werden, dass sie von ihrem Einkommen nicht leben können, ohne dass sie eine Familie im Hintergrund haben, die sie unterstützt, einen Ehemann oder ihre Eltern. Das darf heute nicht mehr so passieren.

Zu diesen Berufen zählen auch die zehn bevorzugten Ausbildungsberufe Zahnarzthelferin, Arzthelferin, Verkäuferin im Einzelhandel, Frisörin usw. Noch immer werden die sogenannten weiblichen Berufe bevorzugt gewählt, und entsprechend ist die Bezahlung.

Vom Wandel des Status eines Berufes zeugt folgendes Beispiel – jetzt bin ich bei dem Beispiel, das ich nennen wollte –: Früher waren Büro- und Kanzleitätigkeiten den Männern vorbehalten. Entsprechend angesehen, was die Bezahlung angeht, und existenzsichernd sind sie heute nur in Spitzenpositionen. Dort sind sie auch wieder männlich dominiert. Frauen werden dort häufig als „Tippse“ diskreditiert. Anlass genug für unseren Antrag!

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

„Zurück an den Herd“ ist vorbei, Frau Pieper-von Heiden, komplett vorbei und Gott sei Dank vorbei. Nur noch 5 % der Frauen wollen ausschließlich Mutter und Hausfrau sein. Wir wollen beides: Kind und Beruf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu brauchen wir das Auskommen mit dem Einkommen.

Die ersten Schritte für ungebrochene Erwerbsbiografien von Frauen sind eingeleitet. Wir müssen sie nun unterfüttern. Auch dazu unser heutiger Antrag! Es genügt nicht, uns bei der Rente mit den Männern gleichberechtigt zu stellen, sondern dazu gehört noch einiges mehr. Ich spreche an dieser Stelle nur ganz kurz vom Ehegattensplitting: Wenn jede und jeder die Steuern nach seinem Einkommen bezahlt, dann ist auch genug für jeden und jede da.

Im Dezember 2004 hat das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie seinen Bericht zur beruflichen Situation von Frauen in Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2003 abgegeben. Darin wurde festgestellt, dass die jungen Frauen auch in gemischtgeschlechtlichen Berufen ausge-

bildet wurden. Dennoch wurden die Dienstleistungsberufe mit 86,4 % überdurchschnittlich hoch gewählt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wir stellen heute fest, dass sich in den vergangenen drei Jahren wenig geändert hat – trotz der Tatsache, dass junge Frauen hochwertigere Abschlüsse als die jungen Männer machen. Das ist ja von allen Rednerinnen und auch von Ihnen, Herr Minister, schon gesagt worden. Insofern ist ihr Anteil sogar noch gestiegen. Im Schuljahr 2006/2007 sitzen in der Sekundarstufe II mehr als 50 % Schülerinnen. Im Berufswahlverhalten hat sich dadurch aber wenig verändert.

Eines gilt: Erwerbstätigkeit ohne ein existenzsicherndes Einkommen – darauf muss ich einfach noch einmal zurückkommen – für Frauen verfestigt die Rollenfestlegung, verhindert Gleichstellung und bedeutet Rückschritt.

Voraussetzung für eine eigenständige Alterssicherung für Frauen sind eine möglichst durchgehende Erwerbstätigkeit sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern bei Berufszugang und beruflichem Aufstieg. Herr Minister Laschet, damit sind wir bei Ihrer Presseerklärung vom Dienstag dieser Woche zum Ergebnis der Studie „Auf dem Weg in die Chefetage – Betriebliche Entscheidungsprozesse bei der Besetzung von Führungspositionen“. Die Entscheidungen werden an uns vorbeilaufen, wenn wir nicht die Berufe ausüben, die von Industrie und Handwerk gefordert werden.

Eine Führungsposition in einer Kita ist vergleichsweise leicht zu erreichen. Doch im Kfz-Handwerk sieht das Ganze schon ganz anders aus. Wenn wir nicht als Kfz-Meisterin oder als Mechatronikerin ausgebildet sind oder zum Beispiel in der chemischen Industrie eben nicht als Ingenieurin, sondern als Laborantin, dann können wir auch nicht in Führungspositionen aufsteigen. Das ist logisch. Der Unterbau muss stimmen. Die Möglichkeiten müssen schon in der Schule und auch in der Kita geschaffen werden.

In unserem beschaulichen Kreis Heinsberg, den ich immer gerne anführe, haben am vergangenen Samstag in allen Städten in den Kitas eines Trägers der Wohlfahrtspflege Veranstaltungen zu einem Tag der Experimente zum Thema Naturwissenschaften stattgefunden. Die Resonanz war hervorragend. So wird das Interesse für Naturwissenschaften und Technik gefördert. In den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen muss durch Lehrplanänderungen die Voraussetzung für den weiblichen Zugang zu den naturwissenschaftlichen Fächern geschaffen werden.

Auch Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Ausbildung lernen, einen geschlechterdifferenzierten Zugang zu den Lerninhalten zu erlangen und zu vermitteln. Frauen als Exotinnen unter Männern wie zum Beispiel im Flugzeugcockpit oder bei der Feuerwehr müssen der Vergangenheit angehören.

Unsere Schwestern im Osten der Republik machen es uns eindrucksvoll vor. Dort sind Frauen schon längst Lokführerin und Kranführerin.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ursula Meurer (SPD):** Einen Augenblick, bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ja, aber Ihre Redezeit ist trotzdem abgelaufen.

**Ursula Meurer (SPD):** Ich bin gleich fertig.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie kommen zum Schluss. Danke schön.

**Ursula Meurer (SPD):** Ich habe noch einen Satz.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut.

**Ursula Meurer (SPD):** Danke schön. – Faktische Berufsverbote wie seit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts für die Pionierinnen der Lüfte gehören ins Abseits gestellt. Wir wollen die Hälfte des Himmels, die Hälfte der Macht auf Erden. Die andere Hälfte, die kriegen Sie. Kein Problem! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erwarte die Beratungen im Ausschuss mit Interesse.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Westerhorstmann das Wort. Bitte.

**Maria Westerhorstmann (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, dass ich am Ende dieser Debatte am Internationalen Frauentag über das wichtige Thema „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ sprechen darf. Denn in der Tat ist das Berufswahlverhalten junger Frauen ein bedeutendes Thema.

Das Berufswahlverhalten hat in der Regel weitreichende Konsequenzen. So hängt die weitere berufliche Entwicklung, aber auch die finanzielle Absicherung der Frauen häufig maßgeblich mit dieser Entscheidung zusammen. Umso sorgfältiger

muss diese Entscheidung getroffen werden. Umso wichtiger ist es auch, dass wir junge Menschen bei diesen weichenstellenden Entscheidungen unterstützen.

Wichtig erscheint mir insbesondere aber auch, dass die für den Berufsfindungsprozess erforderlichen Informationen nicht erst kurz vor dem faktischen Eintritt ins Berufsleben vermittelt werden.

Frau Meurer, zu dem, was Sie gerade in Bezug auf Mädchen in Männerberufen gesagt haben, möchte ich zu bedenken geben: Frauen haben früher in sehr vielen Männerberufen gearbeitet. Das war nicht immer zum Wohl der Frauen. Ich weiß auch nicht, ob wir Frauen tatsächlich alle Männerberufe wünschen sollen. Ich komme aus einem Berufsstand, in dem Frauen in ihrem Leben immer sehr hart körperlich gearbeitet haben. Fragen Sie diese Frauen einmal, ob sie dem heute noch hinterhertrauern, wenn sie das nicht mehr machen müssen.

(Beifall von der CDU)

Ich bedauere sehr, dass Sie das Thema hier lediglich symbolisch zum Weltfrauentag auf die Tagesordnung gesetzt haben. Dafür ist es einfach zu wichtig. Immerhin verschließen Sie sich dieser Erkenntnis mittlerweile nicht mehr. Das ist von Ihrer Seite immerhin schon ein Denkfortschritt.

Ihr Antrag beschränkt sich allerdings auf eine reine Zusammenstellung der von der Landesregierung bereits auf den Weg gebrachten bzw. angekündigten Maßnahmen im Bereich der beruflichen Förderung von Frauen und Mädchen sowie der Aussagen und Forderungen in unserem Antrag „Mädchen fit für die Zukunft machen – Konsequenzen aus der Studie zum Girl's Day 2005 ziehen“.

Ich verstehe das einmal als ausdrückliches Kompliment an die Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Wir kennen es bereits aus anderen Bereichen: Da Sie das natürlich nicht zugeben können, haben Sie unseren Antrag zum Thema „Berufsorientierung und Berufswahl von jungen Frauen und Mädchen“ in der Ausschusssitzung am 26. Januar 2007 selbstverständlich abgelehnt und sich in der Debatte auf der Arbeit der Vergangenheit ausgeruht. Wer soll Ihnen denn ein solches Verhalten letztendlich abnehmen?

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, was meinen Sie damit: „Die erfolgreiche Politik der vergangenen Legislaturperiode ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass junge Frauen in

zukunftsfähige Berufe gehen können“, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren?

Ich rate Ihnen, den gestrigen Spiegel-Online-Artikel zu lesen unter dem Thema „Wenig Geld – mieser Job – kaum Karriere für deutsche Frauen“. Eine brandneue Studie zeichnet ein erschreckendes Bild und kommt zu dem Ergebnis, dass sich seit den 50er-Jahren eigentlich nicht viel verändert hat.

Der Minister hat in seinen Ausführungen gerade darauf hingewiesen: Mit den in Ihrem Antrag dargelegten Forderungen verschließen Sie völlig die Augen vor der Realität. Wir brauchen kein Handlungsprogramm, da alle genannten Aspekte, Elementarbildung und Schule, der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung, der Übergang von der Schule in die Hochschule bereits bei den von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Berufsorientierung von jungen Frauen Berücksichtigung finden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein weiteres Programm ist daher überflüssig, sodass wir Ihren Antrag ablehnen werden. Ihre Forderung, die vielfältigen erfolgversprechenden Ansätze zur stärkeren Öffnung zukunftsfähiger Berufe fortzuführen, ist nachvollziehbar, aber ebenfalls überflüssig. Es versteht sich daher von selbst, dass die Landesregierung diese Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel fortführt.

Darauf zielen auch die Forderungen unseres Antrags „Mädchen fit für die Zukunft machen – Konsequenzen aus der Studie zum Girl's Day 2005 ziehen“ ab. Unsere Forderungen reichen hier sogar weiter. Wir haben diesen Antrag bereits verabschiedet, sodass Ihre Forderung hier ins Leere läuft.

Auch die von Ihnen geforderte Überprüfung der vorhandenen Förderprogramme und Initiativen der Schul- und Jugendhilfe im Ausbildungs- und Hochschulbereich nach dem Grundsatz des Gender-Mainstreamings ist überflüssig. Das Querschnittsziel Chancengleichheit ist bei den aus europäischen Mitteln finanzierten Förderprogrammen generell zu beachten.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Sie präsentieren uns hier keine neuen Forderungen. Sie fassen die bestehenden und geplanten Maßnahmen der Landesregierung und die Forderungen der Koalition der Erneuerung lediglich zusammen und haben erst vor wenigen Wochen unseren Antrag zum Thema „Berufsorientierung für Mädchen“ abgelehnt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ein Desaster für die Frauenpolitik, Frau Westerhorstmann!)

Das ist der Bedeutung des Themas und auch des Weltfrauentags unwürdig. Wir werden Ihrem Antrag daher nicht zustimmen können. Ich freue mich trotz alledem auf die Beratung im Ausschuss. Vielleicht gibt es da dann doch noch andere Erkenntnisse, die ich in dieser Debatte vermisst habe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Westerhorstmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Abgeordnete Steffens zu Wort gemeldet.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident, herzlichen Dank! – Bei dem Redebeitrag musste ich mich noch einmal zu Wort melden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Westerhorstmann, ich frage mich schon, in welcher Realität Sie leben, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir machen das alles in den einzelnen Bereichen, alles ist super. – Fragen Sie doch einmal die jungen Frauen in diesem Land, was für eine Berufsberatung sie bekommen. Sie bekommen eine Stunde Beratung bei der BA. Schon zur zweiten Beratung werden sie nicht mehr zugelassen. Dann müssen sie privat ein Coaching bezahlen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt keine Berufsberatung mehr in diesem Land. Es gibt sie weder flächendeckend, noch gibt es sie in einzelnen Kommunen. Wir haben sie nicht!

Minister Laschet müsste als Erstes auf Bundesebene fordern, dass zumindest das Budget, das der BA zur Berufswahlberatung theoretisch zur Verfügung steht, festgeschrieben wird. Das wird nämlich für andere Sachen verbraten. Das sagt die BA selbst. Die Berufsberaterinnen in der BA stehen da und schreien händeringend: Unterstützt uns! Lasst das Budget festschreiben! Lasst es unter Gender-Kriterien festschreiben!

(Minister Armin Laschet: Was ist mit dem Bundesarbeitsminister?)

– Sie sind doch der Frauenminister! Eben haben Sie gesagt, man muss alles im Frauenausschuss machen. Entweder Sie sagen, das sollen Frauen machen – ich finde es auch besser, wenn die anderen das machen –, oder Sie sagen, die anderen

sollen es machen; dann muss das aber auch ganz klar von der Wirtschaftsministerin gemacht werden. Das passiert bisher aber nicht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Steffens, lassen Sie noch schnell eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Westerhorstmann zu?

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Aber klar.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut, dann machen wir die noch. Danach ist Ihre Redezeit auch zu Ende, Frau Steffens. – Bitte schön, Frau Westerhorstmann.

**Maria Westerhorstmann** (CDU): Frau Kollegin Steffens, die Ergebnisse, die wir in den vergangenen Zeiten und gerade heute zum Weltfrauentag auf den Tisch bekommen – in Bezug auf Frauenerwerbstätigkeit, in Bezug auf gleichen Lohn, in Bezug auf all das, was in dieses Spektrum hineinpasst –, stimmen alles andere als hoffnungsfroh. Geben Sie mir Recht darin, dass man in solchen Fällen einmal darüber nachdenken müsste, andere Wege zu gehen, andere Konzepte zu erschließen, um vielleicht zu besseren Ergebnissen für die Zukunft zu kommen?

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Nein, ich gebe Ihnen nicht Recht, dass wir andere Konzepte brauchen. Wir brauchen mehr Konzepte, wir brauchen umfassende Konzepte, und vor allen Dingen brauchen wir eine konsequentere Umsetzung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben doch das Problem, dass wir ein Landesgleichstellungsgesetz haben, das nicht schlecht ist, aber nicht umgesetzt wird.

(Minister Armin Laschet: Wieso das denn?)

– Ich kann Ihnen da etliche Beispiele nennen. Aber das machen wir heute Nachmittag, wenn wir über das Gleichstellungsgesetz reden. Das wird wenig umgesetzt. „Kultur Ruhr“ ist nur ein Beispiel von vielen, wo die Gleichstellung außen vor bleibt und statt Frauen Männer vom Land entsandt werden, die nicht in ihrer Funktion da hinmüssen. Da kann ich Ihnen genug Beispiele nennen. Aber das ist eine andere Baustelle.

Wir haben an vielen Stellen mit Sicherheit zu wenige Konzepte. Ich gebe dem Minister Recht, dass das, was die Regionalstellen Frau und Beruf im Bereich der Mädchenberatung gemacht haben, ein Flickenteppich war. Das war zu wenig im Land. Aber zu sagen, es war falsch, weil ein Zu-

wenig nicht zu einem flächendeckenden Erfolg führt, das ist verheerend.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Man hätte sagen müssen: Wir brauchen ein Konzept, wie man Mädchen wirklich flächendeckend Berufsberatung gibt. – Wir können darüber gerne im Ausschuss streiten. Wir haben das nämlich nicht!

Ich sage nur noch eins, Frau Westerhorstmann: Reden Sie mit den jungen Mädchen und fragen Sie sie, was sie an Beratung haben wollen! Ihr „Super! Weiter so!“ hilft den jungen Frauen bei ihrer Berufsperspektive nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Steffens. – Es sind keine weiteren Wortbeiträge angemeldet. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angekommen. Ich bedanke mich für die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/3836** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend –, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

### **3 NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3854

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordneter Düker das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute – leider mal wieder – um ein bundesdeutsches Trauerspiel, das sich seit Jahren vollzieht. Es geht um die Situation von geduldeten

Flüchtlingen in Deutschland. Das Problem setze ich als bekannt voraus; wir haben oft darüber diskutiert. Leider müssen wir wieder darüber diskutieren, weil wir in Deutschland offensichtlich nicht in der Lage sind, dazu wirkliche Problemlösungskonzepte zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Zahlen, meine Damen und Herren, sind bekannt: an die 200.000 Menschen in Deutschland, ungefähr 60.000 Menschen in NRW, davon ungefähr die Hälfte mehr als fünf Jahre mit einem völlig unregelmäßigen Aufenthalt, mit dieser sogenannten Duldung, die es diesen Menschen nicht ermöglicht, eine dauerhafte Perspektive für sich und ihre Familien in Deutschland zu bekommen. Die betroffenen Kinder sind hier geboren, viele von ihnen sind bestens integriert. Sie sind täglich, wöchentlich, monatlich von Abschiebung bedroht.

Meine Damen und Herren, es geht darum, diesen Menschen endlich eine faire Chance, ein Bleiberecht zu geben.

Was ist passiert? Wir haben in der Innenministerkonferenz jahrelang ein, wie ich finde, erbärmliches Gezerre über diese Personengruppe gehabt. Die Konferenz hat das Problem vertagt, vertagt, vertagt und hier und da mal mit einer wirkungslosen Altfallregelung reagiert.

2006 kam erstaunlicherweise Bewegung in diese Debatte. Der Druck von unten wurde sehr groß. Wir waren auch hier ständig mit den brutalen Abschiebungen von integrierten Familien in Länder konfrontiert, die sie gar nicht mehr kannten, deren Sprache die betroffenen Kinder nicht mehr sprachen. Dieser Druck hat nach Jahren endlich Bewegung in die Debatte gebracht.

Wir hatten im letzten Jahr einen Innenministerkonferenzbeschluss, der sagt: Wir geben denen, die noch keine Arbeit haben, bis zum 30.09.2007 eine Duldung. Ihr könnt euch Arbeit suchen. Dann bekommt ihr einen Aufenthalt.

Nach Schätzungen von PRO ASYL und anderen wären nur ungefähr 10 bis 20 % der Betroffenen mit diesem IMK-Beschluss in der Lage, ein dauerhaftes Bleiberecht zu bekommen. Sehen Sie sich die Praxis an: Inzwischen werden die Zahlen nach unten korrigiert. Aber dazu später mehr.

Deswegen war es konsequent und richtig – und das hat die IMK auch so beschlossen –, dass der Bund eine gesetzliche Regelung entwickelt,

(Beifall von den GRÜNEN)

die jetzt auf dem Tisch liegt, weitergehend ist und den Menschen eine faire Chance gibt, mit einer ganz regulären Aufenthaltserlaubnis bis zum Ende des Jahres 2009 eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Das ist das Ziel.

Herr Innenminister, es geht um die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Zielgruppe. Es geht nicht um das, was Sie in der Presse immer verlautbaren, nämlich um die Einwanderung in Sozialsysteme. Es geht darum, diesen Menschen eine faire Chance zu geben, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen. Es geht um nichts anderes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man darf sich nicht vertun: In dieser gesetzlichen Regelung ist nicht viel von Humanität die Rede. Alte und Kranke finden wenig Gnade. Denn es darf nur der Arbeitsunfähige bleiben, der hier ohne Sozialleistungen auskommt. Und auch insofern trifft Ihre populistische Unterstellung, hier finde eine Einwanderung in Sozialsysteme statt, überhaupt nicht zu. Denn wer alt oder krank ist und sich nicht selber ernähren kann, muss jemanden finden, der das für ihn übernimmt. Er darf nur hier bleiben, wenn er keine Sozialleistungen in Anspruch nimmt.

Ferner finde ich folgenden Aspekt in der Bleiberechtsregelung von Innenminister Schäuble ziemlich bedenklich: 14-Jährigen wird das Angebot gemacht, ohne ihre Eltern hier bleiben zu dürfen. Also, Kindern, deren Eltern die Kriterien des Bleiberechts nicht erfüllen, wird das zynische Angebot gemacht: Wenn die Eltern freiwillig ausreisen, bekommt die 14-jährige Tochter oder der 14-jährige Sohn ein Bleiberecht. – Das heißt, die Kinder werden in die Situation versetzt, sich entweder für ihre Eltern oder für ein Bleiberecht zu entscheiden. Meiner Auffassung nach entspricht das nicht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Schutzes von Ehe und Familie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir reden also über eine Bleiberechtsregelung, die zwar mitnichten sehr weitreichend ist, aber unserer Meinung nach vielen Menschen eine echte und faire Chance gibt.

Dieser nun vorliegende Kompromiss wurde mit einer Menge an Verschärfungen im Ausländerrecht erkaufte. Denn es liegt nicht nur ein Bleiberecht auf dem Tisch, sondern auch ein umfangreicher Gesetzentwurf zur Umsetzung von elf EU-Richtlinien, die zum Teil überfällig sind.

In diesem Gesetzentwurf werden neue Verschärfungen im Ausländer- und Zuwanderungsrecht formuliert. Beispielsweise werden Deutschkennt-

nisse vor dem Ehegattennachzug verlangt, obwohl wir gesagt haben, dass alle Menschen, die einwandern, einen Deutschkurs belegen sollen. Nein, jetzt wird erwartet, dass sie schon vorher deutsch sprechen.

Wir finden Verschärfungen im Staatsangehörigkeitsrecht, Herr Minister Laschet, obwohl Sie immer mehr Einbürgerungen fordern. Obwohl die Zahlen zurückgehen, wird den Menschen eine Einbürgerung noch schwerer gemacht. Denn die Hürden werden höher gelegt.

Ferner wird ein Sanktionssystem bei den Integrationskursen eingeführt. Es wird nicht mehr nur damit gedroht – wir haben ja schon ein Sanktionssystem –, dass ihnen Transferleistungen gekürzt werden, wenn sie nicht an den verpflichtenden Kursen teilnehmen. Nein, jetzt sollen sie auch noch eine Strafe zahlen. Das ist ein völlig unnötiges und überzogenes Sanktionssystem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann das fortsetzen: Wir haben eben nicht die EU-Ansprüche beim Abschiebeschutz wegen Gefahr für Leib und Leben bei Rückführung in Gebiete mit bewaffneten Konflikten in das Gesetz übernommen, sondern finden massive Einschränkungen dieses Schutzes vor.

Des Weiteren sollen im Widerrufsverfahren die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen schneller durchgeführt werden, und es fehlt auch der Rechtsschutz für Dublin-II-Fälle usw.

Unterm Strich wird sich mit diesem riesigen Gesetzespaket die rechtliche Situation von Flüchtlingen in diesem Land verschlechtern. UNHCR beklagt insofern zu Recht Schutzlücken.

So, jetzt kommt Innenminister Wolf. Selbst dieser Kompromiss, in dem das Bleiberecht mit weitgehenden Verschärfungen im Zuwanderungsrecht gegenüber den CDU-Ländern und CDU-Abgeordneten aus meiner Sicht erkaufte wurde, geht den Innenministern zu weit. Sofort traten die üblichen Verdächtigen auf den Plan – allen voran Niedersachsens Innenminister Schönemann und der bayerische Innenminister usw. – und verkündeten: Mit uns nicht! Das ist alles viel zu weitgehend!

Was macht Innenminister Wolf? – Er stellt sich sofort nach Einigung in der Großen Koalition pflichtschuldigst an die Seite der bekennenden Hardliner in diesem Land und fällt Bundesinnenminister Schäuble in den Rücken. Herr Innenminister Wolf, ich finde so etwas erbärmlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: So ist er aber!)

Hören Sie doch auf, diese Minimalverbesserungen im Bleiberecht durch die Große Koalition – es ist schließlich wichtig, dass es eine Große Koalition ist, die sich im Ausländerrecht endlich einigt und ein paar kleine Verbesserungen erreicht – weiterhin zu blockieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Im Vergleich mit diesem Wolf ist Beckstein ein Lamm!)

Nun haben wir etwas auf dem Tisch liegen, was wenig genug ist, und jetzt fangen die Innenminister wieder damit an, alles zurückdrehen zu wollen. Das kann doch nicht sein.

Hören Sie mit diesen populistischen Äußerungen – ich sage es noch einmal – auf, dass das alles Einwanderung in die Sozialsysteme bedeute und sie keine Sozialhilfeleistungen beziehen dürften. Darum geht es doch gar nicht. Es geht vielmehr darum, den Menschen eine Chance zu verschaffen, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht doch nicht darum, dass sie in unsere Sozialsysteme einwandern.

Wenn man sich anschaut, wie der IMK-Beschluss hier in Nordrhein-Westfalen in die Praxis umgesetzt wird, so stellt man fest, dass die gesetzliche Regelung dringender und notwendiger denn je ist. Denn trotz Weisung der Bundesagentur für Arbeit, dass bei der Bleiberechtsregelung auf IMK-Basis eine Vorrangprüfung und langwierige Verfahren nicht mehr stattfinden sollen, um die Menschen zügig in Arbeit vermitteln zu können, gibt es Probleme; uns liegen diese Beispiele vor. In allen Regionen des Landes wird dieser IMK-Beschluss nur sehr schleppend umgesetzt. Wir haben wirklich nur Einzelne, die es damit schaffen. Auch hier werden Sie nicht tätig, Herr Minister. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie zumindest diesen Bleiberechtsbeschluss der IMK hier im Land einheitlich umsetzen, aber das findet nicht statt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Hessen zum Beispiel – vielleicht können Sie dem Vorbild folgen; das wäre ein konkreter Vorschlag – gibt es eine Frist für die Anfrage der Ausländerbehörden bei den Arbeitsagenturen. Eine Woche nach Ablauf der Frist wird auch ohne Rückmeldung der Arbeitsagentur von einer Zustimmung ausgegangen, und die Leute können dann schnell ihre Arbeitsgenehmigung und damit letztendlich ihren Aufenthalt bekommen. Das sind

unbürokratische gute Regelungen. All das funktioniert in Nordrhein-Westfalen nicht.

Von daher fordern wir Sie auf: Sorgen Sie in Nordrhein-Westfalen dafür, dass wenigstens der IMK-Beschluss im Sinne der Flüchtlinge umgesetzt wird, und blockieren Sie auf Bundesebene im Zuge mit den Hardlinern dieses Landes nicht weiter eine vernünftige Bleiberechtsregelung!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Düker, ja, es ist richtig: Die Themen „Asyl“ und „Ausländerpolitik“ und hier in besonderer Weise die Bleiberechts- und/oder Altfallregelungen sind und bleiben ein Schwerpunkt von Bündnis 90/Die Grünen, obwohl sie mit Ihren Vorstellungen in den vergangenen Legislaturperioden kläglich gescheitert sind und wahrscheinlich auch deswegen nirgendwo in Deutschland mehr Regierungsverantwortung tragen.

Sie haben selber ausgeführt, dass wir hier im Landtag häufig über Ihre Anträge geredet haben. Seit dem Herbst 2005 haben Sie in der Tat unter anderem folgende Initiativen ergriffen und wir dann hier darüber debattiert: am 15. September 2005 „Abschiebep Praxis in Nordrhein-Westfalen muss dringend geändert werden“, am 15. März 2006 „Bundeseinheitlichkeit von Einbürgerungsverfahren herstellen“, am 31. August 2006 „Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden“ und – ergänzend die SPD-Fraktion – am 1. Dezember 2005 „Bleiberechtsregelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge“.

In der Tat ist es nach meinem Eindruck so: Der Vorwurf, den Sie gegenüber der CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode erhoben haben, dass unser System der Wiedervorlage stimmen würde, trifft Sie seit Langem selber.

Richtig bleibt: Deutschland und somit Nordrhein-Westfalen leben auch von kultureller Vielfalt und Internationalität, aber nicht von multikulturellen Sozialhilfeempfängern. Und zutreffend ist auch: Als Antworten auf die schwierigen Fragen der Ausländer- und Integrationspolitik gibt es keine einfachen Formeln.

Wir haben als erste Landesregierung ein Integrationsministerium eingerichtet,

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann geben Sie diesem auch die Zuständigkeit! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

unter anderem auch deswegen, weil Sie von Rot-Grün die Entwicklungen seit vielen Jahren schlicht und ergreifend haben treiben lassen. Deswegen waren wir mit der neuen Landesregierung der Auffassung, dass wir uns um diesen Politikbereich erheblich intensiver kümmern müssen, als dies in den vergangenen beiden Wahlperioden der Fall war.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Dafür werden sich die Menschen bedanken! – Monika Düker [GRÜNE]: Sagen Sie das denen, die abgeschoben werden!)

Ich plädiere in diesem sensiblen Politikfeld für deutlich mehr Gelassenheit und Vernunft, aber eben auch für klare ausländerrechtliche bzw. gesetzliche Vorgaben und Vorgehensweisen.

Ja, es ist richtig: Geduldete und faktisch integrierte Ausländer benötigen in Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen eine Perspektive. Sie müssen allerdings über einen langjährigen Aufenthalt, über ausreichende Sprachkenntnisse und Wohnraum verfügen und eine existenzsichernde Beschäftigung nachweisen. Sofern sie keine haben, müssen sie diese finden. Über all diese Punkte und viele weitere Einzelheiten kann man sich natürlich trefflich auseinandersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist sowohl in Einbürgerungs- als auch in Bleiberechtsfragen und/oder bei Altfallregelungen immer für eine bundeseinheitliche Vorgehensweise gewesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Von daher haben wir es begrüßt, dass die Innenminister der Länder und somit dankenswerterweise auch der Innenminister unseres Landes – herzlichen Dank für Ihre Initiative und Ihr Engagement, Herr Minister Wolf! – im November des vergangenen Jahres eine Bleiberechtsregelung auf der Grundlage des derzeit geltenden Aufenthaltsgesetzes vereinbart haben, sozusagen im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Regelung.

Mit dem IMK-Beschluss vom 17. November 2006 ist vermieden worden, Anreize für einen dauerhaften Bezug von Sozialleistungen zu schaffen. Allerdings wurden für bestimmte Personengruppen Ausnahmen vom Erfordernis der vollständigen eigenen Lebensunterhaltung vorgesehen, sozusagen zur Vermeidung besonderer Härten.

Nun sind neue Vorstellungen des Bundes im Gespräch. Am vergangenen Montag hat sich die Ko-

alition in Berlin darauf verständigt, dass bis Ende März ein Gesetzentwurf vorliegen soll. Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen – wir blockieren nichts. Im Gegenteil: Wir unterstützen alle Bemühungen des Bundes, integrierten ausreisepflichtigen Ausländern eine verlässliche Perspektive zu geben. Wir brauchen vernünftige Lösungen, die sowohl den Belangen der Betroffenen Rechnung trägt als auch einen dauerhaften Verbleib in den Sozialkassen vermeidet.

Dass es nunmehr über die Vorstellungen der Bundesebene eine erneute Auseinandersetzung gibt – das kann keiner leugnen –, hängt natürlich mit der föderalen Struktur und mit den berechtigten unterschiedlichen Interessen der Länder in unserer Republik zusammen und natürlich mit der Antwort auf die Frage: Wer trägt die Lasten, bzw. wie kann man eine Zuwanderung in die Sozialsysteme langfristig verhindern?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kollegin Beer. Ich habe für jeden Verständnis, der sich in seinem Wahlkreis bzw. in ihm bekannten Einzelfällen eine Bleiberechtsregelung für die jeweils Betroffenen wünscht. Gleichwohl brauchen wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Deutschland insgesamt eine über alle Einzelfälle hinausgehende Regelung für die Gesamtgesellschaft, die verträglich und die rechtsstaatlich ist und die letztendlich auch für das Land Nordrhein-Westfalen finanzierbar bleibt.

Dieser Entwicklung stimmen wir zu. Von daher sind wir auch für die Überweisung und die weitere Beratung des Antrags im entsprechenden Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Dr. Rudolph das Wort.

(Peter Biesenbach [CDU]: Aber jetzt nichts Sizilianisches!)

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kruse, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese gemäÙigte Rede. Ich glaube nicht, dass es nur die Mittagszeit ist und die allgemeine Erschöpfung, die bei Menschen bei so einem Wetter um eine solche Uhrzeit einsetzt, sondern ich glaube, die Fortschritte, die die Große Koalition in Berlin, also SPD und CDU, miteinander erzielt, schlagen sich durchaus auch positiv nieder in der Politik der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Sie sagten allerdings gerade: Es gibt natürlich auch einen Föderalismus, den man berücksichtigen muss. Wenn man sich allerdings das Spektakel – da hat die Kollegin Düker, glaube ich, Recht – anschaut, das einige Innenminister auf diesen Konferenzen in den letzten nicht nur Monaten, sondern fast schon Jahren veranstaltet haben, dann schaden diese Länder dem Föderalismus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das betrifft insbesondere die Rolle Bayerns. Denn das hat streckenweise leider nichts mehr mit Föderalismus und mit Landesinteressen zu tun. Das hat separatistische Tendenzen. Die Innenministerkonferenz und die gesamte Debatte werden von der CSU ständig instrumentalisiert für den Nachfolgekampf um den Ministerpräsidenten Stoiber.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das Schlimme an der Debatte ist natürlich, dass es eben nicht nur um die CSU und darum geht, wer da Vorsitzender wird und wer da am lautesten schreit und am stärksten draußen die vorgeblichen Interessen Bayerns vertritt. Es geht vielmehr, wenn man sich die Zahlen anschaut, allein in Nordrhein-Westfalen um – das sagt jedenfalls unser Innenministerium Ende des Jahres 2006, also zum Stichtag 30. Juni 2006 – 60.068 Personen, die hier geduldet sind. Zum selben Stichtag haben sich in NRW 12.992 Personen aufgehalten, die im Asylverfahren standen. Ich finde, dass es nicht in Ordnung ist, dass auf dem Rücken auch Zehntausender von Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Politik von Bayern her gemacht wird, die eine vernünftige parteiübergreifende Regelung dieses Problems ständig verbaut.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Theo Kruse [CDU]: Das ist falsch!)

– Nein, das ist so. Das würde Ihnen selbst Herr Schäuble in einer ruhigen, stillen Minute sagen. Glauben Sie mir, Herr Kruse! Fragen Sie ihn! Auch Herr Bosbach wird Ihnen das sagen.

Von diesen 60.000 bzw. knapp 13.000 Personen sind in Nordrhein-Westfalen 35.443 Geduldete und 3.500 Asylbewerber seit mindestens sechs Jahren hier. 24.900 Geduldete und über 2.200 Asylbewerber sind seit mindestens acht Jahren hier, im Bundesgebiet, in Nordrhein-Westfalen.

Das heißt, wir reden erst einmal über eine Bleiberechtslösung für eine Gruppe von Personen, die sich überwiegend seit sehr vielen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen oder im Bundesgebiet auf-

hält. Die halten sich hier auf, weil wir sie hereingelassen haben.

(Theo Kruse [CDU]: Wer?)

– Die Gesetze, die wir gemeinsam gemacht haben. Wir haben Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen, weil es Menschen sehr dreckig ging. Da hat die Bundesregierung eine richtige humanitäre Politik gemacht, die auch von der damaligen Opposition überhaupt nicht kritisiert worden ist. Deswegen sind die hier.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kruse: Kein Mensch hat von sich aus das Recht zu sagen: Ich gehe in das Land, in das ich möchte, halte mich dort auf und wohne dort. Denn ich habe auch kein Recht, zu meinem Nachbarn ins Haus zu gehen und zu sagen, jetzt wohne ich in seinem Zimmer. Das ist okay.

Aber wenn man die Leute hereinlässt – aus gut nachvollziehbaren Gründen –, wenn man Asylverfahren macht, die so lang sind, dass das Ende nicht absehbar ist, und die durchaus gestrafft werden könnten, wenn sie rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen, dann muss man sich um die Menschen kümmern und sollte nicht auf ihrem Rücken Politik machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deswegen hat der Vizekanzler durchaus Recht, wenn er in einem „Spiegel“-Interview sagt – ich zitiere ihn –:

„Es ist eine Schande für unser Land, dass wir Jugendliche, die sechs oder acht Jahre hier gelebt haben, keine Ausbildung machen lassen, sondern ihnen sagen: Geht zurück in ein Land, das ihr nicht kennt und dessen Sprache ihr nicht sprecht.“

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darauf, dass wir das jetzt ändern, sollten wir gemeinsam stolz sein.

Ich finde es auch richtig, dass die Große Koalition dieses Problem jetzt anpackt, weil seit ungefähr einem Jahr die Koalitionsfraktionen über ein Gesamtpaket ausländerrechtlicher Neuregelungen verhandelt haben. Die elf EU-Richtlinien sind bereits genannt worden. In diesem Paket, das insgesamt auf den Tisch gekommen ist, spielt eben eine Bleiberechtsregelung für uns eine große Rolle.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rudolph, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

**Dr. Karsten Rudolph** (SPD): Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kollege Kruse.

**Theo Kruse** (CDU): Herr Kollege Rudolph, Sie haben die Dauer der Asylverfahren angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1995 bis 2005 – das ist der Zeitraum, den ich am ehesten überblicke – mindestens drei Mal so lange gedauert haben wie in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und anderen Ländern? Von daher müssen Sie die Verantwortlichkeit für die Dauer der Asylverfahren schon mit ansprechen. Ist Ihnen diese Entwicklung bekannt gewesen?

**Dr. Karsten Rudolph** (SPD): Ich habe das doch gerade gesagt, Herr Kruse.

(Theo Kruse [CDU]: Nee!)

Es geht doch nur darum, dass wir nicht diejenigen, die sich in diesen langen Asylverfahren bewegen, dafür verantwortlich machen, dass sie so lange brauchen, nur weil wir sie so lange im Verfahren aufhalten. Verstehen Sie das? Das ist doch der Punkt.

Es geht jetzt darum, dass der Bund im Grunde genommen etwas an sich gezogen hat, was eigentlich Aufgabe der Innenministerkonferenz gewesen ist. Ich habe es gerade beschrieben. Unter anderem das Verhalten Bayerns, aber auch anderer Länder hat dazu geführt, dass es im Grunde genommen die Innenministerkonferenz zwar geschafft hat – darauf ist hingewiesen worden –, eine kleine Bleiberechtsregelung, eine Bleiberechtsregelung 1, zu schaffen, aber über alles weitere mal wieder im Streit auseinanderging.

Wenn man sich sozusagen das Gesamtterrain in dieser Innenministerkonferenz anguckt, fallen die bekannten Neigungen Bayerns schon auf. Da können Sie dem Innenminister fünf Mal Dank erstaten für Dinge, die für mich nicht nachvollziehbar sind. Es gibt in dieser ganzen innenpolitischen Debatte keinen wirklich liberalen Innenminister in Deutschland, weil der Innenminister Nordrhein-Westfalens, Herr Wolf, gleichsam der Herr Beckstein der FDP ist.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Und ein Herr Beckstein der FDP kann natürlich nicht reüssieren in einer solchen Debatte. Ich verstehe natürlich auch die FDP an dem Punkt, die

eben sieht: Der einzige FDP-Innenminister, den es in Deutschland gibt, lässt an liberalem Profil doch sehr zu wünschen übrig und hängt sich an Sprüche, die man von dem richtigen Beckstein gehört hat.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, wir stehen in Berlin jetzt doch vor einer Einigung, die ermöglicht wurde, weil die Große Koalition das ganze Verfahren an sich gezogen und damit den teils bemühten, teils querliegenden Innenministern das Verfahren aus der Hand genommen hat. Damit kommen wir zu einer Altfallregelung, wobei für uns als SPD der maßgebliche Aspekt ist, eine nachhaltige Altfallregelung zu bekommen. „Nachhaltig“ heißt: Wir brauchen eine Regelung, die möglichst viele der bezeichneten Personengruppen erreicht, damit wir nicht in zwei oder drei Jahren wieder darüber sprechen müssen, wie wir eine Altfallregelung für Menschen finden, die gut integriert sind und die seit vielen Jahren bei uns leben.

Ich glaube, man kann das erreichen. Auch der Gesetzentwurf enthält meines Erachtens eine effektive Altfallregelung und ergänzt den IMK-Beschluss vom 17. November sehr weitreichend. Die jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen und den beteiligten Ministern in Berlin vereinbarte Regelung sieht vor, dass ein bislang Geduldeter eine Aufenthaltserlaubnis erhält, wenn er sich am 1. Juli 2007 als Alleinstehender seit mindestens acht Jahren oder im Familienverbund seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hat und – Herr Kollege Kruse, Sie haben es gesagt – über ausreichend Wohnraum verfügt, hinreichend Deutsch spricht und seine schulpflichtigen Kinder tatsächlich zur Schule schickt.

Der Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2 – mündlich – des europäischen Referenzrahmens kann er binnen eines Jahres nachholen; auch insofern wurde faktisch keine allzu hohe Hürde gesetzt.

Er darf außerdem die Ausländerbehörde nicht vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht oder behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben. Er darf natürlich keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen aufweisen und nicht wegen einer hier begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt worden sein. Dass wir Verurteilungen von bis zu 50 bzw. bis zu 90 Tagessätzen bei

ausländerrechtlichen Delikten herausgenommen haben, ist richtig und auch nicht lebensfremd.

Maßgeblich ist, dass diese Aufenthaltserlaubnis gleichzeitig nun endlich zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Denn anders als die IMK, die zunächst den Nachweis eines Arbeitsplatzes verlangte, bevor sie die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Aussicht stellt, wird die Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis also unabhängig von der Arbeitssituation des bislang Geduldeten erfolgen. Die Betroffenen sind somit verpflichtet, sich Arbeit zu suchen, um zu verhindern, dass sie von Sozialtransfers leben. Im Grunde ist das das Prinzip Fördern und Fordern des SGB II.

Die Aufenthaltserlaubnis – so sieht es der Entwurf vor – gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2009. Sie soll um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis dahin überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert war oder er seit mindestens 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert und dies auch für die Zukunft gilt. In bestimmten Härtefällen – auch das bleibt erhalten – kann hiervon jedoch abgesehen werden.

Nimmt man diese Regelungen insgesamt in den Blick, so ist das ein Paket, das uns hilft, ein lange währendes Problem zu einem vorläufig guten – ich will nicht sagen: endgültigen – Abschluss zu bringen. Dass das, was die Große Koalition in Berlin in diesem Punkt macht, nicht so falsch sein kann, zeigt doch auch der Antrag der Grünen. Deswegen möchte ich meine Rede gern mit der ersten Feststellung des Grünen-Antrags schließen. Da heißt es nämlich:

„Die von der großen Koalition vorgeschlagene Bleiberechtsregelung ist notwendig und geeignet, zahlreichen langjährig in Deutschland lebenden und integrierten Geduldeten eine faire Chance für einen dauerhaften Aufenthalt zu geben. Dazu gehört das Ziel, dass die Betroffenen perspektivisch ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.“

Ich werde diesen Dank der Grünen-Landtagsfraktion unseren Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag ausrichten. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Vergessen Sie Herrn Schäuble nicht! Ihm müssen Sie auch noch danken!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bleiberecht ist eine schwierige und sensible Thematik. Meine drei Vorredner, Frau Düker, Kollege Kruse und Herr Dr. Rudolph, haben das mit zahlreichen Aspekten richtig dargestellt.

Es ist deshalb umso schwieriger und sensibler, über einen Prozess zu sprechen, den Sie einerseits in der rot-grünen Koalition in Berlin und andererseits in zehn Jahren Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen versucht haben zu lösen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Düker und Herr Rudolph, ich möchte kein Öl ins Feuer gießen, aber diese Uraltfälle zwischen fünf und acht Jahren hätten Sie eigentlich auch abräumen können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wer saß denn in der Innenministerkonferenz? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

2005 haben wir bereits darüber mit allen Schwierigkeiten gesprochen und weiterhin 2006. Wir reden heute darüber zum vierten Mal. Allerdings reden wir vor dem Hintergrund des IMK-Beschlusses im letzten Jahr und des praktischen Verwaltungshandelns in Nordrhein-Westfalen. Parallel besteht auf der Baustelle in Berlin, was das Ausländerrecht angeht, eine Situation, bei der man sich zu einigen scheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist deshalb ein schwieriger Bereich, weil eine so große Gruppe von Menschen aus den verschiedensten Ländern dieser Welt getragen von der Hoffnung auf ein besseres Leben und auf eine erfülltere Zukunft mit Entwicklungschancen in unserem Land lebt.

Frau Düker, Sie gehen in dem Antrag von ca. 60.000 Geduldeten in Nordrhein-Westfalen aus, für die ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland überwiegend ein persönlicher Herzenswunsch ist. Hinter jedem dieser gut 60.000 Menschen verbergen sich eine persönliche Geschichte und auch ein Schicksal.

Man kann wirklich ohne Einschränkung sagen, dass sich alle Anwesenden für jeden Einzelfall eine zufriedenstellende Lösung wünschen. Wie in der letzten Zeit die kontroverse Diskussion in der Öffentlichkeit, die Verständigung auf der Konferenz der Innenminister und die zähen Verhand-

lungen der Koalition in Berlin zeigen, sind sich alle Beteiligten jedenfalls darin einig, dass wir erstens verbindliche Maßstäbe für eine Bleiberechtslösung benötigen und zweitens nicht jedem der in Deutschland Geduldeten voraussetzungslos ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewähren können. Herr Dr. Rudolph hat das vorhin mit der Wohnung und dem anderen Land sehr schön plastisch dargestellt. Also: Das ist nicht voraussetzungslos möglich. Aber darin sind wir uns sicherlich einig.

Derzeit leben in Deutschland über 186.000 Ausländer seit Jahren im Status der Duldung. Sie können jederzeit abgeschoben werden, auch wenn sie in Deutschland zur Schule gegangen sind. Die Menschen auf Dauer in einem derart unsicheren Status zu belassen, erschwert ihnen ihre Zukunftsplanung und ist nicht dauerhaft zumutbar. Eine verbindliche Regelung schafft für die Betroffenen Rechtssicherheit. Eine Normierung der Voraussetzungen für ein Bleiberecht – das ist jetzt in Berlin offensichtlich angedacht – gewährleistet Gleichheit und Gerechtigkeit.

Im Hinblick auf die bereits jetzt stark belasteten Sozialsysteme – das muss man auch erwähnen; sie gehören zum Gesamtbild dazu; das stellen auch Sie nicht infrage – hat eine solche Regelung die Finanzierbarkeit und die Verträglichkeit für die Gemeinschaft entsprechend zu würdigen. Insofern ist dem IMK-Beschluss zuzustimmen, dass eine solche Regelung das nachhaltige Bemühen der Betroffenen um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu berücksichtigen hat und die reine Zuwanderung in die Sozialsysteme vermieden werden muss.

Nach dem heute knapp vier Monate alten Beschluss der IMK vom 17. November 2006 zeichnet sich auf Bundesebene nach zähen Verhandlungen mit vielen Streitereien und Querschüssen, die Sie bereits erwähnt haben, endlich eine Einigung in dieser Frage ab – Stichwort: Ausländerrecht; das ist hier richtigerweise erwähnt worden. Gestern meldeten zumindest einige Agenturen, dass im Tauziehen um das Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer die Meinungsverschiedenheiten der Koalitionsfraktionen in Berlin über den bisherigen Kompromiss beigelegt seien und eine Lösung in Sicht sei.

Wir haben hier wohl vier Mal zu diesem Komplex gesprochen. Ich sagte es bereits: im letzten Jahr alleine dreimal. Ich habe jedes Mal versucht, auch die Haltung der FDP-Landtagsfraktion darzulegen. Ich möchte noch einmal ganz kurz inhaltlich zu der Bleiberechtsregelung Stellung nehmen:

Auch nach Ansicht der FDP muss die wirtschaftliche und soziale Integration das entscheidende Kriterium sein. Neben deutscher Sprachkompetenz ist der eigenständige Lebensunterhalt ein berechtigtes Kriterium. Es muss sichergestellt werden, dass eine Zuwanderung nicht zulasten der deutschen Sozialsysteme erfolgt.

Möglicherweise, Herr Dr. Rudolph, Frau Düker und Herr Kruse, sehen das andere Bundesländer, die in einigen Monaten Landtagswahlen haben, schon wieder ganz anders. Ich geißele das gar nicht; ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Das ist ein Prozess. Nur wenn der gut integrierte Geduldete die Möglichkeit und die Vorgabe hat, durch seine eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, bietet ihm das eine echte Zukunftsperspektive.

Mit der Übergangsfrist zum Nachweis eines verbindlichen Angebots für ein Beschäftigungsverhältnis, das den Lebensunterhalt vollständig sichert, hat die IMK auch für diejenigen eine befriedigende Lösung gefunden, die gerne arbeiten wollen, es aber bislang nicht durften.

Nach Einschätzung der FDP-Landtagsfraktion wurden bereits Ausnahmen vom Erfordernis der vollständigen eigenen Lebensunterhaltssicherung für verschiedene Personengruppen festgeschrieben, sodass der diesbezügliche Vorwurf im hier zur Debatte stehenden Antrag überhaupt keine Basis hat, Frau Düker, Herr Rudolph.

Bei meinen Reisen durch die Behörden wird mir auch dieser Punkt sehr konkret geschildert. Wir sprechen von dem Erlass, der nach der IMK-Entscheidung erfolgt ist. In der Zwischenzeit soll es aber – möglicherweise wird der Innenminister darauf noch eingehen – nach Gesprächen mit der Arbeitsverwaltung, mit den Bezirksregierungen und deren Erfahrungen wiederum mit den Ausländerbehörden weitere Regelungen geben. Was ich da höre, entspricht nicht der Dramatik, wie Sie sie schildern. Da scheinen wir in Nordrhein-Westfalen mit konkretem Verwaltungshandeln schon ein Stück weiter zu sein. Fragen sie einmal selber!

Wir von der FDP-Fraktion stimmen der Überweisung des Antrags gerne zu. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister uns das eine oder andere, was noch offen ist, vortragen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Wolf. Bitte sehr.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag kommt jedes Vierteljahr wieder. Deswegen freuen wir uns stets, uns mit Ihnen auseinanderzusetzen und Sie auf die gleichen Fehler aufmerksam zu machen, die Ihre Darlegungen aufweisen. Es nutzt nichts, mit plumpen Angriffen und Sprüchen zu arbeiten; denn eines steht fest: In der rot-grünen Regierungszeit haben Sie eine Bleiberechtsregelung nicht hinbekommen, meine Damen und Herren. Wir haben das geschafft, und insofern freuen wir uns über diesen Erfolg.

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Die Tatsache, dass diese Bleiberechtsregelung in unserer Regierungszeit zustande gekommen ist, verdrängen Sie. Man kann nur glauben, Sie unterliegen entweder partieller Amnesie oder Böswilligkeit.

CDU und FDP haben im Herbst 2005 in Nordrhein-Westfalen eine Initiative zu einer Zeit gestartet, als andere noch nicht bereit waren, auch nur über den Hauch einer Bleiberechtsregelung nachzudenken. Wenn wir dann im Jahre 2006 nach langwierigem Bohren erfolgreich waren, Herr Rudolph, dürfen Sie davon ausgehen, dass sowohl meine Person als auch eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition dieses Hauses daran mitgewirkt haben.

Mit forschem Angriffsgeschrei ist doch nichts gewonnen, wenn Sie eine einmütige Entscheidung eines kollegialen Gremiums brauchen. Es gilt, darum zu werben, vernünftige Lösungen zu finden. Dass diese Lösung sehr vernünftig angelegt ist, zeigt sich schon darin, Herr Rudolph, dass Sie das, was Sie gerade als potenzielle Bundesregelung vorgelesen haben, zu 90 bis 95 % in unserem IMK-Beschluss wiederfinden.

Von daher: Bleiben Sie erst einmal ganz entspannt. – Frau Düker, wer nichts zu melden hat, schreit am lautesten. Das gilt für die Grünen immer.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Hannelore Kraft [SPD]: So lässt sich das Parlament nicht behandeln, Herr Minister! Das ist ja unglaublich!)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Die jetzige IMK-Regelung hat schon bedeutende Erfolge in Nordrhein-Westfalen aufzuweisen: Wir haben etwa 17.200 Anträge und davon – das ist erst wenige Wochen, wie der Kollege Engel auch gesagt hat, im Gange – bereits 645 Aufenthaltserlaubnisse und rund 3.500 Duldungen mit dem Bezug, bis zum 30. September eine Arbeit aufzunehmen,

ausgesprochen. Sie sehen also: Die Arbeit läuft. Viele Anträge konnten noch gar nicht bearbeitet werden. Das ist mit Blick auf die große Anzahl nachvollziehbar. Deswegen ist das ein guter Weg. Wir lassen uns das, was hier als Erfolg zu verbuchen ist, nicht kleinreden.

Nun stehen wir vor der Situation, dass es von der Bundesseite her eine neue Regelung geben soll, die uns allerdings noch nicht konkret vorliegt. Herr Rudolph hat vorgetragen, was er gehört hat. Es gibt keine verbindliche Entscheidung. Wir setzen jedenfalls darauf, dass es zu einer vernünftigen und für alle befriedigende Regelung kommt.

Was die Frage des Antrags der Grünen betrifft, meine Damen und Herren, ist schon eine interessante Diskrepanz festzustellen. Sie verlangen zunächst, dass die Große Koalition mit der Bleiberechtsregelung unterstützt werden soll, um dann im nächsten Absatz zu sagen, dass Sie das, was in Bezug auf die 14 Jahre alten Kinder darin steht, aber nicht wollen. Sie suchen sich das heraus, was Ihnen gefällt. Es ist doch klar, dass über die Einzelheiten dieser Vorschrift noch diskutiert werden wird, das ist in einem demokratischen Prozess ganz normal. Bis das Bundeskabinett noch nicht entschieden hat, gibt es keine Basis, auf der verlässlich debattiert werden kann.

Ich möchte Ihnen mit Blick auf die übrigen Vorwürfe, die Sie der Landesregierung wieder einmal machen,

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

sehr deutlich sagen: Wir haben zum Ersten keine Probleme damit, uns auf Bundesebene mit einer vernünftigen, sachgerechten Regelung auseinanderzusetzen. Wir haben zum Zweiten dafür Sorge getragen, dass die von Ihnen beklagten Probleme in dieser Form gar nicht auftreten.

Zum einen gibt es längst, auch im IMK-Beschluss, eine Sonderregelung für diejenigen, die sich nicht selber helfen, also nicht selber unterhalten können. Zum anderen haben wir dafür Sorge getragen, dass es auf einen einheitlichen Verwaltungsvollzug hinausläuft. Es gibt längst eine Erklärung der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitsagenturen zu der Weisung, dass jetzt auf die Vorrangprüfung verzichtet wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber sie wird nicht umgesetzt, Herr Minister!)

Das ist längst geschehen. Wir haben einen Austausch mit den Bezirksregierungen, eine verbindliche Handhabe. All das läuft.

Die Tatsache, dass wir Ihnen gerade erste Ergebnisse zahlenmäßig präsentiert haben, zeigt, dass die Dinge in Nordrhein-Westfalen angelaufen sind. Bei einer solch großen Anzahl von Anträgen ist es völlig klar, dass die Ausländerbehörden eine gewisse Zeit brauchen, bis sie das umsetzen. Diese Zeit haben wir den Betroffenen gegeben, Frau Düker, wenn Sie mir gerade Ihr Ohr schenken würden. Wir haben bewusst eine Frist bis zum 30. September gesetzt, in der das alles abgearbeitet werden kann. Das heißt, es besteht kein Grund zur Aufregung.

Sie wissen, dass bei diesen Anträgen deswegen Bearbeitungsschwierigkeiten bestehen, weil es eine ganze Reihe von Voraussetzungen gibt. Wenn die Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind – der Kollege Kruse hat einige genannt, zum Beispiel die Sprachkenntnisse, Wohnraum usw. –, dann ist noch Zeit, das eine oder andere nachzubessern. Das ist wie bei vielen anderen Anträgen auch: Sie müssen erst einmal komplett sein, damit sie bearbeitet und gegebenenfalls auch positiv beschieden werden können.

Das heißt auf gut Deutsch: Wir blockieren nichts. Wir haben uns sehr wohl den humanitären Aspekten zugewandt. Wir haben versucht, das zu erreichen, was im Rahmen einer Konferenz von 16 Landesinnenministern

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie sind dafür gar nicht zuständig!)

gemeinsam mit dem Bund zu erreichen war. Es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem, was in Ihrer Regierungszeit an Problemen auf dem Tisch lag. Das mögen Sie bestreiten. Die Wahrheit ist jedenfalls, dass in Ihrer Zeit nichts bewegt werden konnte. Wir haben etwas bewegt und werden auch weiter etwas bewegen im Sinne derjenigen, die das Recht haben hier zu bleiben, aber auch im Sinne der Gemeinschaft, die ein Anrecht darauf hat, dass wir keinen ungehinderten, ungezügelter dauerhaften Zuzug in die Kassen haben. Das ist ein Abwägungsprozess, in dem sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung befinden.

Wir stehen dafür, dass eine vernünftige Regelung gefunden wird, und praktizieren sie auf der Regelung der IMK-Beschlüsse bereits jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch die Wortmeldung des

Kollegen Biesenbach für die Fraktion der CDU, dem ich jetzt das Wort gebe. Bitte sehr.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahrheit die Ehre, Herr Dr. Rudolph, damit wir von den sizilianischen Verhältnissen wegkommen, die Sie gestern eingeführt haben. Dazu muss man sagen, dass die Verdienste, die Sie versuchen zu reklamieren, weiß Gott nicht bei Ihnen liegen. Dass sich jetzt in Berlin ein Kompromiss abzeichnet, begrüßen wir. Aber zu sagen, das ist das Verdienst der Sozialdemokraten, und zugleich auf die Innenminister einzuprügeln, da sind Sie historisch in die falsche Richtung unterwegs.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Große Koalition ist doch schwarz-rot, oder?)

– Frau Düker, auch in der Großen Koalition war es sicher nicht das Verdienst der Sozialdemokraten, dieses Thema nach vorne zu bringen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ach!)

Da hat dieser Innenminister Recht, da haben auch meine beiden Vorredner Recht. Nachdem Sie jetzt bereit sind zu sagen, es ist nicht Ihr Verdienst, können wir uns über die Lösung unterhalten.

Herr Dr. Rudolph, ich habe mich nur gemeldet, um mich mit dem auseinanderzusetzen, was Sie Spektakel einiger Innenminister nennen. Diese Innenminister haben die Verantwortung, nachher dafür zu sorgen, dass der Beschluss umgesetzt wird, dass das Gesetz, das in Berlin möglicherweise bald verabschiedet wird, Wirkung erlangt. Dann ist es nicht mehr die Große Koalition in Berlin, die sich mit dem Praxisvollzug beschäftigen muss. Dann sind es die Innenminister und die Landtage, in denen möglicherweise wieder Debatten stattfinden, die das umsetzen müssen.

Da Sie in diesem Zusammenhang Herrn Beckstein separatistische Tendenzen vorwerfen oder ihn hier als das große Ungeheuer darstellen, sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass Herr Beckstein in allen Umfragen zumindest der am meisten geachtete Innenminister ist. Wenn Sie sagen, Herr Wolf sei der Beckstein der FDP, muss sich dieser Innenminister dafür sicher nicht schämen. Dann hätte er nämlich eine große Akzeptanz, die jeder Minister gerne haben möchte. Ich wünschte, Ihre Minister hätten immer die Akzeptanz, wie sie Herr Beckstein bundesweit hat. Auch von diesem Gesichtspunkt aus dürfen Sie gerne mit Herrn Beckstein argumentieren.

Wir sind bei der Lösung nicht so weit auseinander. Der grundlegende Unterschied wird aber an

zwei Sätzen deutlich. Sie haben gesagt: Wir möchten möglichst viele Menschen erreichen. Das geschieht so nach dem Motto: möglichst viele Menschen, die hier bleiben. Wir haben immer gesagt: Ausländerrecht, auch Bleiberecht, ist keine soziale Frage, sondern es ist eine Frage des Interesses dieser Bundesrepublik. Darum wird gegenwärtig gerade gerungen.

Sie können doch – deswegen hat auch Frau Düker moderat zu dem Stellung genommen, was in Berlin beabsichtigt ist – recht zufrieden sein, weil der Kreis, den es trifft, deutlich größer geworden ist gegenüber dem Personenkreis nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz.

Gerungen wird im Augenblick darum, ob es richtig ist, die Frist so lange zu verlängern. Wirklich auseinander sind die Innenminister in ihrer Konferenz gegenwärtig noch – vielleicht auch gar nicht mehr; hier ist ja ein fließender Fluss unterwegs – über die Lösung, Frau Düker, und über die Frist. Auch Sie haben zu akzeptieren, dass eine Verlängerung des Zeitraums von September 2007, was einmal die Haltung der Innenministerkonferenz war, bis Ende 2009 bis zur endgültigen Lösung bedeutet, dass diejenigen, die dann nicht zum Zuge kommen, drei Jahre länger hier sind. Dann erfahren diese Menschen auch drei Jahre später, dass sie kein Bleiberecht in Deutschland erhalten.

Sie sagen, je länger sie hier sind, umso besser, denn sie sind erst einmal hier. Nein: Wir müssen eine Lösung finden, die allen klar macht, wer die Chance auf ein Bleiberecht haben kann und wer nicht. Um die Frist wird deshalb gerade gerungen.

Diejenigen, die dafür eintreten, die Frist möglichst lange hinauszuschieben, sollten bedenken, dass dieser psychische Druck auf die Betroffenen, die nachher kein Bleiberecht erhalten können, nur größer wird. Dann haben Sie möglicherweise Menschen, die zehn oder elf Jahre hier sind und dann erfahren, dass sie aus Deutschland ausreisen müssen. Wenn Sie diesen Grund zur Kenntnis nehmen, dann befinden wir uns plötzlich in einer ganz normalen Auseinandersetzung darüber, wie lang die Fristen sein sollen. Diese Frage wird aber auch noch gelöst. Es wird dann keine bösen Innenminister geben, sondern es wird eine Lösung in Berlin angestrebt – mit den Innenministern und auch mit unserem Innenminister –, die den beiden Interessen, um die widerstreitend gerungen wird, gerecht wird. Wir sollten hier nicht so tun, als hätte der eine die große Lösung in der Tasche.

Lieber Herr Dr. Rudolph, Ihre Innenminister – auch der geschätzte Dr. Behrens – haben bei die-

sen Fragenstellungen nicht damit gegläntzt zu sagen, sie sorgten dafür, dass diejenigen auch ausreisen, die nicht hier bleiben könnten. In all diesen Zeiten ist debattiert, aber nichts erreicht worden. Wir erreichen jetzt etwas. Das wird der Verdienst aller beteiligten Innenminister sein und damit dann auch der Verdienst von Herrn Dr. Wolf.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Biesenbach, Sie hätten noch Gelegenheit gehabt, eine Zwischenfrage der Kollegin Beer zu beantworten. Aber offensichtlich hat sich das erübrigt. Tut mir leid, Frau Kollegin.

Wir haben jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Rudolph für die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Dr. Rudolph.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Ich würde gerne noch auf den einen oder anderen Punkt des Kollegen Biesenbach eingehen. Ich schaffe es aber aus Zeitgründen nicht, auf alle von ihm genannten Punkte einzugehen.

Erstens. Sie werden als nüchterner Beobachter dessen, was in den letzten Wochen in Berlin abgelaufen ist, feststellen müssen, dass eine Bleiberechtsregelung, wie sie zwischen Müntefering und Schäuble abgesprochen, zwischen den Ressorts erarbeitet und der Kanzlerin als Referentenentwurf vorgelegt worden war, permanent aus Bayern torpediert worden ist. Jeder mündige Bürger sieht – dafür muss man nicht zwei Jahre in der Politik sein –, dass sich die Bayern – nicht aus sachlichen Gründen – zum Schaden der Menschen querlegen, weil sie ihre innerparteilichen Konflikte über die öffentlichen Debatten austragen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dr. Rudolph, kann die Kollegin Beer eine Zwischenfrage an Sie richten? Die Antwort würde nicht auf Ihre Redezeit angerechnet.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Ich möchte jetzt durchsprechen. Das tut mir leid. Ich möchte meine Ausführungen erst zu Ende führen.

Das Elend zeigt sich halt daran, dass die CSU nach wie vor nicht bereit ist zu akzeptieren, dass sie auch mit die Kanzlerin stellt. Das führt zu diesen Verrenkungen und Verzögerungen.

Zweitens. Es ist doch zumindest ein interessanter Vorgang, dass der Bund die Gesetzgebung, was eine weitergehende Bleiberechtsregelung angeht, komplett an sich zieht. Er überlässt dieses Thema

jedenfalls nicht allein der Innenministerkonferenz, weil die nur eine Bleiberechtsregelung 1 zustande gebracht hat, die, wenn es gut läuft, auch in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich 10 % der hier in Rede stehenden Fälle erreichen wird. Wir erreichen also mit der Regelung der Innenministerkonferenz 10 %.

Wir brauchen aber eine nachhaltige Regelung. „Nachhaltig“ heißt, dass wir nicht in drei oder vier Jahren wieder über neue Regelungen diskutieren wollen, weil es in unserem Land genügend Menschen gibt, die all die genannten und im Berliner Gesetzentwurf enthaltenen Kriterien erfüllen.

Der dritte und letzte Punkt befasst sich mit den Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hätte ich noch fünf Minuten Redezeit, würde ich Ihnen noch einmal darlegen, wie klein die Bleiberechtsinitiative dieses Innenministers war

(Minister Armin Laschet: Es war aber eine!)

und wo Sie ihn an Liberalität übertroffen haben.

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

Unvergessen dieses Erlebnis, wo die CDU-Fraktion den Innenminister, der der FDP angehört, an Liberalität und Humanität überholt hat.

Mit Herrn Beckstein war das gar nicht so gemeint, wie Sie es verstanden haben. Ich wollte damit nur Folgendes sagen: Herr Wolf steht am rechten Rand der FDP in dieser Frage. Das wollte ich mit dem Beckstein-Beispiel zeigen. Die liberale Tradition von freidemokratischer Innenpolitik, die geprägt worden ist von Personen wie Baum und Hirsch, ist offensichtlich gebrochen. Das sehen wir nicht nur in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht bei einem anderen Thema, sondern auch in diesen Fragen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Das Wort hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer wirklich beglückt, wie rührend Sie um die Liberalität dieses Hauses – insbesondere auch die liberale Linie – besorgt sind. Ich kann nur noch einmal – auch zwecks Ihrer historischen Aufarbei-

tung – erklären: Wir haben im Herbst 2005 mit einer Initiative begonnen, bei der wir wussten, dass wir erst einmal quasi etwas aufknacken müssen.

(Minister Armin Laschet: So ist es! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben deswegen – zwischen CDU und FDP abgestimmt – gefordert: Wir wollen einen Einstieg in der Innenministerkonferenz. Wenn ich Ihnen sage, dass das zu der Zeit vollkommen undenkbar war, dann war für uns völlig klar, dass wir mehr wollten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Für uns war das völlig klar. Ich habe Ihnen eben genau erklärt, wie man es macht, wenn man etwas erreichen will. Im politischen Geschäft gilt es dann, Verbündete zu gewinnen. Diese Verbündeten haben sich zusammengefunden und eine Initiative gestartet, die in Nordrhein-Westfalen mittlerweile gut angelaufen ist. Wenn es einzelne Probleme gibt, Frau Düker, dann biete ich Ihnen – wie immer – gerne an, dass Sie die in meinem Hause kommunizieren. Dann kann man sich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Nur: Hier geht es gar nicht um diese Frage; Sie wollen eine Showbühne haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Mir geht es um die Betroffenen!)

Sie wollen einen entsprechenden politischen Schlagabtausch haben. Den kriegen Sie von unserer Seite auch immer wieder zurück. Wir sind gerne bereit, uns mit Ihnen auseinanderzusetzen. Nur: Wir lassen die Fakten nicht verdrehen und lassen von unserer Seite aus Wahrheit Wahrheit sein. Sie haben bis 2005 nichts zuwege gebracht.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Wir haben die Dinge bewegt. Das ist der Erfolg dieser Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind und zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen ab über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/3854** an den **Innenausschuss** – federführend –, den **Rechtsausschuss** sowie den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in

öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

#### **4 Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich entwickeln**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3842

Ich gebe für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen wird von Menschen gestaltet. Das ist eine banale Bemerkung, aber zu erwähnen ist dabei, dass es nicht nur von Menschen gestaltet wird, die mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Es wird gestaltet von Menschen, die das als Nebenerwerb betreiben, und von einer ganz großen Zahl von Menschen, die diese Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben, oder wie man heute eher sagt: in Freiwilligenarbeit oder in bürgerschaftlichem Engagement – das übrigens häufig nicht minder professionell. Das Spektrum reicht von Liebhabern und Förderern bis zu den vielen, die sich mit Zeit und Geld für die Kultur in unserem Land einsetzen.

Da gibt es zum Beispiel in einem Dorf in Lennebstadt im Sauerland eine Gruppe von Männern und Frauen, die mit der katholischen öffentlichen Bücherei die einzige Möglichkeit für Literaturversorgung sicherstellen und darüber hinaus ein hoch respektables Programm an Lesungen, Literaturabenden und Gesprächsabenden planen und durchführen und damit ein literarisches Leben ermöglichen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Ein anderes Beispiel: In Lemgo gibt es einen Verein „Alt Lemgo“. Wenn dieser Verein nicht wäre, dann würde das sehr aufwendig hergerichtete, kunsthistorische Unikum Junkerhaus nur zu den Zeiten geöffnet sein, in denen eine hauptamtliche Kraft für den Pforten- und Rezeptionsdienst bezahlt werden kann. Der Verein „Alt Lemgo“ schafft eine große Menge an weiteren Öffnungszeiten.

Das ist nur eine der vielen Aktivitäten, die dieser Verein macht.

In einer Reihe von Museen haben Ehrenamtliche inzwischen die Einrichtung der Museumsshops übernommen und sorgen so für Zusatzeinnahmen der Einrichtung. Im Museum Schloss Moyland ist bürgerschaftliches Engagement sogar im Leitbild verankert.

Jeder von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte aus dem eigenen Wahlkreis Beispiele anführen, bei denen es genauso ist: die vielen Fördervereine und Sponsoren, Theaterbesucherorganisationen, Kunstvereine, Musikvereine, Chöre sowie die Aktiven in soziokulturellen Zentren und in Heimat- und Geschichtsvereinen. Für eine Fülle dieser Vereine und Institutionen sind die Volunteers, die Ehrenamtlichen, längst unverzichtbar geworden.

Das Musikland Nordrhein-Westfalen – nur als Beispiel – wird geprägt von Laienengagement. Allein in den über 3.200 Chören des Sängerbundes sind über 100.000 Menschen aktiv. In den über 1.000 Vereinen des Volksmusikerbundes mit fast 50.000 aktiven Musikern – davon übrigens fast die Hälfte jünger als 18 Jahre – sind sehr viele Menschen dabei, das musikalische Leben in unserem Land zu gestalten. Beim Blick auf die öffentlich geförderte Kultur darf der Beitrag dieser Menschen nicht übersehen werden.

Nun hat sich in der kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre der völlig falsche Begriff der „kulturellen Grundversorgung“ eingeprägt und ist üblich geworden. Dieser Begriff der Grundversorgung geht davon aus, dass sich ein kulturelles Leben durch Förderung und Aktivität von oben verordnen ließe. Nein, es ist ganz anders: Kulturelles Leben und kulturelle Aktivitäten wachsen von unten und entstehen aus dem öffentlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist der Begriff „kulturelle Grundversorgung“ inzwischen abgelöst worden. Wir gebrauchen den Ausdruck „kulturelle Infrastruktur“. Denn der Blick auf die „kulturelle Infrastruktur“ macht deutlich, dass es darum geht, in ganz unterschiedlichen Trägerstrukturen mit ganz unterschiedlichen Aktivitätsformen in diesem Land Kultur zu machen.

Unser heutiges Thema ist keineswegs neu. Nicht zuletzt hat die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Bürgerschaftliches Engagement“ in ihrem Abschlussbericht 2002 auch die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Kultur deutlich gemacht. Nach dem Freiwilligen-survey von 1999 waren bundesweit über 3 Millionen Menschen in den Bereichen der Kultur und

darüber hinaus 5,1 Millionen Mitglieder in den Vereinigungen des Laienmusizierens engagiert.

Meine Damen und Herren, das Freiwilligenengagement ist in unserem Land die Grundlage des kulturellen Lebens. Bis ins 18. Jahrhundert reichen die Traditionen der bürgerlichen Lesegesellschaften, der konfessionellen und der Arbeiterbildungs- und Lesevereine zurück, von der Volksbühnenbewegung bis zum Borromäusverein. Unsere Kunstvereine und Museen sind auf privater Initiative gegründet und oft erst später in die öffentliche Hand übergegangen. Die Formen des Engagements sind Zeit und Geld, Zeit im Freizeitbereich, in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, in Büchereien und Museen, in der Ausbildung und in der Übernahme von leitenden Funktionen, sowie Zeit und Geld oder auch nur Geld in Fördervereinen, Bürgerstiftungen und beim Sponsoring.

Ehrenamt braucht selbstverständlich auch eine ganze Fülle von weiteren Absicherungen. Das ist uns völlig klar und das soll einen Preis, wie wir ihn anregen, keineswegs ersetzen. Natürlich geht es auch um Regelungen im Gemeinnützigkeitsrecht und im Stiftungsrecht usw. Natürlich braucht Ehrenamt solche Rahmenbedingungen. Aber ehrenamtliches Engagement braucht auch die öffentliche Anerkennung. Eine Anerkennungskultur ist unabdingbar. Sie braucht, wie es damals im Kommissionsbericht stand, einen „symbolischen Akt, der in öffentlicher Sichtbarkeit gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung ausdrückt“.

Welchen Wert misst man einem solchen Engagement bei? Was ist bei einem Ehrenamt das Honorar, vor allem dann, wenn der Begriff der „Ehre“ durch massenhaften Missbrauch einigermaßen brüchig geworden ist? Es bleibt die Frage, wie der nicht in Geld geleistete Gegenwert aussieht. Zumindest sollten Dank und Anerkennung die Wertschätzung der Allgemeinheit zum Ausdruck bringen. Anerkennungskultur benötigt immer wieder dieses Moment von öffentlicher Wertschätzung. Die CDU-Fraktion hat das übrigens bereits im Jahre 2002 in einem Antrag zu einer Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales zum Ausdruck gebracht.

Wir möchten mit unserem heutigen Antrag beispielhaft Initiativen und Einzelpersonen für ihren Einsatz im Bereich der Kultur danken. Der Preis soll verliehen werden an kulturelle Initiativen, Vereine, Ensembles oder Einzelpersonen, die auf dem Gebiet des Theaters, der Museen, der Literaturförderung, der Geschichtspflege, der Musik und in Initiativen beispielhaft für die Pflege, Erhaltung

und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens tätig sind.

Die Preissumme von 5.000 € soll der Arbeit der ausgezeichneten Initiative zugute kommen. 5.000 € sind für solche Initiativen manchmal sehr viel Geld. Man wundert sich, wie viel man mit solch relativ kleinen Beiträgen in solchen Initiativen erreichen kann.

Wir könnten uns übrigens vorstellen, den Preis, der jährlich bis zu drei Mal vergeben werden soll, nach Helene Weber zu benennen. Mit Helene Weber – wir haben heute den Internationalen Frauentag – würde eine der großen Verfassungsmütter unseres Landes und der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt, die nach Entlassung und Berufsverbot im Jahr 1933 nach dem Krieg im Jahre 1948 Mitglied des Zonenbeirats wurde und im darauffolgenden Jahr im Präsidium des Parlamentarischen Rats am Grundgesetz mitgeschrieben hat. Helene Weber hat vor allem im Sozialbereich das Zueinander von Professionalität und Laienengagement zum Thema gemacht. Wir könnten uns das gut vorstellen, aber die Ausgestaltung dieses Preises wird bei der Landesregierung liegen.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Menschen in unserem Land, die ehrenamtlich tätig sind oder die sich ein Engagement überlegen, deutlich machen, dass es auf sie ankommt, dass es auf ihren Beitrag für die Kultur ankommt, damit unser kulturelles Leben in Nordrhein-Westfalen vielfältig und bunt bleibt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth<sup>\*)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kultur prägt unser aller Leben. Kultur macht schön, bunt, abwechslungsreich und begegnet uns alltäglich. Kultur verbindet Menschen, Schichten, wenn man den Begriff „Schichten“ überhaupt verwenden möchte, gesellschaftliche Gruppen völlig unterschiedlicher Art, völlig unterschiedlicher Herkunftsländer mit unterschiedlichen Sprachen. Kultur ist Mittel zur Verständigung und kann gelegentlich Stein des Anstoßes sein.

Das Kulturangebot – das haben wir immer wieder betont – muss in Nordrhein-Westfalen quantitativ

und qualitativ weiter ausgebaut werden. Wir haben vieles, worauf wir stolz sein können. Aber wir können noch besser werden, und das wollen wir alle wahrscheinlich auch.

Wir als Koalitionsfraktionen haben mit Zustimmung der Oppositionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung eine ganze Reihe auf den Weg gebracht, um für die Kultur in Nordrhein-Westfalen, für die Pluralität der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens vieles zu erreichen. Völlig klar ist – das hat bereits der Kollege Sternberg angedeutet –, dass wir die Rahmenbedingungen verbessern müssen. Zum Beispiel müssen wir Verlässlichkeit schaffen und mehr Geld zur Verfügung stellen, was wir ja auch tun. Wir wollen den Kulturförderetat im Laufe der Legislaturperiode verdoppeln. Das haben wir schon mit den letzten beiden Haushalten deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle Kultur müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr breit gefächerte und gut aufgestellte Basis an ehrenamtlich im Kulturbereich Tätigen haben. Wir haben in dem Antrag einige Punkte benannt: Museen, Chöre, Orchester, den Literaturbereich, Theater. Überall stoßen wir auf bürgerschaftliches Engagement, auf eine Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten, ohne die die Pluralität und die Vielfalt des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten wäre.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie wir dieses bürgerschaftliche Engagement, das Fundament der kulturellen Vielfalt unseres Landes, erhalten können, wie wir auch weitere Ansätze für Motivation setzen können. Dabei muss man fein säuberlich auseinanderhalten, dass es nicht darum geht, bürgerschaftliches Engagement zu bezahlen. Es geht nicht darum, irgendetwas mit Geld aufzuwiegen. Damit würden wir dem Grundgedanken des bürgerschaftlichen Engagements widersprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen, so etwas wie eine Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich zu initiieren. Dies ließe sich auf andere Bereiche ausdehnen, in denen wir ebenfalls sehr lobenswertes bürgerschaftliches Engagement verzeichnen können. Dafür wollen wir mit diesem Preis ein Zeichen setzen. Wir wollen unsere Wertschätzung für das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich zum Ausdruck bringen, wir wollen Kulturschaffende im weitesten Sinne auszeichnen und insbe-

sondere den Fokus auf diejenigen lenken, die nicht tagtäglich im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Preis Motivation auch für weitere Menschen sein wird, sich kulturell zu engagieren. Für diejenigen, die bereits dieses Engagement zeigen, wird es Ermutigung sein, diesen Weg weiterzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lob ist das Schönste, was Menschen zuteil werden kann. 5.000 € werden aller Voraussicht nach dafür eingesetzt, dass wir neue Projekte in Nordrhein-Westfalen begrüßen und honorieren können. Ich glaube, dass wir mit diesem vergleichsweise geringen Betrag ein wichtiges Zeichen setzen können, um von unserer Seite an alle Ehrenamtlichen im Kulturbereich ein ganz herzliches Danke auszusprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der SPD erhält Herr Dr. Behrens das Wort.

**Dr. Fritz Behrens (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst beginnen mit Genesungswünschen an den, wie ich heute las, erkrankten Kulturministerpräsidenten, Herrn Dr. Rüttgers. Alles Gute! Hoffentlich ist er bald wieder gesund.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Ich verbinde das mit dem Wunsch, dass er bei einer der nächsten kulturpolitischen Debatten im Landtag anwesend sein möge,

(Beifall von der SPD – Ralf Jäger [SPD]: Irgendwann mal!)

denn es fällt mir auf, dass wir diese Debatten immer ohne den zuständigen Ressortchef führen. Als Vorsitzender des Kulturausschusses erlaube ich mir den Hinweis, dass es angebracht wäre, gelegentlich dem Parlament in einer Frage, in der er zuständig ist, die Ehre zu geben.

Wir werden den Antrag der Koalitionsfraktion sicher im Kulturausschuss noch weiter und ausführlich diskutieren. Deshalb will ich mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Ich spreche heute als jemand zu Ihnen, der persönlich in zahlreichen Vereinen und Gremien, vor allem im Kulturbereich, ehrenamtlich engagiert ist, beispielsweise in einer der von Ihnen, Herr Sternberg, erwähnten Organisationen, der Volksbühne

Düsseldorf. Ich spreche als Mitglied des Kultur-ausschusses wie auch als Mitglied des Sportaus-schusses, was Sie sicher gleich feststellen wer-den.

Es ist so, meine Damen und Herren von der Koali-tion, dass man auf den ersten Blick sehr schnell geneigt sein könnte, Herr Sternberg, Frau Frei-muth, meine Damen und Herren, Ihrem Antrag ohne weitere Prüfung zuzustimmen und ihn zu-nächst für eine gute Idee zu halten. Ich meine je-doch, bei näherem Hinsehen – also auf den zwei-ten Blick – stellen sich einige Fragen, die Zweifel aufkommen lassen, ob mit Ihrem Vorschlag der Auslobung eines Geldpreises das an sich sehr lo-benswerte Ziel der Unterstützung bürgerschaftli-chen Engagements in unserer Gesellschaft wirk-lich erreicht werden kann. Ich glaube, dass Ihr Ansatz zu kurz gesprungen ist, dass er – das ist das Mindeste, worüber wir diskutieren müssen – der Ergänzung um einen breiteren Ansatz bedarf.

Dazu zunächst einige wenige grundsätzliche An-merkungen: Wer mich, meine Damen und Herren, ein wenig näher kennt, der weiß, dass ich ein An-hänger – ja, hin und wieder sogar ein Propagan-dist – der Idee des sogenannten aktivierenden Staates bin. Ich habe mich in dieser Frage auch schon als Schriftsteller betätigt. Das heißt, ich bin dafür – um es zu erklären –, dass in den gegen-wärtigen und künftigen gesellschaftlichen Re-formdiskussionen in unserem Land die Forderun-gen nach einem starken handlungsfähigen Staat ergänzt werden um eine bewusste Stärkung und Förderung der gesellschaftlichen Kräfte, und zwar in allen relevanten Politik- und Gesellschaftsfel-dern in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir müssen also weg vom sogenannten schlan-ken Staat der 90er-Jahre hin zu einem modernen und zeitgemäßen Staats- und Gesellschaftsbild, das den künftigen Herausforderungen besser ge-recht wird. Ergänzt wird dieses Leitbild des von mir so genannten aktivierenden Staates um die Idee der „Bürgerkommune“, dem bewussten und gewollten arbeitsteiligen Zusammenwirken von öffentlicher Hand, öffentlicher Verantwortung und Bürgerschaft vor allem auf kommunaler Ebene. Das ist nicht nur, aber vor allem auch im Bereich der Kultur von Bedeutung. Gerade unsere Kom-munen sind mehr denn je so etwas wie – ich nen-ne es einmal so – eine „Schule der Bürgergesell-schaft“.

Vor allem auf dieser Ebene gibt es nicht nur viele ehrenamtlich Tätige in allen nur denkbaren Berei-chen – Herr Sternberg, Sie haben sie aufgezählt; ich wiederhole das jetzt nicht –, denen wir alle zu

Dank verpflichtet sind, den wir auch einmal von dieser Stelle aus aussprechen sollten.

(Beifall von der SPD)

Es gibt – daran liegt mir auch – auch in unseren Räten in den Kommunen und Kreistagen enga-gierte Kommunalpolitiker, die sich im Bereich der Kulturpolitik Tag für Tag einbringen und deren Einsatz allzu oft vergessen und übersehen wird. Das sind auch Ehrenamtliche, denen wir von hier aus als Kollegen einmal Dank sagen sollten.

(Beifall von SPD und FDP)

Keine der großen Herausforderungen, vor denen wir heute in Politik und Gesellschaft stehen, mei-ne Damen und Herren, wird sich ohne das freiwillige Engagement von aktiven Bürgerinnen und Bürgern bewältigen lassen. Zu Recht hat sich deshalb eine Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode des Bundestages ausführlich mit diesem Thema befasst. Schnell ist man sich dann einig – im Grundsätzlichen jedenfalls –, dass solche Entwicklungen zu fördern sind.

Aber die Schaffung von Rahmenbedingungen, die bürgerschaftliches Engagement stärken sollen, darf sich nicht allein darauf beschränken, die per-sönliche Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Noch wichtiger scheint es mir zu sein, insgesamt das gesellschaftspolitische Ziel einer Stärkung der Bürgergesellschaft umfassend zu verfolgen, zum Beispiel durch bessere Beteiligungschancen bei der Gestaltung und Entwicklung unseres Ge-meinwesens. Da sind dann viele politische Fra-gen, die auch hier im Landtag zu diskutieren sind, betroffen.

Dabei muss man alle vier Formen des Engage-ments im Blick behalten: Mitgliedschaft, Beteili-gung, Spenden und aktive Mitarbeit. So hat es auch der Bericht der Enquete-Kommission „Zu-kunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages vorgeschlagen.

Entgegen manchen negativen Entwicklungen in unserer Gesellschaft kann das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland in den letzten Jahren auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Auch wenn wir zum Beispiel die USA, die hier weit füh-rend sind, noch lange nicht erreicht haben, liegen wir nach neueren Untersuchungen international doch mittlerweile im guten oberen Mittelfeld.

Noch nie waren so viele Menschen bürgerschaft-lich tätig wie heute – in allen nur denkbaren Be-reichen, Formen und Organisationen. Bürger-schaftliches Engagement ist vielfältig und facet-tenreich. Es reicht in alle Bereiche unserer Le-benswelt hinein. Sowohl Vereine wie auch Stif-

tungen, boomen wie nie zuvor, auch hier in Nordrhein-Westfalen. Mehr als ein Drittel der Bundesbürger engagieren sich regelmäßig bürgerschaftlich. Auf 100.000 Einwohner – so hat einmal jemand ausgerechnet – kommen in unserem Land 725 Vereine.

Kurzum: Bürgerschaftliches Engagement – das ist das Spenden von Zeit und/oder Geld im Dienste der Allgemeinheit und des Allgemeinwohls, dem sich viele, viele in unserem Land verschrieben haben.

Ist es, meine Damen und Herren, da nicht zu kurz gesprungen, nur einen kleinen Teil bürgerschaftlichen Engagements, nämlich den Kulturbereich, für den ich ja sonst alles zu tun bereit bin, herauszugreifen und besonderen Einsatz nur hier mit einer Urkunde und einem Preisgeld von 5.000 € zu belohnen?

(Beifall von der SPD)

Was ist zum Beispiel in dem gesellschaftspolitisch sicherlich mindestens ebenso bedeutsamen Bereich des Sportes? Da gibt es zwar die Sportplakette, die seit 1959 insgesamt – so las ich kürzlich – 730 Mal vom Ministerpräsidenten verliehen worden ist. Aber ein Preisgeld beispielsweise ist damit nicht verbunden.

Oder ist Mitarbeit im Kultursektor wichtiger, lobenswerter, förderungswürdiger als soziales Engagement oder etwa die Hilfe für andere, die ja oft nicht nur allein, sondern auch in Gruppen stattfindet? Tut man sich denn wirklich einen Gefallen, einen Bereich herauszugreifen und andere dadurch automatisch geringer zu erachten?

Und, meine Damen und Herren von der Koalition, wie passt Ihr Antrag eigentlich dazu, dass der Topf für Ehrenamtsförderung, den es ja im Einzelplan 02, beim Ministerpräsidenten, gab und gibt, von Ihnen in den letzten Haushaltsberatungen gekürzt worden ist?

(Beifall von der SPD)

Mir gefällt da die hessische Lösung auf den ersten Blick besser. Das Land Hessen zeichnet mit einer sogenannten Ehrenamtscard Menschen aus, die mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich, und zwar in allen denkbaren Bereichen, tätig sind. Die Inhaber einer solchen Card genießen in Hessen eine Reihe von Vergünstigungen, zum Beispiel Ermäßigungen bei Eintritten.

Zu Recht werden jedes Jahr viele Bürgerinnen und Bürger auch aus Nordrhein-Westfalen vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz auch und besonders für ehrenamtliches

Engagement ausgezeichnet. Der Ministerpräsident dieses Landes würdigt die Verdienste von Ehrenamtlern in allen Bereichen durch die Verleihung des Landesordens.

Auch zahlreiche private und gesellschaftliche Organisationen loben Preise für ehrenamtliches Engagement aus. Nicht zuletzt viele Kommunen haben entsprechende Preise ausgesetzt. Sie bewegen sich übrigens mit ihrem Preisgeld oft auch in der von Ihnen für das Land vorgesehenen Höhe. Mal ehrlich, meine Damen und Herren von der Koalition: Wenn schon ein Landespreis, sind dann nicht 5.000 €, wenn auch dreimal im Jahr, wirklich zu kurz gesprungen?

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Und überhaupt: Bedarf es neben den genannten Ehrungen und Auszeichnungen, die ich sicherlich nicht vollständig aufgezählt habe, wirklich noch eines eigenen Landespreises für den kulturellen Sektor? Wer bürgerschaftliches Engagement wirklich nachhaltig fördern will, der muss, so meine ich, mehr tun, als Preise ausloben.

Notwendig ist zum Beispiel der Abbau von staatlicher Gängelung und bürokratischer Überregulierung, die Schaffung eines ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Risiken und Schadensfälle, wie wir das ja schon eingeleitet haben, und die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses auch staatlicher Verwaltungen und der Politik auf allen Ebenen zur Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Organisationen im Sinne von mehr Bürgerorientierung.

Zu einer Kultur der Anerkennung gehört auch, die Mitarbeit in Einrichtungen, Diensten und Organisationen zu erleichtern, ausreichende sachliche, personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, das Engagement in der Öffentlichkeit und in den Medien sichtbar zu machen und Fort- und Weiterbildung auch für Ehrenamtler zu ermöglichen.

Schließlich bedeutet Anerkennung auch, bei privaten wie bei öffentlichen Arbeitgebern – ich sage das auch selbstkritisch und meine ganz bewusst auch die Städte, Gemeinden und das Land – dafür zu werben, dass ehrenamtliches Engagement gefördert und nicht durch Verhalten von Arbeitgebern behindert wird.

(Beifall von der SPD)

Wichtig ist hier vor allem der Ehrenamtsnachweis, den wir ja in der letzten Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen eingeführt haben. Wir müssen wieder dahin kommen, meine Damen und Herren, dass beispielsweise bei der Stellensuche, im Le-

benslauf, bei Bewerbungsgesprächen die Ausübung eines Ehrenamtes Vorteile verspricht,

(Beifall von der SPD)

unter anderem weil es einem Bewerber soziale Kompetenz bescheinigt.

Ganz besonders wichtig ist es, nun endlich das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zu reformieren. Ich bin ganz froh, dass Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Rahmen der Koalition dazu weitreichende Vorschläge vorgelegt hat, die tatsächlich ein großer Schritt nach vorne wären, wenn sie denn vom Bundestag und gegebenenfalls vom Bundesrat verabschiedet würden.

Seine Initiative „Hilfen für Helfer“, wie das Programm heißt, ist ein Plädoyer für Ehrenamt und Engagement und eine echte Unterstützung für die viel gelobten „Helden des Alltags“. Sie sieht eine bessere steuerliche Förderung, mehr Freiräume durch Bürokratieabbau und mehr öffentliche Anerkennung für die 23 Millionen engagierten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen vor.

Peer Steinbrück will weitere steuerliche Vergünstigungen einführen und die komplizierte Rechtsmaterie des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht einfacher und transparenter gestalten. Das kann man alles nachlesen. Ich trage es nicht im Einzelnen vor.

Meine Damen und Herren, dieses Programm hätte – wenn es umgesetzt würde – ein Volumen von insgesamt – man höre und staune – 400 Millionen €. Das ist wahrlich mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn wir also – ebenso wie Sie – dafür sind, die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement weiterzuentwickeln, halten wir doch einen sehr viel breiteren Ansatz dafür für erforderlich, als Sie ihn in Ihrem Antrag formulieren.

So lobens- und förderungswert die Mitwirkung von Bürgern in der Kulturarbeit auch ist, so erscheint uns die Beschränkung eines Preises nur auf diesen Bereich eher kontraproduktiv, jedenfalls eine ungerechtfertigte Zurücksetzung und Gering-schätzung nicht weniger wichtiger anderer gesellschaftlicher Bereiche.

Meine Damen und Herren, ein gesteigertes bürgerschaftliches Engagement, das den sozialen Zusammenhalt und die solidarische Gesellschaft fördert, nutzt dem Staat und gleichzeitig auch der Gesellschaft. Wir sollten deshalb alles tun, um es

umfassend zu fördern. Indem der Staat seine Bürgerinnen und Bürger stärkt, stärkt er letztlich sich selbst. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Dr. Behrens. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Keymis das Wort.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist gesagt worden, was wir in der Ausschussberatung gemeinsam noch im Detail besprechen werden. Der Antrag klingt für sich genommen zunächst einmal sehr gut, weil er einen bestimmten Bereich betont. Natürlich haben wir im Kulturbereich viel ehrenamtliches Engagement. Der Kulturausschussvorsitzende Fritz Behrens hat gerade darauf hingewiesen und in gebührender Breite dargestellt, wie sich das in unserem Land Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland heute schon bewährt. Von daher ist das alles im Konsens.

Das Problem des Antrags liegt darin, dass wir – meine kulturpolitischen Sprecherinnenkolleginnen müssen jetzt einmal einen Moment weghören, weil sie das sonst etwas schwerer ertragen könnten – ansonsten im politischen Engagement der Regierung, was diese Fragen betrifft, durchaus gegenteilige Erfahrungen machen. Ich denke dabei an die Stiftung Umwelt und Entwicklung. Ich denke auch an das ehrenamtliche Engagement von Leuten in Dritte-Welt-Initiativen sowie im Bereich der Agenda 21. Das sind alles Prozesse, in denen die Regierung bisher jedenfalls nicht deutlich gemacht hat, dass es ihr um ehrenamtliches Engagement und die Weiterförderung geht. Das muss man so deutlich feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund ist es erfreulich, auf der einen Seite ein solches Segment herauszugreifen. Der Hinweis war aber schon gegeben worden, dass das nur ein Segment ist, sich aber viele andere Bereiche unter Umständen benachteiligt fühlen könnten. Ob das auf der anderen Seite zieht, ist natürlich eine Frage. Wir können natürlich nach und nach alle Bereiche herausziehen. Dann würden wir das ausgleichen.

Es gibt aber – es ist bitter genug, das feststellen zu müssen – in der Linie der Regierung keine Konsequenz, sondern der Kulturbereich ist – wie in anderen Bereichen auch zu beobachten – ein sehr herausgehobener Bereich. Das ist auch seitens der Opposition zu würdigen. Kultur ist aber eben nur ein herausgehobener Bereich unter vie-

len, mit denen wir in den gesellschaftlichen Umfeldern, in denen wir uns bewegen, andere Erfahrungen machen. Es ist der Nachteil eines solchen Antrags, dass er sich auf einen Teil kapriziert und dabei vieles andere ein Stück weit in den Schatten stellt. Diese Art Leuchtturmförderung im Ehrenamt wollen wir nicht. Ich hoffe, dass wir das in der weiteren Debatte im Ausschuss noch einmal deutlich machen können.

Dass die Anerkennung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft unstrittig ist, ist das eine. Dass Amerika im Gegensatz zu dem, was der Kollege Behrens gerade ansprach, für mich an der Stelle gar kein Vorbild ist, ist das andere. Amerikanische Förderung hat etwas damit zu tun, dass genau die Ebenen, die wir in der staatlichen Förderung von Kunst und Kultur erhalten, so nicht vorhanden sind.

Das heißt: Ganz entscheidend kommt es in den Vereinigten Staaten immer darauf an, dass Privatleute diese Einrichtungen hegen und pflegen und Künstlerinnen und Künstler, die damit zu tun haben, immer auf den Goodwill einzelner großer, wichtiger Spenderinnen und Spender, Mäzene angewiesen sind, die – ähnlich, wie das bei uns zu Fürstenzeiten war – gönnerhaft die eine oder andere Oper und das eine oder andere Großprojekt unterstützen. Das ist aber nicht die Form der Kulturförderung, die wir uns am Ende einer solchen Entwicklung wünschen.

Deshalb bin ich immer sehr kritisch, wenn man auf dieses Beispiel verweist. So ehrenhaft auch das einzelne Spenderengagement zu sehen ist, so wichtig ist doch aus meiner Sicht, dass wir eine gesellschaftliche Förderung von Kunst und Kultur im Blick haben.

Dazu gehört – an der Stelle liegt Ihr Antrag wieder richtig – auch die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in der Kultur und dort, wo sich Menschen kulturell bzw. für kulturelle Belange in ihren Städten und Orten, im Land oder auf größerer Ebene engagieren, und zwar nicht nur mit Geld, das sie möglicherweise übrig haben, sondern auch mit ihrem Wissen und geistigen Engagement.

Das zu unterstützen, dafür stehen wir Grüne mit an. Das tun wir genau so gerne wie alle anderen hier auch. In der politischen Differenzierung muss man aber so ehrlich sein zu sagen: Es passt leider – wenn auch die Förderung im Bereich der Kultur gut ist – mit der Kürzung im Bereich der Jugendförderung schlecht zusammen. Das ist eine Art Widersprüchlichkeit in der Politik, auf die wir auch durch solche Anträge immer wieder ge-

stoßen werden. Weil das nicht zusammenpasst – wir sind hier Opposition im Landtag –, werden wir uns mit Ihrem Antrag gerne kritisch und konstruktiv auseinandersetzen und gemeinsam die weiteren Beratungen im Ausschuss dazu führen.

Damit will ich es an dieser Stelle mit meinen Ausführungen bewenden lassen. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Breuer das Wort.

**Michael Breuer,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Demokratie lebt vom Ehrenamt.“

Das hat Bundespräsident Theodor Heuss formuliert.

„Ehrenamtliche Arbeit gehört zu den Kernelementen einer humanen Gesellschaft. Nicht nur unsere Demokratie, auch unsere Wirtschaft, unsere soziale Sicherung und unser kulturelles Leben beruhen auf der Bereitschaft zum Engagement. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich, sondern muss sorgsam gepflegt werden.“

So weit der Bundespräsident.

Aufgabe von Politik ist es, die richtigen Rahmenbedingungen herzustellen. Ich bin der Überzeugung, dass viele hier der Auffassung sind, dass das in der letzten Legislaturperiode zumindest in gewisser Weise vernachlässigt worden ist. Hier muss mehr getan werden. Deswegen begrüßt die Landesregierung die Auslobung eines Preises für das kulturelle Ehrenamt. Sie wird die entsprechenden Mittel nach der Debatte im Kulturausschuss gerne bereitstellen, wenn das mehrheitlich gewünscht wird, den Preis ausschreiben und eine Jury einberufen, die die Preisträger auswählt. – Das als Wichtigstes vorweg.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist ein kulturell reiches Land. Es verfügt über ein umfassendes Netz an kommunalen und freien Theatern und eine reichhaltige Museumslandschaft. Es gibt flächendeckende musikalische Angebote freier Musikensembles, ein lebendiges Chorwesen, viele große, renommierte Klangkörper, ein bis weit ins ländliche Gebiet reichendes Bibliotheks- und Musikschulwesen, Jugendkunst-

schulen, Volkshochschulen und Einrichtungen der ländlichen Erwachsenenbildung sowie eine Vielzahl von soziokulturellen Zentren. Ich glaube, wir haben in Nordrhein-Westfalen eine wirklich reiche Kulturlandschaft. Dafür sollten wir auch dankbar sein.

Nicht so ganz habe ich Ihre Kritik verstanden, Herr Behrens, wenn ich Ihren Beitrag vor der Beratung im Kulturausschuss einmal bewerten darf. Das sage ich auch als Vater: Wenn ich eines meiner Kinder lobe, heißt das nicht, dass ich gleichzeitig alle anderen herabsetze. Ich finde, das ist ein ganz merkwürdiges Verständnis. Überall Gleichförmigkeit herbeizurufen ist ein ganz schwieriges Argument. Ich hoffe, dass das im Kulturausschuss ein Stück weit relativiert werden kann, meine Damen und Herren.

Ebenso finde ich es schwierig, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Herr Behrens: „Ich will nicht, dass sich jemand herabgesetzt fühlt, weil ich einen besonders lobe“, auf der anderen Seite aber auch sagen: Wenn ich schon einen „heraushebe“ und die anderen „herabsetze“, dann muss ich dafür auch mehr Geld haben. – Ich finde, das passt überhaupt nicht zusammen. Aber das wird sich in der Debatte sicherlich finden.

In Nordrhein-Westfalen sind Kommunen und freie Träger Hauptakteure des kulturellen Angebotes. Das Land NRW unterstützt sie, setzt Anreize für Entwicklungen, wirkt selbstgestaltend und profilierend. Die Landesregierung unterstützt gerade in der Breitenkultur Kultureinrichtungen freier Träger, die Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt entwickeln. Im Jahr 2007 haben wir 2,5 Millionen € allein für die Laienmusikvereine und -verbände vorgesehen, bei denen das Ehrenamt die wesentliche Basis der Arbeit darstellt. Bürgerschaftliches Engagement bildet nicht nur das Fundament der kulturellen Vielfalt unseres Landes, sondern in vielen, vielen Fällen auch bürgerliche Initiativen, die zur Gründung von kulturellen Institutionen wie Theatern, Orchestern, Musikschulen und Museen geführt haben.

Viele Fördervereine und -kreise dieser Einrichtungen tragen ehrenamtlich weiter dazu bei, den professionellen kulturellen Einrichtungen bei der Realisierung von speziellen Aufgaben finanziell zu helfen. Diese vielfältigen Aktivitäten sind in der Vergangenheit häufig nicht hoch genug eingeschätzt worden. Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Aktivitäten in den Kulturinstitutionen, die ohne die freiwillige Mitarbeit Ehrenamtlicher nicht stattfinden würden. Einige will ich nennen:

In nicht wenigen Museen würde es nur eingeschränkt Führungen geben. Die museumspädagogische Betreuung würde oft ausfallen. Der Museumsshop insbesondere in ländlichen Regionen wäre völlig verwaist. Für die Bibliotheksarbeit in Krankenhäusern und Altenheimen fehlten die Kräfte. Bücherbasare fielen aus. Einige ganz kleine Zweigstellen in Stadtteilen wären inzwischen auch geschlossen. Das ist an dieser Stelle wirklich hervorzuheben.

Im ländlichen Raum ist die zentrale Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für das Kulturleben manchmal noch um vieles wichtiger und größer als in Städten. Dort werden eine Reihe von Einrichtungen hauptamtlich betrieben, während sie im ländlichen Raum weitgehend auf ehrenamtlicher Arbeit basieren. Das soll nicht heißen, dass professionelles Tun und ehrenamtliches Handeln ersetzt werden sollen. Das gut ausgebildete Personal ist für unsere Kulturinstitutionen nicht verzichtbar. Aber ehrenamtliche Aktivitäten können dort helfen, Unterstützung und Anregung geben, wo hauptamtlich Tätige ihre Grenzen haben.

Meine Damen und Herren, beim ehrenamtlichen Engagement hat sich auch in den letzten Jahren ein erheblicher Wandel vollzogen. Ich will darauf hinweisen – unsere Schulministerin Frau Sommer sitzt hier –, dass wir das ehrenamtliche Engagement über das neue Schulgesetz ganz ausdrücklich in die Zeugnisse, die Beurteilungen integriert haben. Ich finde, das sollte man an dieser Stelle einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das war ein sehr, sehr guter Ansatz, den der Landtag und die Landesregierung dort vorangetrieben hat.

(Beifall von CDU und FDP)

– Ich finde, an dieser Stelle ist der Applaus nicht nur berechtigt, sondern sogar absolut richtig, weil wir deutlich gemacht haben, dass wir das Engagement der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen müssen.

(Beifall von der FDP)

Zunächst einmal wünschen Menschen heute einen engeren Bezug zu konkreten Einrichtungen und Problemen vor Ort. Dabei wollen sie sehen, mit wem und auch mit was sie es zu tun haben. Sie wollen eigene Neigung und Fähigkeit einbringen. Sie wollen das Gefühl haben, etwas Sinnvolles zu tun, und sehen, was ihr Handeln bewirkt. Zudem legen sie Wert darauf, dass ihr Einsatz zeitlich kalkulierbar ist und bleibt. Der Mensch, der in seinem Engagement völlig aufgeht, mag zwar immer noch bewundert werden – vielleicht wird er mittlerweile manchmal auch schon belächelt –,

doch dient dieses Modell kaum mehr als alleiniges Vorbild.

Menschen sind bereit, sich zu engagieren, wollen aber klare Projektgrenzen, einen klaren Umfang ihres Einsatzes erkennen. Mithilfe bei der Vorbereitung einer Ausstellung, Unterstützung bei der Durchführung eines Jazzfestivals, Beteiligung an einem Projekt zum Erhalt eines historischen Bauwerks – das sind Beispiele, wo Menschen sich zunehmend für ein ganz bestimmtes Projekt mit zeitlicher Begrenzung begeistern können.

Nur wenn es gelingt, deutlich mehr Angebote zu schaffen, bei denen möglichst viele der aufgeführten Erwartungen erfüllt werden, wird es in Zukunft möglich sein, Ehrenamtliche in gleichem Umfang wie bisher zu gewinnen und darüber hinaus aus dem Potenzial an ehrenamtlichem Engagement zu schöpfen.

Diese Aktivitäten mit einem Preis auszuzeichnen, das ist eine hervorragende Anregung, die die Landesregierung gerne aufnimmt. Wir erwarten mit Spannung die Debatte im Kulturausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Ich habe keine weitere Wortmeldung, schließe also die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3842** an den **Kulturausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir wechseln jetzt das Thema, kommen von der Kultur zur Steinkohle und damit zu:

## 5 Standortprogramm für Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3839

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Thomas Eiskirch das Wort. Bitte schön.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme gerade aus einem Gespräch mit kleinen und mittelständischen Berg-

bauzulieferbetrieben, also einem Unternehmensbereich, einem Wirtschaftsbereich, der von den Beschlüssen der Landesregierung in Freude geküsst worden ist.

Es ging um das Thema der besonderen Herausforderungen für diese kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verbreiterung ihrer Märktepalette sowohl in räumlicher Dimension als auch in Produktdimension. Sie müssen sich schließlich neu aufstellen, um die Unternehmen, aber vor allem die Beschäftigungsverhältnisse für die Menschen in den Unternehmen zu sichern.

In dem Gespräch wurde seitens dieser Unternehmen sehr deutlich gemacht, dass sie fest davon ausgegangen sind, dass Parteien wie die CDU und die FDP, die seit Jahren – so engagiert wie bei keinem anderen Thema – darüber nachdenken, wie sie den Ausstieg aus der subventionierten Steinkohle hinbekommen können, diese Zeit genutzt hätten, um sich mit dem gleichen Engagement Gedanken darüber zu machen, welche Perspektiven für die Unternehmen, für die Regionen und für die Beschäftigten bestehen, wenn der subventionierte Steinkohlebergbau zurückgefahren wird.

Die Unternehmen stellen jetzt fest, dass es diesen großen Fundus an Ideen, der in den Jahren aufgebaut worden sei, nicht gibt, sondern dass bei CDU und FDP gähnende Leere herrscht, wenn es um die Perspektiven für die Menschen geht. Das ist unverantwortlich. Das will ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Sie selber haben nicht die Chance genutzt, hier Perspektiven aufzuzeigen, sondern hinterlassen Unsicherheit. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir fordern Sie auf, endlich tätig zu werden und Rechtssicherheit zu schaffen, sich also dafür zu engagieren, dass die Steinkohlebeschlüsse zügig umgesetzt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das muss gerade die SPD sagen!)

– Kollege Brockes, Sie haben doch gleich Redezeit; davon gehe ich zu meinem Bedauern aus.

(Ralf Jäger [SPD]: Bedauerlicherweise!)

Zweitens. Die RAG, meine Damen und Herren, bildet derzeit 3.000 junge Menschen aus. 3.000 junge Menschen in der Region haben ihren Ausbildungsplatz bei der RAG, und 95 % davon in Berufen, die nicht steinkohlespezifisch sind. Es sind Berufe, die man auch jenseits der Steinkohle gut nutzen kann, mit denen man Sicherheit für sich und seine Familie schaffen kann.

Diese 3.000 Ausbildungsplätze sind durch Ihre Politik nun akut bedroht. Deswegen liegt es in Ihrer Verantwortung, in der Verantwortung des Landes: Wenn Sie eine so zielgerichtete und darauf hinarbeitende Kohlepolitik betreiben, müssen Sie jetzt für 3.000 Ausbildungsplätze für die Menschen, die danach Ausbildungsverhältnisse dringend benötigen, Konzepte vorlegen. Das ist Ihre Aufgabe, und dafür müssen Sie konkrete Vorschläge machen, meine Damen und Herren.

Mein dritter Punkt betrifft die Revitalisierung von nicht mehr beanspruchten Bergbauflächen. Da kommt die Entgegnung: Flächen haben wir genug in Nordrhein-Westfalen. – Das stimmt allerdings nur teilweise. Denn es ist regional ausgesprochen unterschiedlich. Jedoch ist nicht Flächenmangel unser erstes Problem, sondern oftmals die Flächenqualität. Gut erschlossene, nutzbar gemachte Flächen müssen in den Regionen des von Ihnen erzwungenen Steinkohlerückzugs entstehen. Wir brauchen eine gute Erschließung, und zwar nicht der Flächen wegen, sondern der Ideen wegen, was auf diesen Flächen geschehen soll, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Hinsichtlich der Flächenentwicklung bzw. Nutzbarmachung von solchen Flächen gehen Sie im Moment keinen Weg, wie Nordrhein-Westfalen das gut organisiert bekommt, obwohl es Mittel und Wege und auch Instrumente gibt, wie man das machen kann. Sie lassen vielmehr die betroffenen Kommunen und Gebiete mit diesem Problem allein. Sie fahren den Grundstücksfonds des Landes Nordrhein-Westfalen seit anderthalb Jahren strukturell gegen die Wand, und er wird dann nicht mehr als Instrument da sein, um an dieser Stelle helfen zu können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Lachen von Ministerin Christa Thoben – Ralf Witzel [FDP]: Hilfe!)

– Da sollten sie nicht lachen, Frau Thoben. Das haben wir hier schon des Öfteren diskutiert. Herr Wittke versucht schließlich jedes Jahr, im Haushalt kleine Rettungsanker zu werfen, seit er gemerkt hat, dass es kein kluger Weg war, den er am Anfang beschritten hat.

Also, wir brauchen die Plätze, um dort gute Ideen zu verwirklichen und vor allem gewerbliche Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Das ist wichtig, um den Menschen und den betroffenen Regionen Perspektiven aufzuzeigen und somit ihre subjektive Lebenssicherheit zu erhöhen.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Das ist nämlich das größte Problem: Wir reden davon, dass investiert und konsumiert werden

muss. Wir wollen, dass Kinder in die Welt gesetzt werden. Wir reden seit mehreren Tagen darüber, wie wir das unterstützen. Das Wichtigste, um dafür eine Grundlage zu schaffen, ist eine subjektive Lebenssicherheit. Allerdings arbeiten Sie nicht daran, diese zumindest für die Menschen in den Regionen verlässlich zu erhöhen.

Keine Frage: Für diese guten Ideen müssen die Impulse von der Basis kommen: von unten, aus den Kommunen, aus den Unternehmen, aus den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen. Das ist keine Frage, und darüber brauchen wir überhaupt nicht zu streiten.

In diesem Zusammenhang ist es aber auch wichtig, dass die Innovationsträger Unterstützung erfahren. Sie müssen Vertrauen in die Finanzierung von guten Ideen und in die Beratung haben, um zukunftsfähige Inkubations- und Wachstumsstrategien vor Ort umzusetzen. Sie brauchen sowohl inhaltliche als auch finanzielle Unterstützung.

Ich fordere Sie daher auf, Frau Ministerin: Legen Sie ein Sonderprogramm von ca. 200 Millionen € auf, um die Entwicklung von Flächen und Projekten in den vom Steinkohlerückzug betroffenen Gebieten zu unterstützen!

(Dietmar Brockes [FDP]: Die 200 Millionen haben Sie in Berlin verballert!)

– Nein, Sie haben 500 Millionen € auf dem Tisch liegen gelassen und wollten sie nicht haben. Das haben wir hier schon ausführlich miteinander ausgetauscht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Nutzen Sie Ihre Redezeit doch einmal, wenn Sie dran sind!

Ich sage Ihnen, Frau Thoben: Sie können das nicht mit Mitteln aus dem Ziel-2-Programm machen. Das ist ein Programm für strukturschwache Gebiete – das ist zutreffend –, welches Sie im Moment schon nutzen, um daraus sozusagen Ihre normale landesweite Wirtschaftsförderung zu bezahlen. Und wenn Sie jetzt den von Ihnen erzwungenen besonderen Bedarf in den Steinkohlerückzugsgebieten auch noch daraus finanzieren wollen, schwächen Sie die strukturell benachteiligten und strukturschwachen Gebiete wie das bergische Städtedreieck oder die

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

nicht so stark vom Steinkohlerückzug betroffenen Gebiete des Ruhrgebietes umso mehr, weil die notwendigen Mittel für Wachstumsstrategien in

diesen Bereichen dann nicht mehr vorhanden sind.

Frau Thoben, wir waren bei Innovation, Forschung, Entwicklung und dem Übergang zu Produkten und Dienstleistungen. Um diese enge Verzahnung optimal zu gestalten – das haben wir schon mehrfach ausgetauscht, und da sind wir uns auch einig –, wäre es als Signal gut und sinnvoll gewesen, die Ziel-2-Mittel in einem Haushalt, nämlich dem Ihrigen; zu bündeln.

Frau Thoben ist bei diesem Anliegen bei den Finanzen gescheitert, und diese Landesregierung scheitert derzeit bei der inhaltlichen Umsetzung. Im Moment ist es so, dass Herr Pinkwart Cluster vorstellt, dass Frau Thoben Cluster vorstellt und dass die inhaltliche Verzahnung zwischen diesen Bereichen absolut nicht funktioniert. Das ist ein Nebeneinander. Diese Regierung ist in diesen Fragen ausschließlich von Zerwürfnissen geprägt, weil es das gleiche Problem wie zwischen Frau Thoben und Herrn Pinkwart auch zwischen Herrn Wittke und Frau Thoben bei den Themen Städtebau bzw. Stadt- und Regionalentwicklung gibt. In diesem Bereich ist Politik aus einer Hand nicht erkennbar.

Frau Thoben, ich habe noch gestern überlegt, ob ich Ihnen heute einen Gutschein für eine Mediation zwischen Herrn Pinkwart und Ihnen schenke. Aber dann ist mir aufgefallen, dass es hier einen Berufsmediator gibt, dessen Aufgabe eigentlich darin besteht, diese Probleme zu lösen. Das ist der heute nicht anwesende Ministerpräsident. Dessen Aufgabe wäre es, in seinem Kabinett dafür Sorge zu tragen, dass das funktioniert.

Es gibt keine konkreten Wettbewerbe, was Sie gerne hätten. Wir wissen nach wie vor nicht, wie die Wettbewerbe in den Ziel-2-Gebieten konkret aussehen, um welche Themen es sich handelt und wann es losgeht. Es gibt aber auch keine Projekte, so wie es der Ministerpräsident teilweise gerne hätte und die er versprochen hat, weil auch Sie sich an der Stelle nicht einig werden. Sie haben an der Stelle schlicht und ergreifend nichts, aber auch gar nichts in der Pipeline.

Wo wir bei „Pipeline“ sind, Frau Thoben! Bei der Umsetzung von Projekten scheint Ihnen niemand mehr wirklich viel zuzutrauen. Für die Propylenpipeline haben Sie und der Ministerpräsident sich in diesem Hause noch vor kurzer Zeit so was von feiern lassen! Sie haben der alten Landesregierung vorgeworfen, sie hätte damals die Unterschriften der Partner nicht bekommen. Jetzt stehen Sie da im kurzen Hemd. Keiner der Partner hat es augenscheinlich für nötig befunden, Sie auf

das Zusteuern auf dieses Desaster vorzubereiten, sonst hätte sich der Ministerpräsident nicht hier noch kurz vorher so stark gefreut, dass das alles funktionieren würde. Die haben Sie nicht einmal darüber informiert, dass sie nach wie vor keine Unterschriften leisten werden.

Deswegen sage ich Ihnen, Frau Thoben: Schön reden ist Ihre Sache, handeln nicht so sehr. Ich habe eben angefangen mit dem Gespräch mit den Bergbauzulieferern. Wir dachten: Wenn es eine Branche gibt, die jetzt Unterstützung braucht, dann sind es zum Beispiel die kleinen und mittleren Bergbauzulieferunternehmen. Und Sie sagen, die sollten neue Märkte im Ausland, in China und sonst wo, erschließen.

Ich bin fest davon ausgegangen, NRW International und die GfW hätten sich schon lange mit denen in Verbindung gesetzt, um zu schauen, wie sie konkret unterstützen, handeln und versuchen können, eine Perspektive für sie mit zu gestalten. Das ist Ihre Aufgabe. Bis jetzt haben sich weder NRW International noch die GfW mit dem Förderverein, dem Zusammenschluss der kleinen und mittelständischen Bergbauzulieferer – ich kann Ihnen gern einen Kontakt herstellen –, auch nur ansatzweise beschäftigt.

Frau Thoben, ich kann Sie nur auffordern: Handeln Sie, reden Sie nicht nur über die Steinkohlerückzugsgebiete! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön. – Für die CDU spricht nun Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Eiskirch, das war ja gut gebrüllt, aber das Echo fällt eigentlich auf Sie zurück; denn letztendlich müssen Sie sich fragen lassen: Wer hat denn bis vor ganz kurzer Zeit den Sockelbergbau und die Ewigkeit des Bergbaus quasi als Banner vor sich hergetragen? Wer hat denn eigentlich jahrelang den Bergleuten die Realität verschwiegen und ihnen nach wie vor den Mut gegeben, alles könne so bleiben, wie es ist? – Das sind Leute, die Strukturwandel eigentlich nicht bewältigen. Und das geht an Ihre Adresse.

(Beifall von der CDU)

Stattdessen reagiert die SPD-Fraktion immer mit den gleichen Reflexen. Erstens: Das Erreichte ist nicht ausreichend. Zweitens: Wir können alles besser. Und drittens: Früher war alles gut. – Nur:

So einfach kann es nicht sein. Bitte entwickeln Sie die Größe und erkennen Sie die Realitäten an!

Auch Sie, Herr Eiskirch, waren mit dem, was die Kohlerunde in dem angeblichen ersten Kompromiss erzielt hat, zufrieden. Der Ministerpräsident dieses Landes hat ihn abgelehnt. Zum Schluss haben wir mehr erreicht für dieses Land,

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

als vorher auf dem Tisch lag. Es ist mehr dabei herausgekommen, und Sie waren mit weniger zufrieden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Kommen Sie aus dieser Märchenwelt heraus, Herr Eiskirch, und hören Sie auf, mit ständig wiederkehrenden Reflexen Programme zu fordern, Hunderte von Millionen in Strukturen zu geben, für die Sie noch keine Substanz haben! Hauptsache, Sie betreiben Aktionismus – das ist das, was wir die letzten Jahre von Ihnen erlebt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Übrigen sind wir ja gemeinsam mit Ihnen der Auffassung, dass natürlich dieser historische Kompromiss in Sachen Kohle zur Industriepolitik im Ruhrgebiet eine einschneidende Entscheidung war und dass er einer Begleitung bedarf. Die Flankierung des Strukturwandels sollte und wäre schon lange vonnöten gewesen; denn wer Standorte weiterentwickeln, sie ändern will, der muss auch infrastrukturelle Maßnahmen wollen, der muss den Umbau der A 52 wollen, der muss die B 474 n wollen, der muss Projekte wie ein newPark wollen, der muss zur Absicherung des Opelwerkes endlich die Querspange in Bochum ermöglichen.

(Beifall von der FDP)

All das und noch vieles andere mehr sind Maßnahmen, zu denen wir Sie jetzt gerne einladen, Herr Eiskirch. Wenn allerdings ortspolitische Koalitionsabsprachen dazu führen, dass Straßen, die wir zur infrastrukturellen Verbesserung brauchen, nicht gebaut werden, weil es rot-grüne Mehrheiten sichert, dann wiederum ist jede Standortpolitik ad absurdum geführt. Das müssen wir an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube allerdings, dass Sie zur Wende in der Lage sein könnten. Denn wenn ich Ihren Antrag richtig lese, dann sagen Sie zumindest, dass das Ziel-2-Programm mit dem Wettbewerb der Regionen im Prinzip der richtige Ansatz ist.

Wenn sie insofern diesen Gedanken als richtig erkennen, geben wir die Hoffnung nicht auf, dass Sie endlich, Herr Eiskirch, zwischen Ihren Sonntagsreden und Ihrem Alltagshandeln irgendwann doch zur Deckungsgleichheit kommen.

Das sind wir übrigens dem Ruhrgebiet, in dem Sie unstreitig in vielen Bereichen Verantwortung tragen, gemeinsam schuldig. Dieser Verantwortung werden wir nachkommen müssen. Es macht keinen Sinn, wie Sie es immer tun, reflexartig aufs Land und auf die Landesregierung zu verweisen. Denn, Herr Eiskirch, der Zustand des Mangels an Arbeit im Ruhrgebiet ist ein Ergebnis sozialdemokratisch orientierter Politik, die letztendlich jedem Wandel im Ruhrgebiet einen Riegel vorgeschoben hat, indem man die Produktion gesichert und nicht Strukturwandel betrieben hat. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das müssen wir so sagen, und das müssen Sie an dieser Stelle auch ertragen.

Wir müssen allerdings auch – und da sind wir einig – Wege finden, meine Damen und Herren, es den Kommunen, die im Nothaushaltsrecht sind, zu ermöglichen, sich am Wettbewerb um Ziel-2-Mittel zu beteiligen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Aus der Haushaltssituation vor Ort darf sich kein Ausschluss an Chancen ergeben. Deswegen muss allerdings auch sichergestellt sein, dass aus diesen Bemühungen heraus keine höhere Verschuldung der Städte entstehen darf. Da sind wir sehr wahrscheinlich noch nicht am Ende des Ziels, aber wir werden daran arbeiten, das zu ermöglichen.

Und dann gibt es noch einen Ihrer offensichtlichen Erkenntnisgewinne, Herr Eiskirch, der es mich hoffen lässt, dass Sie doch noch den richtigen Weg finden; denn Sie schreiben in Ihrem Antrag auch, dass man die Hochschulen und wissenschaftlichen Institute vor Ort stärken und deren Innovationsgewinne quasi als Wachstumsmotor für das Land nutzen muss. Richtig!

Dann muss man allerdings auch bereit sein, neue Technologien anzuwenden und neuen Technologien den Weg zu ebnen, anstatt durch ständige Bedenken vor Ort, durch Behinderungen, durch Verhinderungen letztendlich jede Innovation in diesem Land zu ersticken, Ideen aus unserem Land zu treiben und sie vielleicht sogar bis ins Ausland zu jagen.

Dann kommen wir zu Ihren Punkten, die Sie in Ihrem Antrag unter Abschnitt VI aufgeführt haben und die Sie gerne vom Landtag beschlossen hätten.

Zu Punkt 1, 2 und 3 möchte ich Ihnen gerne sagen, dass das durch den Kohlekompromiss abgedeckt ist.

Zu Punkt 3: Was den Börsengang angeht, der behindert worden sein sollte, glaube ich, dass er durch diejenigen behindert wurde, die über Wochen und Monate – aus welchen Beweggründen auch immer – den Sockelbergbau als Banner vor sich hergetragen haben. Das war, glaube ich, die eigentliche Behinderung dieses Bereiches.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu Punkt 4, Herr Eiskirch, gehe ich davon aus, dass auch die Landesregierung ein Interesse am Erhalt von 3.000 Ausbildungsplätzen hat und dass es dort zu Gesprächen kommen wird.

Zu Punkt 5 im genannten Ansatz, ehemalige Bergbauflächen zu revitalisieren, habe ich bereits ausgeführt: Wer das möchte, der muss Revitalisierung ermöglichen, indem infrastrukturelle Maßnahmen zeitnah und schnell erfolgen können. Nur so kann letztendlich eine vernünftige Flächenbewirtschaftung durchgeführt werden. Allerdings kommt dort hinzu, dass wir auf diesen altindustriellen Flächen oftmals Restriktionen haben, zum Beispiel in Sachen Kampfmittelräumung. Wir müssen klären, wie unter vertretbaren Kosten diese Restriktionen wahrgenommen bzw. ausgeschaltet werden können, sodass wir dort kostenvertretbar zu neuen Flächen kommen.

Zu Punkt 6 gehe ich davon aus, dass die Landesregierung mit den Kommunen, die jetzt von der Schließung von Standorten betroffen sein werden, das Gespräch sucht, um dort unterstützend tätig zu werden.

(Beifall von der CDU)

Dass dies bei Ihnen aber sofort in Hunderte-von-Millionen-Programmen enden muss, ist offensichtlich wiederum die alt geübte Praxis, die nachweislich in den letzten Jahrzehnten wenig erfolgreich war.

Zu Punkt 7: Ob die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs „Neue Arbeit für alte Standorte“ notwendig ist, sei dahingestellt. Nach unseren Erkenntnissen gibt es im Ruhrgebiet genügend Know-how, das einfach nur entfesselt werden muss. Es gilt letztendlich, dass wir diese Chancen nutzen und aufnehmen. Aber jede neue Idee im Ruhrgebiet, die neue Arbeit schafft, wird unsere Unterstützung finden.

Insofern, Herr Eiskirch und liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der SPD, freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. Wir werden

schaun, wie viele Erkenntnisgewinne bei Ihnen wirklich angekommen sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Kollege Hovenjürgen. – Als Nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte gerne acht Punkte für die Beratung im Ausschuss nennen, weil ich es für richtig halte, dass wir uns im Ausschuss intensiver mit der Frage beschäftigen, was mit allen Standorten geschieht, aus denen sich die Kohle in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren schon zurückgezogen hat oder sich in den nächsten Jahren bis 2018 noch zurückziehen wird.

Das ist eine notwendige Aufgabe. Denn natürlich entstehen jedes Mal, wenn ein Zechenstandort mit 3.500 Beschäftigten und den Sekundäreffekten im Umfeld aufgegeben wird, aufgrund der großen Flächen, die vorher in der Nutzung waren, und der großen Zahl von Arbeitsplätzen, die dann im Bergbau nicht mehr sein können, Probleme.

Deswegen sollten wir uns – erstens – dafür einsetzen, dass der Entwurf für das Steinkohlegesetz, das ja noch die Finanzierung regeln soll, vor der Sommerpause in den Bundestag eingebracht wird, damit klar ist, was an Finanzierung noch notwendig ist, und damit daraus auch weitere Folgerungen gezogen werden können.

Der zweite Punkt hängt damit zusammen. Wenn ich es richtig verstehe, sieht der Fahrplan so aus: Erste Lesung im Bundestag vor der Sommerpause und kurz darauf Aufsichtsratssitzung der RAG und Festlegung einer neuen Stilllegungsplanung für die einzelnen Standorte. Das ist richtig. Das sollte man aber auch vorher gegenüber dem Landtag transparent machen. Es ist keine einsame Unternehmensentscheidung, sondern die Abwägung der verschiedenen berechtigten Belange der Beschäftigten, der Standortkommunen, der vom Bergbau Betroffenen und auch des Landes, das ja hinterher in weiten Teilen die Zeche dafür zahlen soll. Dieser Prozess sollte gegenüber diesem Hause öffentlich und transparent gemacht werden, damit auch klar ist, inwieweit das Land finanziell eingebunden ist.

(Beifall von der CDU)

Dritter Punkt: Wir haben nach der Diskussion des KPMG-Gutachtens erfahren, dass die RAG rund 2.200 alte Schächte hat, deren genaue Lage und Zustand sie nicht kennt, und dass die Sanierung dieser Schächte etwa 440 Millionen € kosten soll.

Der Kollege Hegemann möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Ja, Herr Kollege Hegemann, bitte schön, ich gebe Ihnen das Wort.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Priggen, würden Sie mir Recht geben, dass sich diese Schächte zwar im Ruhrgebiet befinden, aber nicht der RAG gehören und sich auch nicht im Verantwortungsbereich der RAG befinden, sondern in dem der Altgesellschaften?

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Kollege Hegemann, ich stelle Ihnen gerne das Gutachten von KPMG und meine inhaltliche Zusammenfassung zur Verfügung. Das ist jetzt nicht höhnisch gemeint. In dem Gutachten steht explizit drin: 2.200 Schächte in Verantwortung der RAG. – Mir ist sehr wohl bekannt, dass es rund 24.000 alte Schächte allein in Nordrhein-Westfalen gibt. Auch das stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung, die Bestandsaufnahme der Bezirksregierung Arnsberg. Aber 2.200 Schächte befinden sich im Verantwortungsbereich der RAG. Davon sind nach meinem Kenntnisstand etwa 800 im Saarland, und der Rest ist in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus gibt es – das ist richtig – noch viele weitere Schächte in Verantwortung der Alteiligentümer und auch Schächte aus den Jahren des Erzbergbaus im Sauerland und im Siegerland. Aber, Herr Hegemann, glauben Sie es mir: Die 2.200 befinden sich in der Verantwortung der RAG. Das könnte ich Ihnen aus dem KPMG-Gutachten zitieren. Das ist überhaupt nicht streitig. Die Ministerin kann das bestätigen. Das steht da drin.

Mein Petitum ist doch nur: Im Gutachten steht, diese Schächte sollen nach Stilllegung der letzten Zeche in den 20 Folgejahren saniert werden. Das ist für die Standorte nicht vernünftig. Denn man kann mit der Sanierung der Schächte, bei denen ja unstrittig ist, dass sie in Verantwortung der RAG sind, sofort beginnen. Man kann das unter Umständen auch mit Personal aus dem laufenden Betrieb machen. In dem Maße, in dem diese Schächte saniert sind, hat man beim Grundwasserwiederanstieg weniger Probleme. Dann können diese Gebiete als gesichert auch in eine wei-

tere Folgenutzung gehen, ob Wohnungsbau oder industrielle Nutzung.

Insofern können wir an der Stelle über alle Fraktionen hinweg keine Differenzen haben, dass das sinnvoll ist. Die Sanierung muss sowieso gemacht werden. Die Gelder für die Sanierung kann der Bergbau ja nicht aus dem laufenden Betrieb holen. Sie werden öffentlich zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aus meiner Sicht wäre es richtig, das jetzt schon in die Verhandlungen hineinzunehmen und jetzt schon klarzumachen, dass das auf der Strecke bis 2018 gemacht wird und nicht erst nach Stilllegung der letzten Zeche. Denn wenn das saniert und gesichert ist, kann ich die Grundstücke wieder in die Verfügung bringen.

Das muss ein Missverständnis sein, Herr Hegemann. Glauben Sie mir: Es ist so. Es kann nur konsensual vernünftig sein, damit jetzt schon anzufangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war der dritte Punkt.

Der vierte Punkt ist mir besonders wichtig. Man muss, wenn man den Börsengang macht und wenn man das alles jetzt einstellt, so wie es sich gehört, darauf achten, dass die Rechte derjenigen gewahrt werden, die vom Bergbau negativ betroffen sind, also derjenigen, die Schäden an ihrem Eigentum zu verzeichnen haben oder noch erleiden werden. Die Schäden an öffentlichen Gebäuden und an privaten Gebäuden müssen eindeutig den Ewigkeitslasten zugeordnet werden. Dazu haben wir ja gleich noch einen Tagesordnungspunkt, was einen speziellen Fall, nämlich die Deichfragen, angeht. Aber das betrifft auch andere Bereiche. Es muss auch darauf geachtet werden, dass wir nicht immer nur die Sozialverträglichkeit für die Bergleute und ihre Familien im Auge haben – das tun wir, und das ist auch richtig –, sondern dass wir auch die Sozialverträglichkeit für diejenigen, die mit ihrem privaten Eigentum nachher die Zeche zahlen, berücksichtigen.

Mein fünfter Punkt betrifft das von der SPD angesprochene Sonderprogramm von 200 Millionen € jährlich. Wir sind der Auffassung, dass es kein Sonderprogramm geben muss. Wir meinen, dass es in dem neuen Ziel-2-Programm ausreichend Gelder gibt, sogar mehr Gelder als vorher, und dass wir sehr wohl im Ausschuss vernünftig darüber diskutieren können, ob man nicht aus dem Bereich gezielt auf die Steinkohlerückzugsstandorte einen kleinen Untertitel anlegt und damit sagt: Es ist Aufgabe der Politik der Landesregierung und aller, dafür zu sorgen, dass diese Standorte,

die jetzt besonders betroffen sind, in dem Bereich auch eine gewisse Chance haben und zum Zuge kommen. Dazu braucht es aber kein Sonderprogramm und keine 200-Millionen-€-Ausschüttung, sondern das kann aus den laufenden Programmen gemacht werden.

Sechster Punkt. Mit dem, was Herr Hovenjürgen eben gesagt, stimme ich überein. Ich kann mir bei den anderen Kollegen eigentlich keinen Widerstand vorstellen. Wir haben Kommunen im Land, die im Haushaltssicherungskonzept sind oder die einen Nothaushalt haben. Es ist natürlich richtig, dass für die Kommunen, die bei der Ziel-2-Förderung Schwierigkeiten haben, wenn sie Bergbaurückzugskommunen sind, diskutiert werden muss, ob es nicht eine Chance gibt, sie an dieser Stelle etwas freier zu stellen, damit sie überhaupt bei den zusätzlichen Problemen durch den Rückzug des Bergbaus eine Chance haben, im Ziel-2-Programm punktuell tätig zu werden,

(Beifall von der CDU)

und zwar nicht wie früher für eine repräsentative Anlage des Oberbürgermeisters, sondern für wichtige infrastrukturelle Vorhaben, die die Arbeitsplatz- und die Standortfrage positiv aufgreifen. Bei diesen Themen soll eine gewisse Lockerung für die Kommunen diskutiert werden.

Siebter Punkt. An dieser Stelle ist auch zu diskutieren, ob wir den Eigenanteil der Kommunen, der bei diesem Programm notwendig ist und der abgesenkt werden kann – dazu haben Sie die Kompetenz –, mit genau dieser Begründung in wenigen ausgewählten Kommunen absenken, um ihnen bei der Bewältigung des Kohlerückzugs zu helfen.

(Beifall von der CDU)

Achter und letzter Punkt. Die Frage der Neunutzung von Flächen sollte man im Ausschuss diskutieren. Man sollte das in einer konzertierten Aktion mit den Kommunen, mit dem Bergbau und mit der Landesregierung bewältigen.

(Beifall von Michael Groschek [SPD])

Man sollte sagen: Wenn sich der Bergbau zurückzieht und wir eine Stilllegungsplanung bekommen, die – so habe ich es gehört – alle Standorte bis 2018 beinhalten soll, könnten wir auch sofort mit den Kommunen über alle Flächen diskutieren, die vom Bergbau nicht mehr genutzt und gebraucht werden.

Man könnte Flächen abrastern, die ohne Probleme entweder durch Gewerbe oder durch Neubaubereiche neu genutzt werden können. Diese Flä-

chen sollten bevorzugt in die Nutzung gebracht werden. Man könnte sie unter Umständen zu sehr günstigen Konditionen den jeweiligen Kommunen anbieten, damit sie Wohnungsbau für Familien mit Kindern oder anderes auf geeigneten Flächen machen können.

Wir sollten also nicht warten, bis 2016 ein Standort geschlossen wird, sondern jetzt in einer konzertierten Aktion hinsetzen, alle Flächen bewerten und sagen, wo man etwas machen könnte, auch wenn der Standort erst in zehn Jahren geschlossen wird. An dieser Stelle könnte man der Kommune helfen, Beschäftigung und Betrieb auf die Flächen zu bringen. Natürlich sind Wohnungsbau und Neubausiedlungen dabei auch Nutzungen. Zu überlegen ist, ob es Sonderkonditionen geben kann und ob man aus einem gewissen Landesinteresse die Chance nutzt, etwas Neues auf diesen Flächen zu machen. Das könnte Schwerpunkt der Bemühungen sein.

Zusammengefasst heißt das: Es gibt eine Reihe von konstruktiven Punkten, mit denen wir diesen Kommunen helfen können und mit denen wir Mittel, die im Haushalt stehen, nutzen können und bei denen wir eine Abstimmung hinbekommen müssen. Die Kohle muss unter Umständen auf Flächen verzichten, aber die alte Attitüde, dass das Flächen des Bergbaus sind, muss man nicht weiter pflegen, weil die Sanierungen von Land und Bund bezahlt werden müssen. Dann können auch Land und Bund Interesse anmelden, die Flächen schneller in eine Nutzung zu bekommen, als das früher üblich war.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatung. Vielleicht bekommen wir in der Folge sogar etwas Gemeinsames hin mit einer Reihe von konsensualen Punkten. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Priggen. – Herr Brockes hat nun das Wort für die FDP.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Antrag der SPD liest und sich daran erinnert, wie offensiv die nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten – allen voran ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Kraft – in den vergangenen Monaten gegen die Interessen unseres Landes gearbeitet haben,

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist lächerlich!)

wird sehr schnell deutlich, mit welcher Verlogenheit Sie die wichtige Diskussion um die Zukunftsgestaltung der Bergbauregion führen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach, Herr Brockes, jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Erst blockieren und dem Ministerpräsidenten bei den Berliner Verhandlungen in den Rücken fallen, um anschließend so zu tun, als sei nichts gewesen, und dreiste Forderungen stellen: Das ist wahre Politik ohne Herz und ohne Verstand, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP)

Besonders entlarvend ist ein Antrag, den die SPD-Ratsfraktion der Stadt Bottrop kürzlich gestellt hat. Ich habe ihn bei mir. In diesem Papier wird die RAG aufgefordert, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen und aus ihrem sogenannten weißen Bereich Arbeitsplätze in Kompensation zu den wegfallenden in ausreichender Anzahl in Bottrop zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass die FDP-Landtagsfraktion bereits am 21. August letzten Jahres von der RAG genau diese soziale Verantwortung gegenüber ihren Bergleuten eingefordert hat. Aber wo war da die SPD, Herr Kollege Römer? Wir haben damals vorgeschlagen, dass die RAG einem Teil ihrer DSK-Beschäftigten eine neue Perspektive im weißen Bereich schaffen sollte.

(Britta Altenkamp [SPD]: Eine neue Perspektive für Sie würde auch helfen!)

Dies wäre angesichts des hohen Ausbildungsniiveaus der Bergleute und der natürlichen Fluktuation ohne Weiteres möglich gewesen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das bezweifeln wir!)

Aber, Frau Kraft – sie ist leider nicht da –, ich darf gar nicht darüber nachdenken, was wir alles bei den Verhandlungen in Berlin für das Land hätten erreichen können,

(Norbert Römer [SPD]: ... wenn Sie vernünftig gewesen wären!)

wenn Sie sich unseren Forderungen nicht entgegengestellt hätten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Dann hätte man Herrn Papke abstellen müssen!)

Meine Damen und Herren, nicht nur Nordrhein-Westfalen und das Saarland, sondern auch der Bund hätten bereits 2012 aus dem Subventionsbergbau aussteigen können. Der Bund und Nordrhein-Westfalen hätten zusätzlich mehrere Milliarden Euro einsparen können.

(Norbert Römer [SPD]: Mit wem haben Sie verhandelt?)

Dann hätten wir den Bund als Hauptprofiteur auch in die Verantwortung nehmen und dazu verpflichten können, den Bergbauregionen einen beträchtlichen Teil ihrer Minderausgaben verbindlich zukommen zu lassen.

Aber auch der jetzt getroffene Beschluss eröffnet uns, meine Damen und Herren, die Chance für eine nachhaltige Modernisierung aller Bergbaureviere. Die FDP-Landtagsfraktion hat immer deutlich gemacht, dass der Ausstieg aus dem Subventionsbergbau für uns zugleich der Einstieg in die Modernisierung Nordrhein-Westfalens ist.

Deshalb werden wir keine Zeit verstreichen lassen und bereits jetzt damit beginnen, in der Metropole Ruhr eine neue Zukunft zu bauen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sprechblasen! Konkret, Herr Kollege, konkret!)

Meine Damen und Herren, „Metropole Ruhr“ schließt allerdings neben dem Ruhrgebiet selbstverständlich auch die Region Ibbenbüren und den Niederrhein ein. Die Landesregierung hat vor zwei Tagen eine Clusterstrategie beschlossen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was? Was? Was? – Gegenruf von Ministerin Christa Thoben)

– Herr Kollege Eiskirch, wenn Sie so tun, als würde jedes Ministerium nur für sich arbeiten, nehmen Sie entweder die Pressemeldungen nicht zur Kenntnis oder Sie behaupten bewusst das Gegenteil. Schauen Sie mal rein!

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das habe ich getan!)

Sie werden heute die Pressemeldungen zu der Clusterstrategie erhalten haben, die von Ministerin Thoben und Minister Pinkwart gemeinsam vorgestellt wurde.

Wir verfolgen damit das Ziel, bereits vorhandene Stärken in den einzelnen Regionen des Landes zu fördern sowie eine engere Verzahnung der Wirtschaft mit unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erwirken. Von den 16 Clustern seien an dieser Stelle nur die Bereiche Gesundheitswirtschaft, neue Werkstoffe, Energie, Chemie und Umwelttechnologie genannt.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, dass Nordrhein-Westfalen bis 2015 Innovationsland Nummer 1 in Deutschland wird. Um dieses Ziel zu erreichen, haben CDU und FDP einen Innovationsfonds eingerichtet, den wir in den nächsten Jahren aus Privatisierungserlösen stärken wollen.

(Beifall von FDP und CDU)

Mit diesen Mitteln werden wir in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung die Aufholjagd auf Bayern und Baden-Württemberg beginnen.

Lassen Sie mich damit abschließen, dass die Metropole Ruhr in den kommenden Jahren ein völlig neues, modernes Image erlangen wird. Sie wird dabei von uns, den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, tatkräftig unterstützt. Wir freuen uns auf die neue Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Alles nur Sprechblasen!)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Thoben das Wort.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Eiskirch, Sie scheinen ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben. Alle Zechenschließungen, die in naher Zukunft anstehen, hat die alte rot-grüne Regierung mit den 94er-Kompromissen beschlossen. Keine einzige der jetzt anstehenden Zechenschließungen ist auf die neuen Verabredungen zurückzuführen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie sagen, wir sollten endlich tätig werden. Was haben Sie denn seit 1994 gemacht, wenn Sie jetzt einen Mangel feststellen?

(Zurufe von der SPD – Britta Altenkamp [SPD]: Immer der gleiche Baustein!)

– Ja, Entschuldigung.

(Beifall von CDU und FDP)

Es tut mir leid, Herr Eiskirch, Sie rennen einer Vergangenheit nach, über die Sie sich eigentlich eher grämen sollten, weil Sie sie mit zu verantworten haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb ist Ihrem Antrag nicht mehr zu entnehmen – mehr wissen Sie auch nicht – als Flächen-

und Sondertöpfe. Das reicht nicht. Das kann man an der Vielzahl der Sondertöpfe in der Vergangenheit und der Art der Verwendung ablesen.

(Beifall von der CDU)

Ich wiederhole es: Zum Beispiel hat die Gießkane bei Technologiezentren nach einer ganz aktuellen Evaluierung dazu geführt, dass von 21 ganze acht in die Nähe des beabsichtigten Ziels gekommen sind.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist nur eine Betrachtung, Frau Ministerin!)

– Das ist aber eine.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sehen Sie die Arbeitsplätze auf der anderen Seite!)

Wenn es Ihnen reicht, dass sie mit 100 % Finanzierung aus Landesmitteln privaten Gewerbeimmobilien Konkurrenz machen,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

ist das Ihr Verständnis,

(Beifall von der CDU)

aber nicht unseres.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist Ihr Verständnis!)

– Ja, wir haben ein anderes. Das tauschen wir gerade eben aus. Ich glaube, dass das nötig ist.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Darüber sollten wir wirklich reden!)

Was die Bergbauzulieferer angeht – das hört sich ja wunderbar an, Herr Eiskirch –, haben Sie wahrscheinlich nicht mitbekommen, dass auch wir, die neue Landesregierung, die Bergbauzuliefererindustrie mit großem Erfolg auf Messen ins Ausland begleiten und Kontakte herstellen. Ich selber war mit einer großen Gruppe von Bergbauzulieferern in Peking. Wahrscheinlich wissen Sie auch nicht – ich sage es Ihnen gerne –, dass sich zum Beispiel sehr große Bergbauzulieferer aus dem Ruhrgebiet mit ganz erheblichem Erfolg auf erneuerbare Energien umgestellt haben.

(Beifall von der CDU)

Entschuldigung, das gehört zur Wirklichkeit, Herr Eiskirch, außer dem, was Sie hier vortragen.

Ich komme zu den Punkten, deren Umsetzung Sie im Antrag fordern:

Es ist doch vereinbart – deshalb brauchen wir Ihre Forderung nicht –, das Auslaufen der subventio-

nierten Steinkohlenförderung sozialverträglich auszugestalten. Es wurde – nur als Beispiel – längst beschlossen, bestehende Vorruhestandsregelungen zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus fortzuführen. Die Landesregierung wird daher mit der Bundesregierung Verhandlungen zur Verlängerung der Anpassungsgeldrichtlinien über das Jahr 2008 hinaus aufnehmen und sich an der Finanzierung des Anpassungsgelds beteiligen. Hoffentlich helfen Sie uns beim Durchsetzen dieser Forderung in Berlin.

Zu Forderung Nummer 4 Ihres Antrags: Die Landesregierung unterstützt Aktivitäten, um in kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht oder nicht mehr ausbilden, zusätzliche Ausbildungsstellen zu gewinnen und die Besetzung der bestehenden Ausbildungskapazitäten zu verbessern. Wir haben ein Bündel bewährter Förderinstrumente. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass durch eine dauerhafte Fokussierung auf ein einzelnes Förderinstrument die Probleme am Ausbildungsmarkt nicht gelöst werden können.

Herr Eiskirch und Herr Priggen, auch die Landesregierung sieht die Notwendigkeit eines regional abgestimmten Vorgehens bei der Flächenentwicklung. Dabei müssen wir aber ein paar Dinge beachten:

Erfahrungsgemäß sind längst nicht alle Flächen des Bergbaus gewerblich nutzbar. Ein sehr großer Teil wird anderer Nutzung zuzuführen sein, und nicht wenige Hektar sind bereits als Ausgleichsflächen belegt. Vielleicht erkundigen Sie sich da auch mal! Viele werden sich nur als Grünflächen erhalten lassen.

Die gewerbliche Nutzung einzelner Bergbauflächen ist doch wohl im Kontext zu den übrigen bereits bestehenden Gewerbeflächen zu sehen. Vielleicht ist Ihnen nicht bewusst, wie viele andere Anbieter von Gewerbeflächen zum Beispiel unter den Alteigentümern im Ruhrgebiet aktiv sind. Nach Informationen des RVR sind rund 4.300 ha Gewerbeflächen im Ruhrgebiet aufbereitet; sie stehen zur Verfügung. Damit kommt auf jeden Quadratkilometer Ruhrgebiet ein Hektar Gewerbefläche.

Das Ruhrgebiet dürfte, abgesehen von einzelnen lokalen Engpässen und einer gewissen Unterversorgung mit Industrieflächen, kaum Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen haben. Die Notwendigkeit eines eigenen Investitionsprogramms für die Revitalisierung der nicht mehr beanspruchten Bergbauflächen zur gewerblichen Nutzung besteht also nicht, weil es keinen signifikanten Bedarf an Gewerbeflächen gibt. Für die wenigen

Ausnahmefälle bestehen Finanzierungsmöglichkeiten in den laufenden Programmen.

Die SPD fordert Verhandlungen mit der RAG über die Einbringung der Grundstücke „zu günstigen Konditionen in einen Flächenpool“. Auch da muss ich Sie ein wenig aufklären. Das hört sich so an, als ob Sie nicht wissen, dass wir die Flächen nicht unterhalb des Verkehrswerts dort einbringen dürfen. Das ist beihilferechtlich untersagt. Wenn Ihnen das egal ist und Sie solche Forderungen aufstellen, muss ich staunen.

Vorsicht, Herr Priggen, deshalb auch mit der Forderung, sie besonders günstig abzugeben! All diese Dinge – wir sind ja gemeinsam dieser Auffassung – sind als Ergebnis massiver Subventionen in der Form entstanden, wie sie heute da sind. Im Rahmen der künftigen Kohlefinanzierung wird wie bisher sicherzustellen sein, dass Vermögenswerte aus dem schwarzen Bereich nur zu ihrem wirtschaftlichen Wert veräußert werden.

Zum sechsten Punkt: Mit dem Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau wird der Landeshaushalt ab 2015 spürbar entlastet. Unsere Absicht ist es, den Einsatz der frei werdenden Mittel dann zeitlich so anzuordnen, dass die damit finanzierten Projekte und Initiativen bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der Bergbausubventionen bereits ihre positiven Auswirkungen auf Innovation, Wachstum und Beschäftigung in der Metropolregion Ruhr voll entfalten können.

Weiterhin werden die Bergbaustandorte überdurchschnittlich von den Ziel-2-Mitteln profitieren. Wir haben entschieden, dass 50 % der Mittel aus dem EFRE-Teil des Ziel-2-Programms in besonders strukturschwachen Regionen einzusetzen sind.

Bis auf die Standorte Kamp-Lintfort, Dinslaken und Ibbenbüren ist zudem der Einsatz von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur möglich. Damit ist die Finanzierbarkeit von kompensatorischen Maßnahmen in den Standortkommunen gesichert. Es besteht daher kein Anlass für ein Sonderprogramm in Höhe von 200 Millionen € jährlich. Oft drohen nämlich Projekte nicht deshalb zu scheitern, weil keine staatlichen Mittel zur Verfügung stehen, sondern weil die Kommunen aufgrund ihrer prekären Haushaltslage ihren Eigenanteil nicht aufbringen können.

Sollten die Kommunen im Ruhrgebiet dem Aufruf der Landesregierung nach mehr Kooperation folgen, sichert die Landesregierung im Gegenzug zu: Die Kooperationsrendite wird in der Region bleiben. Wer durch interkommunale Kooperation

Einspareffekte erzielt, gewinnt Spielräume. Die kommunale Finanzaufsicht wird zulassen, dass diese Spielräume nicht nur zum Schuldenabbau, sondern auch zu Reinvestitionen in die Zukunft genutzt werden können.

In gut begründeten Einzelfällen können wir auch darüber nachdenken, ob wir den Eigenanteil einer Kommune deutlich reduzieren. Aber es sollen nur Einzelfälle bleiben, denn nach unserer Erfahrung nehmen Prestige- und Mitnahmeprojekte an Zahl zu, wenn wir nicht genug Eigenanteil fordern.

Einen Ideenwettbewerb „Neue Arbeit für alte Standorte“ sehen wir nicht. Der Beitrag der Hochschulen sollte nicht primär in der Erarbeitung von Konzeptionen für die Regionalentwicklung bestehen, sondern vor allem in einer engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen.

Der Antrag der Fraktion der SPD enttäuscht. Wenn wir Bergbaustandorten helfen wollen, müssen wir uns nicht primär um Gewerbeflächen sorgen, sondern um Innovation und Kreativität. Das Tonnendenken aus vergangenen Tagen können wir uns nicht mehr leisten. Natürlich brauchen die Bergleute und Arbeitnehmer Unterstützung, aber die besteht nicht in neuen zusätzlichen Quadratkilometern Gewerbeflächen.

Unter den Forderungen, die die SPD erhebt, lautet eine lapidar: „Das Land darf Börsengang und Stiftungsgründung nicht weiter behindern.“ Ich hätte gerne einmal gehört, was Sie als Behinderung empfinden. Dass wir Landesinteressen formulieren und Fragen stellen? Was meinen Sie damit? Den Satz sollten Sie schleunigst einpacken, Herr Eiskirch. Sie schaden dem Land.

(Beifall von der CDU)

Zu dem Vorwurf, wann wir endlich mit Wettbewerben kämen: Herr Eiskirch, wir sind das erste Land – schriftlich bestätigt durch die Europäische Kommission –, das komplette Unterlagen eingereicht hat. Uns wurde gesagt, kein anderes Land sei so weit. Das heißt, wir haben eine Chance, dass wir sehr schnell die abschließenden Gespräche führen dürfen. Wenn Ihnen nicht bekannt ist, dass man vorher nicht bewilligen darf, Herr Eiskirch, dann muss ich Ihnen das noch einmal erklären.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben die abstrakten Bedingungen für den Wettbewerb längst kommuniziert und veröffentlicht.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Reden Sie mal mit den IHKs!)

Das Ausloben der Themen wird zeitnah erfolgen. Deshalb empfehle ich Ihnen, Herr Eiskirch, die Lektüre der Pressemeldung: Die Landesregierung beschließt neue Clusterstrategie – Wachstumspotenziale sollen gezielt gefördert werden. Wenn Sie danach noch Fragen haben, will ich sie gerne beantworten. Aber wenn Sie glauben, dass die Landesregierung – egal in welcher Konstellation – nicht die Kraft hat, zukunftsweisende Antworten für alle Teile des Landes und auch für das Ruhrgebiet zu geben, dann haben Sie sich schwer getäuscht.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Groschek hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

**Michael Groschek<sup>3)</sup>** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Frau Ministerin Thoben ansonsten immer bestritten hat, dass Strukturwandel im Ruhrgebiet noch nötig sei, hat sie heute erklärt, dass er am besten privatisiert über die Bühne gehen und der Staat sich weitestgehend raushalten sollte. Sie haben zum ersten Mal deutlich gemacht, Frau Thoben, dass das Ruhrgebiet weitere Einschnitte bei der Förderung hinnehmen soll, denn Sie haben gerade ausgeführt: 50 % der Ziel-2-Mittel bleiben reserviert für das Revier.

(Ministerin Christa Thoben: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Davon werden die besonderen Aufwendungen abgezogen, die für die Kohlerückzugsgebiete für die Zechenstandorte nötig sein werden. Das ist ein noch schmalerer Grat als das, was sonst immer Strukturhilfe für die Region war.

Dann haben Sie ausgeführt, es gäbe genügend Gewerbeflächen, Flächen seien nicht das Problem in der Region. Wir reden nicht allein von Gewerbeflächen an den Zechenstandorten, sondern davon, dass es keine Identität an qualitativ aufbereiteten Flächen und vorhandenen Flächenreserven im Ruhrgebiet gibt.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die Rückzugsstandorte nicht identisch sind mit den Standorten, wo heute schon Flächenreserven bestehen. Wir legen gerade Wert darauf, dass die Flächen eben nicht unkoordiniert, regional nicht abgestimmt am Markt untergebracht werden, sondern dass sie qualitativ aufgewertet und regional abgestimmt am Markt platziert werden. Da

muss die öffentliche Hand ihre Verantwortung übernehmen und darf sie nicht ablegen.

(Ilka von Boeselager [CDU]: Das hat sie doch gerade gesagt!)

Die Ruhrkohle AG ist natürlich das A und O bei diesem Flächenmanagement. Warum? – Weil die Ruhrkohle AG Immobilienflächeneigentümer im Verhältnis 10:1 ist. Alle nachfolgenden Immobilieneigentümer im Ruhrgebiet an den Standorten sind zehnmal kleiner als das, was die RAG als Fläche vorrätig hält. Nachdem die RAG selbst erklärt hat, ihre Immobilienperspektive sei vorrangig die der Bestandspflege, wird deutlich, dass man in einer gemeinsamen öffentlich-privaten Verantwortung Bestands- und Flächenentwicklung forcieren muss und dass man die Flächen nicht brachfallen lassen darf.

Herr Hovenjürgen hat gesagt, der Strukturwandel sei falsch gestaltet worden. Er hat dabei immer auf Bedenkenträgerien hingewiesen, ohne das einmal dingfest und namhaft zu machen. Der einzig real existierende Bedenkenträger, der in diesem Haus anwesend ist, ist der Kollege Weisbrich, der nämlich Bedenkenschürer und -träger beim Ausbau von Flughafeninfrastruktur in diesem Land ist und sich dazu auch bekennt. Vereinnahmen Sie nicht die Bedenkenträgerie, wenn außer dem Kollegen Weisbrich niemand darauf Anspruch erheben kann.

Herr Priggen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir für die Haushaltssicherungsgemeinden gesonderte Konditionen brauchen, um die Notwendigkeiten des Strukturwandels kommunal zu flankieren. Das ist hoffentlich auch mit dem Innenminister abgesprochen und nicht nur eine gutgemeinte Perspektive der wirtschaftspolitischen Sprecher der Mehrheitsfraktionen in diesem Hause. Ich finde es richtig, wenn Herr Priggen darauf hinweist, dass wir eine öffentliche Mitverantwortung sowohl im Land wie auch kommunal bei der Flächenentwicklung in den Rückzugsgebieten konstatieren müssen. Da sind wir sehr nahe beieinander.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Michael Groschek**<sup>\*)</sup> (SPD): Später. – Herr Brockes zählt zu denen, die auf den Antrag überhaupt nicht Bezug genommen haben, sondern die im Grunde fabuliert haben über Cluster, die von der Landesregierung neu auf den Weg gebracht würden. Herr Kollege Brockes, Sie müssten wissen, zumindest aber nachgelesen haben, dass wir seit über 30 Jahren eine Cluster-Perspektive in

diesem Land mit den ZIM- und ZIN-Programmen haben.

Wenn man dann zurückkommt auf die Landesregierung, ist eines erstaunlich: Der Ministerpräsident hat ein halbes Jahr nach der Regierungsbildung seine Regierungserklärung mit dem Hinweis abgegeben, die Landesregierung täte etwas für das Ruhrgebiet, es komme eine Initiative. Danach kam lange Zeit nichts. Dann kam das große WAZ-Forum in Essen. Der Herr Ministerpräsident hat sich hingesetzt und geäußert, die Landesregierung täte etwas für das Ruhrgebiet mit der Zukunftinitiative Ruhr. Nachdem ein Jahr lang aber rein gar nichts passiert ist, schickt er seine Wirtschaftsministerin vor und veranlasst sie, einen langen Sprechzettel abzulesen, wozu man festhalten kann: Außer Spesen nichts gewesen.

Im Nachhinein durch den Ministerpräsidenten die Anerkennung von Kompetenzfeldwirtschaft im Ruhrgebiet, wie sie die Strukturpolitik der rot-grünen Landesregierungen und der Johannes-Rau-Landesregierungen im Grund auf den Weg gebracht haben, dadurch zu krönen, dass er 20 Jahre nach der Reise von Fritz Behrens, Johannes Rau und anderen die gleiche Reise nach Pittsburgh antritt und verkündet, es würden jetzt endogene Entwicklungsperspektiven geweckt, es werde eine neue Strukturpolitik auf den Weg gebracht, ist schon erstaunlich. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, haben Sie 20 Jahre zu spät eingeläutet.

Ich appelliere an Sie: Nutzen Sie die Ausschussberatungen, sich konkret mit unseren Antragszielen auseinanderzusetzen. Die Menschen brauchen nämlich keine Ankündigungen und keine guten Worte, sondern sie brauchen Tatkraft und Ideen, die bei Ihnen aber Mangelware sind.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Groschek. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis eben hatte ich an sich vor, mir zunächst einmal die einleitenden Bemerkungen des Kollegen Eiskirch vorzunehmen. Was Sie eben zum Schluss gesagt haben, Herr Kollege Groschek, veranlasst mich allerdings, darauf am Anfang meiner Rede einzugehen.

Sie haben dieser Landesregierung ernsthaft vorgeworfen, erstens sei ein Jahr nichts gewesen

und dann sei Christa Thoben mit einem langen Sprechzettel nach draußen gekommen.

Herr Kollege Groschek, wenn bei Ihnen nur ein Jahr lang nichts gewesen wäre, würde es unserem Land besser gehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei Ihnen war es 39 Jahre lang so. In dieser Zeit war nicht nur nichts, sondern das, was gewesen ist, war auch noch schlecht. Dieses schlechte Handeln ist für die im Ruhrgebiet vorhandenen Probleme verantwortlich, nicht aber die 20 Monate Regierungszeit der neuen Regierung. Ihre Äußerung dazu ist geradezu unglaublich gewesen.

Herr Kollege Eiskirch, ich kann es mir aber nicht verkneifen, auch auf Sie einzugehen. Ich habe „Landtag intern“ gelesen. In einem Beitrag tun Sie so, als sei der Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau gar nicht vorhanden, weil die Revisionsklausel gezogen und man weiter Bergbau betreiben würde. Sie hören immer noch nicht damit auf, den Bergleuten Sand in die Augen zu streuen. Ich hatte eigentlich gehofft, das wäre zu Ende. Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht so.

Ihr Antrag ist ein Beispiel für Politik der Vergangenheit. Immer, wenn Sie nicht weiter wissen, versuchen Sie, mit möglichst großen Summen ein Problem beiseite zu schaffen. Das machen Sie auch noch in einer Art und Weise, bei der das Eckpunktepapier nicht zutreffend oder noch nicht einmal vollständig wiedergegeben wird. Lesen Sie den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 8. Februar 2007. Darin ist genau aufgeschlüsselt, welche Einsparungen durch die erfolgreichen Verhandlungen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erreicht werden konnten: 468 Millionen € an Absatzhilfen, 272 Millionen € für Ewigkeitslasten. Hätten Sie verhandelt, wäre das dabei nicht herausgekommen. Was wir erreicht haben, war besser.

(Beifall von der CDU)

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass es jetzt zügig weitergeht. Frau Ministerin Thoben hat eben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen das Land ist, das als erstes das operationelle Programm für Ziel 2 vollständig vorgelegt hat, sodass es bearbeitet werden kann. Deshalb kann ich mir dazu nicht den Vorwurf gefallen lassen, es würde nichts passieren. Wir sind Vorreiter, wir sind auch bei diesem Thema vorn.

Jetzt komme ich noch zu einem ganz wichtigen Punkt: Eigenverantwortlichkeit der Region statt Ideen aus Düsseldorf, das ist die Devise unserer

Politik. Wir wissen ganz genau, dass im Ruhrgebiet das Potenzial, die Kreativität und die Fähigkeit vorhanden sind, selbst zu definieren, was gut ist. Das muss nicht alles aus Düsseldorf kommen.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ist diese Gießkannenpolitik, die Sie immer wieder betrieben haben und jetzt weiter betreiben wollen, falsch.

Wenn Sie Frau Ministerin Thoben auch noch vorwerfen, die Mittel für das Ruhrgebiet würden bei Ziel 2 gekürzt, ist darauf Folgendes zu sagen: Bei Ziel 2 kommt es jetzt endlich dazu, dass die Qualität der Projekte durch Wettbewerb verbessert wird. Das hat dieses Land lange gebraucht.

(Beifall von der CDU)

Das Zweite, was im Zusammenhang mit unserem Thema heute passiert, ist, dass die EFRE-Mittel des Ziel-2-Programms für die kommende Förderperiode erhöht worden sind. Das wissen Sie ganz genau; Sie sagen es nur nicht.

(Beifall von der CDU)

Deshalb ist das alles reine Symbolpolitik, die möglicherweise gut gemeint ist – das möchte ich Ihnen nicht absprechen –, aber bekanntlich ist gut gemeint tatsächlich das Gegenteil von gut. Der Antrag ist also schlecht, und ich glaube nicht, dass sie wirklich ernsthaft erwarten, dass wir schlechten Anträgen zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen von der SPD wären wenigstens ehrlich gewesen, wenn sie gesagt hätten: Wenn wir uns zukünftig über Verteilungsspielräume unterhalten – niemand im Haus will, dass all das, was die Region bisher auf anderen Förderwegen erreicht hat, zukünftig ersatzlos entfällt –, dann danke ich der Koalition der Erneuerung dafür, dass das Land durch die Härte der Nachverhandlungen mit dem Bund finanziell rund 750 Millionen € besser da steht, als Sie es gemacht hätten. Das wäre eine ehrliche Auskunft gewesen.

(Beifall von FDP und CDU)

Aber bei dem Ziel, das sicherlich alle Fraktionen in diesem Hause teilen, für einen Strukturwandel zu sorgen und neue Perspektiven für die Ruhrre-

gion zu schaffen, gibt es eine völlig andere Philosophie. Wir reden von der „Initiative Zukunft Ruhr“. Dahinter steckt schon die Eigeninitiative von wettbewerblichen Strukturen und Ansätzen, und Sie wollen immer Staatsprogramme.

Dabei haben Sie doch viele, viele Jahre Erfahrungen gemacht, welche Effekte das hat. Rot-Grün hat für reine Symbolpolitik Millionen verbrannt. Sie haben Leuchttürme gebaut, die dann sehr schnell abgebrannt sind wie das Trickfilmstudio HDO. Ihr Beschäftigungs- und Wachstumspakt Ruhr war nicht mehr als medienwirksam initiiertes Aktionismus. Das Scheitern Ihrer landeseigenen Projekt Ruhr GmbH und der geplatzte Hollywoodtraum sind weitere Beispiele für Ihre verfehlte Politik.

Leider hat das politische Handeln von zehn Jahren Rot-Grün hier im Land eine positive Ruhrgebietsentwicklung gehemmt und die Weichen Richtung Vergangenheit gestellt. Wo würden wir denn heute stehen, wenn Sie mit Ihrem großen Herz und kleinem Verstand für die Steinkohlesubventionierung das Land nicht so positioniert hätten?

(Beifall von der FDP – Carina Gödecke [SPD]: Fanden Sie das witzig? Das ist an der Grenze der Unverschämtheit!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben Sie die Milliardensubventionen im Bereich der Steinkohle ökonomisch unsinnig ausgegeben, anstatt die Jugend in diesem Lande gefördert zu haben. Leistungspotenziale der Region, die entsprechend hätten gefördert werden müssen, im Bereich von Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Weiterbildung wurden von Ihnen stranguliert, Wirtschaftsdynamik wurde bürokratisch blockiert und Mobilitätsbedürfnisse ignoriert.

(Zuruf von Markus Töns [SPD])

Durch die Koalition der Erneuerung wird Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen und das Revier zur Region der neuen Möglichkeiten. Wir werden das Ruhrgebiet zukünftig weniger durch Subventionen zwangsbeglücken, aber mehr berechtigen und in die Lage versetzen, die eigenen Zukunftsperspektiven selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb stehen wir für eine eigene und selbstbewusste Regionalplanung im RVR.

Das Ruhrgebiet hat ungeachtet aller strukturellen und wirtschaftlichen Probleme enorme Entwicklungspotenziale, die es durch die Beseitigung unnatürlicher, überholter und wachstumshemmender Verwaltungsgrenzen und sonstiger Barrieren freizusetzen gilt. Deshalb haben wir als Koalition der Erneuerung eine klare Perspektive für die Region.

Denn die Ausgangsvoraussetzungen im Ruhrgebiet sind grundsätzlich gar nicht so schlecht.

Wir haben eine dichte Siedlungsstruktur im Herzen Deutschlands und Europas. Wenn wir jetzt in die Verkehrsinfrastruktur investieren, was Sie jahrelang nicht wollten und blockiert haben, dann ist das eine wichtige Standortvoraussetzung für Neuansiedlungen.

Wir haben eine Vielzahl guter Unternehmensadressen mit einer weltweiten Vernetzung. Das wollen wir ausbauen – auch als Säule für wirtschaftliche Stärke. Deshalb investieren wir in marktwirtschaftliche Erneuerungskräfte.

Wir haben ein sehr dicht geknüpftes, enges Netz von Bildungseinrichtungen, die wir jetzt mit einer Qualitätsoffensive aus der rein quantitativen Betrachtung auch qualitativ weiterentwickeln, um so Zukunftschancen mit nachhaltiger Wirkung für die Region aufzubauen. Sie wären gut beraten, uns auf diesem Weg der Zukunft und der Erneuerung tatkräftig zu unterstützen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Frau Thoben, bitte schön.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen tatsächlich von einem Ende des Strukturwandels. Denn 40 Jahre Ruhrgebietspolitik waren mit dem Begriff Strukturwandel inhaltlich immer nur in dem Sinne verbunden, dass es eine schrecklich benachteiligte Region war, die ihren Zustand auch besonders schlecht darstellen musste, um besonders viele Fördermittel zu bekommen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Diese Phase ist mit der Verabredung zum sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlebergbau beendet.

Wir können uns ganz auf die Zukunft der Region konzentrieren. Deshalb ärgern Sie sich offensichtlich, dass wir nicht nur die „Initiative Zukunft Ruhr“, sondern zeitgleich auch die Clusterstrategie, auf die sich die Landesregierung verständigt hat, vorstellen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Herr Groschek, Sie behaupten wider besseres Wissens, dass das Ruhrgebiet finanziell benachteiligt war. Das wissen Sie auch. Die 50 % sind nicht reserviert, sondern Brüssel verlangt, dass

wir über die gesamte Förderperiode hinweg mindestens 50 % in benachteiligten, strukturschwachen Gebieten verwenden. Ich wiederhole es heute noch einmal: Das Ruhrgebiet wird mit guten Ideen deutlich mehr als 50 % für sich einwerben können. Dafür steht das Ruhrgebiet.

(Beifall von CDU und FDP – Michael Groschek [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, tut mir leid, Herr Groschek.

In dem Antrag der SPD steht nun einmal – das habe ich nicht geschrieben –:

„Die vorhandenen Flächen beinhalten ein großes Zukunftspotenzial für die Ansiedlung von Unternehmen. Sie dürfen nicht kurzfristig zu Schleuderpreisen an den Markt gebracht werden.“

Da steht nichts von anderen Flächen, und deswegen habe ich darauf rekurriert und habe gesagt, dass wir davon eigentlich reichlich besitzen.

Aber eine sehr praktische Unterstützung würde ich mir von Ihnen wünschen: Sprechen Sie doch einmal mit der SPD in Waltrop. Bei dem großen Entwicklungsprojekt „newPark“ wären wir ein ganzes Stück weiter, wenn die das nicht blockieren würde. Wenn die das nicht blockieren würden, dann wären wir an einem wichtigen Standort ein ganzes Stück weiter. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** So, liebe Kolleginnen und Kollegen, das mit den Zwischenrufen erübrigt sich ja jetzt.

Meine Damen und Herren, wenn ich das richtig sehe, haben wir im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Die Redezeiten sind auch so gut wie erschöpft. Also schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 14/3839** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss, also im Wirtschaftsausschuss, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

## **6 Kosten der Deichunterhaltung und bergbaubedingte Anliegerbeiträge sind Ewigkeitskosten des Bergbaus!**

Eilantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3901 – Neudruck

Die Fraktion der Grünen hat mit Schreiben vom 5. März 2007 fristgerecht einen Eilantrag eingebracht. Die SPD-Fraktion ist inzwischen diesem Antrag beigetreten. Ich weise außerdem darauf hin, dass es hierzu einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/3940** gibt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion als eine der beiden antragstellenden Fraktionen Herrn Abgeordneten Römer das Wort. Bitte schön, Herr Römer.

**Norbert Römer (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bemerkenswert – herzlichen Glückwunsch an die Regierungsfractionen –, dass Sie zehn Minuten vor der Beratung des vorliegenden Eilantrags einen gemeinsamen Entschließungsantrag zustande gebracht haben. Das ist ja eine „große“ Leistung. Seit Dienstag steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Sie haben offensichtlich viel Zeit gebraucht, um sich darauf zu verständigen, etwas zu tun, was in der Sache mit dem zu tun hat, was wir vorgelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Herr Weisbrich, beim ersten Überfliegen des Entschließungsantrages habe ich feststellen können, dass er handwerklich schludrig ist, denn zu dem wichtigen Punkt der Anliegerbeiträge steht dort überhaupt nichts. Sie hatten offensichtlich alle Mühe zu verhindern, unserem vernünftigen Antrag beizutreten. Ich bin deshalb auf Ihre Ausführungen gespannt, warum Sie unserem Antrag nicht beitreten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Sache: Wir haben den vernünftigen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam weiterentwickelt und so zu einem gemeinsamen Eilantrag gemacht, indem wir ihn präzisiert haben, weil wir gemeinsam auf die wichtigen Punkte aufmerksam machen wollen.

Dieser vorliegende gemeinsame Antrag beleuchtet ein Spezialproblem im Zusammenhang mit den am 7. Februar 2007 in Berlin gefundenen Verein-

barungen zur Zukunft des deutschen Steinkohlebergbaus. Die Faktenlage hierzu ist vergleichsweise klar: Bergbau führt zu großflächigen Oberflächenabsenkungen. Das bedingt gegebenenfalls die Notwendigkeit, Hochwasserschutzanlagen anzupassen, und – das will ich überhaupt nicht verleugnen – es kann auch zu neuen Betroffenenheiten führen.

Hierzu hat es in den vergangenen Jahren eine bewährte Praxis gegeben. Mit den bergbaubedingten Mehrkosten wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht belastet. Diese Kosten hat der Bergbau getragen. Meiner Kenntnis nach hat es in der Vergangenheit über diese Kostenfrage unabhängig von sonstigen politischen Auseinandersetzungen über den Bergbau keine grundsätzliche Kontroverse gegeben.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Der Bergbau wird diese Zahlungen langfristig nicht mehr leisten. Die Ewigkeitskosten sollen aus den Rückstellungen und dem Börsenerlös bedient werden. Hierzu soll die besagte Stiftung gegründet werden. Für uns ist klar: Die betroffenen Menschen dürfen zukünftig nicht schlechter gestellt werden als bisher. Das muss unser gemeinsames Anliegen sein. Ich lade die Regierungsfractionen herzlich ein, dies mit herbeizuführen.

Das bedeutet, sie dürfen nicht mit gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Kosten der Deicherhöhung und nicht mit Anliegerbeiträgen, die nur auf Bergbaueinwirkungen zurückzuführen sind, belastet werden. Hierfür ist eine Lösung erforderlich, die den neuen rechtlichen Gegebenheiten nach der Gründung der Stiftung Rechnung trägt. Hieraus leiten sich unmittelbar zwei Feststellungen und eine Forderung ab:

Erstens. Erhöhte Unterhaltungskosten für bergbaubeeinflusste Deichanlagen gehören zu den Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus; Herr Weisbrich, das fehlt in Ihrem Antrag.

Zweitens. Beiträge von Anliegern zu Deichgenossenschaften, die hierzu nur aufgrund von Bergsenkungen veranlasst werden müssen, gehören ebenfalls zu den Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus.

So weit die Feststellungen unseres Antrages zum Sachverhalt.

Drittens. Wir gehen davon aus, dass dies bereits größtenteils beim KPMG-Gutachten berücksichtigt ist und die erforderlichen Beträge bei der Berechnung der notwendigen Finanzierungsbeiträge berücksichtigt wurden. Jetzt kommt es aber darauf an, diesen Berechnungen konkretes Handeln fol-

gen zu lassen. Nun ist die Landesregierung am Zug. Sie muss nämlich im Rahmen der weiteren Verhandlungen um Kohleanschlussfinanzierung und um Gründung der Stiftung im Sinne der Betroffenen verhandeln und dafür Sorge tragen, dass die Kosten in die von der Stiftung zu tragenden Ewigkeitslasten des Bergbaus – darauf kommt es an – einbezogen werden, Frau Thoben.

Das fehlt in dem Antrag von CDU und FDP. Deswegen meine herzliche Bitte an die Regierungsfractionen: Springen Sie über Ihren eigenen Schatten! Stimmen Sie unserem gemeinsamen Antrag zu! Dann werden Sie den Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gerecht. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Priggen das Wort.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mich hat Herr Römer mit der Feststellung überrascht, dass nach seiner Kenntnis diese Kosten größtenteils im KPMG-Gutachten enthalten sind. Das ist mir neu. Dies war ja auch Gegenstand der Diskussionen im Wirtschaftsausschuss. Bei meiner Lektüre des KPMG-Gutachtens habe ich nicht festgestellt, dass Deichmaßnahmen dort aufgeführt sind. Da warten wir ja noch auf die Antwort der Landesregierung. Das Ministerium konnte in der damaligen Ausschusssitzung nicht die Frage beantworten, ob diese Maßnahmen enthalten sind. Aber dazu werden wir ja noch etwas hören.

Der Grundsachverhalt ist grundsätzlich der, dass die Deiche bedingt durch den Bergbau erhöht wurden und dass für diese Kosten der Deicherhöhung irgendjemand in ferner Zukunft aufkommen muss, wenn nach 60, 70, 80 Jahren eine Totalsanierung der Deiche ansteht. Weil wir Rückmeldungen von einem Gespräch im Saarland hatten, dass die DSK das ablehnt, hatten wir den ersten Eilantrag formuliert.

Ich habe mich gefreut, dass die Kollegen von der SPD gesagt haben: Das ist im Prinzip ein richtiger Sachverhalt. Denn unabhängig davon, ob man Ende-Bergbau oder Sockelbergbau vertritt, muss geklärt werden, wer auf lange Sicht für diese Kosten zuständig ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Darüber kann man nicht streiten, unabhängig davon, welche Grundposition man hat. Das sind klassische Ewigkeitskosten des Bergbaus. Wir müssten alle ein gemeinsames Interesse haben, dass die Kosten dorthin verortet werden, wo die Ewigkeitskosten auch abzudecken sind. Ich bedauere es außerordentlich, dass wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen. Es wäre natürlich exemplarisch, wenn wir es im Konsens schaffen würden – auch wenn wir bei der Kohle sonst unterschiedlicher Meinung sind – zu sagen: Es gibt saubere Regelungen für die Ewigkeitskosten. Wir exerzieren es an der Frage. Und wenn wir weitere Dinge finden, stellen wir uns im Interesse des Landes und derjenigen, die betroffen sind, auch dort auf. Das wäre eine vernünftige Position.

Die SPD hat, als sie unseren Antrag studiert hat, den Antrag verbessert. Wir hatten nur die Kosten der Deichunterhaltung drin. Dann haben die Kollegen gesagt: Es gibt auch bergbaubedingte Anliegerbeiträge, und auch die gehören dazu. In der Sache ist das richtig. Es gibt Menschen, die früher nicht deichpflichtig waren und es geworden sind, weil ihre Häuser durch den Bergbau nun tiefer liegen. Deswegen gehören auch diese Beiträge, die in Teilen jetzt schon gezahlt werden, auf Dauer dazu, damit die Betroffenen eine Sicherheit haben.

Diese beiden Punkte zusammen sind ohne jede Polemik ein sachlich gut fundierter Antrag. Daraus ergibt sich jetzt mich die politische Dynamik, dass die FDP nicht akzeptieren kann, dass es einen Antrag der Oppositionsfractionen gibt, der vernünftig ist, und sie nicht die Größe hat zu sagen: Es ist richtig. Wir können auch das präzisieren und wir tragen ihn zusammen, weil es in allen Verhandlungen, vor denen Frau Thoben steht, einen Wert hat, wenn es eine Einstimmigkeit gibt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da kommt nun – da kann ich Herrn Römer nur zustimmen – Ihr Antrag, der die Intention aufgreift. Aber er ist schludrig und schnell zusammengeschrieben. Richtig ist: Die Kosten für die Deichanlieger, also die bergbaubedingten Anliegerbeiträge, sind in diesem Antrag nicht enthalten. Das verstehe ich nicht. Die Kollegin Fasse ist eine derjenigen, die dazu verpflichtet ist. Es gibt auch andere. Wir können das bei vielen Bürgern kommunizieren. Warum wollen Sie das nicht darin haben? Den sachlichen Grund müssten Sie mir liefern.

Es fehlt auch die Grundmechanik, es als Ewigkeitslasten zu definieren, damit klar ist, welche

Kategorie das ist. Ich finde es ehrlich gesagt enttäuschend. Ich verstehe nicht, warum es diesen vernünftigen Umgang nicht gibt, dass man bei allen Disputen zum Thema Steinkohle im Interesse der betroffenen Bürger nicht einstimmig zu einer Beschlussfassung in bestimmten Punkten kommen kann. Warum das nicht sein darf, leuchtet mir nicht ein. Ich bedauere das. Wenn ich das fachlich und nüchtern betrachte, ist unser von der SPD verbesserte Antrag qualitativ besser, als das, was Sie hier vorlegen. Deswegen müssen wir uns in der Abstimmung so verhalten. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Weisbrich das Wort.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal das Mirakel aufklären, warum wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau, Mirakel!)

Herr Priggen, wenn die Fraktion der Grünen allein geblieben wäre, hätten wir Ihrem Antrag, glaube ich, zugestimmt. Sie haben über ein Gespräch mit der DSK berichtet.

(Norbert Römer [SPD]: Erzählen Sie mal weiter, Herr Weisbrich!)

Ich gehe vorsichtig davon aus, dass die DSK sich unklug ausgedrückt hat wie so oft in der Vergangenheit, um nicht zu sagen, genauso arrogant wie in der Vergangenheit. Sie haben die schriftliche Beantwortung der Ministerin auf Fragen, die im Wirtschaftsausschuss gestellt wurden, wohl nicht ganz gelesen.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Mit Brief vom 1. März – der müsste Ihnen vorliegen – hat die DSK Folgendes mitgeteilt:

„Die laufenden Unterhaltungskosten für die Deiche gehen über die Bemessungsgrundlagen in die Berechnung der Bergschadensrückstellungen ein, und die angesprochenen Bergschadensrückstellungen sind in den Planungen enthalten, die die KPMG ihrem Gutachten zugrunde gelegt hat. Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung sind diese allerdings im Gutachten nicht gesondert ausgewiesen.“

Also, ob sie nun enthalten sind oder nicht, ist mir vor dem Hintergrund dessen, was Sie hier angesprochen haben, verhältnismäßig egal. Es ist ganz klar, dass wir ohne Wenn und Aber möchten – da

brauchen Sie nicht an Worten herumzuklauben –, dass das in die Ewigkeitskosten eingeht, dass das von der Stiftung hinterher übernommen wird und dass wir die Chance haben, wenn irgendwo etwas nicht reichen sollte – egal, ob an dieser oder an einer anderen Stelle –, dass der Bund in die Abdeckung dieser Kosten eingebunden ist.

Nur, Herr Kollege Römer, die alte Landesregierung hat über dieses Thema mit der DSK gesprochen und hat eine Teilregelung erreicht, die nicht in Ordnung war, die nicht ausreichend war, die das nicht auf Dauer sicherstellt, sondern die unter dem Vorbehalt „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ steht. Diese Schlaperei möchten wir nun den alten Kohlefreunden so nicht durchgehen lassen. Sie hatten immer, wenn es um harte Verhandlungen ging, Ihren Verstand an der Garderobe abgegeben.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Es gibt einen neuen Sachverhalt!)

Sie haben alles akzeptiert, was von der DSK, von der RAG und aus Berliner Kreisen kam, und Sie haben immer die Grünen mit über den Tisch gezogen.

(Beifall von der FDP)

Deswegen sagen wir an dieser Stelle: Das machen wir nicht mit. So billig kommen Sie aus dieser Sache nicht heraus. Sie haben das verschlampt. Dann sagen Sie, genauso wie es Ihre Fraktionsvorsitzende gemacht hat: „Das sind jetzt eure Schulden.“ Es ist jetzt die Aufgabe von Frau Thoben, das wieder in Ordnung zu bringen, was Sie angerichtet haben.

(Norbert Römer [SPD]: Das ist Schwachsinn!)

Deswegen – und nur deswegen – stimmen wir diesem Antrag nicht mit allen vier Fraktionen zu. Deswegen wollten wir separat darstellen, wie wir die Dinge sehen.

(Norbert Römer [SPD]: Schludrig!)

Sie haben es verbockt, und das muss angesprochen werden. Ich bin sicher, Frau Thoben wird es in Ordnung bringen.

(Beifall von der CDU – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das sind doch Sandkastenpispiele!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Jetzt hat Herr Brockes für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab, Herr Kollege Priggen, möchte ich sagen, dass Sie uns nicht heiliger machen müssen als den Papst.

Die FDP-Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit und in der vergangenen Legislaturperiode immer intensiv für die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner der vom Bergbau betroffenen Regionen eingesetzt. Wie es Kollege Weisbrich deutlich gemacht hat, haben sich in der alten Legislaturperiode beide Oppositionsfraktionen immer sehr dafür eingesetzt und haben eingefordert, dass die Kosten der Deichunterhaltung an Rhein, Emscher und Lippe nicht zulasten der jeweiligen Anwohner und der Kommunen gehen. Deshalb ist es meines Erachtens richtig zu sagen, dass wir in der Sache gar nicht weit voneinander entfernt sind.

Dann bringen Sie aber heute hier einen Eilantrag ein, bei dem ich mich schon frage, wo die Eilbedürftigkeit ist. Aber selbstverständlich hat das die Landtagspräsidentin zu entscheiden. Ich sehe, dass dieser Sachverhalt schon länger bekannt ist, Herr Kollege Priggen. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie uns hier mit einem Eilantrag, der zur sofortigen Abstimmung steht, heute überrumpeln wollen.

(Lachen von der SPD – Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Als Nächstes gehen Sie hin und holen sich einen wirklich fragwürdigen Partner, was die Interessen der Bergbaugeschädigten angeht,

(Norbert Römer [SPD]: Aber sachkundig!)

an Ihre Seite. Das ist wirklich so, als wollten Sie den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, meine Damen und Herren. Deshalb, Herr Kollege Priggen, können wir dieser Überrumpelungstaktik nicht zustimmen. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten ein ordentliches Beratungsverfahren mit Überweisung an den Ausschuss gehabt. Ich glaube nicht, dass dadurch Zeit verloren gegangen wäre. Dann hätten wir vielleicht auch eine gemeinsame Position gefunden, zumindest mit drei Parteien in diesem Hohen Hause.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Frau Kollegin Löhrmann?

**Dietmar Brockes (FDP):** Bitte schön, Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Herr Brockes, könnten Sie bitte bestätigen, dass unser Antrag, der ja im Wesentlichen die Fragestellung auf den Tisch legt, fristgerecht bis Montag, 12 Uhr, als Eilantrag eingebracht wurde und vom Präsidium offensichtlich auch als eilbedürftig betrachtet worden ist? Könnten Sie das bitte bestätigen?

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Löhrmann, das habe ich gar nicht in Frage gestellt. Ich habe nur gesagt, dass ich mir das sonst übliche Verfahren gewünscht hätte. Es gibt den Weg des Eilantrages. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Herr Kollege Priggen und Ihre Fraktion einen anderen Weg gewählt hätten. Wenn es Ihnen wirklich um das Ziel geht, eine gemeinsame Position zu finden, dann hätte man diesen Weg gehen müssen und nicht die hier gewählte Überrumpelungstaktik.

(Norbert Römer [SPD]: Wir dachten, Sie seien sachkundig!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, was heute in der Debatte noch gar nicht angesprochen wurde. Wenn wir über Deichsanierungen reden, möchte ich an dieser Stelle doch einmal deutlich machen, dass es natürlich das Beste ist, gerade auch für die Anwohnerinnen und Anwohner, wenn möglichst bald der Abbau in den Rheinbereichen, in Rheinberg, beendet wird, dass also das Bergwerk West zu den Bergwerken gehört, die als Erstes schließen. Denn dann schließen wir ein weitaus größeres Risiko aus als das, was wir ansonsten versuchen, durch weitere Deichsanierungen und dergleichen zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat die zuständige Ministerin, Frau Thoben, das Wort.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Priggen, es tut mir leid, das Schreiben ist Anfang der Woche an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses herausgegangen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wir haben das Schreiben bisher nicht über den Wirtschaftsausschuss erhalten!)

– ja, gut.

Der vorliegende Antrag stellt auf Maßnahmen zum Unterhalt der Deiche im Einwirkungsbereich des untertägigen Steinkohlenbergbaus im Ruhr-

gebiet ab. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass die Mehrkosten für den Deichunterhalt und möglicherweise erforderliche Deichsanierungen bei bergbaubedingt erhöhten Deichen in die von der zu gründenden Stiftung zu tragenden Ewigkeitslasten des Bergbaus einbezogen werden.

Die in Rede stehenden Deiche wurden errichtet oder zumindest aufgehöhht, um die bergbaubedingten Absenkungen der Tagesoberfläche an den Gewässern zu kompensieren und damit den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Die DSK ist Mitglied in allen Deichverbänden in Nordrhein-Westfalen, deren Deiche bergbaulichen Einwirkungen unterliegen. Nach dem Verursacherprinzip kommt die DSK für die Kosten aller Maßnahmen auf, die zum Ausgleich bergbaulicher Einwirkungen notwendig sind. Dementsprechend werden die übrigen Mitglieder der Deichverbände nicht mit Kosten belastet, die zur Deichanlage, Deicherhöhung und -ertüchtigung zum Ausgleich von Bergsenkungen oder sonstiger bergbaulicher Auswirkungen auf die Deiche anfallen.

Der Fachabteilung des Wirtschaftsministeriums hat die DSK zum Unterhalt der Deiche im Einwirkungsbereich des Bergbaus Folgendes mitgeteilt – ich zitiere –:

„Die laufenden Unterhaltungskosten für die Deiche gehen über die Bemessungsgrundlagen in die Berechnung der Bergschadensrückstellungen ein (Dauerbergschäden, verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden).“

Nach Auskunft der DSK sind die entsprechenden Bergschadensrückstellungen in den Planungen enthalten, die die KPMG ihrem Gutachten zugrunde gelegt hat. Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung sind sie allerdings im Gutachten nicht gesondert ausgewiesen.

Wie sieht es nun beim Neubau von Deichen aus? Derzeit und bis zum Ende des aktiven Bergbaus werden Bergschäden an den Deichen zu Lasten des Bergbaus behoben, sodass die Deiche anschließend wieder dem Stand der Technik entsprechen. Dafür erhält der Bergbau Kohlehilfen.

Ein Neubau der Deiche wäre theoretisch in 80 Jahren, nach Ablauf der Nutzungsdauer, erforderlich. Zunächst ist davon auszugehen, dass bei entsprechend qualifizierter Unterhaltung ein Neubau bis dahin kaum nötig sein wird.

Wie wird sich die Situation in Zukunft darstellen? Nach dem Auslaufen des aktiven Bergbaus im Jahre 2018 gehen die Verpflichtungen der RAG/DSK zur Bewältigung bergbaulicher Alt- und

Ewigkeitslasten auf die zu gründende Stiftung über. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin verursachte Schäden an Deichen beseitigt sind.

Fragen zur Finanzierung einer zukünftigen Anpassung der Deiche an den Stand der Technik oder eines Neubaus wären dann unter Berücksichtigung der Veranlassung zu klären. Grundsätzlich wäre hierfür eine behördliche Auflage erforderlich.

Ich bin sicher, dass dann auch Lösungen gefunden werden, die etwa die Kommunen und die Anwohner im Hinterland eines Deiches nicht mit unverhältnismäßigen Kosten belasten. Derartige Sachverhalte sind, da sie in sehr ferner Zukunft liegen, nach Angaben der DSK in dem Zahlenwerk des KPMG-Gutachtens nicht enthalten.

Andererseits hat der Bundeswirtschaftsminister mir gegenüber versichert, dass nach seiner Auffassung das Gutachten der KPMG in jeder Hinsicht den erteilten Auftrag erfülle und durchweg von einer maximalen Risikoabschätzung ausgehe. – Im Falle des Falles wird die Landesregierung sicherlich den Bund an diese Einschätzung erinnern.

Ein weiterer Punkt sind die Deichverbandsbeiträge der Menschen, deren Wohnbereiche durch die bergbaulichen Senkungen erstmals einer potenziellen Überflutungsgefahr ausgesetzt sind. Diese Menschen werden daher ohne eigenes Zutun zu Zwangsmitgliedern der Deichverbände und müssen auf ewig Beiträge entrichten, weil der Bergbau ihre Grundstücke absenkt.

Aus meiner Sicht ist dies mehr als fragwürdig. Die alte Landesregierung, die im Übrigen dem Bergbau meist nach dem Mund geredet und ihn vor aller Kritik in Schutz genommen hat, ist in diesem Punkt ausnahmsweise im Sinne der Menschen im Einwirkungsbereich des Bergbaus tätig geworden. Auf massivem Druck der damaligen Opposition hat sie die DSK zu der Zusage bewegen können, die Deichverbandsbeiträge dieser Menschen zu übernehmen. Das muss man ausnahmsweise anerkennen. Damit scheint für sie ein vernünftiges Verfahren für die Zeit bis zum Ende des Bergbaus im Jahre 2018 gegeben zu sein.

Ich könnte mir vorstellen, dass anschließend, nach 2018, die Stiftung dies im Rahmen der Bewältigung von Ewigkeitslasten des Bergbaus übernimmt. Sollte der Verwertungserlös des weißen Bereichs der RAG nicht ausreichen, so hätten wir gemäß den am 7. Februar vereinbarten Eckpunkten den Bund mit einem Drittel im Boot.

Grundsätzlich gilt aber schon heute die Zusage, dass Menschen, die ohne eigenes Zutun Mitglied

von Deichverbänden werden, finanziell nicht unverhältnismäßig belastet werden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir sind damit am Ende der Debatte über diesen Eilantrag. Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den **Eilantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3901 – Neudruck**. Eilanträge werden nicht in die Ausschüsse überwiesen. Wer dem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Eilantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der FDP **Drucksache 14/3940** ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

## **7 Informationsgesetz für Verbraucherinnen und Verbraucher Nordrhein-Westfalen (Verbraucherinformationsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3855

erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Rimmel das Wort

(Unruhe)

und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, sofern Sie den Sitzungssaal verlassen, dies möglichst still tun.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt: In der Opposition sind wir manchmal einsam, aber wir sind schneller.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen nämlich heute einen Entwurf für ein Gesetz zur Information von Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen, vorge-

legt. Damit kommen wir einer Situation nach, die durch die Große Koalition auf Bundesebene verursacht worden ist. Die Situation auf Bundesebene sieht so aus, dass dort ein aus unserer Sicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher schlechtes Gesetz teilweise zu Recht vom Bundespräsidenten zurückgewiesen worden ist. Insofern sind jetzt die Länder am Zug, einen erneuten Anlauf zu einem umfassenden, modernen Verbraucherinformationsgesetz zu machen, da offensichtlich ist, dass es zu keiner jedenfalls in Kürze absehbaren Verständigung auf Bundesebene kommt.

Ich möchte mit einer Schiefelage in der Diskussion direkt am Anfang aufräumen: Vielfach steht – das ist durchaus richtig – im Mittelpunkt der Diskussionen im Zusammenhang mit Verbraucherinformationen das Bedürfnis, Ross und Reiter zu nennen, wenn es darum geht, gleiche Augenhöhe herzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich hierbei nicht um eine Selbstbeschäftigung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die wir forcieren wollten, sondern es handelt sich darum, Transparenz, Offenheit und vor allen Dingen in einem sich dynamisch wandelnden Markt und in einem sich erweiternden Markt gleiche Augenhöhe zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der einen sowie dem Handel und der Wirtschaft auf der anderen Seite herzustellen.

Deshalb braucht es bestimmte Instrumente, deshalb braucht es staatliche Rahmenbedingungen, und deshalb braucht es endlich ein Verbraucherinformationsgesetz in Nordrhein-Westfalen.

Wir sind in der Rechtsentwicklung schon seit längerem auf dem Weg, die Mauer zwischen öffentlicher Verwaltung einerseits und der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern, andererseits einzureißen, Fenster einzubauen, für Klarheit und Durchblick zu sorgen. Es kommt aber offensichtlich – die nachfolgende Debatte wird es zeigen – darauf an, wie klar man diesen Durchblick gestaltet oder wie groß man die Fenster in dieser Mauer gestaltet.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen drei wichtige Punkte, die es aus unserer Sicht notwendig machen, einen umfassenden und modernen Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen in einem solchen Gesetz zu installieren, klarmachen und sagen, warum wir über die Eckpunkte der großen Koalition hinausgehen müssen, wenn wir den Anspruch an ein modernes Verbraucherinformationsrecht in Nordrhein-Westfalen aufrechterhalten und mit Nachdruck versehen wollen.

Es geht eben nicht nur um den Lebensmittel- und den Futtermittelbereich, sondern Verbraucherschutz betrifft alle Bereiche, die mit dem Verbraucher/der Verbraucherin in Berührung kommen. Insbesondere ist in dem Zusammenhang der Dienstleistungsmarkt zu nennen, der immer größer wird und stärker wächst, wenn wir alleine an die Frage des demografischen Wandels und der damit verbundenen Erfordernisse denken, zukünftig auch im Bereich der Pflege auf Dienstleistungen zurückgreifen zu müssen.

Oder: Herr Minister, Sie haben sich neulich bitter darüber beschwert, dass Banken Seniorinnen und Senioren offensichtlich keine Kreditkarten mehr ausstellen. Das bedeutet, dass man die Informationspflicht auch auf die Dienstleistungen – dazu zählen die Banken nun einmal – ausdehnen muss und nicht auf Lebensmittel und Futtermittel beschränken kann, wie die Bundesregelung das wohl vorgesehen hat.

Meine Damen und Herren, es reicht auch nicht aus, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern das Recht geben, gnädigst nachzufragen. Vielmehr muss es bei Belangen, die von erheblicher Bedeutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind, die Pflicht geben, dass die Behörden, die Ministerien, die Verantwortlichen von sich aus unterrichten. Es muss also eine Unterrichtungspflicht geben. Das haben wir in dem Ihnen heute vorgelegten Gesetzentwurf verankert.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Zimtsterne: Über ein Dreivierteljahr hat es gedauert, bis die Öffentlichkeit über einen „Focus“-Artikel informiert wurde. Wir hätten vielleicht sehr viel wirtschaftlichen Schaden und Schaden auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher abwenden können, wenn die Behörden frühzeitig nicht nur aus eigener Initiative, sondern versehen mit einer Unterrichtungspflicht informiert hätten. Deshalb braucht es eine solchen Informationspflicht.

Die Gammelfleischbeispiele sind in diesem Zusammenhang Legende.

Wir müssen tatsächlich die gleiche Augenhöhe herstellen, indem wir die Hürden für die Menschen, an solche Informationen zu kommen, möglichst gering halten. Das heißt, dass sie schnell ihr Informationsbedürfnis befriedigt bekommen. Kurze Fristen – wir haben hier vier Wochen vorgesehen – müssen ausreichen, um einer entsprechenden Anfrage nachzukommen.

Es muss auch in der Rechtsabwägung das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher an erster

Stelle stehen und nicht vermeintliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen allein an diesen Beispielen: Mit unserem heutigen Gesetzentwurf, den wir Ihnen wärmstens zur Zustimmung empfehlen, schaffen wir ein umfassendes Verbraucherinformationsrecht in Nordrhein-Westfalen. Ich würde mich freuen – die Landesregierung hat ja einen eigenen Entwurf angekündigt –, wenn wir die nächsten Wochen sozusagen im Wettstreit miteinander debattieren könnten. Wir sind uns sicher, dass die Messlatte mit unserem Entwurf sehr hoch ist, und hoffen, dass wir sie gemeinsam hier im Landtag nehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und Svenja Schulze [SPD])

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Peter Kaiser das Wort.

**Peter Kaiser**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der wichtigste Rohstoff unserer Zeit ist die Information – so hat es der Publizist Wolfgang Langenbacher einmal kurz und knapp auf den Punkt gebracht. Das gilt heute in ganz besonderem Maße nicht nur für den Verbraucherschutz, sondern für die ganze Gesellschaft. „Die umfassende Information von Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein wesentliches Element einer modernen Verbraucherpolitik“ lesen wir im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dem stimmen wir, Herr Rimmel, auch ausdrücklich zu.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es Grenzen für die umfassende Information. Damit meine ich, dass die gegenseitigen Interessen zum einen vonseiten der Konsumenten und zum anderen vonseiten der Produzenten, Betriebe und Unternehmen abgewogen werden müssen.

Aber als Regierungskoalition teilen wir die Auffassung, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einen gesetzlichen Anspruch auch auf Informationen im Verbraucherbereich ermöglichen müssen, damit unseriöse Unternehmen namentlich genannt werden können. Die Konsumenten müssen sich bei uns darauf verlassen können, dass die Lebensmittel nach bestem Wissen und Gewissen erzeugt und vertrieben werden. Sie müssen darauf vertrauen können, dass Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Es muss also gelten: Wo Bio draufsteht, muss auch Bio drin sein.

Das gilt auch für andere Branchen. Konsumgüter müssen mit eindeutigen und klaren Herkunftsnachweisen versehen sein. Deutsche Qualität muss tatsächlich „Made in Germany“ bedeuten.

Die Liste von vergleichbaren Beispielen ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schon im Koalitionsvertrag haben wir die Stärkung der Verbraucherinformationsrechte angekündigt. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Der informierte und mündige Verbraucher ist Ziel und Leitbild unserer Verbraucherschutzpolitik. Wir werden deshalb Verbraucherinformationsrechte verbessern.“

Weil unsere Landesregierung dieses Engagement fortsetzt, hat das Kabinett am Dienstag ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz beschlossen. „Überholung durch Zeitablauf“ nennt man das wohl heutzutage. Es ist auch gut so, dass sich das Kabinett mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt hat.

Aber lassen Sie mich trotzdem noch kurz einen Rückblick auf die letzten 20 Monate geben. Es hat sich die Zahl der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung, Lagerung und Lieferung von Lebensmitteln und Futtermitteln in den letzten Jahren vergrößert. Die Zahl der aufgedeckten Fälle war im Jahre 2005 so hoch wie nie zuvor.

Auch wenn sich die Lebensmittelskandale glücklicherweise nicht ausschließlich in NRW abspielten, haben wir gleich verantwortlich reagiert. Das 15-Punkte-Programm mit Sofortmaßnahmen von Minister Uhlenberg wurde konsequent angewandt und zeigte in kurzer Zeit nachweisbare Erfolge. An dieser Stelle seien beispielsweise die risikoorientierten Schwerpunktkontrollen zu nennen. Durch das Sofortmaßnahmen-Programm Uhlenbergs hat sich die Situation für die Verbraucherinnen und Verbraucher schon heute deutlich verbessert.

Herr Rimmel, ich muss Ihnen Recht geben, dass sich der Verbraucherschutz nicht nur auf Lebensmittel, sondern auf alle Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW und in ganz Deutschland stützen muss.

Daran sehen Sie, meine verehrten Damen und Herren, dass die Regierungskoalition hält, was sie verspricht. Hätte Rot-Grün in zehn Jahren das erreicht, was diese Landesregierung in 20 Monaten geschafft hat, wären die Verbraucher besser dran.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stimmen zwar dem Ziel des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, nicht aber dem Gesetzentwurf selber. Wie so häufig sind die Mittel nicht die richtigen. Zum einen, Herr Rimmel, ist der Antrag im Wesentlichen abgeschrieben von einem Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ist das schlimm?)

– Dann sagen Sie es doch, Herr Rimmel, dass Sie ihn abgeschrieben haben.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ihr Gesetzentwurf ist ja wahrscheinlich auch von Bundestagsabgeordneten abgeschrieben!)

Wie so häufig sind Ihre Mittelansätze nicht die richtigen. Der Antrag ist im Wesentlichen abgeschrieben worden, Herr Rimmel, weil Ihnen das Gedankengut fehlte, um Verbraucherschutzpolitik in den letzten Jahrzehnten vernünftig auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der CDU)

Das alleine zwingt uns noch nicht zur Ablehnung Ihres Entwurfs. Da aber schon der Bundestag mit Mehrheit – wie gesagt – diesem Antrag aus guten Gründen nicht gefolgt ist, können wir nicht nachvollziehen, warum wir hier in Düsseldorf Fehler machen sollen, die in Berlin vermieden worden sind.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: In Berlin haben die gar nichts zustande gebracht!)

Stattdessen, liebe Kollegin, brauchen wir einen Mix aus aktiven Informationsrechten der Verwaltung und Zugang zu Informationen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir brauchen einen Mix aus der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen in notwendigem Umfang und dem Recht, Kriminelle und für Verbraucher gefährliche Täter öffentlich beim Namen nennen zu können. Über festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften muss in jedem Fall informiert werden. Bei einem reinen Verdachtsmoment muss man auch in einzelnen Fällen vorsichtiger sein können. Wir wollen niemanden an den Pranger stellen, aber bei Verdacht und Verstößen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden.

Wir brauchen einen Mix aus beherrschbarem bürokratischen Aufwand für die Unternehmen und Betrieben und einem einfachen Zugang zu den notwendigen Informationen für die Verbraucher. Das beinhaltet auch die Ermöglichung mündlicher

und elektronischer Anträge für die Verbraucherinnen und Verbraucher, welche übrigens in dem auf Bundesebene gescheiterten Verbraucherinformationsgesetz nicht vorgesehen war.

Kurzum: Wir brauchen ein ab- und ausgewogenes Verbraucherinformationsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Ansprüchen genügt der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen in keiner Weise. Deshalb werden Sie sich nicht wundern, dass wir diesem Gesetzentwurf im weiteren Verfahren nicht zustimmen werden.

Vielmehr bietet der Gesetzentwurf des Kabinetts eine hervorragende Grundlage für die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen, und zwar bei gleichzeitigem vernünftigen Schutz, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen und Betrieben vor ungerechtfertigten Eingriffen und bei Beherrschung des bürokratischen Aufwandes in vernünftiger Weise zu helfen.

All das kann gerne in den Fachausschüssen, Herr Rimmel, weiter diskutiert werden. Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Schulze für die SPD-Fraktion das Wort.

**Svenja Schulze (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns doch einmal ein bisschen daran, was wir hier in den letzten Wochen und Monaten diskutiert haben. Da stand Gammelfleisch auf der Tagesordnung. Da ging es um Gen-Mais und Pestizide. Wenn man es mal makaber nimmt, könnte man inzwischen aus dem, was wir hier diskutiert haben, ein komplettes Dreigangmenü zusammenstellen.

(Peter Kaiser [CDU]: Lecker!)

Wir sind uns hier doch wohl einig, dass wir alle etwas dafür tun müssen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor solchen Lebensmittelskandalen geschützt werden; wir haben über diesen Punkt schon mehrfach diskutiert. Und wir sind uns eigentlich auch alle darin einig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dafür mehr Transparenz brauchen. Sie müssen mit denen, die im wirtschaftlichen Prozess eingebunden sind, auf gleicher Augenhöhe sein.

(Beifall von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Insofern ist es schon richtig, einmal zu hinterfragen, was diese Landesregierung tut, um mehr

Transparenz zu schaffen. Was ist eigentlich hier passiert, als das Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene aus formalen Gründen gescheitert ist? Hat sich denn jemand von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen dafür eingesetzt, dass es auf Bundesebene einen neuen Anlauf gibt?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Aber selbstverständlich!)

– Nein, davon konnte man kaum etwas hören.

Sehr geehrter Herr Kaiser, eigentlich wäre es mir lieber gewesen, Sie hätten heute die Rede gehalten, die Sie am 16. März letzten Jahres hier an gleicher Stelle gehalten haben. Da haben Sie gesagt – ich darf Sie zitieren –:

„Nicht-Wissen führt angesichts immer neuer Skandale leicht zum Nicht-Kaufen. Fehlende Information ist also ein Hemmnis für den Konsum. Nur Kundinnen und Kunden, die zufrieden sind und die gut informiert sind, sichern wirtschaftlichen Erfolg.“

Genau so ist es, Herr Kaiser. Das ist ein schönes Zitat. Wenn Sie das ernst meinen, müssten Sie dafür sorgen, dass es auf der Bundesebene endlich ein Verbraucherinformationsgesetz gibt. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, müssten wir auf der europäischen Ebene stärker für Verbraucherschutz sorgen.

Wir brauchen also bundeseinheitliche Instrumente, um die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Wir brauchen bundesweit, also in allen Bundesländern, die gleiche Augenhöhe, und wir brauchen die Pflicht der Behörden, die Menschen zu informieren, wenn Missstände bekannt werden. Wenn ekelerregende Lebensmittel auftauchen, muss sofort informiert werden können. Wir brauchen das Recht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Auskünfte von Behörden einholen können.

Natürlich, wir können als Notnagel erst einmal ein Landesgesetz machen, wie es die Grünen vorgeschlagen haben und wie wir es wohl auch von der Landesregierung vorgelegt bekommen. Halten Sie sich allerdings eines vor Augen: Gen-Mais kommt aus Australien, Pestizide finden wir im Obst aus Griechenland oder sonst woher. – Insofern kann man doch nicht ernsthaft darüber diskutieren, dass wir das auf Landesebene regeln könnten. Die Lebensmittelmärkte sind längst international. Wir müssen mindestens auf der Bundesebene reagieren und können uns nicht einen 16-Länder-Flickenteppich leisten.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir wissen doch, welche Wege Lebensmittel heute hinter sich haben. Sie konnten das beim Fleischskandal sehr genau verfolgen: Bis sie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern landen, haben sie teilweise 14 Bundesländer und mehrere benachbarte Staaten durchlaufen. Deswegen brauchen wir einheitliches Recht auf der Bundesebene. Wir brauchen einheitliche Standards für Verbraucherinnen und Verbraucher, und – ich habe es eben schon gesagt – wahrscheinlich brauchen wir sogar europäische Standards.

Das Gesetz der Landesregierung liegt uns noch nicht vor. Angesichts der Art und Weise, wie die Verbraucherpolitik hier in Nordrhein-Westfalen von Minister Uhlenberg gehandhabt wird, ahne ich nichts Gutes.

Der angebliche Verbraucherminister hat eine Verbraucherpolitik betrieben, die immer nur scheinbar Informationen zugelassen hat. Zu Gammelfleisch, Gen-Mais, Pestizide – ich habe es eben schon einmal gesagt – mussten wir Ihnen die Informationen abringen. Eigentlich kam alles immer nur unter Druck ans Tageslicht. Herr Minister Uhlenberg, ich glaube, Ihnen fehlt ein echtes Verständnis für Transparenz und Verbraucherpolitik.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Klein von der CDU?

**Svenja Schulze (SPD):** Nein, ich möchte den Gedanken erst zu Ende bringen.

Wenn wir hier Informationen einfordern, lautet die Standardantwort der CDU – diese können wir inzwischen mitbeten –: Nein, das ist Panikmache. Information ist Panikmache. – Ich glaube, was Sie grundsätzlich nicht begriffen haben, ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher viel weiter sind, als Sie glauben. Verbraucherinnen und Verbraucher können Informationen werten. Sie können mit ihnen verantwortlich umgehen. Sie können weitaus mehr vertragen, als Sie ihnen hier zutrauen.

Das, was Sie machen, nämlich immer nur scheinbar Informationen und möglichst wenig an Informationen offenlegen, ist Informationspolitik nach Gutsherrenart. Dass Sie so etwas auch noch in einem Gesetz festschreiben wollen, nützt den Menschen überhaupt nichts. Die Art und Weise, wie Sie hier Informationspolitik als Regierung machen, trägt zur Verunsicherung bei, und gerade so kann man keine Transparenz schaffen.

Deswegen fordere ich Sie auch heute schon auf: Machen Sie ein Landesgesetz, das Ihnen hilft, diese Gutsherrenart abzulegen, dann sind wir gerne an Ihrer Seite. Wir brauchen mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wenn es hilft, sind wir auch gerne bereit, ein Gesetz auf der Landesebene mit zu diskutieren, aber Ihnen müsste doch genauso wie uns klar sein: Im Grunde genommen brauchen wir mindestens ein Bundesgesetz, doch eigentlich Rechte auf der europäischen Ebene. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Schulze. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, an einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Wir brauchen ein Verbraucherschutzgesetz auf Bundesebene.

Zum Zweiten nehme ich erstaunt zur Kenntnis, dass bei dem Einbringen eines für Sie, für die Grünen, so wichtigen Antrages jetzt nur drei Kollegen anwesend sind. Am Anfang waren bei uns wesentlich mehr da, aber nachdem Kollege Rimmel den Antrag eingebracht hatte, sind sie alle herausgegangen; denn es lohnte sich nicht so sehr.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das beweist Ihre Kompetenz in dieser Frage, Herr Ellerbrock!)

Meine Damen und Herren, erstaunlich ist doch, dass die Kollegen von der Grünen-Fraktion jetzt das fordern, was sie selbst in zehn Jahren Regierungsarbeit nicht zustande gebracht haben. Das ist doch erstaunlich.

(Beifall von FDP und CDU – Ralf Witzel [FDP]: Wie wahr!)

Ich bin ja bei dem Kollegen Rimmel, wenn er sagt, dass die Grundlage eines wirkungsvollen Verbraucherschutzes die Verbraucherinformation, das Schaffen von Transparenz und Verbraucherbildung ist.

(Svenja Schulze [SPD]: Außer, wenn es konkret wird!)

Der Bürger soll in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, was er kauft oder nicht kauft. Das ist völlig klar. Da lassen wir uns nicht überholen. Nach unserer Meinung ist nur der informierte Bürger ein mündiger Bürger. Deswegen sagen wir auch Ja zu einem Gesetzentwurf und

freuen uns darauf, dass die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf einbringen will.

Übrigens, Frau Schulze, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie den Gesetzentwurf schon kennen; ich kenne ihn noch nicht.

(Svenja Schulze [SPD]: Ich habe gesagt, dass ich ihn noch nicht kenne!)

Aber gut, es mögen bestimmte Wege sein, die da zu Ihnen hinführen. Ich kenne ihn noch nicht.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Entschuldigung, Herr Ellerbrock! Gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres geschätzten Kollegen Rimmel?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Also, das ist eine Wertung, aber ich schätze ihn wirklich.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Das weiß ich. – Herr Rimmel, bitte.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Kollege Ellerbrock, könnten Sie vielleicht, weil es auch der Wahrheitsfindung dient, dem Hohen Hause erläutern, dass es schon seit mindestens drei bis vier Jahren vorliegende Gesetzentwürfe meiner Fraktion bzw. der von Regierungen mit unserer Beteiligung gibt, die aber dann entweder am Bundesrat oder im Bundestag gescheitert sind? Nur, damit die Wahrheitsfindung klar ist, wer wann was in Sachen Verbraucherinformation getan hat.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Richtig! Nichttragende und nicht vernünftige Gesetze sind abgelehnt worden. So wird das mit Ihrem Gesetzentwurf vielleicht auch gehen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist Grundlage für einen Verbraucherschutz die Verbraucherinformation. Wir müssen mit einem Verbraucherschutzgesetz die Rahmenbedingungen schaffen, um leistungsfähige Unternehmen, die vernünftig arbeiten, zu belohnen, und es denjenigen, die schlecht wirtschaften, letztendlich auch deutlich zu machen.

Da kann Verbraucherinformation durchaus ein Wettbewerbselement sein. Ich werde immer ganz froh, wenn ich den Begriff „Wettbewerb“ höre; denn das hat etwas mit Leistungsbereitschaft zu tun, das hat etwas mit rationalen Argumenten zu tun. Und die Verbrauchernachfrage kann mit einer vernünftigen Verbraucherinformation durchaus auf heimische oder auf örtliche Produkte gerichtet

werden, wo es vernünftig ist, wenn wir diese stärken.

In der letzten Legislaturperiode hat auch die FDP aus der Opposition heraus das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz mit gestaltet. Wir sind alle doch ganz froh, dass wir das haben.

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung aus CDU und FDP steht eindeutig, dass wir ein Verbraucherschutzgesetz haben wollen und dass das für uns ein wichtiges Thema ist. Es ist auch sehr konkret dargestellt.

Mit Erlaubnis meines Präsidenten möchte ich daraus gerne zitieren, damit deutlich wird, auf welcher Welle Sie da schwimmen, Herr Kollege Remmel.

Wir sagen:

„Der informierte und mündige Bürger ist Ziel und Leitbild unserer Verbraucherschutzpolitik. Wir werden deshalb Verbraucherinformationsrechte verbessern. Das fördert Vertrauen in Anbieter und Produkte am Markt. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass Verbraucher trotz zunehmender Globalisierung größtmögliche Sicherheit und größtmöglichen Schutz genießen. Wir wollen den Verbraucher wirksamer als bisher schützen.“

Warten wir ab, was der Regierungsentwurf bringt! Ich glaube, nach den ersten Diskussionen, die wir darüber im Arbeitskreis hatten, gehe ich eigentlich mit sehr positiven Gefühlen da heran.

In der Koalitionsvereinbarung steht weiterhin:

„Verbraucherschutz ist natürlich nicht nur eine nationale“

– da gebe ich Ihnen beiden völlig Recht; Sie sagen, wir müssen es auch auf die europäische Ebene heben –,

„sondern auch eine europäische Aufgabe. Wir werden uns für einen weitgehend einheitlichen Verbraucherschutz auf europäischer Ebene einsetzen.“

Dies natürlich deshalb, weil wir in einem vereinigten Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen wollen.

Weiter heißt es:

„Unser Ziel ist größtmögliche Subsidiarität bei einem hohen Maß einheitlicher Standards. So werden gleiche Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit unseren europäischen Nachbarn geschaffen.“

Da, wo es wirklich sinnvoll ist, wollen wir auch eine wirklich sinnvolle Verbraucherinformation nach vorne bringen; denn das Bedürfnis nach objektiver und verlässlicher Information der Verbraucherinnen und Verbraucher in den vergangenen Jahren ist ja gestiegen, auch aufgrund von Lebensmittel-skandalen, die die staatliche Lebensmittelkontrolle aufgedeckt hat und bei denen Handlungen geboten sind. Das ist völlig unstrittig. Deswegen soll dieses ja auch in das Gesetz einfließen.

Und der Kollege Kaiser hat darauf – was sagten Sie? – im März letzten Jahres hingewiesen: Die große Verunsicherung, die bei den Verbrauchern, Herr Kaiser, eingetreten ist, wollen wir ja vernünftig aufgreifen. Wir wollen verhindern, dass das wieder eintritt. Darin stimme ich Ihnen ganz klar zu. Denn diese Verunsicherung trägt ja dazu bei, dass einzelne schwarze Schafe, die auch benannt werden müssen – im Gegensatz zu Grün und Rot sage ich: „rechtssicher“ benannt werden müssen –, da sie eine ganze Branche schädigen. Dagegen wollen wir uns ja wehren. Darin stimme ich Ihnen, Herr Kollege Kaiser, vollkommen zu.

Das Verbraucherschutz- und Informationsgesetz wirkt ja in zwei Richtungen: einerseits hinsichtlich mehr staatlicher Verantwortung für den Verbraucherschutz – das ist eine vertrauensbildende Maßnahme –, andererseits hinsichtlich der Qualität und der Absicherung für die Qualität der angebotenen Produkte.

Bei aller notwendigen Verbraucherinformation muss jedoch auch eines gewährleistet sein – da haben wir ja in Nordrhein-Westfalen leider betrübliche Erfahrungen gemacht –, dass nämlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden können. Das ist auch unstrittig, für mich jedenfalls.

Ich erinnere mich noch an einen Fall – das war im nördlichen Münsterland –, wo eine angebliche Verbraucherinformation, die sich dann hinterher als trügerisch erwiesen hat, zur Abwanderung eines Betriebes nach Niedersachsen geführt hat. Da war Angstmache im Raum. Panikmache war im Raum. Da ist wieder einmal mit der Angst der Menschen Politik gemacht worden zulasten der Arbeitsplätze der Leute vor Ort. Hinterher hat sich dann herausgestellt, es war eine Luftblase. Herr Minister, im Gesetz muss sichergestellt sein, dass wir das hier in Nordrhein-Westfalen nicht haben. Das müssen wir noch einmal ganz deutlich machen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Informationsfreiheitsgesetze, zu denen auch das Verbraucherinforma-

tionsgesetz gehört, müssen natürlich den Begriff „Transparenz“ aufgreifen und die Effizienz des staatlichen Handelns fördern. Auch das ist selbstverständlich.

Das Verbraucherinformationsgesetz muss natürlich auch – auch damit müssen wir uns leider hier in Nordrhein-Westfalen befassen – hinsichtlich Korruption deutliche Signale setzen. Hier muss man einfach vertrauensbildende Maßnahmen einbauen. Das soll ja wohl auch so sein.

Das Schicksal des Verbraucherinformationsgesetzes auf Bundesebene – darauf wies ja eben auch einer der Vorredner hin – ist ja hinreichend bekannt. Deswegen war es ja notwendig, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen gehandelt haben.

Der Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes ist doch gestern durch das Kabinett gegangen. Stimmt das?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Dienstag!)

– Er ist Dienstag durch das Kabinett gegangen. Ich finde es gut, dass er also in der nächsten Plenarsitzung hier behandelt werden kann und wir dann vertieft darüber diskutieren können. Das ist eine richtige Sache.

Wenn ich richtig informiert bin und richtig recherchiert habe, müsste doch eigentlich der Kollege Rimmel in seinem Beitrag hier eben gesagt haben: Herr Minister Uhlenberg, ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie dazu, dass Nordrhein-Westfalen unter Ihrer Führung das erste Bundesland ist, das ein Verbraucherinformationsgesetz eingeführt hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Nach Berlin! Berlin hat das doch schon!)

Das wäre fair gewesen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Kein Wort des Dankes!)

Aber stattdessen äußern Sie hier Kritik um der Kritik willen und um Krawall zu machen und schreiben dann noch einen Antrag ab.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Hier liegt ein Gesetzentwurf vor!)

– Einen Gesetzentwurf abzuschreiben, Herr Kollege, und unter fremder Flagge zu segeln, ohne Quellenangabe, das hatten Sie doch eigentlich bislang nicht nötig.

Herr Rimmel, wir sind hier doch immer angetreten, sehr fair miteinander umzugehen. Ich habe wenigstens noch keinen Antrag geschrieben, ohne zu sagen, dass ich ihn geschrieben habe.

Aus Ihrer Sicht mag der ja noch so gut sein – ich glaube, er ist es nicht –, dann hätte ich von Ihnen aber der Redlichkeit halber erwartet zu sagen: Da gibt es einen hervorragenden Antrag, und den wollen wir weitestgehend übernehmen. Das wäre ja in Ordnung gewesen. Dann hätte ich doch überhaupt keine Probleme damit gehabt. Stattdessen stellen Sie sich hier hin und sagen: Wir Grünen in Nordrhein-Westfalen bringen diesen Gesetzentwurf ein usw. Sie haben den abgeschrieben. Der Quellenschutz ist nicht gewährleistet worden. Sie segeln unter falscher Flagge. Eigentlich schade. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Herr Minister Uhlenberg hat jetzt Gelegenheit zu einem Wortbeitrag.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ist – ich denke, da sind sich alle vier Fraktionen hier im Landtag einig – längst überfällig.

Im vergangenen Jahr haben sich ja die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder über eine bundesrechtliche Regelung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes verständigt. Eine bundesweite Regelung hätte für alle Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland gegolten und wäre nach meiner Auffassung die beste Lösung gewesen. Frau Abgeordnete Schulze, Sie haben ja einen großen Anteil Ihrer Rede gerade auf diesen Aspekt verwandt. Es gibt ja gar keine Meinungsverschiedenheiten, dass eine bundesweite Regelung notwendig ist und dass wir diese auch vonseiten Nordrhein-Westfalens begleiten werden.

Aber nachdem das Bundesgesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen war, hat es ja nun – wie es inzwischen auch hinlänglich bekannt ist – der Herr Bundespräsident im Dezember des vergangenen Jahres eben nicht unterschrieben. Das war eine große Enttäuschung. Grund dafür war eine im Gesetz enthaltene Informationspflicht für Kommunen, die der Bundesgesetzgeber nach aktuellem Verfassungsrecht – so die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten – nicht regeln durfte.

Ob der Bund einen erneuten Anlauf für ein Verbraucherinformationsgesetz nehmen wird, ist unklar und – ich würde im Moment mal sagen – ziemlich offen.

Insofern habe ich bereits im Dezember angekündigt, für Nordrhein-Westfalen eine eigene Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation zu schaffen. Mein Entwurf für ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen wurde vorgestern, also am Dienstag, vom Kabinettsrat gebilligt. Nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wird die Landesregierung diesen Gesetzentwurf so schnell, wie es geht, in den Landtag einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht überraschen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung inhaltlich erheblich von dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne abweicht.

Diese Debatten haben wir auch alle schon mehrmals im Zusammenhang mit Anträgen geführt, die es ja genau zu diesem Thema hier im Landtag schon gegeben hat.

Eine Regelung zur Verbesserung der Verbraucherinformation muss das Ergebnis einer sachgerechten und ausgewogenen Abwägung zwischen den Informationsinteressen der Verbraucher und den Belangen des Handels und der Wirtschaft sein. Die Abgeordneten Kaiser und Ellerbrock haben ja gerade darauf hingewiesen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Insbesondere müssen wir auch den Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen und landwirtschaftlicher Erzeuger gerecht werden. Wir dürfen sie nicht mit Bürokratie überhäufen, die nutzlos ist, sondern ein solches Gesetz muss insgesamt handhabbar sein. Genau daran mangelt es bei dem Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion – wie es auch damals nach unserem Verständnis bei den Diskussionen daran gemangelt hat, die wir bei vergleichbaren Anträgen, die ja damals schon hier im Landtag mit gleichen Texten gestellt worden sind, geführt haben.

Insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes durch Einbeziehung von Dienstleistungen ist derzeit abzulehnen. Sie ist nicht praktikabel und birgt die Gefahr, insbesondere die mittelständische Wirtschaft übermäßig zu belasten. Auch die Vorschläge zu den weitergehenden aktiven Informations- und Unterrichtspflichten der Behörden begegnen konzeptionellen Bedenken und würden bei den dafür zuständigen Kommunen zu erheblichen Kosten führen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entspricht ja im Wesentlichen dem Gesetzentwurf, der auf Bundesebene bereits im Jahr

2005 von der Bundestagsfraktion der Grünen eingebracht worden ist.

Er ist damals auch nicht im Deutschen Bundestag beschlossen worden, weil ihm die Ausgewogenheit, von der ich gerade gesprochen habe, gefehlt hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Remmel?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Aber selbstverständlich!

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Minister, der Kollege Kaiser hat eben in seinem Wortbeitrag gemeint, dass der Geltungsbereich des Gesetzes und damit der Verbraucherschutz nicht nur den Lebensmittel- und den Futtermittelbereich umfassen sollte. Darin würde ich ihm zustimmen.

Sie haben aber gerade die Erweiterungen darüber ausgeschlossen. Vielleicht können Sie den Widerspruch aufklären.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, da gibt es überhaupt keinen Widerspruch. Wir werden in dem Gesetzentwurf, den wir dem Landtag zuleiten werden, in wesentlichen Teilen die Bereiche aufnehmen, die im Sinne des Verbraucherschutzes notwendig sind.

Aber, Herr Abgeordneter Remmel, ich habe das eben deutlich ausgeführt: Wir werden nicht alle Dienstleistungsbereiche aufnehmen, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführt sind, weil sie nach unserer Auffassung zu einer bürokratischen Überforderung führen würden. Wir werden uns auf wesentliche Bereiche konzentrieren, die dazu beitragen, dass die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht wird.

Der von der Landesregierung auf ihrer Kabinettsitzung am 6. März gebilligte Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes für Nordrhein-Westfalen basiert auf dem aktuellen, sachgerechten, auf Bundesebene gefundenen Interessenausgleich zwischen den Informationsbelangen der Verbraucherschaft und den Belangen des Handels und der Ernährungswirtschaft.

Der Gesetzentwurf stellt insbesondere sicher – es ist ganz wichtig, dass das entsprechend gewährleistet wird, meine Damen und Herren, weil das Gesetz ansonsten wie viele andere Gesetze ü-

berhaupt nicht zu handhaben ist –, dass informationspflichtige Stellen vorbehaltlos über Verstöße gegen lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften informieren dürfen.

Insofern lehnt die Landesregierung den vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Herr Abgeordneter Remmel, Sie haben eben gesagt, die Grünen seien einsam, aber schnell. Ich kann für die Koalition sagen: Wir sind nicht einsam, aber wir sind auch schnell. Denn Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, nachdem das große Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene gescheitert ist, das mit einem ausgewogenen Gesetzentwurf vor ein Landesparlament tritt.

Daher wäre es auch schön gewesen, wenn auch die Oppositionsfraktionen die Landesregierung aufgrund dieser guten Politik für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen ein Stück gelobt hätte.

(Svenja Schulze [SPD]: Wir haben Ihr Gesetz doch noch nicht! – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Svenja Schulze [SPD]: Ich dachte, wir reden über den Gesetzentwurf der Grünen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen also zum Schluss der Beratung und damit zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3855 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

## 8 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der

bisher geübten Praxis erteile ich damit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Howe, das Wort und freue mich, wenn die Kolleginnen und Kollegen diesen wichtigen Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Inge Howe (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mit dem Bericht beginne, möchte ich mich ausdrücklich und herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für die hervorragende Arbeit und Zuarbeit bedanken, die sie geleistet haben und die über das normale Maß hinausgeht.

(Allgemeiner Beifall)

„In keinem anderen Ausschuss wird der Charakter des Landtages als Volksvertretung deutlicher als im Petitionsausschuss.“ – Dieses Zitat meiner Vorgängerin im Ausschussvorsitz, Barbara Wischermann, bezeichnet ganz zutreffend die Bedeutung unserer Arbeit. Das war so, das ist so, und das wird so bleiben, solange der Landtag Wert darauf legt, dass die Menschen im Lande unmittelbaren Zugang zu ihm haben sollen.

Wir stellen fest, dass es für alle möglichen Bereiche heute Beauftragte gibt. Diese leisten sicherlich eine wichtige Arbeit, sei es für behinderte Menschen, für Ausländer, für die Gleichstellung usw. In diesen Wochen wird auch über die Einrichtung eines Ombudsmannes im Strafvollzug nachgedacht, was durch die Ereignisse in der JVA Siegburg ausgelöst wurde. In den Hintergrund tritt dabei offenbar, dass der Petitionsausschuss seit vielen Jahren eine allseits geachtete und vielfach kontaktierte Stelle für Beschwerden aus dem Strafvollzug ist. Es war ja gerade der Strafvollzug, der vor fast 40 Jahren Auslöser für die Einführung des Art. 41 a in die Landesverfassung war und damit die Bedeutung der Petitionsarbeit für viele Jahrzehnte hervorgehoben hat.

Ich möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts des heutigen Halbjahresberichts noch einmal nachdrücklich daran erinnern, dass die Petitionsarbeit des Parlamentes und damit der unmittelbare Kontakt zu den Menschen im Lande in der Bedeutung zunehmend gemindert wird, wenn immer mehr Beauftragte in der Öffentlichkeit agieren.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Und noch ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang wichtig: Die Beauftragten sind Einrichtungen der Landesregierung, nicht des Parlamentes. Niemand darf sich daher wundern, wenn das Ansehen der Volksvertretung gegenüber der Bevöl-

kerung weiter schwindet. Das Parlament als erste Gewalt im Staat wird in dem Maße seiner Bedeutung beraubt, wie die Exekutive ihre Zuständigkeiten ausbaut. Das kann uns Abgeordneten fraktionsübergreifend nicht gleichgültig sein.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Manfred Kuhmichel [CDU])

Nun aber konkret zur Volksnähe. – Ich werde Ihnen anhand von Einzelfällen aus der Petitionsarbeit darlegen, dass diese Arbeit ein Spiegelbild der aktuellen gesellschaftlichen Situation ist.

Vor einem Jahr berichtete ich über die Zunahme der Eingaben aus dem Bereich Rundfunkgebühren. Nach wie vor gehen bei uns, aber auch bei anderen Landtagen viele Eingaben zu diesem Bereich ein. Wir haben inzwischen in zahlreichen Einzelangelegenheiten Erörterungstermine mit der Staatskanzlei, dem WDR und der GEZ durchgeführt. In Einzelfällen konnten wir Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erreichen. Für einen großen Teil konnten wir allerdings keine Gebührenbefreiung mehr erreichen, obwohl sich die finanzielle Situation der Menschen aufgrund zahlreicher Neuregelungen eher verschlechtert hat.

Allerdings haben wir auch Erfolge zu verbuchen, die über den Einzelfall hinausgehen. Soeben ist der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Durch die Vorschläge des Petitionsausschusses ist es gelungen, § 3 um zusätzliche Befreiungstatbestände zu erweitern und besonders hilfsbedürftige Menschen zu entlasten. Das war ein guter Anfang. Allerdings sind die vorgenommenen Ergänzungen noch nicht weitreichend genug. Der Befreiungskatalog bedarf der weiteren Überarbeitung und Ergänzung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in Deutschland ist der Staat dafür verantwortlich, Verbrechen zu bekämpfen und die Menschen vor kriminellen Handlungen zu schützen. Wer Opfer wird, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Opferentschädigungsgesetz.

Berichten möchte ich Ihnen über einen sehr bewegenden Fall, in dem der Petitionsausschuss zusammen mit Ministerium und Versorgungsverwaltung helfen konnte. Die inzwischen 38-jährige Frau ist im Oktober 1993 Opfer einer Gewalttat geworden. Nach der Ausbildung hatte sie ihr Abitur auf dem Abendgymnasium gemacht und sich um ein Medizinstudium beworben. Dann passierte die Tat, die ihr Leben von einem Tag auf den anderen gravierend veränderte. Sie wurde vergewaltigt und dabei mit HIV infiziert. Die Krankheit Aids

brach bereits nach kurzer Zeit aus und erreichte schon nach fünf Jahren das Endstadium. Zu den schwerwiegenden Begleiterkrankungen kamen schwerste psychische Störungen mit Depressionen und Psychosen. Es folgten monatelange Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte seit nunmehr 13 Jahren.

In ihrer Petition schilderte die Frau eindringlich ihr Leben mit der lebensbedrohlichen Erkrankung Aids und bat um Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten. Weiter schrieb sie richtigerweise: „Individuelle Schicksale brauchen individuelle Lösungen.“

Die Frau erhielt zwar schon Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, allerdings bestanden Probleme hinsichtlich der Höhe der Rentenleistungen und der Übernahme von Kosten in der Heil- und Krankenbehandlung. Zudem war ihre Wohn- und Pflegesituation unklar.

Die Versorgungsverwaltung hat den Fall aufgrund der Petition im Hinblick auf alle in Betracht kommenden Leistungen noch einmal neu aufgerollt. Es fand eine sehr engagierte Beratung und Erörterung im Rahmen eines Hausbesuchs statt mit einem, wie ich finde, sehr guten Ergebnis.

Inzwischen konnten zahlreiche Leistungen bewilligt werden, so unter anderem die Schwerstbeschädigtenzulage der Stufe V, die Erhöhung der Pflegezulage der Pflegestufe I, die Übernahme der Kosten für osteopathische Behandlung und weiteres mehr. Außerdem konnte die Frau inzwischen eine eigene Wohnung beziehen und Pflegekräfte einstellen, die ihr bei der Alltagsbewältigung behilflich sind.

Durch diese Leistungen wird die Petentin natürlich nicht gesund, aber sie ermöglichen ihr die erforderlichen Hilfen und Behandlungen und bieten damit ein Stück mehr Lebensqualität. So schreibt die Frau an den Petitionsausschuss:

„Von ganzem Herzen möchte ich mich noch einmal bedanken, dass Sie sich so stark für mich engagiert haben. Die durch die Petition entstandenen Hilfen haben mein Leben gravierend verändert. Durch die großartige Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden ist mein Leben wieder lebenswert geworden.“

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Einzelpetitionen führen manchmal auch zu generellen Änderungen in Verordnungen oder Gesetzen, so auch im Fall eines Beamten, der für seine Frau und seine drei kleinen Töchter auf Anraten des Hausarztes eine Mutter-Kind-Kur beantragt hatte. Völlig

unproblematisch – sollte man meinen; doch dem war nicht so. Für gesetzlich Versicherte waren die Bedingungen wesentlich günstiger als für berechnete Beamte. Auch das gibt es.

Nach der bis 2006 geltenden Rechtslage wurde ein täglicher Zuschuss von 20 € gewährt. Dem Petenten wären also für eine dreiwöchige Kur ungedeckte Kosten in Höhe von über 2.400 € entstanden. Die bestehende Regelung machte der betreffenden Beamtenfamilie einen Kuraufenthalt nahezu unmöglich.

Aufgrund der Petition sah auch das Finanzministerium des Landes Handlungsbedarf. Im November 2006 wurde eine Änderung der Beihilfeverordnung beschlossen, die nun weitgehend den Leistungsbestimmungen der gesetzlichen Kassen entspricht. Dieses Ergebnis hat uns natürlich gefreut – nicht nur, weil dieser Fall ein Beleg für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und dem Petitionsausschuss ist, sondern auch, weil trotz knapper Kassen ein richtiger familienpolitischer Schwerpunkt gesetzt worden ist.

Entsprechend war die Reaktion des Petenten:

„Es ist seit langem einmal wieder, dass ich das Gefühl habe, als Beamter und natürlich auch speziell als Familienvater mit meinen Wünschen, Hoffnungen und Sorgen wahrgenommen worden zu sein.“

In einem weiteren Fall aus dem vergangenen Halbjahr wandte sich eine junge Frau an uns, die sich um eine Ausbildung im Polizeivollzugsdienst beworben hatte. Die Aufnahme hierzu erfordert verschiedene Eignungstests fachlicher und medizinischer Art. Diese Tests sind notwendig, da an Persönlichkeit und Befähigung der Polizeibeamten hohe Anforderungen zu stellen sind.

Unsere Petentin erfüllte nahezu alle Kriterien, aber eben nicht ausnahmslos. Sie erhielt eine Absage mit der Begründung, dass sie eine leichte Hormonstörung angegeben habe. Diese mache sie nach geltender Rechtslage polizeidienstuntauglich.

Tatsächlich mussten wir feststellen, dass laut geltender Polizeidienstverordnung ganz pauschal „alle Störungen des endokrinen Systems“ eine Einstellung in den Polizeidienst ausschließen. Diese Formulierung umfasst in der Tat eine unbegrenzte Zahl hormoneller Störungen bzw. Schwankungen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ahnen Sie schon, wie absurd diese Begründung ist. Bis zu 40 % aller Frauen leiden unter solchen Hormonschwankungen. Sollte man ernstlich annehmen, dass knapp die Hälfte aller Frauen per se zum Po-

lizeidienst untauglich ist? Und ich frage Sie: Welcher Mann kennt eigentlich seine hormonellen Schwankungen?

(Heiterkeit von der SPD – Barbara Steffens [GRÜNE]: Alle! Das ist bei denen angeboren!)

Aber die Begründung der Ablehnung wird noch paradoxer. Denn eine Hormonstörung führt nicht generell zur Beeinträchtigung der Dienstfähigkeit. Erst wenn die Frau einen konkreten Kinderwunsch hat und eine Hormontherapie bekommt, ist der Wechseldienst möglicherweise gefährdet; das gilt übrigens auch für schwangere Polizistinnen. Sofern es also dazu käme, entstünden dem Land fragliche zusätzliche Belastungen. Zudem sei, so das Innenministerium, ein Polizist erheblichem Stress ausgesetzt, der zusätzlich negativen Einfluss auf den Hormonhaushalt habe.

Viele Wenn und Aber. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Polizistin wegen leichter Hormonstörungen in einen anderen Dienst versetzt werden muss, ist realistisch betrachtet äußerst gering. Selbst wenn dieser unwahrscheinliche Fall einmal eintritt, dürften die Probleme beherrschbar sein. Welcher Beruf ist denn heute völlig stressfrei? Eine solche Erwägung führt dazu, dass sehr vielen jungen Frauen, die den Polizeidienst anstreben, der Zugang verwehrt und ihnen ein Strich durch ihre Berufs- und Lebensplanung gemacht wird.

Aber auch aus rechtlicher Sicht war dies ein zweifelhaftes Ergebnis, da in die Grundrechte auf Berufsfreiheit und Gleichbehandlung eingegriffen wurde. Im konkreten Fall stand der Einstellungstermin unmittelbar bevor, und wir mussten schnell zu einem Ergebnis kommen, um der Petentin eine Einstellung noch zu ermöglichen. Nach intensiver Diskussion und Vorlage qualifizierter medizinischer Bescheinigungen gab das Innenministerium nach und ernannte die Petentin zur Beamtin auf Widerruf.

Damit ist der Fall für den Petitionsausschuss aber noch nicht abgeschlossen. Solange die geltende Rechtsgrundlage unverändert bleibt, ist mit zahlreichen gleichgelagerten Fällen zu rechnen. Vielleicht werden nicht jedes Mal Petitionen eingereicht, aber eine Verordnung, die ohne Differenzierung einer Vielzahl von Frauen den Zugang zum Polizeidienst verwehrt, darf verfassungsrechtlich und gemessen am allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Bestand haben.

Die kürzlich erfolgte Antwort des Innenministeriums auf unsere Bitte um eine verfassungsrechtliche Prüfung hat uns noch nicht zufriedengestellt. Ich denke, dass die Problematik im Fachaus-

schuss, also dem Innenausschuss, aber auch im Ausschuss für Frauenpolitik weiter behandelt werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nicht erfolgreiche Petitionen können die Wirkung einer erfolgreichen haben, wenn sie dazu beitragen, Fehlverhalten einzelner Verwaltungsstellen offenzulegen mit dem Ziel, solches für die Zukunft abzustellen.

Symptomatisch hierfür ist ein Fall aus dem Rhein-Sieg-Kreis, den ich mit „Ämterstreit kontra Kindswohl“ betiteln möchte. Der Fall zeigt deutlich auf, dass Rechthaben und die Durchsetzung des Rechts trotz vorhandener Alternativmöglichkeiten nicht immer zu guten Ergebnissen führen und die eigentliche Aufgabe der Behörde im Eifer des Gefechts schnell in den Hintergrund geraten kann.

Es ist schon ungewöhnlich, wenn einer werdenden Mutter noch vor der Geburt ihrer Tochter wegen unbestreitbarer Erziehungsunfähigkeit das Sorgerecht für ihr Kind aberkannt wird. Dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises wurde in einem solchen Fall das Sorgerecht per Gerichtsbeschluss zugesprochen. Ein Sachverständiger hatte zudem empfohlen, das Kind in eine Adoptivpflegestelle weiterzuvermitteln.

Das Kreisjugendamt setzte sich über diese Empfehlung hinweg und vermittelte das gerade erst geborene Baby in eine Dauerpflegestelle. Daraufhin entzog das Gericht dem Jugendamt das Sorgerecht und übertrug es auf eine Vormünderin, die gleichzeitig auch die Petentin ist.

Diese wollte das Kind nun in eine Adoptivstelle vermitteln und nahm deshalb Kontakt zum Jugendamt der Stadt Troisdorf auf. Nachdem eine geeignete Familie gefunden war, wurde das Kind aus der Dauerpflegefamilie herausgenommen und der neuen Adoptivfamilie übergeben. Diese kümmerte sich fürsorglich um ihr neues Familienmitglied. Auch die leibliche Mutter und der uneheliche Vater befürworteten die gefundene Lösung.

So weit, so gut – sollte man denken. Doch es kam ganz anders: Es begann ein regelrechter Kampf darum, ob das Baby dort bleiben sollte, wo es nun war oder wieder in die Dauerpflegestelle zurückvermittelt werden sollte. Das Wohl des Kindes trat mehr und mehr in den Hintergrund des behördlichen Handelns. Kind, Adoptiv- sowie auch Dauerpflegefamilie wurden zum Spielball zweier sich streitender Jugendämter und der Gerichte. Zudem wurde der Fall in den regionalen Medien ausbreitet.

Das Kreisjugendamt zog vor Gericht und erwirkte in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht einen

Beschluss, wonach das Kind unverzüglich wieder in die Ursprungsfamilie zurückgeführt werden sollte – dies, obwohl Sachverständige ausdrücklich darauf hinwiesen, dass ein erneuter Familienwechsel für das Wohl und die Entwicklung des Babys schädlich sein kann. Versuche Dritter, vermittelnd einzugreifen, blieben ebenso erfolglos wie die im Rahmen eines Gesprächs mit allen Beteiligten erfolgte Anregung des Petitionsausschusses, das Kindswohl in den Mittelpunkt zu rücken und sich möglichst auf eine gemeinsame Vorgehensweise zu verständigen.

Das Kreisjugendamt war trotz der erwirkten Gerichtsentscheidungen nicht gehindert, das Kind in der Adoptivfamilie zu belassen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man noch zu einem gemeinsamen Handeln finden können. Aber nein, jetzt wollte man es wissen: Das Jugendamt Troisdorf wurde per Gerichtsbeschluss gezwungen, den Aufenthaltsort des Kindes preiszugeben. Die Petentin weigerte sich zunächst, sodass ihr ein hohes Zwangsgeld auferlegt wurde – ein abstruses, ja abstoßendes Szenario. Ämter und sonstige Beteiligte stritten über das Kindswohl hinweg.

Letztlich übergaben die inzwischen verzweifelten Adoptiveltern das Kind den Vertretern des Kreisjugendamtes. Dieses gab das Kind wieder zurück in die Ursprungsfamilie. Es bleibt zu hoffen, dass damit für das Kind endlich Ruhe eingekehrt ist und dass die behördlich inszenierte Irrfahrt keine negativen Folgen für das Kind haben wird.

In rechtlicher Hinsicht mögen insbesondere das Kreisjugendamt, aber auch die anderen Beteiligten mehr oder weniger fehlerfrei gehandelt haben. Dennoch wird deutlich, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt das Wohl des Kindes nicht mehr das Leitmotiv war. Wir wissen, dass jeder Wechsel der Bezugspersonen im Entwicklungsstadium eines erst wenige Wochen alten Neugeborenen erwießenermaßen sowohl für die psychische als auch für die physische Entwicklung des Kindes nicht gut ist. Gerade im Bereich der Jugendhilfe sollte das Personal das entsprechende fachliche Grundwissen haben. Wie bereits gesagt: Es ging nur noch darum, Recht zu behalten bzw. Recht zu bekommen. Das Kindswohl blieb dabei auf der Strecke.

Der Fall ist exemplarisch dafür, was sture Rechtsanwendung für Folgen haben kann, wenn das eigentliche Ziel aus den Augen verloren wird. Der Petitionsausschuss hat das Verhalten aller Beteiligten entsprechend scharf kritisiert und das Fachministerium gebeten, den Fall in einem von ihm fachlich geführten Dialog beider Jugendämter aufzuarbeiten. So bleibt zu hoffen, dass ähnliche

Fälle in Zukunft vielleicht doch vermieden werden können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit einem existenzbedrohenden Problem aus dem Baurecht wandte sich ein Ehepaar aus Soest an uns. Es ist Eigentümer einer 48.000 Quadratmeter großen Ackerfläche, die 1982 von einem Bebauungsplan überzogen wurde. Dieser wies das Grundstück vielversprechend als „Industriegebiet“ aus. Auf den ersten Blick ein wirklicher Gewinn für alle Grundstückseigentümer – könnte man doch durch eine Veräußerung erhebliche Gewinne erzielen.

Doch was ursprünglich so vielversprechend klang, erwies sich nach Jahren als Trugschluss: Sämtliche Versuche, das Grundstück als Gewerbefläche zu einem angemessenen Preis zu veräußern, schlugen fehl. Doch damit nicht genug. Nachdem sich an den angrenzenden Flurstücken einzelne Gewerbebetriebe angesiedelt hatten, erschloss die Stadt das Gebiet und erhob Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 214.000 €, eine Existenzbedrohung für die Eheleute. Selbst wenn man das Grundstück für 3 € pro Quadratmeter veräußert hätte – dies wäre der angemessene Preis für landwirtschaftliche Flächen –, hätte mit dem Erlös nicht der volle Anschlussbeitrag beglichen werden können.

Das Angebot der Petenten, eine Teilfläche ihres Grundstücks für 22 € pro Quadratmeter an die Stadt Soest zu verkaufen, um so ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, lehnte die Stadt ab. In dieser prekären Situation wandten sich die Betroffenen Grundstückseigentümer an uns.

In dem Erörterungsgespräch ließ insbesondere die Stadt Soest erhebliches Entwicklungspotenzial im Hinblick auf Bürgernähe erkennen. Erschreckend war für uns die Gleichgültigkeit, mit der hier Verwaltung vollzogen wurde, ohne dass man sich Gedanken über die Folgen des eigenen Handelns machte.

Die Petenten hatten ihrerseits mehrere Versuche unternommen und Vorschläge unterbreitet, um hier Lösungen zu finden, waren jedoch auf wenig konstruktive Gegenreaktionen gestoßen. Erst nachdem im Petitionsverfahren deutlich gemacht wurde, dass es nicht Sinn und Zweck des Kommunalabgabengesetzes sei, die Menschen theoretisch reich zu rechnen, praktisch aber finanziell zu ruinieren, kam Bewegung in die Diskussion.

Den positiven Erfahrungen des Petitionsausschusses aus anderen vergleichbaren Fällen folgend, konnte ein Kompromiss erzielt werden. Durch eine erneute Änderung des B-Plans hat

sich der zu zahlende Betrag insgesamt auf nunmehr 77.000 € verringert. Die Petenten waren bereit, einen Teilbetrag sofort zu zahlen. Bezüglich des Restbetrages schlossen die Parteien einen Stundungsvertrag.

Wie pikanterweise zwischenzeitlich der Presse zu entnehmen war, ist die Stadt Soest aktuell bereit, für den Kauf anderer Gewerbeflächen einen Preis von 20 € pro Quadratmeter zu zahlen, um den Umbau des Soester Bahnhofs zu ermöglichen. Wäre seinerzeit ein ähnliches Angebot der Petenten angenommen worden, hätte die Stadt diese schnell und unproblematisch von ihren unverschuldeten Finanznöten befreien können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend möchte ich noch auf die Petitionszahlen des 2. Halbjahres 2006 zu sprechen kommen.

Die Neueingänge beliefen sich insgesamt auf 1.958. Erledigt hat der Petitionsausschuss in diesem Zeitraum 1.978 Petitionen. Die Zahlen bewegen sich also auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit lagen diesmal auf den Gebieten der sozialen Sicherung – hierzu zählen unter anderem die Eingaben zum Arbeitslosengeld II – mit 20,2 %, der Rechtspflege mit Betreuungsrecht mit 11,1 % und dem öffentlichen Dienstrecht mit 10,7 %. Näheres können Sie dem schriftlich vorliegenden Halbjahresbericht entnehmen.

Es ist schon bemerkenswert, dass wir in gut einem Drittel der Fälle, nämlich bei 36,4 %, Verbesserungen für die Menschen erreichen konnten, die sich an uns gewandt haben.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit war der Petitionsausschuss im zweiten Halbjahr 2006 aktiv. Wir haben zwei Bürgersprechstunden durchgeführt. Bei den Veranstaltungen war die Nachfrage der Bürger sehr rege und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungen betreffend die Organisation dieser Sprechstage erfreulich. Der nächste auswärtige Sprechtag steht bereits fest. Er wird Ende März im Kreis Lippe, in Detmold stattfinden.

In einer Telefonaktion mit den „Ruhr-Nachrichten“ mit ebenfalls reger Beteiligung wurde die Petitionsarbeit im entsprechenden Verbreitungsgebiet bekannt gemacht.

Ich darf somit feststellen: Die Arbeit des Petitionsausschusses erfolgt ganz nah bei den Menschen, sie ist effektiv und stärkt das Vertrauen der Menschen in die Parlamentsarbeit und last but not least in die gewählten Politikerinnen und Politiker. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und will gern die Gelegenheit nutzen, ihr und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die engagierte Arbeit zu danken wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die diese Arbeit mit erheblichem Einsatz unterstützen. Uns allen ist wohl bewusst, wie wichtig zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger diese Arbeit ist. Herzlichen Dank, Frau Howe, den Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 9 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3846 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellenden Fraktionen dem Kollege Schulte von der CDU-Fraktion das Wort. Da er schon am Rednerpult steht, kann er sofort loslegen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Schulte (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei den verschiedenen Debatten, die wir in diesem Hause über die Abwasserbeseitigung geführt haben, immer betont, dass es uns um die für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstigste Form geht, kostengünstig bei entsprechend hohen Anforderungen und hohem Standard an die Kanalisation und die Reinheit des in die Bäche und Flüsse geleiteten Abwassers. Das heißt aber auch: Nur wenn wir alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung prüfen und den Städten und Gemeinden eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Angeboten ermöglichen, kann dieses Ziel erreicht werden.

Bisher war es so, dass ein Verkauf oder eine Übertragung durch die Städte und Gemeinden weder an Wasserverbände noch an Private möglich war. Dies wurde auch von der alten Landesregierung so vertreten und dementsprechend die Genehmigung für die Veräußerung des Kanalnetzes verweigert.

Dagegen haben nun in einem Musterverfahren die Stadt Hamm und der Lippeverband geklagt. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen hat sich die Situation im Land nun verändert. Städte und Gemeinden können ihre Kanalnetze an die jeweiligen Wasserbände verkaufen oder übertragen. Die von uns angestrebte Vielfalt an Konkurrenten auf dem Abwassermarkt besteht damit nicht.

Beabsichtigt eine Stadt oder Gemeinde, ihr Kanalnetz zu veräußern, so bleibt als möglicher Übernehmer nur der örtliche Wasserverband. Die Wasserverbände haben damit praktisch das alleinige Recht, die Kanalisation von den Gemeinden übertragen zu bekommen. Eine Wahlfreiheit besteht nicht. Warum eigentlich?

Eine solche Situation wird in allen Wirtschaftsbereichen als ungesund angesehen. Monopole aller Art widersprechen unserem Wirtschaftssystem und sind zu vermeiden. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf genau diese Situation verhindern. Um den Markt für andere zu öffnen, bedarf es aber einer genauen Abwägung der zu erzielenden Vor- und Nachteile.

Die Forderung der nordrhein-westfälischen Wasserverbände, dass im Gesetzgebungsverfahren eine Diskussion über Nutzen und Schaden einer privaten Abwasserbeseitigung geführt wird, wie es in einer Zuschrift, die wir heute erhalten haben heißt, ist für uns selbstverständlich. Mit einem Schnellschuss ist keinem gedient.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Es kann aber auch nicht sein, dass während dieser Abwägungszeit Fakten geschaffen werden, die dann nicht mehr korrigierbar sind.

Meine Damen und Herren, wenn man nun die Reaktionen der Wasserverbände auf unseren Gesetzentwurf betrachtet, dann kann man eigentlich nur staunen. Man gewinnt den Eindruck, als wenn die Wasserverbände mögliche Konkurrenz fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sollte diese Furcht der Wasserverbände berechtigt sein, so würde das in besonderer Weise zeigen, wie wichtig es ist, auch im Abwasserbereich eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Marktteilnehmern herbeizuführen. Stimmen die Angaben der Wasserverbände über ihre positive Situation, so hätten sie aufgrund ihrer bisherigen Stellung neue Marktteilnehmer zukünftig nicht zu fürchten.

Meine Damen und Herren, es ist für mich überhaupt nicht verständlich, warum von den Wasserverbänden jetzt die Privatisierung des Trinkwassers ins Feld geführt wird. Für uns sind das zwei vollkommen unterschiedliche Themenbereiche, wobei es übrigens bei der Trinkwasserversorgung bereits private Versorger gibt, bei denen bisher keine Beschwerden oder Benachteiligungen der Kunden im Verhältnis zu öffentlich-rechtlichen Teilnehmern feststellbar waren. Aber nochmals klar und deutlich: Wir reden über Abwasser und nicht über Trinkwasser.

Meine Damen und Herren, die Wasserverbände unseres Landes leisten gute Arbeit. Sie sind ein Garant dafür, dass unser Wasser gut und sauber ist. Wir können uns durchaus vorstellen, dass dies auch in den Kanalnetzen der Städte von den Wasserverbänden durchgeführt werden kann – aber eben: auch.

Unser Ziel ist es, einen Markt mit mehreren Marktteilnehmern zu bekommen und zwischen diesen Konkurrenten einen fairen und unter gleichen Voraussetzungen stattfindenden Wettbewerb zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die Fraktion der FDP, ebenfalls antragstellende Fraktion, erteile ich Herrn Kollegen Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Entschuldigung beginnen. Ihnen liegt ein Neudruck vor. Wir haben in den Fraktionen nicht sauber gearbeitet. Es sind falsche Zahlen eingegangen und falsche Paragrafen zitiert worden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Schnellschuss!)

Ich habe den Kollegen Horstmann bei der Vorlage des Landesplanungsgesetzes scharf kritisiert, weil er 50 redaktionelle Änderungen in einem Gesetz zu vertreten hatte, weil schludrig gearbeitet worden war. Hier ist uns ein Fehler unterlaufen, dafür entschuldige ich mich.

Meine Damen und Herren, der heute zu beratende Gesetzentwurf dürfte den kommunalen Umweltpolitikern klar sein. Den brauchen wir nicht zu wiederholen und zu dieser Problematik liegt auch ein schriftlicher Bericht des Umweltministers vor.

Hubert Schulte hat es eben angesprochen: Es gab ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen, das die Fachwelt mehrheitlich überrascht hat. Das Gericht war der Ansicht, dass auf der

Basis des Lippeverbandsgesetzes eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von Hamm auf den Lippeverband möglich ist, und die Stadt Hamm wollte dies auch nutzen.

Diese Ansicht des Gerichtes kann man teilen oder nicht. Man kann auch eine andere Position vertreten. Die Abwasserbeseitigungspflicht liegt laut § 53 des Landeswassergesetzes ausschließlich bei den Gemeinden. Eine Übertragung dieser gesetzlich begründeten Pflicht ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes möglich. Das müsste aber im Landeswassergesetz mit einer entsprechenden Durchführungsverordnung verankert sein. Das ist derzeit aber nicht der Fall.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber das planen Sie doch!)

Wir müssen klar sagen, dass das Landeswassergesetz eindeutig ist: Es ist Aufgabe der Kommune, und es bietet keinen Raum für Auslegungen. Es gibt die konkurrierende Situation zu den Wasserverbandsgesetzen, die das eröffnet haben. Dazu bedarf es einer Klarstellung.

Mit dem Antrag der Fraktionen soll deutlich gemacht werden, dass es nicht sein kann, dass die Wasserverbände aufgrund ihrer speziellen gesetzlichen Regelungen ein Privileg haben, die Abwasserbeseitigung der Kommunen zu übernehmen – das sogenannte Verbandsprivileg. Das kann nach unserer Überzeugung nicht sein. Das ist weder wasserwirtschaftlich sinnvoll, noch strukturpolitisch richtig. Auch da kann ich dem Kollegen Schulte nur zustimmen. Solche Monopole wollen wir nicht haben.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch kein Monopol!)

Schon die drei Fälle Hamm, Meschede und Zülpich sind unter europarechtlichen Gesichtspunkten ausgesprochen fraglich. Warten wir einmal ab, welche Probleme hier noch auf uns zukommen.

Die Sichtweise der nordrhein-westfälischen Wasserverbände und auch mancher Kolleginnen und Kollegen hier im Raume ist ja bekannt. Sie würden liebend gerne das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen nehmen und sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Wasserverbandsprivileg, dass also die Wasserverbände die Kanalnetze übernehmen können. Diese Verbändeprivilegierung wollen wir nicht.

Unsere politische Botschaft – das will ich ganz klar sagen – ist eine andere: Wenn die Gemeinden ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte übertragen wollen, dann sollen die das nur unter fairen und wettbewerbsrechtlich klaren Bedingun-

gen, unter anderem nach Ausschreibungen, tun können. Das heißt, es müssen für alle Interessenten, nicht nur für die Verbände, sondern auch für interessierte Dritte, gleiche Markteintrittsbedingungen gelten. Wir sagen Ja zur Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, ob sie die Abwasserbeseitigungspflicht selbst übernehmen oder ob sie sie nach Ausschreibung an Dritte, an Private oder Verbände, übertragen wollen. Das ist unser Ziel. Dem stehen beim Landeswassergesetz sicherlich momentan noch die Diskussionen über Mehrwertsteuer und Brüssel entgegen, aber das ist die politische Vision, die ich habe.

Das in den letzten Tagen hier verteilte und Ihnen allen vorliegende Schreiben der Wasserverbände zeugt von einem immensen Selbstbewusstsein. Ich sage ganz deutlich: Die Wasserverbände sind leistungsfähige Einheiten, die ausgesprochen gut arbeiten, eine gute Technik haben. Ich frage mich aber, warum jemand, der so gut ist, den Wettbewerb fürchtet. Da kann doch etwas nicht richtig sein. Wir sagen Ja zum Wettbewerb. Hier haben die Wasserverbände eine gute Chance, und die Privaten können sich auch bewähren. Nach Ausschreibung kann das durchaus eine sinnvolle Sache sein.

Wegen der hohen Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wasserverbände gehe ich heute sogar so weit zu sagen: Lasst uns doch einmal ein anderes Modell für die Wasserverbände andenken. Lasst doch einmal im Ausland gemeinsam mit Privaten und Wasserverbänden PPP-Projekte konzipieren, und zwar mit nordrhein-westfälischer Technik und nordrhein-westfälischen Organisationsformen, um die nordrhein-westfälische Wasserwirtschaft zu einem Exportschlager für uns zu machen. Das ist ein neuer Gedanke, über den wir gerne reden können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stichwort „Schnellschuss“: Natürlich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein herausragender Schnellschuss. Allein die Tatsache, dass Sie diesen Gesetzentwurf über die Koalitionsfraktionen einbringen, Herr Minister, macht doch deutlich, welche Eile Sie verspüren.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Eile ja, aber kein Schnellschuss!)

Sonst wäre dieser Gesetzentwurf doch ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Minister Uhlenberg, wir wissen ja beide, worüber wir reden.

Erstens. Sie sind in dieses Thema mit dem Hinweis auf Kostenreduzierung eingestiegen. Daraufhin habe ich mir noch einmal den Gesetzestext durchgelesen und dabei festgestellt, dass Sie in der Problemdarlegung ganz anders argumentieren. Ich nehme an, Sie werden es nicht alleine formuliert, sondern eine gewisse Hilfestellung durch das Ministerium gehabt haben. In dem Gesetzentwurf steht, dass es um den Rechtsstreit zwischen dem Lippeverband und dem Land Nordrhein-Westfalen geht, der schon mehrfach angesprochen worden ist, bei dem die Rechtauffassung vertreten worden ist, dass der Lippeverband ein Zugriffsrecht auf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung hat und das Land einer Übertragung der Abwasserkanäle auf den Verband zustimmen muss. Dort steht überhaupt nichts über Kosten und Finanzen, sondern ein paar Zeilen weiter heißt es – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

„Die Rechtsausführungen des VG Gelsenkirchen lassen dem Land keine Möglichkeit, wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen in einer Genehmigungsentscheidung zur Geltung zu bringen.“

Das ist die Begründung, die in der Problemstellung im Gesetzentwurf steht, und es ist also nicht eine Kostenreduzierung und nicht eine Gleichstellung zu Privaten. Ich komme darauf gleich zurück und werde Ihnen darstellen, dass genau das die Zielsetzung der Landesregierung ist, aber die taucht im Gesetzentwurf nicht auf.

Die wasserwirtschaftlichen Aspekte können vom Ministerium als oberste Wasserbehörde im weiten Umfang geltend gemacht werden. Das geht über Auflagen zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse – Herr Kollege Ellerbrock, Sie wissen das – bis hin zu Entscheidungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung beim Vollzug der Wasserrahmenrichtlinien, planungsrechtlichen Instrumenten, Wasservorranggebieten oder Gebietsermittlungsplänen usw. Das kann doch kein Grund sein.

Zweitens. Ich komme nun zur Ausgangslage in der Realität. Es gibt einen breiten politischen Konsens bis in die Kommunen hinein, dass aus guten Gründen die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche, am Gemeinwohl orientierte Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist.

(Beifall von der SPD)

So wird sie auch zu mehr als 90 % in der gesamten Bundesrepublik organisiert. Sie wird als sehr leistungsfähig und aufgrund von verschiedenen Qualitätsuntersuchungen auch kostenmäßig als hervorragend wahrgenommen. Es gibt also überhaupt keine Veranlassung, etwas am jetzigen Status quo zu ändern, es sei denn, man hätte etwas ganz anderes vor.

Meine dritte Anmerkung: Es ist richtig: Obwohl es nicht im Gesetzentwurf steht, geht es Ihnen darum, dass Sie in einem weiteren Bereich dem Slogan „Privat vor Staat“ zu Recht verhelfen wollen.

(Beifall von der SPD)

Das ist die eigentliche Zielsetzung. Es geht also nicht um eine möglichst gute Ausgangsposition für die Bürgerinnen und Bürger, sondern es geht darum, dass hier zulasten der Kommunen und zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger etwas verändert werden soll.

Es ist gerade darauf hingewiesen worden, dass es sich um Abwasser handelt. Herr Kollege, in diesem Punkt sind wir schlicht bösgläubig. Wir sagen voraus: Derjenige, der jetzt über Abwasser und neue Regelungen in diesem Bereich spricht, ist sehr schnell beim Trinkwasser. Ich sehe es Ihnen, Herr Kollege Ellerbrock, an, Sie haben bereits den ersten Entwurf für eine entsprechende Initiative auf Ihrem Schreibtisch liegen. Es ist leider nur noch eine Frage der Zeit, bis das kommen wird. Leider ist das so.

Viertens. Am 28. Februar dieses Jahres hat eine interessante Veranstaltung in Berlin stattgefunden, an dem unter anderem der Bund Deutscher Entsorger beteiligt war. Auch Herr Staatssekretär Baganz und der uns allen bekannte Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte aus dem Bundeswirtschaftsministerium haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Da ist die Katze aus dem Sack gelassen worden. Herr Baganz hat nämlich gesagt, „Privat vor Staat“ sei die Grundaussage des Landes Nordrhein-Westfalen. Man würde alles daran setzen, diesem Slogan auch im Bereich des Wasserrechtes, der Wasserwirtschaft Geltung zu verschaffen. Es ist eben nicht mehr von Gleichbehandlung die Rede gewesen, sondern sinngemäß ist gesagt worden: Die Kommunen dürften im Sinne einer qualifizierten Subsidiarität Aufgaben nur dann selbst durchführen, wenn sie es selbst besser könnten als Dritte. – Also keine Gleichbehandlung, sondern noch eine Steigerung durch die Umkehrung der Beweislast. Die Kommunen müssen nachweisen und belegen, dass sie es besser

können als mögliche Dritte, Private, und können nur dann den Zuschlag bekommen.

Herrn Baganz – ich hätte es gerne gesehen, wenn er heute mal hier gewesen wäre, aber er scheut ja das Parlament – hätte ich gerne noch mit Aussagen konfrontiert, die er übergreifend gemacht hat, nämlich zu den drei Baustellen, die er und damit auch die Landesregierung sieht, wo man dem Grundsatz „Privat vor Staat“ Geltung verschaffen kann.

Er nennt erstens das Gemeindefortschrittsrecht. Die Debatte haben wir gestern gehabt, und da haben Ihnen 25.000 Menschen draußen dargestellt, was sie davon halten. Übrigens: Ich garantiere Ihnen: Demnächst kommen noch ein paar tausend aus dem Bereich der Wasserwirtschaft hinzu.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nein, ich habe ein Angebot an Sie.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Sie haben ein Angebot?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ja, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Ellerbrock. Wenn Sie die zulassen, würden wir die noch einbauen. Dann müssten Sie aber zum Ende kommen.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident, ich kann Ihren Angeboten nie widerstehen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege Ellerbrock, bitte schön.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Kuschke, ich hatte mich eben vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt und frage, ob Sie mich missverstanden haben.

Es mag richtig sein, dass wir in den Vorstellungen der FDP deutlich sagen: Jawohl, auch im Bereich der Wasserwirtschaft kann „Privat vor Staat“ für den Bürger wesentlich sinnvoller sein. Das ist ja auch richtig!

Ich habe vorhin an diesem Pult, an dem Sie jetzt stehen, für meine Fraktion eindeutig gesagt: Wir wollen die kommunale Entscheidungsfreiheit stär-

ken und es den Kommunen überlassen, ob sie die Aufgabe selbst erfüllen oder ob sie sie nach Ausschreibung an Dritte, das heißt Private oder Verbände, vergeben. Das habe ich deutlich gesagt.

Wir kennen uns lange genug. Ich versuche, interpretationsfrei zu sagen, was ich meine, und so versuche ich zu handeln.

(Svenja Schulze [SPD]: Na ja!)

Diese Position habe ich eben deutlich vertreten.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Herr Präsident! Lieber Herr Kollege, es kann ja sein, dass Sie das möchten – ich kann nicht in Ihr Herz schauen –, nur de facto schießt das am Ziel vorbei. Denn die Kommunen werden es schwer haben, über eine Anstalt öffentlichen Rechts oder über andere Instrumente und Verfahren diesen Weg überhaupt sicherzustellen, den Sie ihnen eröffnen wollen. Die Kommunen wollen diesen Weg gar nicht; sie brauchen diesen Weg gar nicht. Sie kümmern sich also um etwas, was von den Kommunen gar nicht nachgefragt wird.

Die zweite Baustelle – ich darf kurz fortsetzen und dann zum Ende kommen –, die von Herrn Baganz angesprochen worden ist, ist das Vergaberecht gewesen, und der dritte Bereich ist das Steuerrecht gewesen. Also, sämtliche „Folterinstrumente“ sind dort in bemerkenswerter Offenheit dargelegt worden. Wir wollen mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen – das ist die letzte Anmerkung –, Ihren neoliberalen Privatisierungsbestrebungen widerstehen.

Da wackelt der Hund wieder mal mit dem Schwanz, Herr Minister Uhlenberg. Dadurch wird deutlich – ich hätte das nie gedacht –, welche Schwäche Sie in Ihrem Arbeitsbereich aufzeigen. Wir werden mit interessierten Verbänden und anderen, die dazugehören, eine Anhörung beantragen und durchführen. Dann steigen wir vertieft in die sachliche Auseinandersetzung zu diesem Punkt ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Als nächster Redner ist der umweltpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion angekündigt. Herr Remmel, Sie haben das Wort.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich etwas anderes überlegt, aber ich

möchte den Dialog zwischen Herrn Kuschke und Herrn Ellerbrock gerne aufgreifen.

Herr Ellerbrock hat gesagt, es ginge darum, dass die Kommunen die Möglichkeit hätten, etwas auszuschreiben, und dann könnten sich Private und Wasserverbände gleichermaßen bewerben. Dass das Ihre Position ist, ist mir klar, aber es irritiert mich, dass der Minister dabei genickt hat.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich habe die Operation bisher so verstanden – das wurde im Ausschuss übrigens auch von der CDU so begründet –, dass es um die Aufrechterhaltung – auch mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt ist – des Prinzips geht, dass Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgabe ist. Das steht so im Landeswassergesetz. Deshalb können Abwasserkanäle als öffentliche Infrastruktur eben nicht übertragen werden.

Ich hoffe, dass das auch der Grundsatz der Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktion ist. So habe ich es jedenfalls bisher verstanden.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Deshalb sollten wir tatsächlich die Anhörung in aller Breite durchführen, um Unklarheiten, die möglicherweise im Raum stehen, zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, wir fangen ja nicht heute mit der Debatte an. Herr Kuschke, Herr Ellerbrock und Herr Schulte kennen die aus der Vergangenheit. Wir könnten auch als Wanderzirkus auftreten. Wir haben schon über mehrere Jahre diese Debatte am Landeswassergesetz geführt, und immer wieder ist sie wie das Hornberger Schießen ausgegangen. Insofern ist es manchmal – nicht immer – gut, bei dem zu bleiben, was man hat. Und das ist der Grundsatz, dass die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgaben sind. Das würde ich gerne festhalten, denn bisher hat es der Landtag in seiner großen Mehrheit – die FDP ist da, wie gesagt, außen vor – auch immer festgehalten.

Ich habe allerdings beim Vorgehen ein paar Bedenken – das war schon in der Vergangenheit so und ist jetzt auch so – gegenüber dem, was von der Seite der Wasserverbände kommt, und auch gegenüber dem, was die sozialdemokratische Fraktion hier vorgetragen hat, dass man nämlich den Wasserverbänden die Möglichkeit einräumt, Kanäle zu übernehmen oder ganze Kanalnetze zu kaufen. Es geht nicht darum, dass sie Abwasserbeseitigung betreiben – das stellt keiner infrage; das können im Übrigen auch Private; Kommunen können Privaten die Abwasserbeseitigung über-

tragen –, sondern es geht um die Hoheit über die Infrastruktur.

Wenn man es allein den Wasserverbänden eröffnen würde, das zu tun – das haben wir in der letzten Legislaturperiode unter dem Stichwort „Privileg für die Wasserverbände“ diskutiert –, dann laufen Sie einfach Gefahr, dass diese Frage europarechtlich nicht vereinbar ist. Die Gefahr hat Herr Ellerbrock in Person am Pult auch deutlich gemacht: Die stehen schon da. Wir diskutieren nicht im luftleeren Raum, sondern die Privaten stehen schon da. Wir werden also diese Frage europarechtlich klären müssen.

Nicht umsonst hat das Ministerium zur Vorbereitung der Neufassung des Landeswassergesetzes – im Übrigen einmalig – die Anhörung im Landtag und in einer großen Öffentlichkeit gemacht, um zu dokumentieren – so habe ich das verstanden –, dass, wenn man in die eine Richtung geht, aus der anderen sofort die Kelle kommt. Deshalb ist es besser, man bleibt bei der geltenden Gesetzeslage. Wenn man das Privileg an die Wasserverbände ausspricht, wenn man da Öffnungen macht, werden wir europarechtlich die Kelle bekommen. Der andere Weg, der private Weg, den andere Bundesländer gesetzlich gegangen sind, ist aus der Tatsache der Umsatzsteuerbefreiung heraus nicht möglich. Deshalb ist es richtig, bei dem jetzigen Stand zu bleiben.

Unter diesen Voraussetzungen könnte man dem gesetzlichen Weg, den Sie jetzt vorschlagen, zustimmen. Aber Sie sind natürlich auch ein wenig schlitzohrig gewesen, indem Sie die ergangene Rechtsprechung nicht weiter hinterfragt haben und die Berufung zurückgezogen haben. Sie haben also den drei Kommunen den Weg eröffnet.

(Widerspruch von Christian Weisbrich [CDU])

– Ja, selbstverständlich! Wir haben doch im Ausschuss schon darüber geredet. Selbstverständlich hätten Sie die Zeit von zwei, drei Monaten gehabt, die gesetzliche Neuregelung zu fassen und gleichzeitig die Berufung aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung von GRÜNEN und SPD)

Es gab Druck aus Ihrer Fraktion von Frau Brunert-Jetter und Herrn Kleff aus Meschede, dann gibt es einen Oberbürgermeister in Hamm, und dann gibt es Initiativen im Bereich des Erftverbandes, die gedrückt haben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Sie wollen mir doch wohl nicht erzählen, dass Sie nicht diese drei haben durchs Netz schlüpfen lassen, um jetzt das Gesetz im Nachhinein für alle anderen zuzumachen. Das ist der Schönheitsfehler bei Ihrer gesetzlichen Initiative, und dann sollten Sie auch so ehrlich sein, das hier im Hohen Hause zu sagen.

Meine Fraktion ist also der Auffassung: Die Abwasserbeseitigung ist und bleibt hoheitliche Aufgabe. Daran sollte der Landtag insgesamt festhalten. Insofern kann man einem solchen gesetzlichen Weg im Grundsatz zustimmen – wenn nicht dieser Schönheitsfehler wäre. Aber wir werden ja im Laufe der Beratungen und in den Anhörungen das eine oder andere noch klären können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Rimmel, im Sinne eines lebendigen Parlamentes: Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich. Ihre Redezeit ist allerdings zu Ende. Geben Sie dieser Zwischenfrage noch Platz?

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Das liegt in Ihrer Hand, Herr Präsident.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie müssen sagen, ob Sie die Zwischenfrage noch zulassen.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Ja, ich lasse sie natürlich zu.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Gut. – Bitte schön, Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Kollege Rimmel, Sie haben das eben sehr vereinfacht dargestellt. Ist Ihnen bewusst, dass die Landesregierung nicht sicher sein konnte, ob das Oberverwaltungsgericht diese Berufung zulässt? Es ist also nicht ein normales Berufungsverfahren, sondern es ging darum, dass noch offen war, ob die Berufung zugelassen würde. Wenn sie nicht zugelassen worden wäre, wäre flächendeckend eine Übertragung auf die Wasserverbände erfolgt. Das war der Grund. Ist Ihnen das klar?

(Svenja Schulze [SPD]: Das müssen doch die Kommunen entscheiden!)

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Das ist mir völlig klar, Herr Weisbrich. Aber es gibt Erfahrungswerte – und hier handelte es sich um einen Zeitraum von zwei oder drei Monaten –, wann Gerichte solche Entscheidungen treffen. Herr Weisbrich, wenn Sie zu uns, zur Grünen-Fraktion oder zur SPD-Fraktion, gekommen wären und gesagt hätten, wir haben da

ein Problem, wir müssen schnell rechtlich handeln, dann hätten wir das in erster, zweiter und dritter Lesung zusammen direkt an einem Plenartag gemacht. Aber das haben Sie eben nicht getan, weil Sie diesen drei Kommunen das Schlupfloch noch öffnen wollten. Dabei bleibe ich, und das wird sich auch im Laufe der Debatte so herausstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben in Konsequenz des zwischenzeitlich erledigten Rechtsstreits zwischen dem Lippeverband und dem Land Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften eingereicht, den wir heute in erster Lesung beraten.

Das Land hat immer die Rechtsauffassung vertreten, dass sich der Umfang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den sondergesetzlichen Wasserverbänden nach den Maßgaben des Landeswassergesetzes richtet. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat dies in dem Rechtsstreit, der hier schon mehrmals zitiert worden ist, anders gesehen.

Es vertrat die Auffassung, dass nach der derzeit geltenden Rechtslage die Verbände ein uneingeschränktes Zugriffsrecht auf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung hätten. Das Land müsse im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Genehmigungspflicht nach Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufgabenübernahme durch die Verbände von den Kommunen ohne weitere Prüfung zustimmen. Das ist die Ausgangssituation, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Svenja Schulze [SPD]: Wenn die Kommunen das wollen!)

Nach dieser Gesetzesauslegung wird dem Land keine Möglichkeit gelassen, in einer Genehmigungsentscheidung wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen zur Geltung bringen. Gerade eine Fraktion wie die SPD-Fraktion, die immer sehr stark nach dem Staat ruft und meint, dass der Staat auch einen solch komplizierten Prozess entsprechend regeln müsste, beispielsweise im Bereich der Abwasserbeseitigung, müsste anerkennen, dass dies eine schwierige

Situation für das Land, für den Gesetzgeber ist. Wenn dann der Gesetzgeber keine Möglichkeiten mehr hat, in einer Genehmigungsentscheidung wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen bei einem so sensiblen Thema entsprechend zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dann muss das Problem gelöst werden.

Daher zieht der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen Konsequenzen zur eindeutigen Regelung des gewollten Rechtszustandes, der Basis für die Möglichkeit einer Gleichbehandlung von privaten und sondergesetzlichen Wasserverbänden sein soll. Er stellt klar, dass sich der Aufgabenumfang der Abwasserbeseitigung an den Vorgaben des Landeswassergesetzes bemisst. Ohne diese notwendigen klarstellenden Regelungen stünde den Verbänden jetzt ein Recht zu, das allen anderen verschlossen ist.

Um den alten Rechtszustand gleicher Wahrnehmungsmöglichkeiten wieder herzustellen, begrüßt und unterstützt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf. Man muss sich einmal die Konsequenzen vorstellen, wenn wir nicht durch einen solchen Gesetzentwurf entsprechend handeln würden. Es liegt natürlich, Herr Abgeordneter Kuschke, ganz konkret im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass so gehandelt wird.

Im Vorfeld der heutigen ersten Lesung gab es ja eine große Aufgeregtheit von interessierten Organisationen, beispielsweise eine Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände Nordrhein-Westfalen wie auch ein gemeinsames Schreiben der Wasserverbände an alle Landtagsabgeordneten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe beides mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Die Unterstellungen, es handle sich um einen eiligst vorgelegten Gesetzentwurf – er ist nach diesem Urteil relativ zügig vorgelegt worden; das ist sicherlich richtig –, bar jeder Sensibilität im Umgang mit Wasser, vermag ich nicht einzusehen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Sie entbehren jeder Grundlage und sind gegenüber dem Parlament unangemessen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das Parlament beschäftigt sich ja schon seit längerer Zeit mit dieser Problematik. Es hat im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeswassergesetzes eine Anhörung stattgefunden. Der Abgeordnete Kuschke hat gerade davon gesprochen, dass er offensichtlich eine weitere Anhörung beantragen möchte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich darf das eben noch sagen: In dieser Anhörung wurden alle Gesichtspunkte angesprochen. Die Landesregierung hat darüber hinaus stets die Rechtsauffassung vertreten, dass sich die Aufgaben der sondergesetzlichen Wasserverbände nach Maßgabe des Landeswassergesetzes bestimmen. Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, möchte aber zuerst noch meinen Gedankengang zu Ende führen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Dieser Gesetzentwurf beschneidet daher keine Rechte der sondergesetzlichen Wasserverbände und der Kommunen, sondern stellt die Beziehung der wasserverbandlichen Gesetze zum Landeswassergesetz klar. Dadurch wird die notwendige Basis wiederhergestellt, die dem Parlament den erforderlichen Freiraum für künftige Überlegungen verschafft. Deswegen dieser Gesetzentwurf, der in der Tat eilig vorgelegt worden ist, meine Damen und Herren.

Wir werden uns mit diesem Thema in den nächsten Jahren wohl noch des Öfteren beschäftigen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund von Entscheidungen, die in Brüssel zu erwarten sind, etwa was diese Mehrwertsteuerfrage angeht, die bei all den Überlegungen zur Frage „Private oder der sondergesetzliche Verbände“ eine wichtige Rolle gespielt hat, und zwar auch in Vorbereitung des großen Gesetzentwurfs des Landeswassergesetzes hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kuschke, bitte.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Wir müssen das in der Anhörung noch einmal vertiefen.

Mir geht seit einiger Zeit die Frage durch den Kopf: Was waren das für wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Entscheidungen, die sozusagen vor dem Gelsenkirchener Urteil geltend gemacht worden sind? Dann kommt das Gelsenkirchener Urteil. Und wir befinden uns jetzt im März 2007 und haben die Befürchtung, dass wieder ein Riesenwust an entsprechenden Dingen

dort nicht mehr einzubringen ist. Deshalb kommt der Gesetzentwurf.

Ich finde dafür keine Beispiele, auch nicht aus der Verwaltungspraxis der Vergangenheit oder aus dem Handeln des zuständigen Ministeriums.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Kuschke, ich kann Sie deshalb nicht verstehen, weil gerade dieser Gesetzentwurf dazu beitragen soll, dass wir im Hinblick auf künftige Entscheidungen, wie es mit der Abwasserbeseitigung weitergeht, sowie im Lichte des Urteils des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen durch diesen Gesetzentwurf sowie später durch die Novellierung des Landeswassergesetzes in Nordrhein-Westfalen eine Regelung finden müssen, wie die Abwasserbeseitigungspflicht in Nordrhein-Westfalen konkret gelöst werden soll.

Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen noch einmal ausdrücklich für den Gesetzentwurf bedanken. Wenn der nicht eingebracht worden wäre, hätten wir in dieser Frage eine Schiefelage gehabt. Dieser Gesetzentwurf trägt dazu bei, dass diese Schiefelage beseitigt wird. Es hätte ansonsten eine große Unruhe gegeben.

Deswegen ist es notwendig, dass wir das auf eine vernünftige gesetzliche Basis stellen und damit Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Abwasserwirtschaft beeinflussen können. Bei der Anhörung und den weiteren Diskussionen werden wir das intensiv miteinander diskutieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir kommen zum Schluss der Beratungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgeschlagen: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/3846 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke für die einstimmige Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu:

### **10 Frauen in die Kommissionen, Beiräte, Verwaltungsräte und Aufsichtsräte – Landesgleichstellungsgesetz einhalten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen 14/3847 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile der antragstellenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Steffens hat sich dazu gemeldet.

**Barbara Steffens**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den zweiten Antrag zum Frauentag. Das ist ein Antrag, der sich konkret mit dem beschäftigen soll, was hier in Nordrhein-Westfalen passiert. Wir haben seit Ende 1999 im Landesgleichstellungsgesetz festgeschrieben, dass auf Landesebene die geschlechterparitätische Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten innerhalb des Geltungsbereichs des Gleichstellungsgesetzes wirklich umbesetzt werden soll. „Soll“ heißt nach diesem Gleichstellungsgesetz „muss“, es sei denn, es gibt einen triftigen Grund, der eine Ausnahme begründen würde.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Groth?

**Barbara Steffens**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Wenn Herr Groth eine Nachfrage hat, gerne doch.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön.

**Ewald Groth** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Abgeordnete Steffens, liebe Kollegin, Sie hatten gerade eine Jahreszahl genannt. Könnten Sie dem Hohen Haus noch einmal erklären, unter welcher Regierung dieses zukunftsweisende Gesetz damals, im Jahre 1999, beschlossen worden ist? Welche Koalition hatte das beschlossen?

**Barbara Steffens**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Danke, Herr Groth. – Natürlich ist dieses Gesetz hier unter Rot-Grün auf den Weg gebracht worden. Ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass es innerhalb der damaligen Konstellation mit unserem Koalitionspartner ein hartes Stück Arbeit war, dieses Gleichstellungsgesetz so umfassend hinzubekommen. Das war nicht mit den Frauen problematisch, sondern es gab natürlich den einen oder anderen innerhalb der Regierung, der damit arge Schwierigkeiten hatte, dass man ein

solches umfangreiches Gesetz umsetzt. Aber wir haben es damals gemeinsam doch ziemlich erfolgreich hinbekommen, die Gleichstellung so zu verankern.

Ich knüpfe an meine Ausführungen von eben an: „Soll“ heißt „muss“, es sei denn, es gibt einen zwingenden Grund. Schaut man sich an, wie im Moment die Gremien besetzt werden, kann man schon das eine oder andere Mal das Gefühl bekommen, dass dieses Soll mittlerweile anders verstanden wird, nämlich nicht mehr als Muss mit Ausnahme von Einzelfällen, sondern als Muss mit kontinuierlichen oder sehr häufigen Ausnahmen.

Deswegen haben wir damals auch festgeschrieben, dass regelmäßig alle drei Jahre ein Bericht dazu abgegeben werden soll, und zwar nicht nur ein Bericht, der auflistet, wie das alles umgesetzt worden ist, sondern ein Bericht darüber, was als Ausnahme mit welcher Begründung umgesetzt wird. Das haben wir damals natürlich auch unter Rot-Grün mit einem Entschließungsantrag festgelegt.

Jetzt sind wir wieder an dem Punkt, wo es in diesem Jahr den nächsten Bericht geben muss; die drei Jahre sind um. Dazu haben wir im Frauenausschuss diskutiert und vom Ministerium einen Bericht bekommen. Doch alles, was rüberkam, war, dass es offensichtlich keine konkretere Datenerhebung und Analyse gibt, sondern dass sich der Bericht auf einem Niveau bewegt, bei dem man nur aufgrund von Stichproben nur teilweise weiß, wie die Gremien wirklich besetzt sind. Es wird auch keine adäquate Berichterstattung darüber geben, welche Ausnahmen es in welchen Fällen gegeben hat.

Ich muss ganz ehrlich sagen – wir befinden uns im Jahr 2007 –: Dass es nicht möglich ist, mit der EDV, die ja vorhanden ist, eine Datenerhebung zu machen, aus der man klar erkennen kann, was wann wie im Kabinett und was wann wie in welchen Gremien besetzt wird, diese regelmäßig vorzulegen oder zumindest in einen Bericht einfließen zu lassen, das finde ich schon ziemlich hinterwäldlerisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist auf Dauer so nicht haltbar. Wir brauchen diese Berichterstattung.

Damit jetzt nicht auf die Vergangenheit verwiesen werden kann, ist unser Anliegen, einen Schritt nach vorne zu machen und zu sagen: Das Land geht mit gutem Beispiel voran. Wir wollen eine solche Berichterstattung ab sofort und kontinuierlich. Wir wollen einen jährlichen Bericht des Minis-

ters zu diesem Bereich im Ausschuss für Frauenpolitik. Das kann man als festgeschriebenes, kontinuierliches Instrument im Ausschuss für Frauenpolitik verankern. Man kann das in der Staatskanzlei EDV-technisch ganz einfach arrangieren und die entsprechenden Punkte und Beschlüsse festhalten.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Was ist in der letzten Zeit passiert? Ich will nur ein Beispiel benennen, das gerade auch durch die Medien ging: die Besetzung der Kultur Ruhr GmbH. Es ist schon mehr als peinlich, wie dieses Gremium besetzt wird.

Heute Morgen ist von der CDU-Vertreterin gesagt worden: Wir tun doch alles, wir machen alles im Bereich Mädchenförderung, es ist doch alles ganz super. – Ich habe mir im Vorfeld unseres Antrags eine Liste erstellen lassen. Da sieht man, was es mit dem Vorbild des Landes auf sich hat. Der Landesbetrieb für IT-Dienstleistungen beispielsweise war ein wichtiger Bereich, in dem Frauen nach vorne kommen sollten. Aber da sind keine Frauen in der Leitung, da sind keine Frauen in der Abteilungsleitung, das ist ein reiner Männerladen.

Ich kann aber auch etliche andere Beispiele gerade in den klassischen Männerbereichen aufzählen – Landesbetriebe und anderes –, wo man anhand der Zahlen sieht: Die Frauen sind da nicht an der Spitze. – Das kann und das darf so nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor allen Dingen darf es nicht sein, dass der Minister – wie gestern geschehen – in der Öffentlichkeit die DAX-Unternehmen geißelt, wie schrecklich das dort sei – diese Auffassung teile ich –, und nicht gleichzeitig sagt, wie wir hier im Land mit einem anderen Beispiel vorangehen können. Dieser Schritt muss kommen, Herr Minister. Das war bisher nicht der Fall.

Wir zeigen mit unserem Antrag ganz klar ein paar mögliche nächste Schritte auf. Ich bin natürlich mit der Überweisung einverstanden und würde mich freuen, wenn weitere von Ihnen sagen würden, wie man die Situation gerade auf Landesebene verbessern könnte. In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende und anregende Diskussion.

(Beifall von GRÜNEN und Helga Gieselmann [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der CDU der Kollege Westkämper das Wort.

**Horst Westkämper (CDU):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Frau Steffens, ich habe natürlich ganz interessiert zugehört, was Sie hier vorgetragen haben. Ich komme auf Ihre Ausführungen später zurück, weil ich meine, dass davon einiges zurechtgerückt werden muss. Da waren einige Ungereimtheiten festzustellen.

Ich möchte zunächst einmal grundsätzlich etwas zu Ihrem heutigen Antrag sagen. Der Antrag lautet: „Frauen in die Kommissionen, Beiräte, Verwaltungsräte und Aufsichtsräte – Landesgleichstellungsgesetz einhalten!“ Das ist der Titel des Antrags, über den wir heute gemeinsam beraten. Reduziere ich Ihren Antrag auf die Überschrift, meine Damen und Herren, so kann ich nur sagen: Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Das heißt, Frau Steffens: Wir brauchen mehr Frauen in den Kommissionen, wir brauchen mehr Frauen in den Beiräten, wir brauchen mehr Frauen in den Verwaltungsräten, wir brauchen mehr Frauen in den Aufsichtsräten.

Wir haben in der Tat – das darf ich auch einmal feststellen – hochqualifizierte, engagierte Frauen, Frauen, die diese Aufgaben auch wahrnehmen können. Dieses Potenzial, meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht einfach ungenutzt liegen lassen.

Jetzt darf ich Ihnen allerdings eines sagen, meine Damen und Herren von den Grünen – freuen Sie sich nicht zu früh! –: Über den Weg dahin – darauf kommt es ja entscheidend an – sind wir uns ganz und gar nicht einig. Nach unserer Auffassung ist das Landesgleichstellungsgesetz, und zwar hier der § 12, grundsätzlich gut dafür geeignet, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Gremien zu erhöhen. Die bestehende Quotierungsregelung bietet eine solide Basis, den Frauenanteil in den Gremien nachhaltig zu steigern. Die Maßnahmen der Landesregierung und auch der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen werden nachhaltig, werden maßgeblich dazu beitragen, dass der Anteil an geeigneten Frauen hier auch ständig wächst.

Auch unter dem Aspekt der Gleichstellung ist die Förderung von Frauen in Führungspositionen sinnvoll und zu begrüßen.

Ich darf Ihnen allerdings eines sagen, meine Damen und Herren: Was wir mit Sicherheit nicht brauchen, das ist der Aufbau von neuen bürokrati-

tischen Strukturen, die uns in der Sache einfach nicht weiterbringen, Frau Steffens.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wollen wir auch nicht! – Gerda Kieninger [SPD]: Wir wollen nur, dass die eingehalten werden, die es schon gibt!)

Ihre Forderung – die bringen Sie immer wieder – an die Landesregierung, sie müsse im Ausschuss für Frauenpolitik zukünftig jährlich über die Zusammensetzung, über die Nach- oder Wiederbesetzung von Gremien im Einflussbereich des Landes berichten – Prüfungsbericht usw. –,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das gehört sich einfach so!)

führt zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Wir sprechen immer so viel über Bürokratieabbau. Wo bleibt der denn da, meine Damen und Herren?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was ist daran bürokratisch?)

Wir sind hier mit dem Ziel angetreten, die Frauenpolitik in diesem Lande zukunftsfest und praxisnah zu gestalten. Dafür stehen wir, und dafür setzen wir uns ein. Da brauchen wir nicht mehr Bürokratie. Wir brauchen Bürokratieabbau.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist nicht mehr Bürokratie! Eine Exceltabelle ist nicht mehr Bürokratie!)

Deswegen kann ich an Sie nur appellieren: Arbeiten Sie mit uns gemeinsam an einer neuen, modernen Frauenpolitik hier in Nordrhein-Westfalen! Nehmen Sie Abstand von menschenfernen Forderungen! Damit werden Sie niemandem helfen, insbesondere nicht den Frauen.

Ich möchte noch einmal auf Ihre Äußerungen zurückkommen, Frau Steffens. Ich meine, ein Blick in die Vergangenheit tut not, und dieser zeigt, dass Sie hier eine Art Scheindebatte nach dem Motto: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“, führen.

Ich möchte Sie an die Ausführungen der Grünen – diese sind im Protokoll nachzulesen – aus dem Jahre 2005 zum ersten Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erinnern. Da waren Sie seinerzeit vollauf zufrieden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Steffens?

**Horst Westkämper (CDU):** Bitte schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Frau Kollegin.

**Barbara Steffens<sup>1)</sup> (GRÜNE):** Wie ist aus Ihrer Sicht die Besetzung der Ruhr 2010 GmbH durch die Landesregierung mit dem Gleichstellungsgesetz vereinbar?

**Horst Westkämper (CDU):** Sie wollen doch wohl nicht, dass ich Ihnen hier noch Unterricht erteile, wie das vorgeht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein, sagen Sie mal! Wie ist das besetzt?)

Das haben wir gemeinsam hier beschlossen. Das kennen Sie ganz genau.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das sind nur Männer, die da reingesetzt wurden!)

Ich möchte mich jetzt mit Ihren Ausführungen zum ersten Landesgleichstellungsgesetz auseinandersetzen. Als wir das hier miteinander diskutiert haben, waren Sie hochzufrieden. Sie haben gesagt: Wir sind alle auf dem richtigen Weg. – Sie waren dabei, Frau Steffens – vielleicht hören Sie mal zu –, und hielten das für besonders gut. Und das war noch vor Mai 2005, nämlich Anfang des Jahres 2005.

Jetzt ist das Ganze verbessert und fortgesetzt worden. Damals haben Sie das hochgejubelt, heute sagen Sie, all das reiche nicht mehr aus. Das sind für mich tatsächlich Scheindebatten, meine Damen und Herren.

Wir sind der Meinung, dass der Weg, den wir jetzt begehen, der richtige Weg ist. Damit bringen wir auch Frauen in Führungspositionen, und das erachte ich als wichtig.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich freue mich auf die kontroverse Diskussion im Frauenausschuss. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Westkämper. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Gießelmann das Wort.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jetzt vorwärts!)

**Helga Gießelmann (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Westkämper, ich glaube, mit Ihren Ausführungen zu diesem Bürokratieaufbau haben Sie ein Monster an die Wand gemalt, und daran glauben Sie doch selber nicht wirklich. Denn in diesem Antrag sind nicht andere Daten gefordert worden als die, die auch das Gesetz fordert. Allerdings sollen sie jetzt jährlich und nicht mehr nur alle drei Jahre abgefragt werden. Gesammelt werden mussten diese Daten allerdings auch bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle erinnern sich sicherlich noch daran, wie mühsam damals der Gesetzgebungsprozess um das Landesgleichstellungsgesetz war, wie wir um jede Formulierung und Vorschrift gerungen haben, wie kontrovers manche Positionen zwischen uns hier im Haus, aber auch zwischen Verbänden und Interessenvertretungen, die dabei eine wichtige Rolle spielten, waren. Es war ein Kraftakt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der nur durch das große Engagement von ganz vielen – vor allem von ganz vielen Frauen – möglich war. Ich glaube, wir können auch heute noch stolz sagen: Das war ein frauenpolitischer Meilenstein, und dies möchte ich gerade heute am Internationalen Weltfrauentag mit Stolz erwähnen.

Allerdings gab es auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zunächst noch keine Ruhe. Es mussten die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Kammern und andere Vertretungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingebunden werden, die bis zur Verabschiedung des LGG teilweise noch hofften, eine Verabschiedung in der bestehenden Form verhindern zu können.

In vielen Gesprächen und Sitzungen hat hier insbesondere das Frauenministerium Konsens über die jeweiligen Ausführungsbestimmungen erzielt. Und auch mit diesem konsensualen Verfahren wurde das Verständnis für das LGG geschärft, und es wurden wichtige Arbeitskontakte wurden geknüpft.

Danach kam dann eine Phase der Gerichte; auch das wissen wir alle. Aber auch da hatte unser Gesetz Bestand. So eindrucksvoll, wie wir schon 1997 hinsichtlich unserer Quotenregelung vom Europäischen Gerichtshof bestätigt wurden, wurden wir auch in den späteren Verfahren bestätigt.

Ich fasse zusammen: Der Weg unserer Gleichstellungspolitik mit dem Kernstück des Landesgleichstellungsgesetzes war nicht immer leicht, aber äußerst erfolgreich. Mit diesem Gesetz waren wir bundesweit Vorreiter und wegweisend. Auch heute – rund sechs Jahre nach Inkrafttreten – sage ich: Die

Bilanz ist überwiegend positiv. In vielen Bereichen wurden Verbesserungen für Frauen erreicht. Vor Ort wurden mit viel Mühe und Einsatz vieler Gleichstellungsbeauftragten die Regelungen mit Leben erfüllt.

Im Hinblick auf die Landesverwaltung gibt es eine ausdrückliche Berichtspflicht für den Landtag. Der erste Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2003 zeigte deutliche Erfolge. Demnächst erwarten wir den zweiten Bericht, und wir werden ihn dann bewerten.

Trotzdem dürfen wir uns nicht entspannt zurücklehnen. Das wäre falsch. Denn es gibt Mängel; darauf hat Frau Steffens hingewiesen, und da hat sie Recht. Diese liegen nicht im Gesetz selber, sondern an Defiziten bei der Anwendung des Gesetzes.

Gremienbesetzungen sind nach wie vor ein großes Problem. Sicherlich stimmt die Erklärung aus dem Frauenministerium, dass sich hier der Mangel an Frauen in Führungspositionen widerspiegelt. Denn viele Gremien werden funktionsbezogen besetzt. Klar ist: Hier müssen wir stärker und genauer hinschauen.

Die Ausführungserläuterungen zur Umsetzung des LGG bei denen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind sehr deutlich. Das Ziel ist, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Gremien im Geltungsbereich sicherzustellen. Es steht dort zu § 12 – Gremien – unter Punkt 1.1 sehr deutlich – ich zitiere –:

„Wenn keine Umstände vorliegen, die eine geschlechtersparitatische Gremienbesetzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausschließen, bedeutet das ‚Soll‘ ein ‚Muss‘.“

Unter 1.3 heißt es dann:

„Von der Soll-Vorschrift gedeckte Ausnahmen liegen vor, wenn die geschlechtersparitatische Gremienbesetzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist.“

Dies ist insbesondere dann der Fall – ich zitiere weiter aus den Ausführungserläuterungen –, wenn

„die Gremienmitgliedschaft bestimmter Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger unmittelbar auf das Gesetz oder einer anderen Rechtsvorschrift beruht oder bei der aufgrund rechtlicher Vorgaben erfolgenden Gremienbesetzung aus einem Kreis von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in der entsprechenden Funk-

tion keine oder nicht genügend Frauen zur Verfügung stehen.“

Das ist sehr deutlich meine Damen und Herren. Auch die weiteren Ausführungen sind sehr deutlich. Darum begrüße ich den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Es ist und bleibt ein wichtiges Thema.

Sie, Herr Minister Laschet, schreiben in Ihrem Bericht an den Frauenausschuss vom 12. Februar dieses Jahres ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Helga Gießelmann (SPD):** Ich zitiere und komme damit zum Ende:

„Die geschlechterparitätische Gremienbesetzung ist ein wichtiges Instrument, um im Interesse ausgewogener Entscheidungen die Sichtweisen und Interessen von Frauen in das Verwaltungshandeln einzubringen. Sie trägt weiterhin dazu bei, die Position von Frauen im öffentlichen Dienst zu stärken.“

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

„Dies gilt in besonderem Maße für die einflussreichen Kommissionen, Beiräte, Aufsichts- und Verwaltungsräte. Sicher wird es auch hier in Zukunft Handlungsbedarf geben.“

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist mittlerweile deutlich überschritten. Ich darf Sie jetzt wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

**Helga Gießelmann (SPD):** Ich bin sofort durch. – Dem ist eigentlich auch nichts hinzuzufügen. Diese gesetzliche Regelung ist vielleicht zu wenig bewusst und wird darum kaum oder selten angewandt. Bisher ist es in der Tat nicht ausreichend.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin, ich darf Sie jetzt wirklich bitten, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist mehr als deutlich überschritten.

**Helga Gießelmann (SPD):** Darum ist diese Debatte gut, und darum ist auch gut, dass wir uns im Parlament stärker damit beschäftigen. Wir unterstützen den Antrag und sind gespannt auf die Debatte im Ausschuss und erwarten da weitere wichtige Schritte.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Ich darf vielleicht darauf hinweisen, dass ich nach etwa einer halben Minute Redezeitüberschreitung anfangs zu husten und nach einer Minute des Überziehens der Redezeit das erste Mal die Aufforderung an die Kollegin oder den Kollegen richte. Wenn ich mich dann das zweite Mal räuspere, habe ich wirklich die dringende Bitte, dass man mich nicht in die Verlegenheit bringt, die Möglichkeiten voll auszunutzen. – Vielen Dank.

Als nächste Rednerin hat nun für die FDP die Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, auf welcher kecke Weise die Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion ein Thema einleiten, um viel Aufsehen zu erregen. Mit der Überschrift Ihres Antrags „Frauen in die Kommissionen, Beiräte, Verwaltungsräte und Aufsichtsräte – Landesgleichstellungsgesetz einhalten!“ wird suggeriert, die Landesregierung halte sich nicht an das Gesetz.

(Zurufe von Helga Gießelmann [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung, und das prangern wir auch an.

Es ist sowieso verwunderlich, dass erst zwei Jahre nach Vorlage des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes Kritik geäußert wird. Diese Tatsache hat besondere Brisanz, da der Bericht dem Landtag noch in der alten Legislaturperiode vorgelegt wurde. Und zu der Zeit war die Fraktion der Grünen noch regierungsbeteiligt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Pieper-von Heiden, gestatten Sie Zwischenfragen, und zwar zunächst von der Kollegin Gießelmann und anschließend von der Frau Kollegin Steffens?

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Nein, ich denke, insbesondere Frau Steffens hat sich heute hinreichend zur Frauenpolitik geäußert. Ich möchte gerne fortfahren und zur Sache kommen.

Alle Fraktionen sind sich wohl einig darüber, dass die berufliche Gleichstellung von Frauen vorangetrieben werden muss. Angesichts eines sich ständig vergrößernden Wettbewerbs um die besten Fachkräfte in einer alternden Bevölkerung und aus der Erkenntnis heraus, dass es ein Verlust ist, wenn weibliche Potenziale sich aufgrund von Diskriminierungen nicht optimal entfalten, ist dies von herausragender Bedeutung.

Die wirkungsvollste Triebfeder für ein Engagement zur Frauenförderung ist es, Gleichstellung als Erfolgsfaktor zu erkennen. Bestehende Barrieren und Benachteiligungen, die der faktischen Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstehen, müssen in einem breiten gesellschaftlichen Prozess, der Frauen und Männer gleichermaßen betrifft und einbezieht, durch vielfältige Ansätze und Maßnahmen beseitigt werden.

Betonen möchte ich, dass es unserer Ansicht nach bei der Gleichstellung nicht nur um Frauen, sondern um die Stellung von Frau und Mann zueinander auf der Grundlage gleicher Rechte, Pflichten und Chancen in allen Lebensbereichen geht. Wenn nun die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Kritik an der Besetzung des Aufsichtsrates der Kultur Ruhr 2010 GmbH üben – das war ja Ihr Kritikpunkt –, dann hat die Zusammensetzung auch damit zu tun – das wurde eben auch schon gesagt –, dass das eine Besetzung mit bestimmten Funktionsträgern ist.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist nicht so!)

– Ja, mit bestimmten Funktionsträgern.

Eine Quote darf mit Blick auf die persönliche Qualifikation ja nicht allein ausschlaggebend sein.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Aber das ist ja nicht so!)

Die Fraktion der FDP hält die zweite Forderung der Grünen, dem Frauenausschuss künftig jährlich über die Zusammensetzung, Nach- und Wiederbesetzung von Gremien im Einflussbereich des Landes sowie über die geltend gemachten Ausnahmen von § 12 Landesgleichstellungsgesetz und deren Prüfungsergebnissen zu berichten, für bürokratisch überzogen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Ja, der Verwaltungsaufwand bei einer jährlichen Berichtspflicht wäre viel zu hoch und angesichts der tatsächlichen Fluktuation auch äußerst fraglich.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, auch die dritte Forderung der Grünen ...

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Sie können zur Frauenpolitik ja nachher noch weiter reden, Frau Steffens.

Auch die dritte Forderung der Grünen wird von der Fraktion der FDP abgelehnt, da der zweite Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz bereits

erstellt wird und die Daten, damit sie verglichen werden können, was Inhalt und Zeit angeht, selbstverständlich an den ersten Landesgleichstellungsgesetz-Bericht anknüpfen müssen. Schließlich haben wir Zweifel daran, ob durch die Einrichtung einer zentralen Datenbank der Frauenanteil in Gremien wirkungsvoll angehoben werden könnte.

Ehrlich gesagt kann ich mir auch nur schwer vorstellen, dass man sich gerne in einem solchen Schaukasten wiederfinden möchte, wenn man denn aufstiegsbereit ist. Frauen müssen viel mehr ermutigt werden, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ergreifen. Dabei spielt die Verbesserung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine unentscheidende Rolle.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP lehnt aus diesen Gründen den Antrag der Fraktion der Grünen ab.

Noch einmal zu dem, was ich eingangs sagte: Zu suggerieren, als halte die Landesregierung ein Gleichstellungsgesetz nicht ein

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Tut sie auch nicht!)

– nein! –, das finde ich in diesem Zusammenhang nicht angemessen.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Laschet das Wort.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesundheitsminister ist zwar im Moment nicht da, aber er könnte hier ein neues medizinisches Phänomen feststellen, nämlich ein selektives Gedächtnis. Das spiegelt sich im Antrag der Grünen wieder. Denn das Erinnerungsvermögen scheint bei Ihnen etwas getrübt zu sein. Einige Kollegen haben darauf schon hingewiesen. Herr Groth ist jetzt leider nicht mehr da, um fragen zu können: „Wann war eigentlich?“, so wie er das eben gefragt hat. Aber der Bericht, über den wir diskutieren, den Sie verändern wollen, den Sie selbst gelobt haben, stammt aus der Zeit vor dem Regierungswechsel.

(Beifall von CDU und FDP)

Er stammt aus dem April des Jahres 2005, wo Sie gesagt haben: Landesregierung, großartig, Weih-

rauch raus, alles wunderbar, so müssen Berichte sein.

Ich weiß nicht, ob Sie das Gefühl, Opposition zu sein, schon so verinnerlicht haben, dass Sie das nach zwei Jahren nicht mehr wissen, aber jetzt der neuen Regierung, die auf dieser Basis weitergearbeitet hat, wie Sie sie im April 2005 vorgegeben haben,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Haben Sie ja nicht!)

Vorwürfe zu machen, obwohl sie diesen Bericht so macht, wie Sie es damals gelobt haben, das ist schon etwas eigenartig.

Unabhängig von der Erstellung des LGG-Berichts werden wir jedoch die Zusage, die eben auch zitiert wurde, am 26. Januar im Frauenausschuss gegeben, einhalten. Wir werden prüfen, ob es möglich ist, durch eine gesonderte Abfrage zusätzliche Erkenntnisse zur geschlechtsparitätischen Besetzung von Vorständen und Aufsichtsgremien öffentlicher Einrichtungen zu gewinnen. Denn auch wir haben ein großes Interesse daran, den Frauenanteil gerade in den Bereichen zu erhöhen, in denen Weichen gestellt und wichtige grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden. Was das Ziel angeht, sind wir uns also einig.

Ich glaube nur nicht, dass der Weg, den Sie vorschlagen, zielführend ist. Ich bezweifle, dass die Gremienregelung in § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes sowie die Berichtspflicht die richtigen und entscheidenden Ansatzpunkte sind, weil feststeht: Die Möglichkeiten, auf Gremienbesetzungen einzuwirken, sind schon aus rein rechtlichen Gründen begrenzt. Nicht umsonst gibt es keine starre Quote auch in dem von Ihnen eben gewürdigten Gesetz, sondern eine Sollvorschrift.

Die Besetzung des Aufsichtsrats der Ruhr 2010 GmbH ist ein solches Beispiel. Da benennt die Landesregierung einige Vertreter. Da benennen aber zusätzlich die Stadt Essen, der Regionalverband Ruhr und der Initiativkreis Ruhrgebiet, wo Sie ja auch teilweise in Gremien mit vertreten sind, Leute, und die übernehmen wir.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir haben eine Frau benannt!)

Insofern ist es etwas zu billig, bei einem Gremium, in dem fast zwölf Menschen sitzen, der Landesregierung für die wenigen Plätze, die sie da besetzt, nun daraus einen Vorwurf zu machen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass da mehr Frauen drin gewesen wären.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nur eine!)

Ich hätte es mir auch gewünscht, aber man muss dann schon die Gründe versuchen mindestens zu verstehen, warum es so gekommen ist, wie es gekommen ist.

Um noch einmal auf das generelle Problem zurückzukommen: Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen. Dabei dürfen wir nicht nur die Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen. Ich halte es für ganz entscheidend, dass der öffentliche Dienst auch hier eine Vorbildfunktion übernimmt. Deshalb muss es uns auch darum gehen, den weiblichen Führungsnachwuchs zu fördern. Das Landesgleichstellungsgesetz ist dabei auch heute noch ein sehr wichtiges Instrument. Zum anderen sollten wir auch deutlich herausstellen, dass es bereits zahlreiche erfolgreiche Frauen gibt, die in unserem Land Schlüsselpositionen haben.

Wir achten in sehr vielen Gremien darauf, dass sich das auch sichtbar durchsetzt. Wir werden das auch weiterhin tun. Wir werden dem Frauenausschuss diesen Bericht vorlegen, so wie wir ihn erstellen können. Aber hier neue bürokratische Gesetzesveränderungen durchzuführen, halten wir für einen falschen Weg. Insofern: Wenn Sie das gewollt hätten, hätten Sie dafür zehn Jahre lang Zeit gehabt. Sie haben das durch die alte Praxis gewürdigt. Diese bewährte Praxis führt auch die neue Landesregierung fort. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag** mit der **Drucksache 14/3847 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? Darf ich Sie dann um Handaufzeigen als Zeichen Ihrer Zustimmung bitten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

**11 Entwicklungszusammenarbeit stärkt das internationale Profil des Landes Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3843

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Bollenbach das Wort.

**Chris Bollenbach** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier über einen Antrag zur Entwicklungszusammenarbeit, der meiner Fraktion sehr am Herzen liegt. Er unterstreicht, dass die Koalitionsfraktionen den entwicklungspolitischen Beitrag unseres Bundeslandes auch in Zeiten knapper Kassen zukunftsfest, effizient und profiliert gestalten werden.

NRW ist das wichtigste Nord-Süd-Land der Bundesrepublik Deutschland. So haben fast alle relevanten entwicklungspolitischen Organisationen ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt, dass Nordrhein-Westfalen mit Bonn den deutschlandweit einzigen Standort der Vereinten Nationen aufweisen kann.

Die entwicklungspolitische Arbeit des Landes leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit den Entwicklungsländern, sondern trägt auch zur dortigen Armutsbekämpfung aktiv bei.

Für meine Fraktion ist die Entwicklungspolitik kein unbeschriebenes Blatt. Bereits in der letzten Periode des Landtags haben wir einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht. Aus unserer Sicht ergeben sich fünf Handlungsschwerpunkte als Prioritäten für die zukünftige Arbeit in diesem Bereich, die ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Erstens. Die Orientierung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen hat herausgehobene Bedeutung. 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben mit der sogenannten Millenniumserklärung einen Katalog grundsätzlicher Zielsetzungen für alle UN-Mitgliedstaaten verabschiedet. Die entwicklungspolitische Arbeit von Nordrhein-Westfalen muss sich zukünftig verstärkt an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen orientieren. Sie bilden den politischen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklungspolitik, zu deren Umsetzung auch verstärkt regionale Beiträge erforderlich sind.

Zweitens. Die Stärkung des internationalen UN-Standortes Bonn ist eine nationale Aufgabe. Ge-

genwärtig sind in 13 UN-Einrichtungen schon mehr als 600 UN-Mitarbeiter tätig. Bedingt durch die Ansiedlung von UN-Einrichtungen und deutschen Entwicklungsorganisationen ist die Stadt mittlerweile auch Sitz zahlreicher Nichtregierungsorganisationen geworden. Dieses Potenzial wollen wir im Interesse des Landes aktiv nutzen.

Langfristiges Ziel der Landespolitik muss es sein, in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, mit den Kommunen, mit Wirtschaft und Wissenschaft die Region Köln/Bonn zum in Deutschland und Europa führenden Nord-Süd-Zentrum zu entwickeln und durch die Ansiedlung weiterer UN-Organisationen und zusätzlicher internationaler und nationaler Nichtregierungsorganisationen diesen Standort auszubauen und zu stärken.

Wir fordern die Landesregierung auf, Bonn als Kongressstandort durch eigene Veranstaltungen und durch Unterstützung internationaler Kongresse im Aufgabenbereich der Landesregierung weiter zu profilieren.

Drittens. Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft widmen sich bereits der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Potenzial muss ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Anteil privatwirtschaftlicher Förderung an der entwicklungspolitischen Arbeit in Nordrhein-Westfalen signifikant zu erhöhen.

Viertens. Das bürgerschaftliche Engagement in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Die über 3.000 ehrenamtlichen Gruppen in Nordrhein-Westfalen sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungspolitik des Landes. Sie spiegeln das große bürgerschaftliche Engagement wider, das auf diesem Feld vorhanden ist.

Das neu konzipierte Koordinatorenprogramm, das erstmalig landesweit und flächendeckend die Vermittlung entwicklungspolitischer Bildungsinhalte im Sinne der Multiplikatorenfunktion gewährleistet, ist ein deutlicher Beleg unseres Gestaltungsanspruchs. Auch die Programme des Landes zum konkreten Friedensdienst und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit werden fortgeschrieben und sind wichtige Bausteine.

Fünftens. Die Kooperation mit Entwicklungsorganisation und Hilfswerken muss im Sinne eines systematischen entwicklungspolitischen Dialogs vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist auch die verstärkte Zusammenarbeit des Landes mit den zentralen Entwicklungsgesellschaften wie zum Beispiel mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, dem Deutschen Entwicklungs-

dienst oder der KfW-Entwicklungsbank erstrebenswert.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung: Meine Fraktion hat mit Freude vernommen, dass sich die Landesregierung in Fragen der Entwicklungspolitik verstärkt dem afrikanischen Kontinent zuwenden möchte. Hier liegen große Potenziale für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit. Über die konkreten Länderschwerpunkte wird sicherlich noch zu reden sein.

Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Wenn wir über Entwicklungshilfe reden, fallen mir zum Beispiel Benin und Ghana ein. Schon heute gibt es zahlreiche Initiativen und Gruppierung in Nordrhein-Westfalen, die sich seit langer Zeit in Ghana engagieren. Das darf und kann man nicht ausblenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Bollenbach. – Als Nächster hat der Kollege Lindner für die zweite antragstellende Fraktion der FDP das Wort.

(Holger Ellerbrock [FDP] niest. – Zuruf von der CDU: Gesundheit!)

– Dem Kollegen Ellerbrock von hier aus ein herzliches „Gesundheit“!

**Christian Lindner (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Klimaberichterstattung der Vereinten Nationen hat in diesen Tagen den Blick auch für Notwendigkeiten geschärft, Entwicklungsfortschritte in den Bereichen der Welt zu unterstützen, die von Klimaveränderungen in besonderer Weise betroffen sein werden.

Wir stellen fest, dass die Gesellschaften, die schon aufgrund ihrer Altersstruktur vor erheblichen Herausforderungen stehen – viele Länder in Nordafrika und im Nahen Osten haben ein Meridianalter von 14 bis 15 Jahren –, auch gleichzeitig Leidtragende der Klimaveränderungen sein werden.

Hier begegnen sich also umwelt- und entwicklungspolitische Notwendigkeiten. Es gilt, dem den entwicklungspolitischen Aktivitäten stärker Rechnung zu tragen, die das Land NRW entfalten will. Auch deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, mit dem wir die Landesregierung auffordern – ich will besser sagen: mit dem dem wir sie weiter ermuntern wollen –, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und möglicherweise

hier und da noch Schwerpunkte herauszuarbeiten.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Aus Sicht meiner Fraktion ist die ganz konkrete Kooperation mit der Wirtschaft besonders hervorzuheben. Ich hatte in diesen Tagen die Gelegenheit, mit Wirtschaftspolitikern meiner Fraktion die Baugewerblichen Verbände in Nordrhein-Westfalen zu besuchen. Anlässlich dieses Gedankenaustauschs sind wir auch über das informiert worden, was in unserem Landeshaushalt unter der Überschrift „Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland“ passiert.

Das ist etwas, was wir in den Haushaltsberatungen noch nicht einmal so wahrnehmen, weil wir uns darauf konzentrieren, unser Koordinatorenprogramm weiterzuentwickeln, weil wir darüber nachdenken, wie die Stiftung Umwelt und Entwicklung neu aufgestellt werden kann. Diese Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland sind aber in besonderer Weise geeignet, Lebenssituationen von Menschen sehr konkret zu verbessern und einen Brückenschlag zwischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und in Ländern der Dritten Welt bzw. auf dem afrikanischen Kontinent zu erreichen.

An diese Programme anzuknüpfen und sie zu intensivieren, wäre gewiss für die Zukunft ein wichtiger und wertvoller Beitrag zu einer gesamten entwicklungspolitischen Strategie der Bundesrepublik.

(Ein Handy klingelt.)

– Herr Staatssekretär, da klingelt nachhaltig Ihr Telefon, wenn ich das nur sagen darf.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Vielen Dank, Herr Generalsekretär!)

– Bitte schön. Das ist Amtshilfe.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Zurufe)

– Das war bestimmt der Innenminister: so, wie das vibriert hat. Das kennen wir.

(Heiterkeit)

– Was lachen Sie schon wieder?

(Zurufe)

– Ich kenne ihn besser als Sie.

Ich möchte einen zweiten Bereich hervorheben, nämlich alles, was wir im Inland an entwicklungspolitischer Arbeit und an Maßnahmen der Verständigung tun. Ich habe ein bisschen an der Diskussion bedauert, die wir in den letzten Monaten

geführt haben, dass gar nicht mehr unterschieden wird, welche Maßnahmen eigentlich konkret gefördert bzw. ergriffen werden und wie sich das auf die Dritte Welt und auf Schwellenländer auswirkt und was möglicherweise nur Gelder sind, die in Nordrhein-Westfalen für vielleicht gut gemeinte Projekte verwendet werden. Wir wollten mit unserem Antrag auch einen neuen Impuls für diese Debatte aussenden, sich stärker darauf zu fokussieren, was tatsächlich Entwicklungshilfe ist und was auf der anderen Seite in Nordrhein-Westfalen sicherlich gut gemeinte, aber auch von anderen zu leistende Bildungsarbeit und Unterstützung von Verbänden ist.

Wir jedenfalls wollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich in Ländern der Dritten Welt und in Schwellenländern die konkrete Lebenssituation verbessert. Hier in Nordrhein-Westfalen nur darauf zu schauen, wie möglicherweise Strukturen finanziert werden können, ist jedenfalls aus entwicklungspolitischen Gründen nicht vordringlich.

Bezeichnenderweise hat es auch in der Fachöffentlichkeit Vorschläge gegeben, doch bitte schön im Haushalt Gelder für Projekte in der Dritten Welt zu streichen und dafür lieber im Inland die Bildungsarbeit zu verstärken. Für einen solchen Ansatz waren wir anlässlich der letzten Haushaltsberatungen nicht empfänglich. Ich glaube, wir werden das auch zukünftig nicht sein.

Letzter Gedanke, Frau Präsidentin: Insgesamt werden wir als FDP-Landtagsfraktion aus ordnungspolitischen Gründen weiter darauf achten, die klare Kompetenzordnung nicht zu verlassen. Entwicklungspolitik ist in erster Linie eine Aufgabe der europäischen Staatengemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland. Dort aber, wo das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten einen konkreten Beitrag leisten kann, wollen wir das gerne tun. Wie das gelingen kann, haben wir Ihnen mit diesem Antrag vorgelegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Hendricks das Wort.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein bemerkenswerter Antrag, und die Ausführungen von Herrn Lindner unterstreichen das. Alle Aussagen des Antrags sind zu begrüßen. Besonders freuen wir uns, dass nun auch die FDP erkannt hat, dass entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht nur Aufgabe des

Bundes, sondern auch eine Landesaufgabe ist, die in der Vergangenheit durch die Ministerpräsidenten in etlichen Vereinbarungen unterstützt und bestätigt worden ist.

Nordrhein-Westfalen ist Sitzland der UNO, hat eine Sonderrolle unter den Ländern. Es ist deshalb im Sinne Nordrhein-Westfalens, wenn es die Chancen, die mit diesem Sitz verbunden sind, aktiv nutzt und sich für die Stärkung des internationalen Standorts Bonn als Zentrum für den Nord-Süd-Dialog einsetzt. Da werden Sie in Zukunft heftige Aufgaben bei der Fusion der KfW-Bank haben, weil sich dann entscheiden wird, ob Nordrhein-Westfalen tatsächlich Sitzland bleibt.

(Minister Armin Laschet: Da fusioniert gar nichts!)

Aber auch angesichts der globalen Entwicklungen muss die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ein wesentliches Merkmal von NRW sein. Darum sollte uns der Gedanke leiten, dass wir alle gemeinsam auf einer Erde leben und für die zukünftigen Generationen Ressourcen bewahren müssen. Wir dürfen der nachfolgenden Generation keine Welt hinterlassen, der wir die Lebensgrundlagen entzogen haben.

Davon ist in Ihrem Antrag leider nichts zu lesen. Auch sonst sind in dem Antrag keine konkreten Aussagen enthalten, nur wohlfeile Absichtserklärungen. In der Politik dieser Landesregierung spiegelt sich zudem nichts von dem wider, was Sie hier beantragen. Deshalb sind auch die Ausführungen zu den Millenniumszielen von folgender Richtigkeit. Es wird nicht deutlich, was NRW zur Umsetzung der Millenniumsziele nun tatsächlich tut.

Entwicklungszusammenarbeit ist mehr denn je eine Querschnittsaufgabe aller Gesellschaftsbereiche: von der Klimapolitik über die Bildungspolitik bis zur Außenwirtschaftspolitik. Richtig ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit in NRW bis 2005 eine unter den Bundesländern herausragende Bedeutung hatte. Da sich politische Schwerpunkte und politisches Handeln zugleich an Haushaltszahlen festmachen lassen, kann festgestellt werden, dass das Engagement von NRW seit 2005 stetig zurückgefahren wurde. Hier seien die Kürzungen beim Promotorenprogramm und die Streichungen für die kommunale Zusammenarbeit genannt.

Kein Wort findet sich übrigens in Ihrem Antrag zum Thema „Stiftung Umwelt und Entwicklung“. Soll dies ein böses Omen sein? Heute Abend in der Stiftungsratssitzung werden wir sicherlich mehr erfahren.

Gerade die Bildungspolitik, eine der großen Pflichtaufgaben des Landes, hätte in diesem Antrag einen eigenen Absatz mit konkreten Zielbeschreibungen verdient. Wir brauchen in der Tat eine weitergehende Warnung vor globalen Problemen bei den Menschen in unserem Land. Diese Sensibilisierung, Herr Lindner, ist notwendig, und dabei hat die Bildung einen wesentlichen Auftrag, angefangen bei den Kitas über die Schulen bis zur Weiterbildung, der Jugendarbeit und den Universitäten, die in Ihrem Antrag auch nicht vorkommen.

In dem Antrag werden auch die 100.000 Migranten aus den klassischen Entwicklungsländern nicht erwähnt. Alleine im Fall von Afrika finden jährlich große Überweisungen in die Heimatländer statt, die größer sind als die Mittel, die für die Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht werden. Gerade unter Migranten gibt es viele, die mit zahlreichen kleinen Unternehmen in den Heimatländern in Verbindung stehen. Gerade diese Verbindungen sollten im Sinne einer sinnvollen und aktiven Außenwirtschaft für Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

Ob unter Rot-Grün ein entwicklungspolitischer Dialog nicht stattgefunden hat, sei dahingestellt. Dazu müsste man einmal präzisieren, was damit eigentlich gemeint ist. Das tun Sie in dem Antrag auch nicht. Ansonsten wäre es sicherlich eine sinnvolle Initiative. Auch wenn in dem Antrag schöne und richtige Sätze stehen ohne klare und konkrete Aussagen und Präzisierungen, handelt es sich immer nur um Alibiaussagen. Welche Ernsthaftigkeit diesem Antrag innewohnt, werden wir in den Haushaltsberatungen 2008 sehen, auf die wir zu diesem Punkt sehr gespannt sind. – Ich bedanke mich.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Kollegin. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Asch das Wort.

(Beifall von der SPD)

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind schon einigermassen erstaunt, erstens diesen Antrag zu lesen, der immerhin auch von der FDP mit unterschrieben wurde, und zweitens Herrn Lindner zu hören, der uns relativ verständnisvoll darlegt, dass man internationale Politik, dass man Eine-Welt-Politik braucht. Da sind wir nicht nur ganz andere Töne, sondern auch Taten gewöhnt.

(Christian Lindner [FDP]: Ach!)

Ich erinnere nur an die Aussage Ihrer Fraktion in der letzten Legislatur: Entwicklungspolitik ist eine Angelegenheit des Bundes und keine der Länder. Das hat Herr Brockes gesagt.

(Christian Lindner [FDP]: Darauf habe ich am Schluss hingewiesen!)

Herr Papke hat immer wieder deutlich gemacht, das sei ideologischer Firlefanz – grüne Spielwiesen –, der durch finanzielles Auszehren beendet werden müsse.

Genau dieses Programm haben Sie in den Haushalten durchgehalten. Im Haushalt 2006 haben Sie das sogenannte Promotorenprogramm sehr stark gekürzt. In diesem Haushalt haben Sie die kommunale Entwicklungszusammenarbeit vollkommen gestrichen. Sie haben die Stiftung für Umwelt und Entwicklung so stark gefleddert, dass sie handlungsunfähig ist.

Das heißt, aus der Eine-Welt-Arbeit Nordrhein-Westfalen ist Keine-Welt-Arbeit Nordrhein-Westfalen geworden. Hier ist die CDU eingeknickt. Sie hat das, was sie in der letzten Legislatur noch nicht mittragen wollte, unter dem Druck des kleinen Koalitionspartners mitbeschlossen. Sie hat damit nicht nur ihren Minister blamiert,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern sie hat auch die zahlreichen Menschen vor Ort vor den Kopf gestoßen, die sich ehrenamtlich in sehr vielen Initiativen, Nichtregierungsorganisationen, Eine-Welt-Gruppen, Fair-Trade-Gruppen und anderen entwicklungspolitischen Basisinitiativen engagieren.

Das sind die gleichen Menschen, deren Arbeit Sie in Ihrem Antrag so loben. Erst streichen Sie ihnen die Mittel, und dann wird staatstragend das bürgerschaftliche Engagement gelobt. Das ist eine Ohrfeige für die Menschen, die ehrenamtlich diese wichtige Arbeit machen, und eine Verhöhnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesen Zeiten, in dieser globalisierten Welt ist das Engagement wichtig, denn wir wissen alle: Das globale Denken fällt nicht vom Himmel. Die Menschen müssen sich aktiv auseinandersetzen mit den Fragen: Was sind die weltweiten Folgen unseres konsumorientierten Lebensstils mit seinem ungeheuren Ressourcenverbrauch? Was sind die Folgen für andere Ökosysteme, den Klimawandel und die Armut in der Welt? Die Bürger müssen ein Bewusstsein für das bekommen, was finanziell, auch an bundespolitischem Engagement notwendig ist. Dazu muss eine gesellschaftspolitische Basis geschaffen werden. Das

genau wird mit der bildungspolitischen Arbeit gemacht, die Sie zerschlagen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie führen auf, dass es Ihnen eigentlich um die Stärkung des UN-Standorts Bonn geht. Ich kann nur sagen: Es gibt immer noch keinen UN-Standort Bonn, weil Sie es noch nicht geschafft haben, weil Sie nicht genug Anstrengungen unternehmen, weil Sie nicht genug Fördermittel in die Hand nehmen, damit wir endlich auf die 1.000 Mitarbeiter in Bonn kommen. Ich kann nicht sehen, dass Sie Ihre Ziele, die Sie formulieren, auch nur annähernd erreichen.

Sie sagen ferner: Wir wollen mit den großen, den professionellen Entwicklungsorganisationen zusammenarbeiten, wir wollen den Dialog pflegen. Das ist bundespolitisch finanziert. Das heißt, die Landespolitik hat gar keine direkten Kompetenzen. Dass sie zufällig in Nordrhein-Westfalen sind, ist nicht Ihr und auch nicht unser Werk, sondern das hat etwas damit zu tun, dass Bonn Bundeshauptstadt war. Tun Sie nicht so, als ob das sozusagen Werk dieser Landesregierung wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mit den Geschäftsführern sowohl von der GTZ als auch vom Deutschen Entwicklungsdienst nach diesem Antrag telefoniert und gefragt: Wird der Dialog vonseiten des Landes geführt? Sie haben gesagt: Wir freuen uns über jede Aufnahme des Dialogs, aber wir wissen von nichts. – So weit zu dem, was Sie an großen Dialogen beschreiben, die mit den professionellen Entwicklungsorganisationen geführt werden sollen.

Ich kann auch noch einmal das wiederholen, was Frau Hendricks gesagt hat: Im Bereich des ded und der KfW stehen im Moment große Umorganisationen an. Es ist noch nicht klar, ob sie fusionieren und wo sie in Zukunft ihren Standort haben werden; das kann auch gut in Hessen sein. Insofern können Sie sich nicht damit brüsten, dass wir in Nordrhein-Westfalen die großen Organisationen haben. Das ist nicht Ihr Verdienst.

Wir haben das Gefühl, dass dieser Antrag ein sehr durchsichtiges Werk ist, dass Sie da eine gewisse Arbeitsteilung haben. Als die CDU in den Haushaltsberatungen bei der Kürzung der Eine-Welt-Politik so stark bluten musste, wurde ihr versprochen: Dann machen wir gemeinsam einen schönen Antrag, damit das Thema zumindest vorkommt.

Es reicht aber nicht, dass hier Themen vorkommen, sondern es müssen auch finanzielle Taten folgen. Schöne Worte reichen den Menschen, die

sich entwicklungspolitisch im Land engagieren, nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dieses Engagement auch finanziell honorieren und unterstützen, dass Sie zeigen, dass Ihnen dieses Engagement im wahrsten Sinne des Wortes etwas wert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Asch. – Herr Minister Laschet hat nun das Wort für die Landesregierung.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entwicklungszusammenarbeit ist eine wichtige Aufgabe, die nach unserer Verfassung in der Bundeszuständigkeit liegt. Die Ministerpräsidenten haben sich aber darauf verständigt, genau nach dem Agendaprozess auf allen Ebenen daran mitzuwirken. Insofern ist das Land Nordrhein-Westfalen Vorreiter in der Entwicklungszusammenarbeit der deutschen Bundesländer.

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, untermauert noch einmal diesen Anspruch. Nordrhein-Westfalen ist eben nicht nur das Land von Kohle, Stahl und Energie, sondern es ist auch das Nord-Süd-Land in der Bundesrepublik Deutschland. Es gehört zu unserem Profil, und deshalb haben wir dieses Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt.

Für eine gute Entwicklungszusammenarbeit braucht es mehr, als nur Kürzungen zu beklagen. Für eine gute Entwicklungszusammenarbeit braucht es gute neue Ideen. Die haben die Koalitionsfraktionen heute vorgelegt. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft wird davon profitieren. Wenn wir Fluchtursachen vor Ort mildern, kommt das auch unseren Städten zugute. Insofern haben wir eine Neuorientierung vorgenommen. Bei Frau Höhn hatte die Entwicklungszusammenarbeit eine ziemlich einseitige Ausrichtung. Sie war auf ein kleines sehr wichtiges Feld beschränkt, auf die Eine-Welt-Gruppen im Lande, die uns auch sehr wichtig sind, aber der Blick war sehr verkürzt, es war sozusagen ein Tunnelblick, ohne die Breite der Entwicklungszusammenarbeit in den Blick zu nehmen.

Dass Frau Asch inzwischen gemerkt hat, dass Bonn ein UN-Standort ist, obwohl sie bestreitet, dass es ihn gibt, zeigt, dass jedenfalls unsere Po-

litik den Blick auf diese Stadt und auf das, was engagierte Mitarbeiter dort leisten, gerichtet hat.

Wir orientieren es neu. Wir sagen beispielsweise: Migration und Klimawandel gehören ganz eng zusammen. Gerade die Berichte der letzten Wochen haben noch einmal deutlich gemacht, welche Gefahren von den globalen Klimaveränderungen ausgehen. Der Report des früheren Weltbankökonoms Stern beispielsweise und der Bericht, der an die Vereinten Nationen gerichtet wurde, verbinden genau diese beiden Themen. Die Bundeskanzlerin greift das Thema jetzt auf, macht es zum Thema heute auf dem Gipfel und auch in Heiligendamm. Das alles ist in rot-grüner Zeit versäumt worden.

Wir vereinigen das Thema Migration und Entwicklung in einem Ressort. Zum ersten Mal sind in einem deutschen Bundesland Integrationspolitik, Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zusammengefasst worden.

Wir versuchen, die großen Ressourcen der Rücküberweisungen von Migranten in ihre Heimatländer – nach Angaben der Weltbank sind es 232 Milliarden \$, davon rund 160 Milliarden \$ in Entwicklungsländer – in unsere Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen. Die hier lebenden Migranten sind Brückenbauer. Sie überweisen mehr Geld zurück als Ihre öffentliche Entwicklungszusammenarbeit möglich macht.

Deshalb werden wir diese Zusammenarbeit mit Afrika, insbesondere mit Subsahara-Afrika intensivieren. Hier ist die Bilanz der UN-Millenniumsziele besonders eklatant. Unsere Partnerschaft mit Mpumalanga in Südafrika bietet gerade im Hinblick auf die Weltmeisterschaft 2010, wenn sehr viele Menschen den Blick nach Südafrika richten, die große Möglichkeit, dieses Thema auch bei uns öffentlich zu diskutieren. Den Gedanken, den die Koalitionsfraktionen eben geäußert haben, auch Ghana oder andere afrikanische Länder mit einzubeziehen, wird die Regierung aufgreifen. In Kürze werden wir einen Vorschlag an das Kabinett machen, wo wir noch einmal die Leitlinien unserer entwicklungspolitischen Kooperation deutlich machen.

Lasse Sie mich noch einen Gedanken zu dem sagen, wieso wir das Nord-Süd-Land sind. Frau Asch hat das ein bisschen abgetan, das sei alles nicht wichtig und sei nur Zufall und habe nur mit dem Umzug des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin zu tun. Sie hat halt nicht verstanden, welche Tradition in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Lange bevor der Sitz der Regierung von Bonn nach Berlin wechselte, waren hier die großen entwicklungspolitischen Organisationen beispiels-

weise der Kirchen wie Misereor. Das hat nichts mit dem Thema Bundeshauptstadt zu tun. Misereor in Aachen, die Kindernothilfe in Duisburg, UNICEF in Köln und die Deutsche Welthungerhilfe haben nichts mit dem Regierungssitz zu tun.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Nachdem in Südostasien der Tsunami war, hat man eine eigene Institution gegründet, die für Schulen Partnerschaften vermitteln sollte. Kein Mensch ist je auf die Idee gekommen, diese Kompetenz von Misereor, von Missio, von der Kindernothilfe oder von UNICEF einmal nach Düsseldorf einzuladen und zu fragen, ob sie nicht Partnerschaften haben, ob wir neue Bürokratien schaffen müssen oder ob wir nicht deren Wissen nutzen können.

(Beifall von der CDU)

Darin besteht der Unterschied zwischen uns und Frau Höhn. Frau Höhn hat ihre Spielchen veranstaltet, hat ihre personalpolitischen Spielchen durchgeführt, aber nicht die Kompetenz der Menschen im Lande genutzt.

(Beifall von der CDU)

Da leben wir wiederum, Frau Asch, auf zwei Planeten. Wir nutzen das Wissen der Leute hier, während Sie woanders leben.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin, ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen, dann kann Frau Asch auch darauf antworten. Vielleicht kann sie sich dann entschuldigen. Sie hören jetzt, was ich Ihnen sage, dann können Sie sich danach entschuldigen.

Frau Präsidentin hat mich einmal schriftlich ermahnt, wie ich Ihre Äußerungen hier qualifizieren darf und wie nicht. Mir ist damals kein anderes Wort für jemanden eingefallen, der etwas beschreibt, was sachlich schlicht und einfach nicht wahr ist. Ein bestimmtes Wort darf ich nicht sagen.

Sie haben gesagt, es habe keinen Kontakt mit der GTZ gegeben. Wolfgang Schmitt, Grüner und Geschäftsführer der GTZ, und Bernd Eisenblätter waren bei mir persönlich, und ich war in Eschborn. Unsere Fachabteilung hat drei bis vier Mal mit der GTZ zusammen Konzepte entwickelt, die wir bei der Europäischen Union beantragen. Wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, Sie hätten mit der GTZ gesprochen und die hätten gesagt, es hätte nie einen Kontakt gegeben, dann

fällt mir das passende Wort nicht ein. Vielleicht hat jeder im Kopf, wie man solche politischen Reden qualifizieren kann.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Frau Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Herr Minister Laschet, wir hatten schon einmal im Ausschuss die Auseinandersetzung, inwieweit ehrenamtliches Engagement mit professionellem Engagement in der Entwicklungspolitik zu verknüpfen ist. Das war, als die Kürzungen vorgenommen worden sind. Sie werden sich erinnern. Glauben Sie wirklich, dass die großen Entwicklungshilfeorganisationen ihr Personal dafür einsetzen, um ehrenamtliches Engagement in ihren Projekten in irgendeiner Form unterzubringen und zu fördern? Sie sagen zu Recht, das könnten sie überhaupt nicht leisten. Sie hätten genug damit zu tun, ihre Volontiers in der Sprache und der Landeskultur usw. fit zu machen, damit sie dort unten gute Arbeit leisten können. Diesen Anteil auch noch mit zu übernehmen ist eine Überforderung. Das sind zweierlei Schuhe. Wenn Sie wirklich mit diesen Organisationen reden, dann werden Sie genau diese Information erhalten haben und sollten diese Haltung kennen.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Liebe Frau Asch, wir sind hier nicht im Talentschuppen, wo sich jeder plötzlich zu jedem Thema als super kompetent einstufen kann. Mir haben diese Werke gesagt: Wir haben die Infrastruktur. Wir haben genau die Patenschaften, die gesucht werden. – Jetzt wird mit der Deutschen Botschaft mühsam über eine neue Institution versucht, eine Schule, ein Projekt zu vermitteln. Die haben sich bei mir darüber beklagt, dass das früher nicht stattgefunden hat. Wir haben sie erstmals eingeladen. Klaus Töpfer war dabei. Die haben gesagt, es sei schön, dass diese Landesregierung sie einmal anhöre und dass sie einmal eingeladen worden wären. Das ist Ihr Versäumnis.

(Beifall von der CDU)

Wir leben auf zwei Planeten. Wir nehmen die Menschen mit, und Sie schaffen Bürokratien. Sie schaffen Personalstellen für Ihre eigene Klientel. Das werfen wir Ihrer Entwicklungspolitik vor.

(Beifall von der CDU)

Wir haben das Feld erweitert. Wir sehen neue Kooperationen. Wir sind im Moment mit der GTZ, mit der wir ja angeblich nie geredet haben, Frau

Asch, dabei, Non-State-Actor-Programme in der Europäischen Union zu akquirieren. Es gibt extra Programme für Regionen in Europa, wo 15 % für Regionen reserviert sind. Das nutzen wir, um mit der GTZ ein Integrations-, Entwicklungs- und Migrationsprojekt in Ghana anzustoßen. Mit der Institution, mit der wir ja angeblich nicht reden, werden wir wahrscheinlich in Kürze den entsprechenden Vertrag abschließen und Geld nach Nordrhein-Westfalen holen, das Sie nie bekommen haben, worum Sie sich nie gekümmert haben, weil Sie immer nur ihre Ideologien bei der Entwicklungspolitik im Kopf hatten.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/3843** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## **12 Zusätzliche Versalzung von Werra und Weser verhindern!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3691

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3691** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

### 13 Bio boomt an NRW vorbei!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3853

Ich gebe das Wort an Herrn Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorbereitung der heutigen Rede brauchte ich nicht lange zu überlegen, welches Bild ich Ihnen am Anfang gerne präsentieren möchte. Neulich war in der „Rheinischen Post“ ein Artikel mit einem Bild von prallen Lebensmitteln, die einen richtig anstrahlten, und einem Biobauern, der sie präsentierte. Der zentrale Satz war: Wer heute als Landwirt nicht umstellt, der muss doch verrückt sein.

Meine Damen und Herren, diese Aussage und dieses Bild sind das, worum es im Moment geht. Die Feststellung, dass das in Nordrhein-Westfalen im Moment etwas langsamer läuft, während um uns herum die Bioentwicklung boomt, muss uns doch nachdenklich machen.

Noch vor wenigen Jahren wurde der Bioanbau sowohl von großen Teilen der Politik als auch von den Bauernverbänden als Mininische belächelt. Gerade die grüne Landwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Bundesrepublik durch Bärbel Höhn und Renate Künast, hat Bio in das Zentrum gerückt, und zwar durch folgende Maßnahmen: die Zielvorstellung von 20 % der Fläche, das Biosiegel, das mittlerweile breit anerkannt ist, und als wesentlicher Bestandteil die Förderung der Umstellung. NRW war dabei lange Jahre Vorreiter unter den Ländern. Das können Sie an den Zahlen gut nachvollziehen.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen mit Ihnen, Herr Minister, an der Spitze und auch der Bauernverband haben dies stets als ideologische Politik bekämpft. Heute sehen wir: Der Ansatz war richtig; es gibt zweistellige Wachstumsraten pro Jahr.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Kein anderer Bereich der Landwirtschaft hat dies aufzuweisen. In der konventionellen Landwirtschaft finden eher Schrumpfungsprozesse statt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Bioprodukte. Selbst Supermarktketten – eine nach der anderen – bieten jetzt im Vollsortiment Bioprodukte an. Leider kann der Bedarf aus deutscher Produktion nicht mehr gedeckt werden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das war schon immer so!)

– Nein, die Schere – das müssen auch Sie konstatieren – geht leider auseinander.

Die Zahl der Biobauern und die Anbaufläche haben in den letzten zwei Jahren kaum noch zugenommen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das stimmt auch nicht!)

Die Ursache ist auch hier klar zu benennen: Eine Verunsicherung durch die Politik. – Die Parole von Ihnen, Herr Minister, und auch von dem Bundesminister Seehofer lautet Gleichbehandlung. – In Wahrheit ist Gleichbehandlung – jedenfalls so, wie Sie sie verstehen – Schlechterstellung des Bioanbaus.

Im Jahre 2006 hat es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen keine Umstellungsförderung gegeben. Jetzt gibt es nur noch reduzierte Fördersätze und Voraussetzungen. Das jetzt in Pressemitteilungen und auf entsprechenden Tagungen groß als Unterstützung des Biolandbaus zu preisen, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus.

Meine Damen und Herren, welcher Landwirt und welche Landwirtin stellt denn noch um, wenn die Rahmenbedingungen unklarer werden und von der Politik der Eindruck vermittelt wird, dass Bioanbau eigentlich nicht gewünscht ist und sogar bekämpft wird.

Biolandwirtschaft liefert nicht nur gesunde Ernährung, sondern sie leistet auch einen Beitrag im Natur- und Umweltschutz, also Tiere, Pflanzen, Grundwasser, Boden und, meine Damen und Herren, gerade – diese Anstrengungen sollte man noch verstärken – im Bereich des Klimawandels, der ganz aktuell zur Diskussion steht.

Aus vielfältigen Studien ist erwiesen und belegt, dass ökologischer Landbau rund 50 % weniger Emissionen verursacht als die konventionelle Landwirtschaft. Auch aus diesem Grunde muss die gesamte politische Unterstützung in diese Richtung gehen – in Richtung der Umstellungsförderung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung muss deshalb dafür Sorge tragen, dass der Bedarf an Biolebensmitteln in Deutschland zum großen Teil aus Nordrhein-Westfalen in Deutschland gedeckt werden kann. Umstellungsinteressierte Landwirte müssen unterstützt und gefördert werden. Über Details kann man sicherlich diskutieren, aber die Grundlinie

muss klar sein. Die bisherige Parole „Der Markt wird es regeln“ fördert den Bioanbau leider in Polen oder sonst wo, aber nicht in Nordrhein-Westfalen. Deshalb muss die Landesregierung für diesen Bereich ein grundsätzliches, neues Konzept vorlegen. Dazu jedenfalls fordern wir mit diesem Antrag auf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Remmel. – Herr Fehring hat nun für die CDU-Fraktion das Wort.

**Hubertus Fehring (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wollen Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Antrag, wollen Sie, Herr Remmel, den deutschen Bauern helfen oder geht es Ihnen in Wirklichkeit nur um Aktionismus? Gilt Ihr Interesse wirklich den Bioerzeugern, sprich den Bäuerinnen und Bauern, oder haben Sie vornehmlich die Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinn, die nun wegen des knappen Angebotes tiefer in die Tasche greifen müssen? Weshalb dieser überflüssige Antrag?

Freuen Sie sich doch einfach mit den Landwirten über die derzeitige Marktsituation! Freuen Sie sich darüber, dass die Biobauern im Getreidesektor – das gilt übrigens auch für den konventionellen Bereich – endlich wieder einen Euro verdienen! Leider profitieren die Milcherzeuger nicht von boomenden Märkten, weder die konventionellen noch die ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Warum das so ist, wird Ihnen bekannt sein.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag korrekt die Zunahme des Biolebensmittelmarktes in Deutschland. Als Biogetreideerzeuger freue ich mich mit meinen Kollegen darüber und genieße es, dass endlich einmal wieder ein Verkäufermarkt besteht. Das hört Herr Remmel gar nicht gerne. Er hat es lieber, wenn die Märkte gesättigt sind, damit die Erzeuger am Ende wieder die Dummen sind. Leider!

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da ist doch so viel Platz!)

– Marktteilnehmer sind Sie ja noch nie gewesen. Sie haben das ja immer nur als Theoretiker betrachtet.

(Beifall von der CDU)

Als langjähriger Marktteilnehmer hätten Sie auch auf die Risiken einer Boom-Phase hinweisen sollen. Herr Remmel, haben Sie schon vergessen, wohin es führt, wenn die Politik ins Marktgesche-

hen eingreift? Unterhalten Sie sich doch einmal mit enttäuschten Bäuerinnen und Bauern, die auf dem Höhepunkt der BSE-Krise, angelockt durch Ökoträumer, falsche Propheten und zu hohe Umstellungsprämien, ihre Betriebe umgestellt haben und drei Jahre später überfette Mastschweine oder Milch konventionell vermarkten mussten. Ich kenne die Betriebe. Ich weiß, wie es denen heute geht. Spätestens hier wird deutlich, wem Sie in Wirklichkeit helfen wollen. Gesättigte Märkte haben uns Erzeugern zu keiner Zeit Freude bereitet, allerdings dazu geführt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher immer weniger Geld für Nahrungsmittel aufwenden müssen.

Ihre Behauptung, dass der Bio-Boom an NRW, an der deutschen Landwirtschaft vorbeigeht, ist falsch und beweist einmal mehr, dass Ihnen offensichtlich einfache wirtschaftliche Zusammenhänge fehlen. Unstrittig dürfte doch sein, dass alle NRW-Ökobauern vom derzeitigen Boom profitieren. Insofern ist der Titel Ihres Antrages eine echte Fehlmeldung und Irreführung.

Ihre Behauptung, die Landesregierung vernachlässige die Ökobranche, ist der nächste Unsinn. Woher nehmen Sie überhaupt die Legitimation dazu? Wir Biobauern freuen uns, dass wir inzwischen aus eigener Kraft ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften und der Staatstransfer nebensächlich wird. Derjenige, der seinen Betrieb aufgrund der staatlichen Prämien umstellt, ist schlecht beraten und wird schnell zum Enttäuschten, wenn die Realität des Marktes ihn einholt.

Minister Uhlenberg hat mit dem ab 2007 geltenden Ökolandbauprogramm eine kluge Entscheidung getroffen. Umstellungswillige Bäuerinnen und Bauern werden nicht durch Prämien verführt, sondern ihre Entscheidung an den realen Marktmöglichkeiten für ihren Betrieb ausrichten, und das ist gut so. Ein verhaltenes Wachstum auf der Angebotsseite ist genau richtig und für uns Erzeuger mittel- und langfristig eine gesunde Entwicklung.

Die augenblicklich starke Verknappung der Bio-ware hat übrigens nur bedingt etwas mit der fehlenden Anbaufläche zu tun. Die Hauptursache liegt in der europaweiten geringeren Erntemenge, bedingt durch die Trockenschäden im vergangenen Jahr. Ein Mehr oder Weniger an ökologischer Fläche oder Tierhaltung in NRW oder Deutschland ist gerade für die ins Ökosortiment eingestiegenen Discounter überhaupt nicht entscheidend. Für die Einkäufer der Discounter ist Europa die Einkaufsplattform. Wer als Biobetrieb, Herr Remmel, von diesen Herren abhängig wird, ist ohnehin

nur zu bedauern und wahrscheinlich in der Tat auf hohen Staatstransfer angewiesen.

Nun noch ein Wort zu den Mittelkürzungen bei den ökologischen Verbänden, Kürzungen, die übrigens in den anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen, schon vor zehn Jahren von der damaligen rot-grünen Landesregierung vorgenommen wurden. Die von den früheren NRW-Landesregierungen gewährten höheren Finanzmittel haben – das will ich gerne bestätigen – ihren Zweck erfüllt. Die Hilfe zur Selbsthilfe war erfolgreich. Das Kind „ökologischer Anbau“ ist inzwischen erwachsen und kann alleine gehen.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihren überflüssigen Antrag zurückziehen und den Ökoanbau den Profis überlassen. Die können das inzwischen gut, und zwar ohne zusätzliche staatliche Eingriffe.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Fehring. – Nun hat Frau Watermann-Krass von der SPD-Fraktion das Wort.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Fehring, ich weiß nicht, warum der Antrag zurückgezogen werden sollte. Im vergangenen Jahr haben wir mehrheitlich einem Antrag zugestimmt, bei dem es um das Bio-Siegel ging. Insofern verstehe ich nicht Ihr Votum.

(Beifall von der SPD)

Heute freue ich mich darüber, dass ich zu dem Thema sprechen darf und gleichzeitig von dem Besuch der weltweit größten Biofachmesse in Nürnberg berichten kann. Auch dort war feststellbar, dass der Biomarkt boomt; das konnten wir zumindest von allen Ausstellern hören. Es gibt Zuwachsraten in zweistelliger Höhe, vor allem beim Biofleisch. Gerade im letzten Jahr gab es in dem Bereich Zuwachsraten von bis zu 30 %. Biogetreide, vor allem Hafer, Eier, Kartoffeln und Wein werden knapp und teuer. Die deutsche Produktion von Bioprodukten reicht bei weitem nicht aus, die gestiegene Nachfrage aus heimischem Bioanbau zu befriedigen. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass es jetzt diese Produkte auch in den Discountern gibt. Aber insgesamt ist eine sehr erfreuliche Steigerung zu verzeichnen.

Wir haben auf dieser Messe den großen Stand von NRW besucht. Er machte deutlich, dass der Biomarkt eine stark aufsteigende Kraft im Land ist. Insgesamt – so ist uns dort berichtet worden –

gibt es 700 weiterverarbeitende Betriebe im Lebensmittelbereich.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Jawohl!)

Auch Sie, Herr Minister Uhlenberg, und die Kollegen Fehring und Ortgies sind dort gewesen und haben sich davon überzeugen können. Wir wünschen uns, dass auch bei Ihnen die Erkenntnis gewachsen ist, nicht mehr von einem Nischenprodukt zu sprechen.

(Beifall von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Das wäre schön!)

Zukunftsweisende Unternehmen konnten wir dort antreffen, zum Beispiel die Molkerei Upländer, die als erste Molkerei den Erzeugern 40 Cent auszahlt, weil sie ihren Verbrauchern klar vermittelt hat, dass sie für ihr hochwertiges Lebensmittel 5 Cent pro Liter mehr haben müssen und dieses auch von ihren Kunden bekommen. Ein weiteres Beispiel sind die Erzeuger von Biofleisch, die sich Tierschutzstandards geben und diese bezahlt bekommen.

Das alles sind Beispiele dafür, dass die Biolandwirtschaft gangbare und zukunftsweisende Wege aufzeigt. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum diese Landesregierung nicht mit aller Kraft diese Form von Landwirtschaft unterstützt, die von den Verbrauchern eine zunehmende Nachfrage erfährt. Denn im europäischen Vergleich liegen wir ja mit den 4,5 % ökologisch wirtschaftenden Anbauflächen gerade einmal auf Platz 10, also im Schlusslichtbereich.

Stattdessen wurden im vergangenen Jahr die Umstellungsprämien ausgesetzt. Die Absenkung der Ökoförderung wurde vorgenommen, das Festmistprogramm und die Weidehaltung von Milchvieh wurden gestrichen, alles Instrumente, bei denen klar wird: Ökolandwirte und die, die umstellen möchten, sollen keine Unterstützung vom Land bekommen. Im Gegenzug wird aber die Verlässlichkeit bei den Direktzahlungen der Bauern eingefordert.

Wer sich in Nürnberg die anderen Länderpavillons angesehen hat, konnte feststellen, dass dort dieser Biotrend anders unterstützt wurde. Bayern thematisiert die Lebensmittelproduktion im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Dort das Fazit: Biolandwirtschaft ist umwelt- und klimaschonender,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und die Böden können durch die Bewirtschaftung besser auf die Klimaveränderung reagieren.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist auch Bayernland!)

Das Land Baden-Württemberg hat seit 2002 bereits ein eigenes Landesbiozeichen: Bio plus regional gleich optimal. Dort ist erkannt worden, dass Bioprodukte aus der Region die heimische Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze schaffen und die Umweltbelastung senken. Diese Erkenntnis und vor allem diese Förderung wünsche ich mir auch von dieser Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da passiert hier zu wenig. Ihre Haltung und vor allem die Haltung der FDP – das wird der Markt schon regeln – sind nicht zielführend. In anderen Wirtschaftsbereichen will das Land doch auch Vorreiter sein.

(Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Warum nicht in diesem Bereich? Wo bleiben die Vermarktungskonzepte von regionalen Bioprodukten? Wo ist die Aufklärung beim Verbraucher und bei der Verbraucherin?

Zum Bereich EU-Ökoverordnung haben wir im Parlament bereits eine Runde gedreht. Das war die Einführung des Siegels, die damals richtig war. Dem haben wir auch zugestimmt. Das war der Antrag der CDU. In diesem Sinne können wir uns dem Antrag der Grünen anschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Watermann-Krass. – Für die FDP hat nun Herr Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prima! Bio boomt! Darüber freuen wir uns alle. Der Überschrift des Antrags der Grünen kann ich zustimmen. Wenn da nicht mehr stehen würde, wäre das alles in Ordnung, dann würde ich sofort zustimmen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Siehste, sechs!)

Allerdings, was danach kommt, zeigt meiner Meinung nach eine andere Wahrnehmung der Realität, als zumindest ich sie sehe. Die Biobranche hat in den vergangenen Jahren hervorragende Zusatzraten bekommen: 10 bis 15 %. Das ist sehr schön. Der gesamte Marktanteil für Ökolebensmittel liegt bei 3 %. Das dürfen wir bei den ganzen Zuwachsraten nicht vergessen. Aber auch 3 % ist eine schöne Zahl. Das wollen wir gerne steigern. Jeder, der Bioprodukte produzieren will, soll das

tun, soll das können, und jeder, der Bioprodukte kauft, soll das tun, soll das können. Das soll mit einem vernünftigen Qualitätssiegel dargestellt werden. Damit haben wir überhaupt keine Probleme.

Bei Gemüse – so haben wir herausgefunden – liegt der Anteil von Bioprodukten bei 3,8 %, bei Obst bei 2,2 %, bei Fleisch bei 0,6 %. Das ist alles steigerungsfähig. Dieser Landesminister hat immer deutlich gemacht: Konventioneller Landbau plus Biolandbau, das ist nordrhein-westfälische Agrarwirtschaft. Darin stützen wir ihn. Damit haben wir überhaupt keine Probleme. Das finden wir ausgesprochen gut.

Aber jeder soll die Unterstützung bekommen, die er verdient. Langfristig muss sich Bio genauso wie die Agrarwirtschaft als unternehmerische Tätigkeit von einer Subvention verabschieden. Herr Kollege Hubertus Fehring hat eben deutlich gesagt, dass das ein Ziel ist, mit dem er übereinstimmt. Denn es stimmt doch gar nicht, dass die Landwirte grundsätzlich sagen: Wir wollen auf Subvention setzen. – Sie haben genauso ein Recht auf Kalkulationssicherheit wie jeder andere Gewerbebereich. Deswegen ist es gut, dass wir von der Produktprämie weggehen und hin zur Flächenprämie, zur Landschaftspflegeprämie, zur Kulturlandschaftspflegeprämie. In diesem Zusammenhang kann sich Bio durchaus einbringen.

Der Antrag der Grünen geht meiner Meinung nach von wirklich falschen Voraussetzungen aus.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Kollege Remmel, aber gerne.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Herr Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Ellerbrock, wie würden Sie entgegen Ihrer Aussage den Umstand interpretieren oder bewerten wollen, dass es im Zentrum dieses Antrags nicht um Subventionen geht, sondern um Umstellungshilfen?

**Holger Ellerbrock (FDP):** Mit zeitlich unbegrenzten Umstellungshilfen habe ich Probleme. Wenn dadurch ein anderer Betriebszweig benachteiligt wird, frage ich mich, warum der eine Betriebszweig bevorzugt wird. Das sehe ich nicht ein. Das kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, aber wie

Sie Ihre Umstellungshilfen darstellen, ist das für mich nichts anderes als eine Subvention, und die finde ich nicht so toll.

(Beifall von der FDP)

Nordrhein-Westfalen ist eines von lediglich vier Bundesländern, die eine erhöhte und zeitlich begrenzte Umstellungsförderung gewähren.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Genau, da haben wir es!)

Das muss man deutlich sagen. Es ist eines von vier Ländern, die dieses gewähren. Das hat der Landwirtschaftsminister im Ausschuss dargelegt.

(Zustimmung von Minister Eckhard Uhlenberg)

Nordrhein-Westfalen – jetzt müssen wir mal über Zahlen reden – zahlt den umstellenden Betrieben je Hektar eine Förderung von 262 € für die ersten beiden Jahre und 137 € für die Jahre drei bis fünf. Hier wird doch Ihrem Anliegen ohnehin schon Rechnung getragen.

Gut finde ich bei diesen Umstellungshilfen, dass sie zeitlich begrenzt und degressiv sind. Ich könnte mir das schneller vorstellen, ich könnte mir das anders vorstellen, aber das Oberziel „zeitlich begrenzt und degressiv“ ist in Ordnung.

Hier muss man deutlich sagen, dass gegenüber konventionellen Betrieben, wenn man die Einkommensverhältnisse berücksichtigt, durchaus Biobetriebe bevorzugt werden, denn die erzielen mit diesen Umstellungshilfen letztendlich eine höhere Wertschöpfung um rund 3.000 € pro Jahr. Das muss man so sehen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Herr Rimmel, meiner Meinung nach scheinen Sie immer noch zu glauben – auch mit diesem Antrag –, dass die VEB-Planwirtschaft tatsächlich funktioniert.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ah!)

– Nicht „Ah!“, genau so ist es. Man muss nur einige Jahre zurückschauen. Über Jahre hat Rot-Grün im Land und im Bund durch massive Subventionsanreize – nichts anderes war das – versucht, Bio hochzufahren, und der Verbraucher hat das einfach nicht akzeptiert. Mit massiven Subventionen – VEB-Planwirtschaft – wollten Sie den Leuten klarmachen: Esst Bio! Das ist eure Zukunft! Das ist gesund! – Der Verbraucher hat gesagt: Auch interessant, interessiert mich aber nicht so.

Dann gab es ein Überangebot an Bioprodukten, und die Preise sind völlig zusammengebrochen.

Und diejenigen, die im guten Glauben auf diese staatlichen Reglementierungen gesetzt haben, sind in Konkurs gegangen. Das hat VEB-Planwirtschaft zu verantworten, und das wollen wir nicht. Und nach den Äußerungen vom Kollegen Hubertus Fehring bin ich sicher: Dies will er als praktizierender Biolandwirt auch nicht. Er kann auch so, wie er jetzt produziert, gut leben – verantwortungsbewusst –, und da kommen wir immer auf einen Nenner. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist so, es fehlt an Bioprodukten; sie sind knapp geworden. Es gibt dafür eine relativ einfache Begründung, weshalb Bioprodukte knapp geworden sind. Das hängt damit zusammen, dass Bioprodukte früher in erster Linie in kleinen Bioläden gekauft wurden, und jetzt haben das die großen Discounter entdeckt.

Ein mittelständischer Unternehmer aus Ostwestfalen hat zu mir vor einigen Monaten gesagt: Als Aldi Nord das Thema Bio in die Regale genommen hat, konnte ich meine Produktion von Bioöl sofort verdoppeln und bin an Kapazitätsgrenzen gestoßen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das muss doch jemand kaufen!)

Dies vollzieht sich in vielen anderen Bereichen auch, weil die großen Discounter das Thema Bio entdeckt haben.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu: Wir haben im Bereich der Landwirtschaft und der Agrarpolitik vor zwei oder drei Jahren von Überschussproduktion geredet, von schlechter Stimmung, vom Bauernsterben und von schlechten Perspektiven in den ländlichen Räumen. Das Thema Überschussproduktion ist insbesondere von den Agrarpolitikern der Grünen immer dazu missbraucht worden, ein bestimmtes Bild der Agrarpolitik und eine bestimmte Agrarpolitik umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die sich im ländlichen Bereich auskennen,

die nicht nur dort wohnen, sondern auch mit den Landwirten reden, stellen fest, dass sich die Lage verändert hat. Sie hat sich insofern verändert, als die Landwirtschaft neben ihrer Hauptaufgabe der Erzeugung von gesunden Nahrungsmitteln eine weitere Funktion wahrzunehmen hat, und das ist die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen.

Von daher gibt es eine große Nachfrage nach der Fläche, die es vor zwei Jahren noch nicht gegeben hat. Deswegen war es auch folgerichtig, dass die Koalitionsfraktionen hier den Antrag gestellt haben, dass man sich zum Beispiel von der Flächenstilllegung verabschiedet, weil wir diese Flächen brauchen,

(Beifall von der CDU)

um entweder gesunde Nahrungsmittel oder nachwachsende Rohstoffe insbesondere im Rahmen unseres Biomasse-Aktionsplanes, den die nordrhein-westfälische Landesregierung verabschiedet hat, zu produzieren. Das ist die Situation, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Ein dritter Punkt kommt hinzu, der sich bei den Grünen auch noch nicht herumgesprochen hat: Der Landwirt ist Unternehmer. Er entscheidet ganz alleine – und das muss auch so sein –, wie er seinen Betrieb bewirtschaftet:

(Beifall von FDP und CDU)

konventionell, biologisch, Veredlung, Ackerbaubetrieb. Das hängt sicherlich auch von der jeweiligen Lage des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Wir als Landesregierung stellen den Landwirt auch als Unternehmer in den Mittelpunkt unserer Agrarpolitik. Es hat eine Entideologisierung der Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen stattgefunden,

(Svenja Schulze [SPD]: Oh! Märchenstunde!)

indem wir sagen: Öko ist nicht besser als konventionell, sondern wir behandeln beide Formen der Landwirtschaft gleichwertig.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist Aufgabe der Politik – und nicht, ideologisch an dieses Thema heranzugehen und den Landwirten vorzuschreiben, auch durch erhöhte Prämien, was sie letztlich zu tun haben. – Meine Damen und Herren, das sind die Rahmenbedingungen, mit denen wir es im Moment zu tun haben.

Trotzdem: Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass wir zu wenig Ökoprodukte haben.

Das hängt damit zusammen, dass die Discounter umgestellt haben. Deswegen ermuntern wir Landwirte, im Rahmen dessen, was wir landespolitisch tun können, dass der eine oder andere, bei dem es auch strukturpolitisch zu dem Betrieb passt, sich die Frage stellt: Macht es für meinen Betrieb nicht Sinn, umzustellen?

Deswegen gehört Nordrhein-Westfalen – Kollege Ellerbrock hat es gesagt – zu den vier Bundesländern, in denen vorübergehend eine erhöhte Umstellungsförderung für diese möglicherweise angehenden Ökobetriebe gezahlt wird. Der Vorwurf, der hier erhoben wird, die Landesregierung tue nichts, um den ökologischen Landbau in Nordrhein-Westfalen zu fördern, geht also ins Leere.

Zweitens. Die Flächenprämien sind insgesamt abgesenkt worden. Das hängt damit zusammen, dass Nordrhein-Westfalen weniger Geld aus dem Programm „Ländlicher Raum“ der Europäischen Union bekommt. Die Kürzung müssen wir natürlich weitergeben. Es ist aber auch angemessen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Lebensmittelpreise angestiegen sind.

Während die Grünen und auch Teile der SPD immer wieder fordern, dass während der laufenden Periode der Agrarpolitik die Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule verlagert werden sollen, fordert man in diesem Bereich im Grunde eine Verlagerung in die erste Säule, weil es sich um Ökobetriebe handelt. Deswegen steht auch kein stringenter agrarpolitischer Gedanke dahinter, sondern das ist auch der ideologische Ansatz.

Was tun wir darüber hinaus, meine Damen und Herren? – Wir unterstützen intensiv durch Beratung und durch Förderung des Absatzes die ökologischen Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Dass wir an das Thema wirklich locker herangehen und dass die Ökobetriebe bei dieser Landesregierung gut aufgehoben sind, sehen Sie schon daran, dass ich vor 14 Tagen

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

zu einer Veranstaltung auf Haus Düsse eingeladen habe, in der sich Landwirte mit der Frage auseinandersetzen konnten, ob sie ihren Betrieb nicht auf Öko umstellen. 140 Landwirte haben an dieser Beratertagung, die durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist, teilgenommen. Durch den Besuch des Ministers hat die Veranstaltung noch ihren besonderen Wert bekommen. Es sind also 140 Landwirte zu dieser Veranstaltung gekommen, um sich die Argumente anzuhören und die Rahmenbedingungen kennenzulernen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, Sie haben die verabredete Redezeit bereits überschritten.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Prima, ich höre auch sofort auf.

Es ist richtig, Frau Abgeordnete Watermann-Krass, dass Nordrhein-Westfalen auf der Biofachmesse – ich war drei Tage da und habe mich mit allen Ökobetrieben bestens unterhalten, und wir haben gut darüber beraten, wie es nun weitergeht – den besten Stand aller Bundesländer hatte; wir waren mit 25 Ausstellern einfach gut vertreten.

(Beifall von der CDU)

Kein anderes Bundesland war auf der Biofachmesse in Nürnberg so gut vertreten wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema Landwirtschaft und auch das Thema Ökolandwirtschaft ist bei dieser Landesregierung und bei diesem Minister in besten Händen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich würde mich mit Ihnen bei Gelegenheit gerne einmal über die Definition des Begriffs „sofort“ unterhalten.

(Heiterkeit)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Beratung angekommen sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3853** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **14 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2724

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/3711

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss federführend überwiesen wurde mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen soll. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen Ihnen mit Drucksache 14/3711 vor, sodass wir jetzt zur Beratung kommen können.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Kollegin Düker von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde ein Thema aus dem Bereich der Föderalismusreform. Wie Sie wissen, hat die Föderalismusreform dem Land einige neue Zuständigkeiten beschert, unter anderem die für das Beamtenrecht. Da wir der Auffassung sind, dass im Innenministerium sehr viele fleißige und mitdenkende Beamte sitzen, die sicher schon versuchen, dieses neue Recht in ein Landesrecht zu schreiben, und dafür die Vorarbeiten laufen, weisen wir mit unserem Antrag auf einen für uns nicht unwesentlichen Punkt hin, der dann, bitte schön, auch in dieses Gesetz integriert wird.

Es geht um die Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften mit verheirateten Beamtinnen und Beamten. Wir haben das, was wir in der letzten Legislaturperiode landesrechtlich machen konnten, bereits in das Beamtenrecht übernommen. Jetzt geht es aber darum, auch bislang bundesrechtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen in Landesrecht zu übernehmen. Als Beispiel will ich insbesondere die Hinterbliebenenversorgung herausgreifen.

Meine Damen und Herren, hier im Haus hat das für uns selbst im Abgeordnetengesetz Berücksichtigung gefunden. Wenn wir hier in einer eingetragenen Partnerschaft leben, werden die Hinterbliebenen berücksichtigt. Was für uns als Abgeordnete im Landtag recht und billig ist, sollte den Beamtinnen und Beamten des Landes nicht verwehrt bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im federführenden Innenausschuss wurden der Vertreter der FDP, Herr Engel, aber auch Herr Kruse von der CDU etwas deutlicher: Man sei vom Grundsatz her nicht dagegen. Herr Engel wies darauf hin, dass die FDP es im Parteiprogramm stehen habe, auch im Koalitionsvertrag gebe es entsprechende Passagen. Ich nehme an, dass Sie das dort hineinverhandelt haben.

Das ist alles sehr löblich. Im Innenausschuss fanden sich dann aber außer ein paar warmen Worten nur die Forderungen nach einem Gesamtkonzept wieder. Nun ja, Herr Engel, Sie müssen schon sagen, ob Sie dafür oder dagegen sind.

Ich habe damals angeboten: Wenn es eine solch große Bereitschaft gibt, das in ein Gesamtkonzept zu übernehmen, könnten wir unseren Antrag zurückziehen, sofern die Koalitionsfraktionen und der Innenminister hier und heute sagen: Jawohl, dieses Anliegen werden wir beim Gesetz berücksichtigen.

Dieses Angebot kam vom Innenminister nicht. Insofern müssen wir uns weiterhin darum sorgen, dass die Rechte der eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht unseres Landes nicht berücksichtigt werden.

Deswegen halten wir den Antrag auch aufrecht. Leider gab es außer ein paar Worten nichts Verbindliches von den Koalitionsfraktionen. Deswegen hoffe ich, dass heute ein paar deutlichere Worte kommen, sodass diese Interessen wirklich Berücksichtigung finden, wenn wir die zusätzlichen Kompetenzen auf Landesebene erhalten.

Wir und Beamtinnen und Beamte, die sich an uns gewandt haben, würden hier und heute ein klares Wort sehr gut finden. Ich hoffe, dass das kommt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Preuß das Wort.

**Peter Preuß<sup>1)</sup>** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgangslage ist klar: Bundestag und Bundesrat haben die Föderalismusreform beschlossen. Die Rahmenkompetenz des Bundes für das Beamtenrecht wurde abgeschafft. Der Bund ist nun ausschließlich für die Bundesbeamten und die Länder für die Landesbeamten zuständig. Jedes Land wird nun sein Landesbeamtengesetz um die Bereiche Besol-

dung, Versorgung und Laufbahnrecht selbst regeln und gegebenenfalls ergänzen müssen.

Was nun das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes anbelangt, so hat es in Nordrhein-Westfalen mit Gesetz vom 3. Mai 2005 schon vor der Föderalismusreform Änderungen beispielsweise in der Gemeindeordnung und im Landesbeamtengesetz gegeben, sodass die Gleichstellung grundsätzlich hergestellt war.

Hier sind Regelungen wie der Familienzuschlag, die Hinterbliebenenversorgung und dergleichen angesprochen worden, für die der Bund bis zur Föderalismusreform im September 2006 zuständig war. Wir wollen jetzt nicht anfangen, Einzelfälle in die Landesgesetzgebung zu transformieren. Eine so umfassende Änderung des Grundgesetzes hat eine andere Umsetzung verdient. Wir wollen keine Schnellschüsse, sondern Sorgfalt, denn wir haben schon zu oft gesehen, wohin solche Schnellschüsse und handwerklichen Fehler führen können. Deshalb werden wir keine Gesetze im möglichen Bewusstsein beschließen, dass wir später wieder Korrekturen vornehmen können.

Das öffentliche Dienstrecht bedarf angesichts der Föderalismusreform eines ganzen Bündels von Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Versorgung, der Besoldung und des allgemeinen Dienstrechts.

Dieses muss gut überlegt und bearbeitet und vor allem – was die Opposition in der Regierungszeit nie gelernt hat – im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und inwiefern die Konsequenzen, die sich aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes hinsichtlich der Gleichstellung ergeben, konkret im Dienstrecht des Landes geregelt werden müssen. Akuter Handlungsbedarf besteht zurzeit jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen das Rad nicht zurückdrehen. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind Realität. Aber wir werden Einzelfragen der Gesetzgebung zum öffentlichen Dienstrecht nicht aus dem Gesamtzusammenhang reißen. Ein Gesamtkonzept ist tatsächlich notwendig und wird zu gegebener Zeit erarbeitet. Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN: Der Antrag ist von den Grünen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. Sie meinten selbstverständlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Stüttgen das Wort.

**Gerd Stüttgen** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Preuß hat gerade gesprochen. Ich möchte jetzt nicht oberlehrerhaft klingen, aber doch darauf hinweisen, dass es sich um einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und nicht von der SPD handelt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] [an die CDU gewandt]: Dann können Sie ja vielleicht doch zustimmen! – Allgemeine Heiterkeit)

In Nordrhein-Westfalen gilt – das hat der Kollege Preuß bereits richtig ausgeführt – seit dem 3. Mai 2005 das Anpassungsgesetz des Landes an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes. Darin ist festgelegt, dass Beamtinnen und Beamte, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, beamtenrechtlich den verheirateten gleichgestellt sind. Eine vollständige Gleichstellung war jedoch bis zum damaligen Zeitpunkt rechtlich nicht möglich, da der Bereich der Beamtenbesoldung und der Beamtenversorgung seinerzeit noch in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes gestanden hat.

Mit der Föderalismusreform – in Kraft getreten am 1. Juli 2006 – sind die Gesetzgebungskompetenzen für das öffentliche Dienstrecht nahezu in Gänze auf die Länder übergegangen. Konkret geht es hier um Regelungen der Hinterbliebenenversorgung und den Familienzuschlag.

Aus Sicht meiner Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es selbstverständlich, dass die bestehenden Regelungslücken geschlossen und die von der seinerzeitigen rot-grünen Mehrheit auf den Weg gebrachte rechtliche Gleichstellung der Lebensformen vollendet werden muss. Daher werden wir von der SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auch ausdrücklich zustimmen.

Lässt man die entsprechende Diskussion im Innenausschuss Revue passieren, stellt man fest: Es kam auch von den Mehrheitsfraktionen – Frau Düker hat es gerade angesprochen – kein grundsätzlicher Widerspruch. Der Kollege der FDP stand dem Antrag im Prinzip durchaus positiv gegenüber. Von der CDU, namentlich von Herrn Kruse, wurde ebenfalls keine grundsätzliche Kritik geäußert. Das konnte er auch schlecht tun, wenn man bedenkt, dass der Entwurf für ein neues CDU-Grundsatzprogramm die Anerkennung eingetragener Partnerschaften ausdrücklich vorsieht.

Allerdings tut sich die Union – wie der Vorsitzende der Lesben und Schwulen in der Union, Arnd

Lange, jüngst kritisiert hat – offenbar doch schwer damit, daraus auch die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen, meine Herren von der Union, Sie haben nun die Gelegenheit, zu beweisen, dass Ihr Parteikollege Unrecht hat. Aber die Hoffnung meiner Fraktion, hier im Sinne der verpartnerten Beamtinnen und Beamten rasch zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, ist leider recht gering.

Beide Regierungsfractionen, also FDP und CDU, haben im Innenausschuss darauf hingewiesen, dass sie erst ein Gesamtkonzept erarbeiten wollen. Sie haben den Antrag deshalb abgelehnt. Herr Preuß hat sich bis jetzt nicht dazu geäußert, ob solche Regelungen in ein Gesamtkonzept mit einfließen werden. Ich gehe davon aus, dass auch der Minister, der den zuständigen Innenminister hier gleich vertreten wird, dazu keine endgültigen Ausführungen machen wird.

Ferner wurde im Innenausschuss von den Kollegen von CDU und FDP vorgetragen, dass auch die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt werden muss. Da frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Haben Sie den Antrag der Grünen überhaupt gelesen? Bereits im ersten Absatz wird die Regelung der Hinterbliebenenversorgung ausdrücklich eingefordert.

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hindert uns jetzt daran, eine entsprechende Regelung auf Basis des vorliegenden Antrags auf den Weg zu bringen? Da kommt mir ein bisschen der Verdacht auf, als wenn die Angelegenheit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden sollte. Das lehnen wir ausdrücklich ab.

Die Gründe für die ablehnende Haltung von CDU und FDP, insbesondere von der CDU, sind möglicherweise im allgemeinpolitischen Bereich zu suchen. Die beamtenrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften ist über die Sachfrage hinaus sicherlich ein Stück Symbolpolitik.

In den letzten Wochen sind bei mir im schwarzen Sauerland Meldungen durch die Presse gegangen, dass der konservative Flügel der CDU mit der Politik des selbst ernannten Arbeiterführers Rüttgers äußerst unzufrieden sei. Friedrich Merz hat seinen Entschluss, nicht mehr als Bundestagskandidat anzutreten, ausdrücklich auch mit der Politik der Landesregierung begründet. Meldungen, die CDU würde sich für die Gleichstellung von Homosexuellen einsetzen, würden den Unmut an der konservativen Basis wohl weiter verstärken. Vor diesem Hintergrund scheint die Zustimmung der CDU zu einer rechtlichen Gleich-

stellung von eingetragenen Partnerschaften zumindest zum jetzigen Zeitpunkt wohl mehr ein Lippenbekenntnis zu sein.

Ich appelliere daher an Sie: Beweisen Sie den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen das Gegenteil! Stimmen Sie dem vorliegenden Antrag der Grünen zu! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wie reden Sie sich da wieder raus, Herr Engel? – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Machen Sie Ihrem Namen mal alle Ehre, Herr Engel! – Allgemeine Heiterkeit)

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, bevor ich auf den Antrag eingehe. Wohl wahr: Als Bürgerrechtspartei setzt sich die FDP seit jeher engagiert für den Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen ein.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Seit dem Hambacher Fest, Frau Düker! Da gab es die Grünen noch nicht.

Aus diesem Grund war es uns auch im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 2006 ein besonderes Anliegen, die von der Landesregierung vorgeschlagene überdimensionale Mittelreduzierung bei den schwul-lesbischen Selbstorganisationen zu revidieren. Frau Düker, Herr Preuß, das ist doch eine gute Nachricht, oder? Haben Sie das schon vergessen?

Unser Ziel war und ist es nach wie vor, die Strukturen bewährter Antidiskriminierungsarbeit aufrechtzuerhalten. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ist uns das natürlich auch gelungen. Darüber hinaus stehen die Freien Demokraten zu ihrer Zusage, die engagierten Akteure für Schwule und Lesben in ihrem Bestreben zu unterstützen, mehr privates Kapital für ihre Akzeptanzarbeit einzuwerben. Denn wir wollen diese wichtige Arbeit, die große Anteile ehrenamtlichen Engagements mit sich bringt, nicht von einem nach wie vor prekären Landeshaushalt abhängig machen.

Zum Abbau von Beteiligungen für Lesben und Schwulen gehört nicht nur, Akzeptanzkampagnen

zu unterstützen. Vielmehr sind auch Änderungen von Gesetzen und Verordnungen notwendig.

Rot-Grün hat das bereits im Jahre 1995 erkannt und versprochen in der Koalitionsvereinbarung – ich zitiere –,

„die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der EU, soweit sie Landesrecht betreffen, umzusetzen.“

So weit das Versprechen. Geschehen ist erst einmal nichts, außer der Tatsache, dass man dieselbe Forderung 2000 wieder in den Koalitionsvertrag aufnahm.

Erst nachdem wir als FDP unter anderem mit unserer parlamentarischen Initiative „Diskriminierung beenden – Pflichten und Rechte für eingetragene Lebenspartner in Einklang bringen“, Landtagsdrucksache 13/5466, gefordert haben, das Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz anzupassen, wurde kurz vor Ende der 13. Legislaturperiode endlich ein Anpassungsgesetz verabschiedet. Für uns war und ist klar, dass das zwar ein entscheidender, aber auch nur erster Schritt war, um Benachteiligungen von Lebenspartnern abzubauen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung sieht die Lebenspartnerschaft als ein Aliud zur Ehe. Eine vollständige Gleichstellung wird es also nicht geben. Das heißt aber nicht, dass es bei dem derzeitigen Pflichtenüberhang von Lebenspartnern bleiben kann.

Vor diesem Hintergrund hat die FDP auf Bundesebene auf die notwendigen Änderungen beispielsweise im Steuerrecht aufmerksam gemacht. Das ist auch hier im Land nach wie vor unsere Position.

Mit der Föderalismusreform sind neue Landeszuständigkeiten entstanden. Das betrifft insbesondere auch das Beamtenrecht. Wir wollen diese neuen Kompetenzen zum Anlass nehmen, die Beamtenbesoldung und -versorgung grundlegend zu überprüfen. Im Zuge dessen wird sich die FDP dafür einsetzen, notwendige und bisher unterbliebene Anpassungen für verpartnerte Beamte und Beamtinnen vorzunehmen.

Frau Düker, Herr Preuß, das Motto lautet heute Geduld. Denn es gibt beinahe nichts Komplizierteres als das Beamten- und Versorgungsrecht. Hier kommt es darauf an, dass diesbezüglich erstklassiges Handwerk geleistet wird. Das macht die Landesregierung. Ihr Antrag kommt deshalb leider zu früh. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg in Vertretung für Herrn Minister Dr. Linsen das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform bestehende Diskriminierungen von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht zu beseitigen und eine Gleichstellung mit verheirateten Beamtinnen und Beamten herbeizuführen.

Die Landesregierung stimmt mit dem ersten Anliegen des Antrags selbstverständlich überein. Tatsächliche Diskriminierungen von Beamten und Beamtinnen in eingetragenen Partnerschaften darf es nicht geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wird alles tun, Diskriminierungen zu beheben bzw. diese von vornherein zu unterbinden.

Bezüglich der beiden im Antrag genannten Tatbestände – Zahlung des Verheiratetenzuschlags nur an Ehegatten und Gewährung einer Hinterbliebenenversorgung ebenfalls nur an Ehegatten – ist eine Diskriminierung

(Beifall von den GRÜNEN)

im Sinne einer vorsätzlichen Benachteiligung bei gleichem Sachverhalt allerdings nicht erkennbar. Nicht erkennbar!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der auch die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen folgen, ist eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach den Vorschriften des Lebenspartnerschaftsgesetzes keine Ehe nach Art. 6 des Grundgesetzes, sondern ein Aliud zur Ehe, also etwas anderes. Eine Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften mit dem Tatbestand der Ehe ist deshalb rechtlich und verfassungsrechtlich nicht zwingend geboten.

Allerdings wird die Landesregierung im Rahmen der ihr nunmehr zur Verfügung stehenden Kompetenzen in den Bereichen Besoldungs- und Versorgungsrecht notwendige Reformen prüfen. Aussagen zu bestimmten Fragenkomplexen sollten

innerhalb eines Gesamtkonzeptes zur Dienstrechtsreform untersucht werden.

Hier ist im Rahmen der Neugestaltung des Landesbesoldungsgesetzes auch die Frage zu klären, wie die künftige Ausgestaltung des Familienzuschlages zu erfolgen hat. Für eine Festlegung in der aufgeworfenen Frage ist es deswegen zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Der Antrag Drucksache 14/2474 ist deshalb entsprechend der Empfehlung des federführenden Innenausschusses abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind.

Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3711**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2724 abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Heben der Hand bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

## **15 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1988

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 14/3710

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b vom Plenum an den Innenausschuss – federführend – überwiesen wurde mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen soll. Die entsprechende Beschlussempfehlung ist Ihnen als Drucksache 14/3710 vorgelegt worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag ist Ihnen bekannt. Wir haben ihn damals noch mit meinem Vorgänger Michael Vesper im Mai letzten Jahres hier eingebracht und seitdem oft rauf und runter diskutiert.

Wie bekannt ist, gibt es nach wie vor Unsicherheiten in Bezug auf die Behandlung der Einnahmen aus dem Spiel 77. Bisher flossen die Gelder den Destinatären zu und wurden im Landeshaushalt nicht verbucht. Das soll für die Zukunft anders geregelt sein. Das bringt aus Sicht der Empfänger drei wesentliche Probleme mit sich:

Erstens. Die Destinatäre und Empfänger des Geldes erwarten einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand, da sie in der Zukunft Verwendungsnachweise schreiben müssen. Auch wenn das Finanzministerium ausgeführt hat, dass nur ein allgemeiner Nachweis erforderlich sein wird und ein nennenswerter Verwaltungsaufwand nicht entstehe, bleibt es dabei: Die Destinatäre befürchten mehr Bürokratie.

Zweitens. Die Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen, können nicht wie bisher als Eigenmittel deklariert werden. Somit können sie auch nicht mehr zur Spitzenfinanzierung für Zuwendungen des Bundes und der EU verwandt werden. Der Finanzminister dieser Landesregierung geht zwar davon aus, dass § 30 des Haushaltsgesetzes die Problematik zur Zufriedenheit klärt, aber auch hier bleiben nach diesen vielen Monaten immer noch unterschiedliche Einschätzungen.

Drittens. Bisher haben die Destinatäre ihre 25 % der Spieleinnahmen – festgeschrieben – für fünf Jahre erhalten. Diese teilten sich auf den Landessportbund, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und auf die Dombauvereine auf. Jetzt haben die Destinatäre keine Planungssicherheit mehr, da der Finanzminister jedes Jahr aufs Neue die Verteilung und den Anteil an den Spieleinnahmen regeln kann.

Die Befürchtung, dass das Land in Zukunft zulasten der Destinatäre Einsparungen vornehmen wird, liegt nahe. Dass es im Haushaltsjahr 2006 nicht passiert ist, heißt überhaupt nichts. Der Vermerk im Haushalt, dass die Konzessionseinnahmen bis 2010 in bisheriger Höhe an die Destinatäre fließen sollen, kann in jedem Haushaltsjahr geändert werden und hat keine Bindungswirkung.

Lassen Sie mich viertens hinzufügen: Es ist inzwischen im Land bekannt geworden, meine Damen und Herren, wie die schwarz-gelbe Mehrheit mit Versprechungen umgeht. Der Finanzminister hat es zwar versprochen, aber wie gehen Sie damit wie auch mit den anderen Versprechungen um? Sie werden gebrochen in diesem Lande.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben zum Beispiel das Versprechen im Zusammenhang mit dem Jugendfördergesetz gebrochen. Sie haben zum Beispiel auch die Garantiesumme für die Totomittel nicht eingehalten oder halten Sie nicht ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungskoalition hat sich entschieden, an dem neu gewählten Verfahren trotzdem festzuhalten, obwohl es diese Vorhaltungen gibt, und hat unseren Antrag gegen die Stimmen von Grünen und SPD bisher abgelehnt.

In der Anhörung am 8. November hat es den Kompromissvorschlag gegeben, dass für dieses Haushaltsjahr ein Moratorium eingelegt werden sollte. Damit hätte man die Zeit nutzen können, um die Bedenken der Destinatäre, die insbesondere durch ein Gutachten des Rechtsanwaltes Redeker untermauert werden, rechtlich einwandfrei zu klären. Auch das Moratorium lehnen Sie ab, meine Damen und Herren. Und das ist ein Skandal.

Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass diese Änderung zu einer Zeit kommt, in der der LSB und auch die anderen Destinatäre insgesamt in einer schwierigen Haushaltssituation sind, aber insbesondere der LSB in eine Phase der Umstrukturierung geht. Weniger Einnahmen, Kürzungen an allen Ecken und Enden, und jetzt auch noch die Unsicherheit bei der Qualität der Mittel und ein Mehr an Bürokratie! Dass Sie sich nicht schämen, meine Damen und Herren,

(Beifall von den GRÜNEN)

das auch noch den Destinatären aufzubürden, wo die doch alles in ihrem ehrenamtlichen Engagement tun, was sie können.

Schon ein Skandal ist es, dass der Sportminister dieses Landes kein Konzept im Bereich Sport hat. Er kämpft nicht für den Sport. Auch nicht in dieser Sache hat er für den Sport gekämpft. Das ist schon ein Skandal.

Dass jetzt aber auch noch der Finanzminister den Sport, den Wohlfahrtsverbänden und den Dombauvereinen ins Knie tritt und dort Unsicherheit ins Haus trägt, ist unerträglich.

Wir Grünen jedenfalls, meine Damen und Herren, bleiben bei unserer Haltung, das alte Verfahren anzuwenden und die Spiel-77-Einnahmen aus dem Haushalt herauszuhalten und weiterhin den Destinatären direkt zufließen zu lassen.

Stimmen Sie diesem Antrag zu! Ansonsten müssen Sie für die Konsequenzen in Haftung genommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Müller das Wort.

**Holger Müller (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Groth, Sie sind schon ein nettes Kerlchen!

(Lachen von der CDU – Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Wie Sie es schaffen, eine Fundamentalkritik in dem Sachbereich einzubauen – ich habe nichts anderes erwartet. Und bei dem Moratorium wäre auch nichts anderes herausgekommen; denn es geht hier um eine grundsätzliche haushaltsrechtliche Frage, bei der sich auch in einem Jahr nichts geändert hätte. Die kann man so oder so entscheiden.

(Norbert Killewald [SPD]: Sie räumen also durchaus ein, dass es da eine Unsicherheit gibt?)

– Geduld!

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist in mehreren Ausschüssen diskutiert worden. Im Innen- und im Sportausschuss drängte sich mir jeweils der Eindruck – wie übrigens soeben auch – auf, die Landesregierung habe laut Opposition etwas fürchterlich Schreckliches verbrochen, diese Regelung behindere die Arbeit der Destinatäre, diese hätten keine Planungssicherheit und könnten auch nicht mehr alle Projekte fortführen. Das ist pure Angstmacherei und Verunsicherung.

Offensichtlich ist fast jedes Mittel recht, die Landesregierung zu kritisieren. Dabei stammt dieser Vorschlag noch nicht einmal von der Landesregierung, sondern er stammt vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, wie Sie sicherlich wissen.

(Beifall von der FDP – Ewald Groth [GRÜNE]: Dadurch wird doch nichts besser, Herr Kollege!)

Was wurde nicht alles behauptet!

Die Zweckerträge aus dem Spiel 77 sollten gekürzt werden. Das ist auch eine pure Behauptung, die jeglicher Grundlage entbehrt. Von Anfang an hat der Finanzminister erklärt, dass es für die Destinatäre keinerlei Mittelkürzungen durch das neue Verfahren geben wird. Die Koalitionsfraktionen haben stets dasselbe versichert. Es ist wirklich niemand von uns daran interessiert, diese Mittel anzurühren.

Außerdem wurde und wird ja heute Abend wieder behauptet, durch die neue Regelung werde bei den Destinatären ein erheblicher Bürokratiemehraufwand entstehen. Belegt wurde dies nie. Demgegenüber hat der Landesrechnungshof ausgeführt, dass es sich auch schon jetzt um öffentliche Mittel handele, deren Verwendung jederzeit von ihm geprüft werden könne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

**Holger Müller (CDU):** Ja, bitte, Herr Kollege Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Nur weil ich so ein nettes Kerlchen bin, aber ich bin immer noch einen Kopf größer als Sie, Herr Müller.

(Holger Müller [CDU]: Länger! Deutlich länger! Ich habe aber trotzdem keine Angst vor Ihnen!)

Das mit dem Kerlchen war ja so nett gemeint. Ich finde das aber Klasse.

Herr Müller, wenn Sie von weniger Bürokratie sprechen – ich rede von mehr Bürokratie –, wie erklären Sie sich denn dann, Herr Kollege Müller, dass in den Erläuterungen zu § 30 Abs. 1 ausdrücklich wörtlich geregelt ist: Grundsätzlich verbleibt den Ressorts das Auswahlermessen, bei der Weiterleitung der Wetteinnahmen auch die §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung anzuwenden?

Das ist ein Mehr an Bürokratie, und zwar ein ganz ordentliches Maß.

**Holger Müller (CDU):** Das behaupten Sie. Ich beziehe mich auf die Anhörung und die Aussage der Destinatäre, die das dort ja auch vorgetragen haben. Ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung anwesend waren. Es kann sein, aber ich weiß es nicht. Das ist jetzt keine Spitze.

Der Kollege Rasche und ich haben auch ein Gespräch mit dem LandesSportBund geführt. Da

ist das gesagt worden. Wir sind beim Landesrechnungshof der Sache nachgegangen. Da ist genau diese Auskunft gegeben worden, die ich gerade hier wiedergegeben habe: Auch jetzt habe der Landesrechnungshof jederzeit das Recht, diese Mittel, weil der Landesrechnungshof sie als öffentliche Mittel deklariert, zu prüfen. Wenn er das bisher nicht gemacht haben sollte, ändert das aber nichts an der rechtlichen Situation. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Destinatäre auch jetzt schon – alles andere wäre ja auch schlimm, aber das will ich auch niemandem unterstellen – eine ordentliche Abrechnung dieser Mittel jederzeit auf Verlangen vorlegen müssen. Daraufhin ist nichts Weiteres mehr vorgetragen worden – jedenfalls mir gegenüber nicht.

(Beifall von der FDP)

Eine weitere Behauptung war, jetzt handele es sich nicht mehr um Eigenmittel, die für die Einsetzung von Fördermaßnahmen notwendig seien. Sie haben selbst den § 30 zitiert. § 30 Abs. 4 sieht eben vor – das ist ja auch ein wichtiges Hauptbedenken –, dass auch nach wie vor diese Mittel als Eigenmittel verwendet werden können. Damit ändert sich an der Möglichkeit der Verwendung überhaupt nichts.

Bei der Anhörung der Betroffenen im Landtag sind diese Punkte alle angesprochen worden.

Darüber hinaus habe ich den die Destinatäre vertretenden Anwälten – Sie haben sie ja genannt – die Frage gestellt, ob Sie über die Praxis in anderen Bundesländern Auskünfte erteilen könnten. Dies wurde lediglich mit der allerdings für mich sensationellen Auskunft beantwortet, man habe nicht den Auftrag gehabt, dies zu untersuchen, und damit habe man das auch nicht untersucht.

Na ja, dann haben wir eben selber recherchiert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und siehe da, folgendes interessante Ergebnis kam dabei heraus: Zum Beispiel haben Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein schon lange diese Praxis, die wir nun einführen. Negative Erfahrungen aus diesen Ländern sind uns nicht bekannt geworden.

Dann die Formulierung „ehrenamtliches Engagement wie bisher unmittelbar unterstützen“: Ich denke doch, dass auch Sie nicht ernsthaft behaupten, dass irgendjemand in diesem Hause so etwas beabsichtige.

Abschließend möchte ich bemerken, dass die Regelung über den Landeshaushalt eine rechtlich

einwandfreie Lösung ist, die uns auch gegenüber dem Landesrechnungshof mehr Sicherheit gibt. Ich war in der letzten Legislaturperiode nicht hier. Ich weiß nicht, ob das für Sie damals auch gegolten hat, aber für uns gilt die klare Aussage: Haushaltswahrheit! Haushaltsklarheit!

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von der SPD)

– Es freut mich immer wieder, wie Sie um diese späte Stunde noch zu Aufmerksamkeit anzuregen sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nee, nee, nee!)

Ich kann wirklich nicht feststellen, was daran negativ oder gar bedenklich sein sollte, und zwar auch für die Destinatäre. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Fraktion der SPD hat der Kollege Killewald das Wort.

**Norbert Killewald (SPD):** Frau Präsidentin, herzlichen Dank! – Herr Müller, man muss Sie schon fragen: Sind Sie noch in der fünften Jahreszeit, oder wo sind Sie?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will das mit der Erleichterung der Bürokratisierung – oder wie Sie es genannt haben – einmal klarstellen. Der Präsident des LandesSportBundes hat deutlich gesagt: Ich muss dann drei bis vier Leute für den Mehraufwand an Bürokratie beschäftigen. – Ich weiß nicht, ob Sie zu diesem Zeitpunkt in der Anhörung dabei waren, aber das hat er sinngemäß so gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die hören, was Sie hören wollen!)

Vielleicht waren Sie ja auch in einer anderen Jahreszeit. Das kann gut sein.

Ich muss Ihnen, Herr Groth, aber in einem Punkt deutlich widersprechen, nämlich in der Aussage „Versprechen gebrochen“. In dem Punkt ist diese Koalition seit vier Jahren stringent.

Denn über den Landesrechnungshofbericht 2002 im Haushaltskontrollausschuss kann man nachlesen ...

(Heiterkeit von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herr Papke, Sie lachen; vielleicht wollen Sie das nicht wahrhaben.

(Zuruf von der SPD: Herr Papke war nicht drin!)

Aber Herr Breuer – man muss sich nur die Personen vor Augen führen, die damals dort das Wort geführt haben –, der sich ja räumlich nicht weit entfernt vom Ministerpräsidenten in seinem Amtssitz befindet, Herr Diegel als ehemaliger finanzpolitischer Sprecher, Herr Linssen und andere waren damals schon der festen Überzeugung, dass dem, was der Landesrechnungshof gesagt hat, Rechnung getragen werden sollte. Wie gesagt: schon damals!

Ich lese vor aus einem Protokoll des Haushaltskontrollausschusses:

„Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, Konzessionsabgaben zunächst haushaltsmäßig zu erfassen, um sie dann an die Destinatäre abzuführen, wird im Zuge einer erhöhten Transparenz als folgerichtig angesehen.“

Insofern, Herr Groth, tut es mir leid, dass ich Ihnen widersprechen muss. Das war 2002/2003 von diesen Fraktionen schon geplant und von diesen Fraktionen schon getragen.

Denn nicht anders ist der Beschluss des Landtags von 2003 zu verstehen, dass die rot-grüne Landesregierung die Gefahr für den Sport, für die soziale Welt, für die Kultur, für die Kunst und für weitere gesehen hat, und Sie damals schon – damals waren etliche von Ihnen da – diese Gefahren nicht gesehen haben und diesen Leuten, die ich vorhin aufgeführt habe, gefolgt sind.

Es ist nach der damaligen politisch eindeutigen Entscheidung des Landtags, die Sportwelt und die soziale Welt nicht zu gefährden, absolut nicht zu verstehen, dass der Finanzminister in 2006 den alten Vorschlag aufgreift und ihn ohne Not umsetzt – und dies ohne Landtagsbeschluss.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich verstehe Sie, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen in der Sozialpolitik, in der Sportpolitik und in der Kulturpolitik und anderswo nicht. Denn Sie hätten eine Mehrheit in Ihrer Fraktion.

Ich widerspreche Ihnen außerordentlich, Herr Müller, wenn Sie sagen, die hätten das nicht belegen können. Ich zitiere aus dem Protokoll der Anhörung. Herr Präsident Schneeloch, der nicht im Verruf steht, der SPD oder den Grünen anzugehören, sondern der Ihrer Partei angehört, sagte:

„Wir fördern zum Beispiel unsere Sportjugend Nordrhein-Westfalen, die sich entsprechend

dem Kinder- und Jugendhilfegesetz selbst führt und verwaltet“

– hören Sie gut zu Herr Müller –,

„in den Handlungsfeldern Integration, freiwilliges soziales Jahr und Zivildienstleistende mit einem Beitrag von über 800.000 € aus dem Zweckertrag des ‚Spiel 77‘. Hierfür erhält die Sportjugend nicht nur subsidiär eine Zuwendung des Landes von 1,1 Millionen €, sondern auch Bundesmittel in Höhe von fast 2 Millionen €“

Er weist weiter darauf hin, dass Voraussetzungen für die Akquirierung dieser Mittel Eigenmittel oder solche Mittel sind, die nicht aus einem Landes- oder Bundeshaushalt kommen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aha!)

Er sagt ferner wörtlich:

„Damit könnte der Bund“

– er sagt nicht „damit müsste“, sondern er sagte „damit könnte“ –

„die nachgewiesenen Anteile aus dem Zweckertrag des ‚Spiel 77‘ als Eigenmittel ablehnen.“

– Diese Möglichkeit und diese Gefahr wollten wir in diesem Verfahren ausschließen. Deshalb haben wir dafür geworben, dass das Moratorium, das Herr Pastor Barenhoff in Vertretung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen hat, um ein Jahr zu verlängern, um die Sicherheit der Rechtslage herbeizuführen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Da weigern Sie sich. Insofern ist – ich muss das leider feststellen – die Konsequenz hierbei deutlich zu sehen. Es ist schade für die Sportwelt! Es ist schade für die soziale Welt!

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Es ist schade für die Kunst- und Kulturstiftung und für die Dombauvereine! – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da kommt wieder kein Engel!)

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Förde-

rung gemeinnütziger Zwecke durch Lotterie- und Wetteinnahmen ist ein unverzichtbares der Gemeinwohlpflege. Die Übernahme wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Vereinen und Verbänden ist für uns unbezahlbar; ihnen gebührt unser aller Dank. Das ist nämlich ehrenamtliches Engagement in seiner besten Form.

Es ist aber an der Zeit, von dem tradierten Modell Abstand zu nehmen, die Destinatäre im Bereichen Sport und Kunst direkt über Einnahmen aus dem Spiel 77 zu finanzieren und diese Einnahmen dabei auch noch als Eigenmittel zu qualifizieren und zu definieren.

Diese selbstgewählte Definition der Mittel als Eigenmittel war noch nie zutreffend und wird auch in Zukunft nicht zutreffen, schon gar nicht nach dem beliebten Motto: Das haben wir immer schon so gemacht.

Die Mittel waren unabhängig von der Veranschlagung im Haushalt immer schon öffentliche Mittel des Landes. Dem Bund oder der EU obliegt es allein, eine Qualifizierung in Eigen- oder Fremdmittel per Gesetz oder Verwaltungsvorschrift vorzunehmen, wenn das für nötig gehalten wird, insbesondere beim Punkt weiterer Zuwendungen und Fördermittel.

Genau dieser Punkt, dass es sich eben nicht um Eigenmittel handelt, macht sehr deutlich, dass die Mittel aus dem Spiel 77 nicht länger am Haushalt vorbeigeleitet werden dürfen. Eine Weiterverteilung nach den bisherigen prozentualen Maßstäben ist dabei durchaus denkbar.

Den Bedenken, die geäußert wurden, die Vereine und Verbände seien dann jeweils von der jährlichen Verteilung der Haushaltsmittel abhängig und es müsse jedes Jahr abgewartet werden, wie viele Mittel denn nun zur Verfügung stehen, wollen wir ausdrücklich nicht widersprechen. Das ist Sinn und Zweck der Aufstellung und Verabschiedung eines Haushaltes – egal, ob auf Bundes- oder auf Landesebene.

Auch der Landesrechnungshof, der die geborene Institution der Opposition ist – ich weiß gar nicht, warum Sie sich dagegen wenden –, fordert unserer Meinung nach nicht zu Unrecht, dass sämtliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushalt eingestellt werden, um anschließend in gerechter Weise und im Rahmen der Erforderlichkeit, aber auch im Rahmen der Verfügbarkeit verteilt zu werden. Das bedeutet Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Dafür wurde schließlich die Landeshaushaltsordnung geschaffen. Sie gilt nun auch einmal für Konzessionseinnahmen und Zweckerträge aus Lotterien und Sportwetten – so unschön das einige von der Opposition finden mögen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

**Horst Engel (FDP):** Gerne, Herr Groth!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Kollege Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Kollege Engel, Sie behaupten, diese Erträge seien schon immer automatisch öffentliche Mittel gewesen, nur weil sie aus Konzessionseinnahmen stammten. Können Sie dem Hohen Hause erklären, warum Erträge aus anderen Konzessionseinnahmen, wie zum Beispiel private Lotterien, Kleinlotterien oder auch Konzessionen, die üblicherweise aus Abbaurechten von Erzen und sonstigem entstehen, keine öffentlichen Mittel sind. Wie erklären Sie diesen Unterschied?

Die Behauptung steht im Raum, dass die Konzessionsvergabe ein ordnungspolitisches Verfahren ist und nichts mit der Qualität der Mittel zu tun hat. Es handelt sich nicht automatisch um öffentliche Mittel. Sie machen jetzt welche daraus. Erklären Sie uns ansonsten den Unterschied!

**Horst Engel (FDP):** Lieber Herr Groth, wir reden hier und heute über die Mittel aus dem Spiel 77. Es ist völlig unstrittig: Das sind öffentliche Mittel. Darüber und nur darüber reden wir.

Besonders begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang auch die erstmalige Transparenz und Offenlegung der Zahlungsvorgänge an die dann konkret zu benennenden Empfänger und die damit einhergehende Transparenz des Haushalts. Damit hört das bislang von der rot-grünen Koalition geduldete „Gemauschele“ – ich spreche jetzt mal in Führungszeichen und mit rheinischem Humor, das ist also nicht im Wortsinne gemeint – bei der Verteilung endlich auf. Es geht wirklich um Transparenz sowie um Haushaltsklarheit und -wahrheit. Der Haushalt muss durchschaubar sein, Herr Groth. Das zieht nicht eine Schlechterstellung der Vereine und Verbände nach sich.

Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Antrag vom 23. Mai 2006 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seinerzeit gebeten, von der damals noch in Vorbereitung befindlichen Verfahrensänderung betreffend der Weiterleitung der Zweckerträge aus der Zusatzlotterie Spiel 77 an die begünstigten Destinatäre abzusehen.

Zwischenzeitlich ist die in Rede stehende Verfahrensänderung mit dem im Januar dieses Jahres verabschiedeten Haushaltsplan 2007 sowohl für die Zweckerträge aus der Zusatzlotterie Spiel 77 als auch für die Zweckerträge aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid vorgenommen worden. Über die unterschiedlichen Auffassungen hierzu ist in den letzten Monaten sehr viel diskutiert worden. Es hat dazu auch eine Anhörung gegeben, bei der die unterschiedlichen Positionen vorgetragen worden sind.

Dabei ist seitens der Opposition ein Zerrbild gezeichnet worden, das an der Realität vorbeigeht. Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwohl bewusst. Sie bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und hat gerade deshalb das von den Oppositionsparteien im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens zum Haushaltsplanentwurf 2007 verkündete Schreckensszenario zurechtgerückt. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, die Diskussion zu versachlichen

(Heiterkeit von der SPD)

und die aus Sicht der Landesregierung wesentlichen Argumente noch einmal zusammenfassen:

Erstens. Die Landesregierung ist mit der Verfahrensänderung, auch die Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid in Einnahmen und Ausgaben über den Landeshaushalt abzuwickeln, einem Petitum des Landesrechnungshofs gefolgt.

Der Abgeordnete Müller hat auf diesen Zusammenhang eben schon sehr eindrucksvoll hingewiesen. Der Landesrechnungshof hatte die Umstellung bereits seit geraumer Zeit gefordert. Wir sind also auch in dieser Frage nicht völlig frei.

Zweitens. Die vorgenommene Verfahrensänderung bedeutet eine Stärkung des Budgetrechts des Parlaments. Es ist schon ein sonderbarer Vorgang, dass gerade aus der Opposition heraus die Stärkung des Budgetrechts des Parlaments hinterfragt wird. Hieran sollten alle Mitglieder unseres Hauses ein ureigenes Interesse haben.

Der Haushaltsgesetzgeber hat nunmehr einen eigenen umfassenden Überblick über sämtliche Konzessionseinnahmen des Landes und ihre Verwendung. Auf dieser Grundlage kann das Parlament entscheiden, welchen Zwecken die zur Verfügung stehenden Gelder zugute kommen sollen.

Drittens. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verkennt, dass es sich bei den Konzessionseinnahmen aus diesen beiden Lotterien immer schon um staatliche Einnahmen gehandelt hat. Lediglich das Land kann die Erlaubnis für die Durchführung solcher Lotterien erteilen. Für die Erteilung der jeweiligen Konzession erhält das Land eine Konzessionsabgabe. Folglich können insoweit keine Eigenmittel der Destinatäre vorliegen.

Viertens. Mit dem Haushaltsplan 2007 ist der bis 2006 maßgebliche Verteilungsschlüssel beibehalten worden. Zugleich hat die Landesregierung aus Gründen der Planungssicherheit für die Destinatäre im Haushalt 2007 ihre Absicht dokumentiert, an diesem Verteilungsschlüssel während der gesamten Laufzeit der derzeit für diese beiden Lotterien gültigen Konzessionsgenehmigungen bis zum 31. Dezember 2010 keine Änderungen vorzunehmen.

Fünftens. Mit dem Haushaltsgesetz 2007 sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass der Antrag auf Auszahlung, die Auszahlung und der Nachweis der Mittelverwendung in Anlehnung an die Regelungen zur fachbezogenen Pauschale in einem unbürokratischen Verfahren erfolgen können. Des Weiteren ist mit dem Haushaltsgesetz 2007 für die Landesebene eine Regelung geschaffen worden, dass die den Destinatären zur Verfügung gestellten Mittel bei Fördermaßnahmen des Landes als Eigenmittel der Destinatäre gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung vermag in Anbetracht dieser Fakten nicht zu erkennen, worin die von Ihnen propagierte Schlechterstellung der Destinatäre eigentlich bestehen soll.

Die Landesregierung bittet daher das Parlament, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses

zu folgen und den Antrag abzulehnen. Der Weg der Auszahlung hat sich geändert, nicht aber die Zahlen. Von daher unterstützt die nordrhein-westfälische Landesregierung weiterhin dieses ehrenamtliche Engagement. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Innenausschusses **Drucksache 14/3710** kommen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1988 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** worden.

Damit sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss unserer heutigen Sitzung.

Die nächste Sitzung findet statt am Freitag, den 9. März 2007, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:30 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.